

Außerordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
am 21. September 2019 in Bochum



Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

Antragsbereich 01: Satzungsändernde Anträge (Sä)		1
Sä-01	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Satzungsändernder Antrag zu §15 (4) Satzung NRWSPD		
<i>Annahme</i>		1
Antragsbereich 02: Leitantrag (L)		1
L-01	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Unser Weg in NRW: Rot Pur! Eine neue Idee für Nordrhein-Westfalen. Das bessere Morgen solidarisch gestalten		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		1
L-02	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Soziale Sicherheit im Alter und Zusammenhalt zwischen den Generationen – Mit vereinten Kräften für eine gute Rente		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		27
L-03	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		33
L-04	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Aufstiegchancen durch Bildung. Beste Bildung NRW – ein Leben lang!		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		38
L-05	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Wohnen ist ein soziales Menschenrecht und schafft Heimat für Alle – Darum: Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		51
L-06	Antragsteller: Landesvorstand der NRWSPD	
Kommunen in Nordrhein-Westfalen stärken – So wollen wir in Zukunft leben!		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		61
Antragsbereich 03: Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)		68
K-01	Antragsteller: STV Dinslaken; UB Oberhausen	
Hochverschuldete Kommunen dürfen nicht im Stich gelassen werden – Kommunaler Entschuldungsfonds jetzt		
<i>Annahme</i>		69
K-02	Antragsteller: UB Coesfeld	
Abschaffung der Straßen(ausbau)beiträge		
<i>Annahme</i>		69
K-03	Antragsteller: KV Lippe	
Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)		
<i>Annahme</i>		69
K-04	Antragsteller: UB Steinfurt	
Kommunen		
<i>Annahme</i>		69
K-05	Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD	
Kommunale Interessenvertretung u.a. für Menschen mit Behinderungen – Änderung des § 27a der Gemeindeordnung		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		70
K-06	Antragsteller: UB Borken	
ÖPNV in allen Kommunen		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		70
K-10	Antragsteller: UB Düsseldorf	
Wie wir wohnen wollen: 15 Vorschläge, damit unsere Städte für alle bezahlbar bleiben.		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und SKG NRW</i>		70

K-14	Antragsteller: OV Aminghausen-Leteln	
Abschaffung der Kostentragepflicht von Beiträgen der Anlieger für straßenbauliche Maßnahmen		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		75
K-15	Antragsteller: NRW Jusos	
Kommunen sollen Modellprojekte „Housing first“ fördern		
<i>Annahme und Überweisung an SPD-Landtagsfraktion</i>		75
Antragsbereich 04: Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)		75
A-01	Antragsteller: UB Köln	
Keine Waffen für die Reaktion!		
<i>Annahme</i>		75
A-02	Antragsteller: ASJ NRW	
Bindung von Unternehmen an Menschenrechte und deren Sanktionierbarkeit in der globalisierten Wirtschaft erforderlich		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission und Weiterleitung an den Bundesparteitag</i>		76
Antragsbereich 05: Bildung und Wissenschaft (B)		77
B-05	Antragsteller: UB Hamm	
BBiG modernisieren – aber richtig.		
<i>Annahme</i>		77
B-06	Antragsteller: KV Viersen	
Bildungsnotstand durch fehlende Lehrer*innen		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		78
B-07	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Einführung von fachbezogenem Englischunterricht im Rahmen der Ausbildung		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		78
B-12	Antragsteller: UB Steinfurt	
Mehr Respekt für Einsatzkräfte – Umfassende Sensibilisierung in allen Bildungsinstitutionen etablieren		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		78
B-13	Antragsteller: UB Dortmund	
Hochschulen und Forschung in NRW stärken – Zukunft gewinnen		
<i>Annahme</i>		79
Antragsbereich 07: Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik (F)		83
F-01	Antragsteller: UB Remscheid	
Internationaler Frauentag (08. März) wird zum Feiertag!		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		83
F-03	Antragsteller: UB Münster	
Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauenhausplatz		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		83
F-04	Antragsteller: AsF NRW	
SPD weiblicher machen – satzungsgemäße Quotenregelung und Gleichstellungsplan umsetzen!		
<i>Überweisung an den Landesparteirat</i>		86
F-05	Antragsteller: UB Bochum	
Gegen Scheinlösungen, für die Selbstbestimmung von Frauen: Ersatzlose Streichung des “Werbeverbots” für Schwangerschaftsabbrüche!		
<i>Annahme</i>		87
Antragsbereich 08: Europapolitik (EU)		87
EU-01	Antragsteller: AG MuV	
Solidarischen Verteilungsmechanismus mit einem „Kommunalen Integrations- und Entwicklungsfonds“ fördern		
<i>Annahme</i>		87

EU-02	Antragsteller: AG 60plus NRW	
Initiative für eine starke Friedenspolitik		
<i>Annahme</i>		87
EU-03	Antragsteller: AK Europa NRWSPD	
Europaarbeit ausbauen – Europäische Zusammenarbeit festigen		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		88
EU-04	Antragsteller: AK Europa NRWSPD	
Keine Kriminalisierung der Seenotrettung!		
<i>Annahme</i>		89
Antragsbereich 09: Gesundheitspolitik (G)		90
G-01	Antragsteller: UB Remscheid	
Verbesserung der Umsetzung der Cannabis-Medizin		
<i>Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		90
G-03	Antragsteller: ASG NRW	
Anerkennung der Heilerziehungspflege als Fachpersonalqualifikation in Pflegeeinrichtungen der Jungen Pflege		
<i>Annahme</i>		90
G-04	Antragsteller: ASG NRW	
Pflegeberufegesetz		
<i>Annahme</i>		91
G-06	Antragsteller: UB Steinfurt	
Implantate		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		91
G-09	Antragsteller: KV Recklinghausen	
Bedarfsgerechte Finanzierung stationärer Einrichtungen der Altenhilfe		
<i>Annahme</i>		91
G-10	Antragsteller: KV Recklinghausen	
Bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser durch Überwindung des Systems der Fallpauschalen		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und ASGNRW</i>		91
Antragsbereich 10: Innen- und Rechtspolitik, Migration (IR)		92
IR-01	Antragsteller: KV Höxter	
Landeswahlgesetz weiterentwickeln		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		92
IR-03	Antragsteller: UB Bonn	
Änderung des Wahlgesetzes NRW		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		92
IR-04	Antragsteller: UB Duisburg	
Für ein Ende der Todesstrafe		
<i>Annahme</i>		92
IR-06	Antragsteller: UB Solingen	
Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		92
Antragsbereich 11: Arbeitsmarktpolitik (Ar)		93
Ar-05	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Altersunabhängige Freistellung der Auszubildenden am Tag vor den Abschlussprüfungen		
<i>Annahme</i>		93
Ar-06	Antragsteller: KV Rheinisch-Bergischer Kreis	
Zuständigkeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung für alle Auszubildenden. Streichung der Altersgrenze durch Änderung BetrVG §60 Abs. 1		
<i>Annahme</i>		93

Ar-07	Antragsteller: KV Minden-Lübbecke	
Anpassung der Vorstandsgehälter bei den Sparkassen in NRW		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		93
Ar-09	Antragsteller: UB Steinfurt	
Minijobs		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		93
Ar-12	Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD	
Stärkere inklusive Ausrichtung des Arbeitsmarktes		
<i>Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und SPD-Bundestagsfraktion</i>		93
Ar-13	Antragsteller: UB Dortmund	
Sozialer Arbeitsmarkt		
<i>Überweisung an den Landesparteirat</i>		94
Ar-14	Antragsteller: UB Dortmund	
Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen		
<i>Annahme</i>		94
Ar-15	Antragsteller: UB Borken	
Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrecht		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		94

Antragsbereich 12: Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik (M) 95

M-01	Antragsteller: KV Rhein-Erft	
Antrag zur IT-Sicherheit		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		95
M-03	Antragsteller: KV Rhein-Erft	
Veröffentlichung von (ZeroDay) Exploits jeglicher Art		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		95
M-04	Antragsteller: UB Bochum	
Sozialdemokratische Antworten auf die Chancen und Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		95

Antragsbereich 13: Organisationspolitik (O) 95

O-01	Antragsteller: OV Moers	
Doppelspitze im Landesverband NRW ermöglichen		
<i>Zurückstellung bis zum ordentlichen Landesparteitag 2020 aufgrund fehlender satzungsmäßiger Grundlage durch den Parteivorstand</i>		95
O-02	Antragsteller: UB Bonn	
Doppelspitze für die NRWSPD		
<i>Zurückstellung bis zum ordentlichen Landesparteitag 2020 aufgrund fehlender satzungsmäßiger Grundlage durch den Parteivorstand</i>		96
O-03	Antragsteller: UB Dortmund	
Führung und Verantwortung für eine starke und zukunftsfähige Sozialdemokratie		
<i>Überweisung an den Landesparteirat</i>		96
O-04	Antragsteller: UB Essen	
Neues Grundsatzprogramm für die deutsche Sozialdemokratie entwerfen		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		96
O-07	Antragsteller: UB Bonn	
Die SPD als Mitgliederpartei		
<i>Überweisung an AG „Digitale Partei“ Landesvorstand NRWSPD/Rest Ablehnung</i>		96
O-08	Antragsteller: OV Bonn-Beuel	
Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“		
<i>Überweisung an den Landesparteirat</i>		97

O-09	Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD	
Barrierefreiheit für die Landesgeschäftsstelle der NRWSPD in Düsseldorf und für die Geschäftsstellen der SPD in den Unterbezirken/Kreisverbänden in NRW, sowie für alle von der NRWSPD und deren Unterbezirken/Kreisverbänden vorgehaltenen Veranstaltungsräume und ausgerichteten Seminare und Veranstaltungen auf Landes- und Kommunalebene		
	<i>Überweisung an den Landesparteirat</i>	97
Antragsbereich 14: Sozialpolitik (S)		97
S-01	Antragsteller: UB Borken	
Soziales Jahr für Alle		
	<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>	98
S-02	Antragsteller: OV Minderheide	
Einführung eines sozialen Jahres		
	<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>	98
S-05	Antragsteller: UB Remscheid	
„Sozialwegweiser durch das Sozialleistungsdickicht“		
	<i>Annahme</i>	98
S-07	Antragsteller: NRW Jusos	
Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!		
	<i>Überweisung an SPD-Parteivorstand an Kommission „Neuer Sozialstaat“</i>	98
S-08	Antragsteller: UB Steinfurt	
Sperrzeit		
	<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion</i>	103
S-09	Antragsteller: AfA NRW	
Änderung des Bundessozialhilfegesetzes		
	<i>Annahme</i>	103
S-10	Antragsteller: AG Selbst Aktiv NRWSPD	
Verbesserung der EU-Rente für Bestandsrentner*innen		
	<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	103
S-11	Antragsteller: OV Köln-Dellbrück	
Eine Gesamtreform des Alterssicherungssystems ist dringend erforderlich und muss umgehend in Angriff genommen werden!		
	<i>Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion und Rentenkommission des SPD-Parteivorstandes</i>	103
S-12	Antragsteller: OV Hemer	
Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern.		
	<i>Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag</i>	105
Antragsbereich 15: Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (St)		105
St-05	Antragsteller: KV Viersen	
Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums		
	<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	105
St-07	Antragsteller: ASJ NRW	
Für eine lebendige Zivilgesellschaft in einer lebendigen Demokratie – antipluralistisches Gemeinnützigkeitsverständnis überwinden		
	<i>Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag</i>	106
St-08	Antragsteller: OV Bonn-Mitte	
Gewerkschaftsbeiträge steuerlich begünstigen		
	<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>	106
Antragsbereich 16: Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik (UE)		106

UE-01	Antragsteller: UB Duisburg	
Wegwerfverbot von Lebensmittel		
<i>Annahme und Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion</i>		106

UE-02	Antragsteller: AG 60plus NRW	
CO2-Steuern mit sozialem Ausgleich einführen		
<i>Annahme</i>		106

UE-03	Antragsteller: UB Bonn	
Sozialverträgliche und ökologische Energiewende jetzt.		
<i>Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW</i>		106

UE-04	Antragsteller: KV Oberbergischer Kreis	
Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich abschalten		
<i>Annahme</i>		107

UE-05	Antragsteller: KV Recklinghausen	
Umweltprämie für alte Heizsysteme		
<i>Annahme</i>		107

Antragsbereich 17: Verkehrspolitik (V) 108

V-01	Antragsteller: UB Kreis Soest	
Erhöhung der Förderung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität		
<i>Annahme</i>		108

V-02	Antragsteller: UB Duisburg	
LKW-Vergehen		
<i>Annahme</i>		108

V-03	Antragsteller: AG 60plus NRW	
Tempolimit einführen		
<i>Überweisung an SPD-Parteivorstand</i>		108

V-05	Antragsteller: OV Minderheide	
Anschlusszwang für Motorschiffe		
<i>Annahme</i>		108

Antragsbereich 19: Initiativanträge (I) 108

I-01	Antragsteller: Region Niederrhein und Mittelrhein	
Kommunen brauchen jede Unterstützung beim Strukturwandel durch das Kohleausstiegsgesetz im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet!		
<i>Annahme in Fassung der Antragskommission</i>		108

I-02	Antragsteller:	
Die NRWSPD steht zu einer starken, innovativen und nachhaltigen Aluminiumindustrie in NRW – Solidarität mit den Beschäftigten von Hydro		
<i>Annahme</i>		109

Antragsbereich 01: Satzungsändernde Anträge (Sä)

Sä-01

Beschluss: Annahme

Satzungsändernder Antrag zu §15 (4) Satzung NRWSPD

Die Landessatzung der NRWSPD wird im §15 (4) wie folgt geändert:

Kandidaten und Kandidatinnen für die Bezirksvertretungen der kreisfreien Städte werden in gesonderten Versammlungen für jeden Stadtbezirk aufgestellt. Organisatorisch zuständig ist der Unterbezirk.

Antragsbereich 02: Leitantrag (L)

L-01

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Unser Weg in NRW: Rot Pur! Eine neue Idee für Nordrhein-Westfalen. Das bessere Morgen solidarisch gestalten

1. Einleitung

Das Ziel der Sozialdemokratie war immer: Das bessere Morgen. Wir wollen den Fortschritt gestalten. Einen Fortschritt, der nicht mehr Macht oder mehr Reichtum für Wenige bedeuten darf, sondern zu sozialem Fortschritt für alle werden muss. Das ist unsere Vorstellung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, des demokratischen Sozialismus. Diesem Anspruch wollen wir neu gerecht werden. Eine grundlegende, begründete Zuversicht für die eigene Zukunft ist aber Bedingung dafür, Veränderungen nicht zu fürchten, sondern sie zu begrüßen. Die zweite Bedingung dafür, Veränderungen offen gegenüberzustehen, ist das Vertrauen in die handelnden politischen Akteure, dass sie notwendigen Wandel im Interesse der Menschen gestalten. Hierfür müssen wir erkennbar machen, dass wir diese Interessen wahrnehmen, verstehen und ernstnehmen, indem wir sie aktiv vertreten.

Die Sozialdemokratische Partei ist als Partei der Arbeit in Zeiten paralleler Umbrüche doppelt gefordert. Zum einen ist „die Arbeit“, als Schlüssel zu einem guten, gelingenden und vor allem selbstbestimmten Leben in den vergangenen Jahrzehnten einem massiven Umbruch unterworfen. Neue Beschäftigungsformen, mehr Befristungen, Wandel des Erwerbslebens, Veränderungen der zeitlichen Souveränität vieler Beschäftigten angesichts hoher Überstundenzahlen und digitaler Arbeitsformen auf der einen Seite. Aber auch die Verschiebung politischer Gewichte auf der Welt hin zu China oder wenigen digitalen Megakonzernen in den USA, die weltweiten Auswirkungen der Digitalisierung – all dies beschleunigt den Umbruch und erzeugt nicht nur Zuversicht, sondern auch neue Fragen und löst Ängste aus.

Gerade jetzt heißt es für die SPD, den gleichen, gerechten Zugang zur Arbeit für alle Menschen sicherzustellen und durch die Stärkung des Gedankens der Solidarität neue Sicherheit im Wandel zu geben. Wir sind überzeugt: Neue Sicherheit im Wandel entsteht durch mehr Solidarität aller. Mehr Solidarität entsteht durch massive Investitionen in den gesellschaftlichen, sozialen Zusammenhalt, Bildung, die Stärkung solidarischer Sicherungssysteme in Rente, Gesundheit und Arbeit.

Die Sozialdemokratie leitet der Gedanke eines zukunftsversichtlichen Blicks auf die kommende Welt. Wir wissen, dass Herausforderungen durch Fortschritt zu lösen sind und anstehende Veränderungen der Welt Verbesserungen bedeuten können. Doch hierfür müssen wir etwas tun, gemeinsam und solidarisch streiten. Wir dürfen das Feld nicht länger den anderen überlassen. Für die SPD in Deutschland geht es um viel. Wir haben mit dem Europawahlergebnis vom Mai mit 15,8 Prozent von den Wählerinnen und Wählern aufgezeigt bekommen, dass ein „Weiter so“ den Abschied von der Volkspartei SPD bedeutet. Neben einer missglückten Kampagne zur Europawahl liegen die Probleme sehr viel tiefgreifender. Es ist an der Zeit für die SPD zu entscheiden, welche Interessen sie vertritt.

Im Juni 2019 haben wir zwei Stichwahlen und somit die Bürgermeisterwahlen sowohl in Lage als auch in Stollberg gewonnen. Das zeigt, da wo sich die SPD um die täglichen Dinge der Menschen vor Ort kümmert, stellt sich auch der Erfolg wieder ein. Deswegen gehen wir selbstbewusst in die Kommunalwahl 2020.

Und selten war eine starke Sozialdemokratie auf dem Platz wichtiger als heute. Doch wir brauchen die Klärung grundlegender inhaltlicher Fragen, dies haben wir auch bei der verlorenen Landtagswahl 2017 gemerkt. Daher haben wir uns auf dem letzten Landesparteitag auf den Weg gemacht, um mit unserem Prozess Rot-Pur den zukünftigen Weg der NRWSPD zu beschreiben und klare inhaltliche Positionen zu entwerfen. Denn in der Gesellschaft ist etwas ins Rutschen gekommen:

In Nordrhein-Westfalen müssen auch heute noch zu viele Menschen um ihre soziale Zukunft bangen, während wenige durch hohe Einkommen und Vermögen umfassend abgesichert sind. Vielen fehlt es an bezahlbarem Wohnraum, während wenige sich luxuriöses Wohnen überall leisten können. Vielen fehlt Zeit für Familie und Erholung, weil sie für niedrige Einkommen viel und unter schlechten Bedingungen arbeiten müssen. Vielen fehlt eine sichere Rente, während nur wenige gelassen einem Alter im Überfluss entgegensehen können. Zu viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden unter niedrigen und unsicheren Löhnen, während wenige hochbezahlt werden. Frauen, die sich im Vergleich zu Männern durch schlechtere Bezahlung, berufliche Pausen aufgrund von Kindererziehung und unbezahlte Haushaltsarbeit in einer schwierigeren ökonomischen Situation befinden, sind von diesen Problemen besonders betroffen. Viele leiden unter den Umweltproblemen, denen sich wenige durch ihre finanziellen Möglichkeiten entziehen können. Viele bekommen täglich die Folgen einer unzureichenden Infrastruktur sowohl der Verkehrs- als auch der digitalen Netze zu spüren. Viele erleben am baulichen Zustand der Schulen ihrer Kinder und Enkelkinder, dass die gute Zukunft für die kommenden Generationen keine uneingeschränkte Priorität mehr besitzt. Und nicht zuletzt sehen sich die Vielen, die jeden Tag hart für sich und ihre Familien arbeiten oder das gern täten, bei ihren Anstrengungen nicht gewürdigt und respektiert.

Die Zukunftsängste vieler Bürgerinnen und Bürger nehmen stetig zu und sind Auslöser für Abstiegsangst. „Hoffentlich geht es meinen Kindern mal besser“ wurde abgelöst durch „Hoffentlich wird es meinen Kindern nicht schlechter gehen.“

Und das alles in einer Lage, in der es Deutschland wirtschaftlich gut geht. Genauer muss man sagen, Deutschland geht es im Durchschnitt gut. Allerdings mit zunehmend ungleichen Voraussetzungen. Denn mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel werden die Wirkungen von Globalisierung, Digitalisierung und demografischem Wandel immer offensichtlicher. In vielen Regionen NRWs verdichten sich mittlerweile wirtschaftliche, soziale und demografische Schieflagen zu einem Bündel von Problemen, während andere Regionen prosperieren.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Bekämpfung der sozialen Ungleichheit und die Schaffung eines starken Staates der Schlüssel zu einer lebenswerteren Gesellschaft ist. Gleichere Gesellschaften führen zu mehr Lebenszufriedenheit, geringeren Zukunftsängsten, weniger Kriminalität, einer gesünderen Bevölkerung, besseren Bildungschancen, geringerer Arbeitslosigkeit und größerem wirtschaftlichen Erfolg.

Der Sozialstaat ist für uns mehr als eine Absicherung für in Not geratene Menschen. Er ist eine Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Die Verankerung der Sozialstaatlichkeit im Grundgesetz ist auch eine Antwort auf das Scheitern der Weimarer Republik: Nie wieder sollen die wirtschaftlich Mächtigen ohne demokratische Kontrolle entscheiden dürfen. Ziel des Sozialstaats ist es deshalb, jedem Menschen soziale Rechte zu verleihen und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Selbstbestimmung ist die Fähigkeit, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Selbstbestimmung ist die höchste Form der Freiheit und steht dabei in klarer Abgrenzung zum aktuellen Begriff der „Eigenverantwortung“, die das Leben von Menschen allein der Logik des Marktes unterwirft. Wer jedes Risiko fürchten muss, weil jeder Fehler und jedes Unglück zu einer existenziellen Bedrohung werden, kann weder flexibel sein noch seine individuellen Möglichkeiten nutzen. Selbstbestimmung ist nur möglich, wenn es ausreichend soziale Sicherheit gibt, die es erlaubt, etwas zu wagen, Initiative zu ergreifen.

Das ist der Grund, warum wir von einem starken solidarischen Sozialstaat sprechen, nicht aus Selbstzweck, sondern zur Realisierung der Selbstbestimmung von Vielen und nicht nur der Wenigen.

Deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer die liberale Idee der Freiheit mit sozialer Emanzipation verbunden. Und dazu müssen wir uns den großen Fragen der Zeit zuwenden.

Wir erneuern unsere Zukunftsversprechen – Aufstieg durch Bildung, gute Arbeit, die sich lohnt, Absicherung im Alter, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten treten ein für den inneren und äußeren Frieden.

Und wir lassen nicht zu, dass Herkunft mehr über die Zukunft des Einzelnen aussagt als seine Persönlichkeit. Wir lassen nicht zu, dass gute Bildung von der Kita über die Hoch-) Schule bis zur Weiterbildung vom Geldbeutel (der Eltern) abhängt.

Lohnt sich harte Arbeit heute noch, wenn wir feststellen, dass die Reallöhne nicht in dem Maße wachsen wie die Mietpreise, dass Befristungen zunehmen, Leiharbeit und Werkverträge Geschäftsmodelle geworden sind? Bietet unser Sozialsystem noch eine tatsächliche Absicherung im Alter, in Notlagen oder im Krankheitsfall oder ist es mittlerweile statt eines Absicherungsversprechens zu einem Abstiegsgepenst verkommen?

Wir sind überzeugt, dass wir neue Antworten geben müssen, damit unsere Zukunftsversprechen in einer veränderten Welt wieder gelten. Dazu müssen sich nicht unsere Versprechen ändern, sondern wir müssen die Verhältnisse verändern.

Dafür müssen wir auch mit falschen Glaubenssätzen brechen, die die Sozialdemokratie von anderen übernahmen, die darum aber nicht richtiger wurden – im Gegenteil. Es war der falsche Glaube an den Markt, der es schon richten wird und es war die Übertreibung der Eigenverantwortung des Einzelnen in einer Zeit der Umbrüche, die am Ende Menschen alleingelassen hat. Die Ökonomisierung immer weiterer Lebensbereiche nimmt immer mehr zu. Wohnen – das wird der Markt schon richten. Wie er es richtet, können wir aktuell beobachten: Immer mehr Bürgerinnen und Bürger können sich ihre Wohnung nicht mehr leisten, aber die Rendite stimmt. Die Arbeitslosenquote sinkt seit Jahren, aber immer mehr Menschen sind in prekärer Beschäftigung gefangen.

Daher müssen wir als erstes dafür sorgen, dass der solidarische Staat wieder das gewährleistet, was wir Menschen für ein würdevolles Leben brauchen: Bezahlbares Wohnen, Mobilität in Stadt und Land, bezahlbare Gesundheitsversorgung und gute Bildung, soziale und innere Sicherheit für alle, faire Arbeit zu fairen Bedingungen.

Erkennbar wird aber eine Vision nicht aus der Summe der Einzelteile und auch nicht in der Summe der Einzelmaßnahmen von Regierungshandeln. Regierungshandeln und das Treffen notwendiger Kompromisse ist lebensnotwendig für unsere Demokratie. Aber vor einem Kompromiss steht die Artikulation der eigenen Interessen, genauer die Klarstellung, welche Interessen wir im Blick haben und nicht der vorab getroffene Kompromiss. Wir sprechen über die Bedürftigkeitsprüfung, aber eigentlich wollen wir doch eine Rente, die die Lebensrisiken eines jeden einzelnen absichert. Wir wollen die zahlreichen Ungerechtigkeiten unseres Steuersystems wirksam bekämpfen und insbesondere die Umverteilung von unten nach oben stoppen, aber wir reden davon, dass der Soli für die oberen 10 Prozent nicht abgeschafft wird. Die Aneinanderreihung von einzelnen Maßnahmen ergibt noch kein Konzept, sondern wirkt wie Stückwerk ohne Ziel.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben uns daher beim letzten Parteitag im Juni 2018 auf den Weg gemacht. Wir entwickeln eine neue Idee für unser Land und ein echtes sozialdemokratisches Angebot für die Wählerinnen und Wähler, dieses Land voranzubringen, indem jeder die Solidarität des Gemeinwohls erlebt, nicht den kalten Staat, der sich nicht zuständig fühlt. Wir wollen den starken vorsorgenden Sozialstaat, der es mit den egoistischen Auswüchsen des Kapitalismus aufnehmen kann und keinen neoliberalen, kaputtgesparten Zwergenstaat. Wir wollen bedingungslose soziale Sicherheit für alle, damit Not nicht zum Ende individueller Träume führt. Wir wollen den proaktiven Staat, der eingreift, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist: Arbeitsversicherung statt Arbeitslosenversicherung, proaktive Stadtentwicklung für den sozialen Frieden und die Umsetzung unseres sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens.

In den vier Zukunftsdebatten Zukunft der Arbeit, Aufstiegschancen, Soziale Sicherheit und Solidarische Gesellschaft haben wir gemeinsam mit dem ganzen Landesvorstand, der Landtagsfraktion und der Landesgruppe, den Unterbezirken und Ortsvereinen, mit Gewerkschaften, der Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen einen Dialog begonnen. In den Unterbezirken wurde über die wichtigen Fragen unserer Zeit diskutiert und um Lösungen gerungen. Wir sind die Hälfte der Strecke gegangen, in einigen Punkten sind wir schon sehr weit, andere müssen weiter ausformuliert werden. Auf diesem Wege schaffen wir das Fundament für unser Wahlprogramm 2022 mit einem klaren Profil für unsere NRWSPD.

Daneben haben zwei Kommissionen an Lösungen für die drängenden Probleme unserer Zeit gearbeitet: die Wohnungspolitische Kommission und die Rentenpolitische Kommission. Außerdem haben wir unsere Vorstellungen eines gerechten Steuersystems in Deutschland gezeichnet.

Und die AG „Beste Bildung NRW – ein Leben lang“ hat ihre Arbeit fortgesetzt und ein grundlegend neues Bildungskonzept für NRW vorgelegt, das wir nun gemeinsam debattieren wollen.

Nicht zuletzt hat die „Kommunalkampa“ ihre inhaltlichen und organisatorischen Vorstellungen zur Vorbereitung auf die Kommunalwahlen im September 2020 in den letzten Monaten konkretisiert.

Sie hat zum letzten Parteitag mit den Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik wertvolle Impulse für die kommunalpolitische Arbeit vor Ort geliefert und diese unter anderem in vier regionalen Veranstaltungen diskutiert und weiterentwickelt. Dies hilft den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern konkret vor Ort bei der Programmherstellung.

Organisatorisch schafft der Landesverband gemeinsam mit den Unterbezirken und Kreisverbänden die Voraussetzungen dafür, dass die Kommunalwahlen erfolgreich sein werden. In der Landesgeschäftsstelle wird über eine Stabsstelle die Kommunalwahl der zentrale Arbeitsschwerpunkt der kommenden Monate werden und von den Unterbezirken kann im Verbund mit dem Land ebenfalls zusätzliches Personal eingestellt werden. Darüber hinaus hat der Landesvorstand bereits im Dezember 2018 zur Vorbereitung der Kommunalwahl weitere Beschlüsse gefasst.

Unser Ziel ist, die Kommunalwahlen 2020 landesweit als stärkste Kraft zu gewinnen. Platz 2 ist uns nicht genug! Wir wollen unsere Mehrheiten und (Ober-)Bürgermeister- sowie Landratsämter verteidigen und neue hinzugewinnen.

Unser Weg lautet: Mehr Gemeinwohl, mehr Solidarität, Zeit für einen handlungsfähigen Sozialstaat, Zeit für Rot Pur!

1.1. Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!

Die gerechte Finanzierung unseres Gemeinwohls ist die notwendige Bedingung für die Gestaltung der Zukunft der Arbeit, von Aufstiegschancen, sozialer Sicherheit und einer solidarischen Gesellschaft. Deshalb stellen wir unsere Vorstellung einer gerechten Steuerpolitik voran:

Wir wollen einen handlungsfähigen Staat, der nicht immer mehr öffentliche Aufgaben zum Privatvergnügen von wenigen Privilegierten umetikettiert, die sich Normalsterbliche nicht leisten können. Die Aussetzung der Vermögenssteuer und die drastische Senkung des Spitzensteuersatzes haben die wirklich Reichen entlastet. Die Einnahmehausfälle hat die große Mehrheit der Klein- und Mittelverdiener mit der erhöhten Mehrwertsteuer aufgefangen. Mega-Erbschaften sind dagegen praktisch von der Erbschaftsteuer befreit. Diese Privilegierung von Vermögenserwerb ohne eigene Leistung ist ein Schlag ins Gesicht für Millionen von Erwerbstätigen, die sich für den Lohn ihrer Arbeit abmühen und Steuern zahlen.

Dazu kommt, dass jedes Jahr ein dreistelliger Milliardenbetrag ins Ausland geschleust oder hier im Land selbst abgezweigt wird. Im Ergebnis zahlen auch hier die Normalverdienenden für einen kleinen Kreis von besonders Wohlhabenden mit. Damit muss Schluss sein!

Die SPD steht schon lange ein für die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung: Deshalb haben wir konkrete Schritte entwickelt, um Schlupflöcher zu schließen und Steuerbetrug wirksam zu bekämpfen. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in unserer Regierungszeit bewiesen, dass vieles geht, wenn man es nur anpackt.

Wir wollen die Konservativen und Liberalen mit ihrem Mantra von der „Leistung, die sich wieder lohnen muss“ künftig noch konsequenter beim Wort nehmen und darüber streiten, wer alles zu den Leistungsträgern in unserem Land gehört – von der Pflegekraft über das Lehrpersonal bis zur Industriearbeiterin, vom Software-Entwickler bis zur Firmenchefin. Wir wollen aber auch für alle die Voraussetzungen schaffen, dass sie auch morgen ihre Leistung erbringen können und dafür fair bezahlt und fair besteuert werden.

Dazu brauchen wir dringend eine Neujustierung der geltenden Steuerregeln, auch jener, die wir einmal in bester Absicht mit auf den Weg gebracht haben. Zur Glaubwürdigkeit der Politik gehört auch die Fähigkeit zur Kurskorrektur in sich ändernden Zeiten. Wir stehen für die Rückgewinnung eines handlungsfähigen Staates, für die Investition in die Zukunft:

- Wir stehen ein für ein gerechtes Steuersystem. Steuern sind kein Selbstzweck, sondern die Basis für einen handlungsfähigen Staat. Gerechtigkeit beginnt nicht beim Verteilen von Geldern, sondern bei den Einnahmen durch eine gerechte Steuer- und Finanzpolitik.
- Wir wollen, dass der Grundsatz wieder gilt: Starke Schultern tragen mehr als schwache. Die Aussetzung der Vermögenssteuer und die drastische Senkung des Spitzensteuersatzes haben die wirklich Reichen entlastet. Wir stehen für eine Erhöhung des Steuersatzes für sehr hohe Einkommen, für eine substanzielle Erbschaftsteuer für besonders hohe Erbschaften und eine wirkliche Entlastung der unteren und mittleren Einkommen und effektive Maßnahmen gegen den Steuerbetrug und Steuerumgehung. Wir bekräftigen unsere Forderung nach einer Digitalsteuer und einer Finanztransaktionssteuer. Unseren Impuls für den Umbau des Steuersystems haben wir gemeinsam mit der SPD Hessen entwickelt.

Wie wir uns diese Kursneubestimmung konkret vorstellen, seht ihr in unserem Antrag L03 Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!

1.2 Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen

Eines der derzeit drängendsten Probleme, für das es politischer Antworten bedarf, ist ein völlig überforderter Wohnungsmarkt, der offensichtlich nicht in der Lage ist, das menschliche Bedürfnis nach einem bezahlbaren Zuhause zu erfüllen. Unter der Annahme, dass Menschen nicht mehr als 30 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben sollen, fehlen in NRW je nach Untersuchungen bis zu 550.000 bezahlbare Wohnungen, das Wohnungsproblem ist in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen. Wegen der Dringlichkeit dieser Problemlage, behandeln wir sie in einem gesonderten Antrag und greifen sie hier auf:

Die NRWSPD steht für einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu einer Gemeinwohlorientierung vor Renditeinteressen. Daher stehen wir für:

- eine neue Säule in der Wohnungsförderung, die dem Gemeinwohl dient.
- die Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft.
- den Aufbau von Boden- und Infrastrukturfonds für die Kommunen mit Hilfe des Landes und des Bundes.
- das Erbbaurecht als Regelfall, also der Vergabe kommunaler Nutzungsrechte anstelle eines Verkaufs von Boden.

Wir stehen für einen Bruch mit falschen Glaubenssätzen, um wieder eine Sozialdemokratische Politik für die vielen der solidarischen, ehrlichen und fleißigen Menschen in unserem Land umsetzen zu können. Darum begreifen wir den Staat als Akteur und zentrale Ebene zur Umsetzung unserer Ziele.

In den Mittelpunkt unserer Politik stellen wir daher die wirklichen Probleme der Menschen und stellen uns daher den Ursachen der Probleme, nicht nur den Folgen. Das soziale Grundrecht auf bezahlbares Wohnen ist die soziale Frage des Jahrzehnts, die wir lösen werden.

Wie wir uns diese Kursneubestimmung konkret vorstellen, seht ihr in unserem Antrag L05 „Wohnen ist ein soziales Menschenrecht und schafft Heimat für alle – Darum: Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen“

2. Die Zukunft gemeinsam gewinnen. NRWSPD anders bessermachen. Rot Pur! – Unsere Debatten für die Zukunft

Mit dem beschlossenen Leitantrag beim Landesparteitag im Juni 2018 in Bochum haben wir uns darauf verständigt, die NRWSPD programmatisch auf die Höhe der Zeit zu bringen. Dabei wollen wir aus NRW heraus mit eigenen inhaltlichen Impulsen Motor und Taktgeber auch für den bundespolitischen Erneuerungsprozess werden. Wenn wir in Wahlen wieder erfolgreich sein wollen, dürfen wir uns nicht von Umfragen und hektischen Tagesparolen treiben lassen, sondern müssen ein klares, unverwechselbares Angebot entwerfen, das einen guten Weg in die Zukunft beschreibt. Wir müssen diejenigen sein, die die Antworten geben und die konsequent handeln. Kurz: „Rot Pur!“. Rot Pur! ist ein Prozess, der alle Ebenen der Partei erfassen soll. Es geht um inhaltliche Klärungen, Schaffung neuen Selbstvertrauens der Sozialdemokratie und um eine Kursklärung. Und

dies alles haben wir gemeinsam mit euch im sogenannten „Gegenstromprinzip“ entwickelt. Das Ziel ist die weitere Verdichtung zu einem Zukunftsbild NRW und einer lebenswerten Gesellschaft. Hier unsere Impulse aus den vier Zukunftsdebatten in folgender Reihenfolge. Das ist nicht das Ende der Diskussion, sondern wir führen sie weiter. Denn wir wissen, die Summe der Einzelteile ergibt noch kein Gesamtbild. Ausgangspunkt unserer Überlegungen war:

ZUKUNFT DER ARBEIT – Wie verändern sich Wirtschaft und Arbeit und was sind unsere sozialdemokratischen Antworten darauf?

AUFSTIEGSCHANCEN – Wie schaffen wir beste Bildung und machen das Aufstiegsversprechen wieder wahr?

SOZIALE SICHERHEIT – Wie schaffen wir den solidarischen Sozialstaat, der den Menschen in den Mittelpunkt seines Handelns stellt?

SOLIDARISCHE GESELLSCHAFT – Wie organisieren wir das Zusammenleben in unserem Staat?

2.1 Zukunft der Arbeit

Unser Leitmotiv: Zukunft gestalten

Unser Versprechen: Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand

Unsere Ziele: Nachhaltige Wirtschaft und Humane Arbeit

Den wirtschaftlichen Strukturwandel gesellschaftlich gestalten, damit die Wirtschaft für den Menschen da ist

Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich mitten in einer radikalen Umbruchphase. Digitalisierung und die Energiewende verändern das Wirtschaften grundlegend – ob sie es verbessern werden, liegt an uns. Der Strukturwandel der Digitalisierung und Dekarbonisierung beschränkt sich nicht auf eine Region oder eine Branche. Er wird alle Bereiche des Wirtschaftens und Lebens erreichen.

Nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für die Vielen

Digitalisierung und Energiewende bergen das Potenzial eines Zuwachses an nachhaltiger Produktivität und Wohlstand für viele in unserem Land und darüber hinaus. Ein Selbstläufer ist das nicht: Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass Wachstum nicht gleich Wohlstand ist. Nicht nur der Klimawandel und die übermäßige Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, sondern auch die sich vertiefende soziale und gesellschaftliche Spaltung der letzten zwanzig Jahre sind ein Beleg dafür, dass die herkömmliche Weise des Wirtschaftens längst an ihre sozialen und ökologischen Grenzen stößt. Sie richtet sich gegen die vitalen Interessen der großen Mehrheit der Menschen in unserem Land und auf diesem Planeten.

Wir haben heute die technischen Möglichkeiten, unser Land mit sauberer Energie zu versorgen. Digitale Anwendungen revolutionieren Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle; sie können monotone und körperlich beanspruchende Tätigkeiten ersetzen, räumlich und zeitlich flexible Arbeit ermöglichen und sind in der Lage einen neuen dynamischen Wachstumspfad zu beschreiben. In der Realität jedoch droht die Energiewende im herkömmlichen System stecken zu bleiben. Die Digitalisierung ihrerseits erhöht vor allem das Tempo des weltweiten Finanzkapitalismus in geradezu irrwitziger Weise und verhilft mit der Macht der Konzerne über Algorithmen Wenigen zu unermesslichem Reichtum, während Viele die Entgrenzung ihrer Arbeit und übermäßigen Stress verkraften müssen. Um technische Möglichkeiten umfassend für wirtschaftliche, soziale und ökologische Innovation nutzbar zu machen, bedarf es also der politischen Gestaltung des Strukturwandels unserer Zeit.

Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit ist längst ein wesentlicher Grund für die Blockade von nachhaltigem Wachstum und gesellschaftlichem Wohlstand. Ohne die gerechte wirtschaftliche Beteiligung derjenigen, die mit ihrer Hände und Köpfe Arbeit unser aller Wohlstand wesentlich schaffen, bleibt am Ende nur eine Freiheit für Wenige. Die Freiheit der Vielen setzt voraus, dass Selbstbestimmtheit eine sichere ökonomische Basis hat. In einer Gesellschaft, in der die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht umgekehrt, sind eine wirksame demokratische Regulierung von wirtschaftlichen Prozessen und öffentliche Investitionen in Infrastruktur, nachhaltiges Wirtschaften und soziale Daseinsvorsorge unverzichtbar. Nur so kann eine Wirtschaftsordnung auf Dauer stabil und erfolgreich sein.

Unser Ziel ist sozialer, ökologischer und wirtschaftlich nachhaltiger Wohlstand für die Vielen statt immer mehr Reichtum für die Wenigen. Wir wollen, dass die arbeitenden Menschen die Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Den technologischen

Fortschritt durch die Digitalisierung und die Energiewende wollen wir nutzen, damit es der großen Mehrheit der Menschen besser geht.

Dieser Fortschritt für ein besseres Leben kommt nicht von allein, und er kommt nicht durch den Markt, durch Verzicht oder das „richtige“ Verhalten des Einzelnen zustande, sondern durch gemeinsames, solidarisches Engagement und die demokratische Gestaltung des Strukturwandels durch staatliche Investition und Regulierung, damit er gelingt und die Menschen mitnimmt. Die Akteure in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Gewerkschaften müssen dafür in ihrer Verantwortung gestärkt werden.

Die Potenziale der Digitalisierung für Wohlstand und gute Arbeit heben

Die hohe Produktivität der digitalisierten Wirtschaft bietet nicht nur die Möglichkeit einer Erhöhung der Lohneinkommen in Produktion und Handel. Sie ist auch die Grundlage für eine auskömmliche Finanzierung von guter Arbeit im Bildungs- und Sozialwesen, wenn im Rahmen einer intersektoralen Umverteilung diese Rendite der gesamten Wirtschaft zugutekommt. Entsprechend wirksame regulatorische und steuerliche Maßnahmen beruhen auf dem Prinzip der Besteuerung am Ort der Leistungserbringung sowie darauf, die digitale Rendite bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit deutlich höher zu besteuern.

Der digitale Kapitalismus bringt, getrieben durch Netzwerkeffekte und Big Data, eine zunehmende Monopolisierung und Machtanhäufung neuer, in nie gekannter Weise global operierender „Mega-Firmen“ und mächtiger Finanzfonds hervor. Notwendig ist eine regulatorische Einhegung dieser Monopolmacht, um dem Primat der Politik wieder Geltung zu verschaffen. Dabei spielen die Wiedererlangung und Sicherstellung der Souveränität über die eigenen Daten auch ökonomisch eine entscheidende Rolle. Die staatliche Verantwortung für den gleichberechtigten Zugang zu digitaler Infrastruktur als neuer Form der Daseinsvorsorge darf nicht durch den technologischen Vorsprung privater Konzerne außer Kraft gesetzt werden. Auch dort wo private Konzerne in den Infrastruktur-Auf- und Ausbau eingebunden werden, muss der staatliche Einfluss wieder durchgesetzt werden.

Auch digitale Plattformen dürfen sich der demokratischen Kontrolle nicht entziehen. Hierzu schlagen wir die Einrichtung von Nutzerräten vor. Dort, wo es sich um „virtuelle öffentliche Infrastruktur mit Rahmensetzungs-kompetenz“ handelt (virtuelle Marktplätze, Suchmaschinen u.ä.), sind strenge Transparenz- und Öffnungsregeln für den Zugang oder aber die Organisation in öffentlicher Eigentümerschaft geboten. Darüber hinaus sind die Stärkung öffentlicher und genossenschaftlicher Unternehmen sowie die Monopolbekämpfung z.B. durch Aufteilung, Fusionskontrolle oder staatlich garantierten Zugang zu den wesentlichen Produktionsmitteln (z.B. Daten) Maßnahmen zur Demokratisierung des Netzes.

Die Digitalisierung bewirkt aber auch an vielen Stellen die Dezentralisierung ökonomischer Prozesse und die Kontrolle wirtschaftlicher Macht durch Transparenz. Sie bietet die technische Grundlage für ganz neue Formen kooperativer Wirtschaftsweisen, wie etwa open source basierte Software, Ansätze von open production und open innovation und sharing economy. Mit der Förderung gemeinnützig und genossenschaftlich organisierter digitaler Plattformen können neue Teilhabemöglichkeiten in der digitalen Wirtschaft und der digitalen Kommunikation entstehen.

Eine nachhaltige Wirtschaft muss sich insbesondere auch in einer nachhaltigen Unternehmensführung widerspiegeln. Wir bekennen uns klar zu einer sozial, ökologisch und ökonomisch langfristigen Corporate Governance, die das Wohl vieler in den Vordergrund stellt. Eine einseitige Stärkung der Shareholder, insbesondere zulasten eines mitbestimmten Aufsichtsrats, lehnen wir ab. Auf nationaler Ebene aber auch auf europäischer und internationaler Ebene muss Diversität in Aufsichtsgremien von Unternehmen gestärkt werden. Die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland ist ein Teil der deutschen Wirtschafts- und Sozialordnung und macht deutsche Unternehmen krisenfest. Die Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist ein wichtiges Korrektiv in Zeiten von erstarkenden aktivistischen Investoren und Vermögensverwaltern. Daher müssen Lücken zur Umgehung der Unternehmensmitbestimmung auf nationaler Ebene konsequent geschlossen werden. Darüber hinaus setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine nachhaltige Corporate Governance mit einer verbindlichen Beteiligung von Arbeitnehmer*innen in Aufsichts- und Verwaltungsräten ein.“

Auf Innovation setzen – besser werden, nicht billiger

Wettbewerb endlich wieder um die besten Lösungen! Wir setzen auf Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen und die Menschen, die diese als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Fachkräfte entwickeln. Deshalb fördern wir die In-

novationskraft und geben dem Wettbewerb neue Regeln sowie soziale und ökologische Standards (Fairtrade-Zertifizierungen, ILO-Normen, CO2-Bepreisungen), die ihn international, europäisch und auf nationaler Ebene zivilisieren und der Realwirtschaft wieder Vorrang vor der Finanzwirtschaft einräumen.

Ein solcher neuer Rahmen für einen Wettbewerb um die besten Lösungen und nicht um die billigste Produktion und die schnellste Rendite ist unsere Antwort auf den neoliberalen unregulierten Finanzkapitalismus. Wir überlassen die Zukunft nicht anonymen Märkten. Im Mittelpunkt der notwendigen Wende hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise steht für uns nicht ein Verzicht, sondern ein Gewinn an Lebensqualität für die Vielen.

Soziale und ökologische Innovationen voranbringen

Die umfassende soziale und ökologische Regulierung von Märkten hilft, bisherige Pfade zu verlassen und technische Potenziale gesellschaftlich sinnvoll zu nutzen. Die Grundlagen für die notwendigen Innovationen liegen in der öffentlich verantworteten und finanzierten Bildung und Forschung, deren Anwendung durch öffentliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure Innovationen hervorbringt. Eine gesellschaftlich gelungene Innovationsförderung berücksichtigt immer dieses Wechselspiel. Motivation, Kreativität und Gestaltungswille gibt es dafür sowohl bei gewinnorientierten, sozial-ökologisch orientierten zivilgesellschaftlichen oder öffentlichen Unternehmerinnen und Unternehmern. Wir wollen eine Wirtschaftsweise, die die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen und der planetarischen Ökosysteme anerkennt und als Antrieb für Innovation und gesellschaftliche Lösungen versteht. Individuelles Verhalten und Können sind dabei wichtig, werden aber nur durch kollektive, gesellschaftlich verankerte Lösungen wirksam für alle.

Der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ kommt das Verdienst zu, den Umstieg von der Kohleverstromung auf eine regenerative Energieversorgung als ein solches ökonomisches und soziales Dekadenprojekt definiert zu haben. Sie ist damit Vorlage für ähnliche sektorale Herausforderungen in anderen Wirtschaftsbereichen. Ergänzend dazu ist eine übergreifende sozial-ökologische Industriepolitik notwendig, die die dynamische Bestandsentwicklung der bestehenden industriellen Kerne und den Aufbau neuer industrieller Kerne in wesentlichen Leitmärkten zum Ziel hat. Eine solche Leitmarktstrategie ist unterlegt mit Wissens- und Technologietransfers, staatlichen und privaten Investitionsfonds, Förderungen und Anschubfinanzierungen, die eine eigenständige Entwicklung und Fortführung ermöglichen. Die konkrete Beantwortung von Strukturwandel-Fragen ist nicht nur für Ballungszentren oder zum Beispiel das rheinische Revier hoch relevant. Darauf können wir nicht mit einem Blick zurück reagieren, sondern mit einer mutigen Investitionsstrategie sowie gesetzlichen Impulsen zur Durchsetzung eines Rechts auf Arbeit, eines Anspruches auf Aus- und Weiterbildung und einer Stärkung von betrieblicher Mitbestimmung.

Der Globalisierung durch transnationale Regeln begegnen

Die von Populisten propagierte Rückkehr zur Beherrschung der Märkte durch die nur vermeintlich starken Nationalstaaten ist die falsche Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung. Die Institutionen, die geschaffen wurden, um Märkte und Handel zu liberalisieren, sind vielmehr auch der Ausgangspunkt für die Regulierung von Märkten. Beispiele dafür sind die EU-Finanztransaktionssteuer oder das Pariser Klimaschutzabkommen. Auch multilaterale Handelsabkommen sind geeignet, zu einer stärkeren Regulierung des Welthandels beizutragen – entscheidend ist, welche Vereinbarungen die Partnerinnen und Partner als Grundlage für den barrierefreien gemeinsamen Handel treffen. Deutschland muss gemeinsam mit Frankreich und anderen Partnerinnen und Partnern seinen Einfluss in der Europäischen Union nutzen, um diese zu einem Motor für einen fairen Welthandel und die Zurückdrängung der Macht der transnationalen Konzerne, digitaler Monopolstrukturen und internationaler Finanzspekulant*innen zu machen.

Wir wollen eine gemeinwohlorientierte Regulierung von Finanzmärkten und die deutlich höhere Besteuerung leistungsloser Kapitaleinkommen zur Umverteilung der Innovationsrenditen zugunsten der Gesellschaft, die diese Innovation erst möglich gemacht hat. Investmentfonds sind immer noch nicht reguliert. Mit 12 Bio. Euro (2017) entsprechen ihre Engagements im Euroraum ca. 120 Prozent des Euro-BIP. Sie können bei Finanzkrisen erheblichen Schaden für die Volkswirtschaften anrichten und müssen deshalb dringend ebenso reguliert werden wie Banken und an den europäischen Krisenmechanismen finanziell beteiligt werden. Wir sind davon überzeugt, dass die breitere und gerechtere Verteilung des Wohlstandes sich nicht nur logisch aus der Tatsache ableitet, dass unser Wohlstand wesentlich auf menschlicher Arbeit beruht, sondern dass sich dadurch auch gesellschaftlich sinnvolle Innovation und wirtschaftliche Dynamik nachhaltiger entwickeln. Die Jagd nach quartalsweiser Renditeoptimierung zugunsten privater Spekulanten produziert nicht nur Ungerechtigkeit, sondern für die Wirtschaft insgesamt selbstzerstörerische Finanz- und Wirtschaftskrisen.

Auf globaler Ebene treten wir für einen regelbasierten Multilateralismus ein, der sich – wie in Europa auch – heute jedoch fragen muss, welche Bündnispartner diesen Regeln noch folgen wollen. Hier dürfen wir nicht darauf warten, dass der Wind sich dreht, sondern müssen die Koalition der Willigen im Rahmen der Institutionen suchen, sei es bei der Finanzmarktregulierung, regionaler Konfliktlösung oder des Klimaschutzes, um durch eigens Handeln voranzugehen. Freihandelsabkommen müssen eine Machtgleichheit zwischen den Interessen von Beschäftigten, der öffentlichen Hand, der Umwelt und den Unternehmen sicherstellen, wir setzen auf die rechtsstaatlichen Systeme der beteiligten Länder; wo darüber hinaus Schlichtung nötig ist, müssen Arbeitnehmer und Staaten die gleichen Rechte wie Unternehmen bekommen.

In Europa kommt der deutschen Politik eine zentrale Rolle zu. Die egoistische Dominanz einer deutschen Wirtschaftspolitik, die der Sicherung der deutschen Exportüberschüsse und der Durchsetzung der Sparpolitik zulasten von Investitionen, Löhnen und Renten Vorrang gegeben hat, ersetzen wir durch eine politische Pionierrolle Deutschlands, die dem Zusammenhalt Europas und einem sozial gerechten und ökologisch verträglichen wirtschaftlichen Fortschritt in ganz Europa durch Bündelung der gemeinsamen Interessen Vorrang gibt. Um Europa vor Krisen zu sichern, wirtschaftlich voran zu bringen und gerechter zu machen, brauchen wir endlich eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik. Die Institutionalisierung der Eurozone mit Schaffung eines Eurozonen-Budgets ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung.

Um die von den Finanzmärkten selbst ausgehenden Risiken für die europäischen Volkswirtschaften zu begrenzen, sind in Europa weitere Regulierungen notwendig. Die Kosten der nächsten Krise der Finanzmärkte müssen von den Verursachern direkt getragen werden. Die Macht systemrelevanter Akteure muss begrenzt werden. Das Trennbankensystem muss eingeführt werden, um die Spareinlagen vor spekulativen Geschäften zu sichern. Darüber hinaus muss der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) zu einem handlungsfähigen Europäischen Währungsfonds im Rahmen der EU-Verträge und mit demokratischer Kontrolle ausgebaut werden. Die Europäische Union verfügt mit ihrer eigenen Währung über die notwendige regulatorische Schlagkraft, um die im globalen Markt herrschenden Dynamiken wirksam zu beeinflussen.

Die Arbeitswelt im Sinne der Beschäftigten gestalten – Teilhabe ermöglichen

Die menschliche Arbeit bleibt neben der Natur die Quelle allen Wohlstands. Den Menschen, welche die für unseren gesellschaftlichen Wohlstand notwendige Arbeit leisten, steht ein gerechter Anteil am Haben und Sagen zu.

Es ist Zeit für eine Humanisierung der Arbeitswelt.

Wenig beschäftigt die Menschen mehr als gute Arbeit. Sie legt die wesentliche Grundlage des Menschen – unabhängig von Geschlecht oder Herkunft – für das gleichberechtigte selbstbestimmte Leben in der Gemeinschaft. Die Art, wie wir wirtschaften und arbeiten, entscheidet in einem hohen Maße über unser Leben. Gute Arbeit zu einem fairen Lohn bleibt für die Vielen die Grundlage für ein gelingendes Leben. Arbeitszufriedenheit, die Balance zwischen Arbeit und Freizeit wie auch die Selbstverwirklichung in der Arbeit erhalten zu Recht einen immer höheren Stellenwert. Mehr noch: Reicht der Lohn der täglichen Arbeit nicht aus, ist Wohnen nicht nur im Ballungsraum eine unzumutbare finanzielle Belastung und die Angst vor der Zukunft der alltägliche Begleiter. Reicht der Lohn für die Altersvorsorge nicht aus, ist Altersarmut vorprogrammiert.

Ein gutes Auskommen und gleichzeitig Anerkennung, Sinnstiftung und die Erfüllung eines selbstbestimmten, glücklichen Lebens sind für uns untrennbare Bestandteile der Arbeit. Arbeit ist Teil der Würde des Menschen. Sie ermöglicht Teilhabe, Fortkommen und Aufstieg. Der Mensch steht für die Sozialdemokratie mit seinen individuellen Fähigkeiten und gleichen Rechten im Mittelpunkt. Darum treten wir dafür ein, dass aus technischem Fortschritt auch sozialer Fortschritt entsteht und deshalb ist Gute Arbeit zu fairen Löhnen für uns Maßstab einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Durch staatliches und tarifpolitisches Handeln lässt sich dieser Maßstab umsetzen und damit der Wandel der Arbeitsgesellschaft für eine Humanisierung der Arbeitswelt nutzen. Maßgebend ist für uns dabei eine Stärkung von Tarifbindung und betrieblicher Mitbestimmung.

Digitalisierung und Energiewende. Herausforderungen für die Arbeitswelt.

Zusätzlich zum globalen Wettbewerb stellen die Digitalisierung und die Energiewende, die Arbeitswelt vor immense Herausforderungen. Nicht nur die Art, wie wir wirtschaften, sondern auch die Art wie und wo wir arbeiten, wird sich rasant wandeln. Qualifikationen, Berufsbilder, ja ganze Branchen stehen unter erheblichem Veränderungsdruck. Die Anpassungsleistung, die in früheren Zeiten an der Grenze zu einer neuen Beschäftigtengeneration realisiert werden musste, ist heute mitten in den aktiven Belegschaften notwendig. Dieses Tempo der notwendigen Veränderungen setzt die Beschäftigten unter Stress. Die Aussicht, dass die eigene Qualifikation entwertet werden könnte, macht vielen, insbesondere älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Angst. Der dramatische Strukturwandel in bislang bestimmenden Branchen droht das Selbstwertgefühl der

dort Beschäftigten zu untergraben. Um die Menschen im Wandel mitzunehmen, bedarf es mehr als nur der materiellen Absicherung. Notwendig ist, dass sie in die Lage versetzt werden, den Wandel als Chance auch für ihre eigene Berufsbiografie zu gestalten. Gerade in der Energiewende gilt: Da wo neue regenerative Technologien an die Stelle von bisherigen fossilen Technologien treten, bauen diese auf der über Generationen gewachsenen Kompetenz und Wertschöpfung auf. Ohne diese Wirtschaftskraft wären wir nicht in der Lage die Energiewende zu meistern.

Auch die Gestalt der Arbeit selbst wandelt sich. Nicht nur die schon seit Jahren zu beobachtende Spaltung in Kern- und Randbelegschaften, sondern auch die immer weiter verschwimmende Grenze zwischen selbstständiger und nichtselbstständiger Arbeit erfordern eine neue staatliche und tarifpolitische Gestaltung. Durch die Auflösung sozialstaatlicher und betrieblicher Strukturen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst in die Rolle eines Unternehmers der eigenen Arbeitskraft gedrängt und müssen diese ungeschützt am Markt verkaufen. Neue Formen der digitalen Tagelöhnerie wie Crowd- und Clickworking, das Anwachsen prekärer Arbeitsverhältnisse im Onlinehandel und zunehmende Möglichkeiten der Überwachung von Beschäftigten stellen besonders negative Auswüchse der digitalen Arbeitswelt dar. Entgrenzung der Arbeit durch das Verschwimmen von Arbeit und freier Zeit, Arbeitsverdichtung, dauerhafte Erreichbarkeit und steigender Stress haben inzwischen fast alle Arbeitsbereiche erfasst.

Auf der anderen Seite ermöglicht die Digitalisierung für immer mehr Menschen durch weitgehend zeit- und ortsunabhängiges Arbeiten neue Flexibilität und passgenaue Arrangements. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Selbstverwirklichung in der Arbeit und die eigenverantwortliche Gestaltung der beruflichen Tätigkeit bedeuten für viele eine Verbesserung ihrer individuellen Arbeitsbedingungen. Der Ersatz von wiederkehrenden stupiden auf der einen und körperlich übermäßig stark beanspruchenden Tätigkeiten auf der anderen Seite stellt einen positiven Effekt der aktuellen Entwicklung dar.

Flexibilität, Sicherheit und Teilhabechancen verbinden.

Neben neuen Chancen treten neue existentielle Unsicherheiten. Die ambivalent, zeitverzögert in unterschiedlichen Branchen und teilweise sogar widersprüchlich verlaufende Entwicklung droht die Arbeitsgesellschaft in ihrer Mitte auseinanderzureißen. Diejenigen, die von der Modernisierung profitieren können, und diejenigen, deren berufliche Situation dadurch unter Druck gerät, stehen sich in ihrer Bewertung zunehmend kritisch gegenüber. Eine Politik des sozialen Fortschritts zeichnet sich dadurch aus, dass sie die neue Flexibilität mit neuer Sicherheit und neuen Teilhabechancen verbindet.

Unser Ziel ist eine solidarische Arbeitsgesellschaft. Die Maßnahmen zur neuen Ordnung am Arbeitsmarkt, die Begrenzung der Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung, die Eingrenzung der Leih- und Zeitarbeit, das Rückkehrrecht von Teil- auf Vollzeit stellen erste wichtige Schritte dar. Langfristig fordern wir eine Jobgarantie auf europäischer Ebene, die den Menschen die Sicherheit bietet, trotz digitalen Wandels in Beschäftigung sein zu können.

Um der geforderten und gewünschten Flexibilität Absicherung und Teilhabechancen an die Seite zu stellen, derer ein selbstbestimmtes Arbeiten bedarf, sind darüber hinaus ein gesetzlicher und tariflicher Rahmen für variable Arbeitszeitmodelle, das Recht auf Nichterreichbarkeit sowie Regelungen für das mobile Arbeiten notwendig. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz für die Beschäftigten muss auf die neuen Gegebenheiten wirksam angepasst werden.

Den neuen Arbeitsrealitäten tragen wir durch die Weiterentwicklung der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung Rechnung. Sie verbindet Absicherung mit Selbstbestimmung sowie einem Recht auf finanziell unterstützte Qualifizierung und Weiterbildung. Den Beschäftigten wollen wir ein Stück Autonomie über ihre eigene Erwerbsbiografie zurückgeben, indem wir den Schutz vor Arbeitslosigkeit mit einer vorausschauenden Qualifizierung des Einzelnen koppeln – nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit, sondern als Anerkennung der Qualifizierungsbedarfe im laufenden Job. Auch den Mutterschutz, Eltern- und Pflegezeiten wollen wir in eine solche Arbeitsversicherung als staatliche Leistungen integrieren. Den Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung werden wir erweitern und gemeinsam mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Gewerkschaften ein positives Klima hierfür schaffen. Konkret setzen wir auf die Förderung in Investitionen von Ausbildungswerkstätten, die Ergänzung der Funktionen von Berufskollegs für berufliche Weiterbildung und die Schaffung von kommunalen Beratungsstellen für die Aus- und Weiterbildung vor Ort. Wir brauchen einen Anspruch auf Weiterbildung für Fachkräfte, deren Tätigkeiten durch Transformationsprozesse verdrängt werden könnten. Damit soll auch ein mögliches Rückkehrrecht in den Betrieb nach der Weiterbildung verbunden werden. Die Einführung eines Chancen- und Bildungskontos bleibt der richtige Ansatz, um den Anspruch auf Weiterbildung zu verstärken. Außerdem brauchen wir die Schaffung einheitlicher Standards für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Mehr Selbstbestimmung durch flexible Arbeitszeiten ist durch die Nutzung moderner Technologien für eine höhere Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten entlang ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten erreichbar. Eine kurze Vollzeit für Familienphasen, wie sie die IG Metall jüngst durchgesetzt hat und tariflich geregelte Überstunden, die Arbeitszeitkonten füllen, für die, die sich z.B. nach dem Berufseinstieg beweisen wollen, sind hierfür konkrete Beispiele.

Aber nicht alle gesellschaftlichen Notwendigkeiten lassen sich durch mehr individuelle Flexibilität lösen. In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf an sozialen Dienstleistungen. Gleichzeitig verlieren die tradierten Geschlechterrollen an Bedeutung. Immer mehr Frauen und Männer wünschen sich eine gleichberechtigte Aufteilung von familiären Aufgaben und Erwerbsarbeit. Wo soziale Dienstleistungen nicht zur Verfügung stehen, wird das Leben im Alltag oft zur Zerreißprobe. Es ist daher ein Gebot der Vernunft, die bisher oft verkannten Leistungsträger und vor allem Leistungsträgerinnen in Gesundheits- und Sorgeberufen aufzuwerten. Es bedarf flächendeckend einheitlicher Mindeststandards für die Personalbemessung und eine spürbar höhere Entlohnung in den sogenannten SAHGE-Berufen, den Berufen in der Sozialen Arbeit, Haushaltsnahen Dienstleistungen und der Gesundheits- und Erziehungsbranche.

Gerechte Teilhabe der Vielen am Haben und Sagen

Dank jahrzehntelanger Steigerung von Produktivität und der hohen Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft ist heute mit weniger Arbeit mehr Wohlstand möglich als jemals zuvor. Die Effizienzsteigerung der letzten Jahrzehnte hat aber in aller Regel dazu geführt, die Gewinnspanne derjenigen zu maximieren, die über die Produktionsmittel verfügen. Es ist dabei ein Gebot der Leistungsgerechtigkeit, das endlich auch die Beschäftigten ihren gerechten Anteil am gemeinschaftlich erwirtschafteten erhalten.

Mit der gleichen Konsequenz werden wir für eine geschlechtergerechte Gesellschaft kämpfen und endlich dafür sorgen, dass Frauen den gleichen Zugang zu guter Arbeit haben. Da Frauen im Schnitt immer noch 21 Prozent weniger verdienen als Männer, legen wir folgerichtig besonderen Wert auf die Entgeltgleichheit zwischen den Geschlechtern. Außerdem muss die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der unbezahlten Care-Arbeit neu organisiert werden. Das heißt für uns, dass große Teile der heute unbezahlten Care-Arbeit in Erwerbsarbeit mit guten Arbeitsbedingungen und gerechter Bezahlung überführt werden muss. Verbleibende Care-Arbeit muss geschlechtergerecht verteilt werden und sich mit Erwerbsarbeit und den anderen Anforderungen des Lebens vereinbaren lassen.

Angesichts der hohen Produktivität besteht das Potenzial für kräftige Reallohnsteigerungen im tariflichen Bereich und eine Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro. Um Beschäftigte darüber hinaus an der steigenden Produktivität teilhaben zu lassen, sowie ihren gesundheitlichen Schutz zu verbessern, besteht außerdem das Potenzial, die Regelarbeitszeit von 40 Std./Woche nach unten zu korrigieren. Wir verkürzen die Arbeitszeit zu gleichem Lohn: Der technische Fortschritt sorgt für steigende Produktivität, weil Beschäftigte dies hervorbringen. Deswegen müssen sie auch davon profitieren. Wir können und wollen daher weniger arbeiten und mehr freie Zeit haben, um Gutes für uns und die Gesellschaft zu tun. Wer weniger arbeitet, hat auch mehr Kraft für seine Nächsten, mehr Raum für Kreativität, auch mehr Reserven für Flexibilität und mehr Neugierde auf Neues. Darüber hinaus gibt es mit fast 12 Prozent der Erwerbstätigen Millionen von Menschen, die heute dauerhaft in schlecht bezahlter Teilzeit oder Soloselbständigkeit festhängen und die mehr verdienen müssen und möchten. Nur ein Bündnis zwischen der zunehmend gestressten Arbeitnehmermitte und den sich abrackernden Niedriglöhnern für die gerechte Verteilung von Arbeitszeit und Einkommen, kann wirklichen Wohlstand für die große Mehrheit in unserem Land erreichen.

Alle Beschäftigten müssen die Chance haben, in der Arbeitswelt und der Gesellschaft gleichberechtigt teilzuhaben. Egal ob am Band, am Krankenbett oder in der Cloud. Gute Arbeit bedeutet für die meisten Menschen zuerst Absicherung des eigenen Lebens und ihrer Familien. In der Arbeit können sich Menschen verwirklichen, ihre Talente entfalten, Anerkennung erfahren und Wohlstand erreichen. Teilhabechancen am Arbeitsmarkt gibt es nicht ohne diskriminierungsfreien Zugang. Deshalb fordern wir anonymisierte Bewerbungsverfahren ohne Hinweis auf Alter, Nationalität, Migrationshintergrund, Geschlecht und ohne Bewerbungsfoto. Jeder ist nach seinen Fähigkeiten aufgerufen, an der Wertschöpfung der Gesellschaft mitzuarbeiten. Ein bedingungsloses Grundeinkommen lehnen wir deshalb ab. Wir setzen dem eine solidarische Arbeitsversicherung entgegen, die für Menschen in Arbeit ebenso wie für diejenigen, die aus individuellen oder wirtschaftlichen Gründen nicht an der Erwerbsarbeit teilhaben können, eine verlässliche Absicherung bietet. Damit ersetzen wir das Prinzip Hartz IV. Durch eine umfassende sozialstaatliche Absicherung, die Solidarität mit Leistungsgerechtigkeit verbindet.

Die Finanzierung des Sozialstaats darf sich nicht einseitig auf Arbeit stützen, sondern muss den Veränderungen der Wertschöpfungsbasis und der Arbeitswelt Rechnung tragen. In einer Welt, in der die Kapitalrendite weiter zunimmt, muss die

Finanzierung des Gemeinwohls ebenfalls auf eine breitere Grundlage gestellt werden. Deshalb bedarf es auch alternativer Finanzierungsformen wie der Finanztransaktionssteuer, einer Digitalsteuer sowie der substanziellen Besteuerung von Vermögen. Die Digitalisierung bietet die Chance – im Rahmen eines neuen Gesellschaftsvertrages – die Dividende für mehr Verteilungsgerechtigkeit zu nutzen und alle am materiellen Fortschritt und besseren Lebensbedingungen teilhaben zu lassen. Teilhabe ist nicht nur materielle Teilhabe, sondern auch Teilhabe an besserer Lebensqualität, demokratischen Entscheidungen und Zukunftschancen.

Hierfür ist es notwendig Gewerkschaften und soziale Verbände zu stärken. Für uns besteht der Anspruch, alle gesellschaftlichen Bereiche demokratischer zu gestalten. Insbesondere am Arbeitsplatz wollen wir die Mitbestimmung weiterentwickeln zu Formen der Mitgestaltung und Mitentscheidung. Unsere Arbeit, unser Betrieb: Die Beschäftigten erwirtschaften die Gewinne in den Betrieben. Deshalb wollen wir, dass sie auch mitbestimmen, wie das Unternehmen organisiert ist und wie die Zukunft des Unternehmens aussieht. Wir wollen die betriebliche auf unternehmerische Mitbestimmung ausweiten, denn unser Ziel bleibt die Demokratisierung aller Lebensbereiche – einschließlich der Wirtschaft. Gerechte Löhne für gute Leistung wollen wir auch durch eine Stärkung tariflicher und betrieblicher Mitbestimmung der Beschäftigten unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels sind Gewerkschaften und Betriebsräte die geeigneten und von uns zu stärkenden Akteure. Tarifverträge, gesetzlicher Arbeitsschutz – auch in neuen Branchen, kleinen Betrieben und digitalen Wertschöpfungsketten – ebenso wie eine Ausweitung des Betriebsbegriffs auf Subunternehmerinnen und Subunternehmer und Soloselbständige sind die notwendige Rahmensetzung. Die Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit für Tarifverträge und Erleichterung von Betriebsratsgründung auch in kleineren Betrieben, ein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und die schärfere strafrechtliche Ahndung von systematischer Behinderung und Bekämpfung von Gewerkschaften durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (sog. Unionbusting) stellen eine Erweiterung des normativen Rahmens dafür dar. Mit 5 Prozent Pflichtkapitalbeteiligung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterfonds an Unternehmen ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mehr als 50 Mio. Euro Umsatz stärken wir die direkte Mitverantwortung im Unternehmen.

Wir wollen nachhaltig wirtschaften und produzieren

Nachhaltig Wirtschaften

Das Leben auf der Erde muss innerhalb der ökologischen Belastungsgrenzen stattfinden. Deshalb ist Akzeptanz für Nachhaltigkeit in der gesamten Bevölkerung zu erarbeiten. Es ist an uns, hierfür der Wirtschaft klare Regeln zu setzen. Wir werden die Herausforderungen der Nachhaltigkeit nur lösen, wenn wir zugleich die sozialen Dimensionen und die Fliehkräfte mit angehen, Fairness und Umweltgerechtigkeit sind unsere Leitplanken.

Unter nachhaltigem Wirtschaften verstehen wir umweltverträgliches Handeln, das zukünftigen Generationen genügend Spielraum für eigene Entscheidungen lässt und auf soziale Gerechtigkeit und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet ist. Allein nachhaltiges Wirtschaften kann dauerhaften, ökonomischen Erfolg und Wohlstand garantieren.

Nachhaltig Produzieren

Die Nachfrage nach ökologisch und sozial verantwortlichen Produkten und Dienstleistungen steigt. Gleichzeitig sind Unternehmen zunehmend verpflichtet, Nachhaltigkeitskriterien aktiv in Entscheidungsprozesse und Berichtswesen einzubinden. Die SPD sieht in den Anforderungen von Nachhaltigkeit und industrieller Wertschöpfung keinen unauflösbaren Widerspruch. Im Gegenteil: Für eine Welt, in der künftig mehr als zehn Milliarden Menschen gut und im Einklang mit den natürlichen Grenzen unseres Planeten leben können, braucht es intelligente industrielle Lösungen. Darin liegt eine enorme Chance auch für die Weiterentwicklung des Industriestandorts NRW. Um diese Chancen zu nutzen, brauchen wir den Mut, neue Wege zu beschreiten und die Bereitschaft, Altbewährtes in Frage zu stellen. Es gilt: Die Anforderungen nachhaltiger Entwicklung müssen Grundlage aller wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft werden.

Nachhaltiges Wirtschaften und Produzieren politisch gestalten

Nachhaltiges Wirtschaften und Produzieren muss sich zwangsläufig am Nachhaltigkeitsziel (SDG) „Gute Arbeit“ der Agenda 2030 orientieren. Über dieses Ziel streben wir ein dauerhaftes breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum an, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit.

Die drängenden ökologischen Probleme, die sich durch den Klimawandel noch verstärken, haben zu einer „Ökonomisch-ökologischen Doppelkrise“ geführt. Diese ist schon jetzt an vielen Stellen der Wirtschaft der Treiber für den Wandel in der

Arbeitswelt. Diese Entwicklung erfordert für die SPD einen neuen Blick und einen anderen Zugang zu den sich verstärkenden ökonomisch-ökologischen Problemen. Ein politischer Diskurs, der weiterhin die Trennung von Wirtschafts- und Klimapolitik thematisiert, führt in die Sackgasse und wäre so wenig sinnvoll wie eine thematische Trennung von Sozial- und Wirtschaftspolitik. Ein „ja-aber-Vorbehalt“ (wir sind ja für Klimaschutz, aber ...) ist folglich nicht nur ein fachlicher, sondern auch ein politischer Irrweg. Für uns als Sozialdemokratie ist es dabei wichtig, dass Klimafragen nicht gegen soziale Fragen ausgespielt werden. Wir sehen Klimapolitik daher in erster Linie nicht als Verbots-, sondern als Umverteilungspolitik.

Die Umsetzung der Ziele des nachhaltigen Wirtschaftens und Produzierens sind im Rahmen einer Wirtschaftsdemokratie an folgenden Eckpunkten auszurichten:

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Beschäftigungspolitische Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Qualität der Arbeit (Gute Arbeit)
- Nachhaltiges Wettbewerbsmodell

An diesen Eckpunkten erarbeiten wir ein Konzept des nachhaltigen und sozialen Wirtschaftens und Produzierens. Dies umfasst eine Vorstellung, wie zukünftig sinnstiftende und sichere Tätigkeit erreicht werden kann. Es zeigt zugleich auf, wie Wachstum in nachhaltigen Branchen mit entsprechenden Arbeitsplätzen erzielt werden kann. Es setzt auf neue Bildungs-, Lern- und Qualifizierungsoffensiven, um den Wandel zu begleiten. Es setzt weiterhin auf Arbeitszeitmodelle und Mobilitätskonzepte, die eine nachhaltige und sozial freundliche Lebensweise ermöglichen.

Wir begreifen das Gelingen einer sozialverträglichen Energiewende als sehr bedeutende politisch-gesellschaftliche Herausforderung unserer Zeit. Dabei sind wir den Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Solidarität und der Wirtschaftlichkeit gleichermaßen verpflichtet, denn sie bedingen sich gegenseitig.

Zur Umsetzung dieses Nachhaltigkeitsansatzes streben wir folgende Ziele an:

- Die Bereitstellung von Mitteln für die örtliche Wirtschaftsförderung, die für die Entstehung neuer wirtschaftlicher Schwerpunkte oder die Herstellung neuer Produkte Anreize schaffen soll. Ferner sollen Kommunen und örtliche Wirtschaftsförderung zusätzliche Unterstützung erhalten, um Gewerbe anzusiedeln, das sich zu einer Bewirtschaftung von Gewerbeflächen verpflichtet, die möglichst klimaschonend sein soll (Beispiele: Energetische Maßnahmen, möglichst autarke Versorgung). Jede Region soll die Möglichkeit erhalten, vorausschauend eine neue Strukturpolitik für die jeweilige wirtschaftliche Infrastruktur definieren zu können.
- Die Unterstützung von Technologietransfer für Unternehmen ohne eigene Forschungsabteilungen. Hochschulen sollen für die regionale Bündelung von Technologie- und Forschungsarbeit zusätzliche Mittel erhalten.
- Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften, die den erforderlichen Wandel in forschungs- und/oder finanzschwachen – auch gegebenenfalls mit Beteiligung des Staates oder regionaler Wirtschaftsförderungsgesellschaften – Unternehmen erleichtern sollen. Die Förderung kann beispielsweise die Forschungsberatung, eine rechtliche Vereinfachung zur Bildung von „Wissensgenossenschaften“ oder die steuerliche Bevorteilung von Investitionen in solche Forschungs- und Entwicklungsgemeinschaften beinhalten.
- Wir ergänzen das Betriebsverfassungsgesetz um Aspekte der Ökologie und Nachhaltigkeit. Denn der ökologische Wandel des Unternehmens kann nur unter Einbeziehung der Arbeitenden gelingen, daher brauchen wir die Mitbestimmung auch in diesem Bereich. Nur so gelingt der nachhaltige Umbau der Wirtschaft auf soziale Art und Weise und führt zu einer breiten Beteiligung und damit auch Akzeptanz.
- Wir stärken den öffentlichen Dienst, der die Daseinsvorsorge in den Bereichen Versorgung, Entsorgung und Mobilität auf hohem ökologischem Niveau sichert.
- Wir verabschieden uns von Freiwilligkeitsvereinbarungen mit der Industrie und dem Handel und setzen insbesondere im Wasser- und Abfallbereich auf klare rechtliche Regeln.
- Wir nutzen die ersten Erfahrungen und Ergebnisse des NRW-Klimagesetzes und erarbeiten eine Fortführung des NRW-Klimaschutzplans.

- Ergänzend zum EU-Emissionshandel fordern wir eine Bepreisung von CO₂ in Bereichen wie Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft. Diese müssen eine sinnvolle Lenkungswirkung entfalten, sozial verträglich sein und Anreiz für Investitionen in klimafreundliche Technologien eröffnen.
- Wir forcieren den weiteren Ausbau der regenerativen Energien, damit wir den geplanten Ausstieg aus der Kohleverstromung schaffen. Darüber hinaus engagieren wir uns für die zunehmende Kopplung der Energiesektoren und die Förderung der entsprechenden Technologien – von der Batterie über Power-to-X bis hin zur Brennstoffzelle. Die sich daraus ergebenden Wertschöpfungspotentiale wollen wir mit Priorität auch dafür nutzen, um den durch Energiewende und Digitalisierung bedingten Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten.
- Wir sichern und fördern den Biotopverbund und die Erhaltung von Grünstrukturen zwischen den Biotopen. Damit wird das Überleben von Tier- und Pflanzenarten in der intensiv genutzten Kulturlandschaft gesichert.
- Wir begrenzen den Flächenverbrauch auf 5 Hektar pro Tag. Wir stoppen die Überdüngung vieler Äcker – vor allem in den Mastregionen – und schützen so das Grundwasser.
- Wir stehen für den nachhaltigen Umbau der Landwirtschaft – Bioprodukte müssen zum Regelfall werden, nicht zur Ausnahme. Daher fordern wir eine für den Verbraucher nachvollziehbare einheitliche Kennzeichnung, die ihm die Kaufentscheidung erleichtert und Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit umfasst. Wir stehen für eine artgerechte Nutztierhaltung in der Landwirtschaft. Daher fordern wir insbesondere den Verzicht des unnötigen Tötens von männlichen Kühen, der Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung sowie langer Tiertransporte quer durch Europa.
- Wir entwickeln ein Insektenschutzprogramm, dass insbesondere in Naturschutzgebieten den Einsatz von Pestiziden verbietet.
- Wir nehmen die Automobilindustrie konsequenter in die Pflicht. Wir fordern eine Kommission Zukunft der Mobilität. Vorbild kann die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sein, die alle relevanten Akteure an einen Tisch holt und gemeinsam Lösungen und Handlungsempfehlungen für die Zukunft der Mobilität erarbeitet.
- Wir stehen für den Umstieg von der Straße auf die Schiene und fordern daher massive Investitionen für Schienenwege und neue Züge. Wir wollen die Taktung und Streckenplanung attraktiver gestalten und die Preise reduzieren. Unser Ziel ist deshalb: Ein Ticket für ganz NRW für 1 Euro am Tag. Wir wollen ein 365-Euro – Ticket.
- Wir fördern die Mobilität mit dem Fahrrad im städtischen und ländlichen Raum. Dazu bedarf es eines Ausbaus der Fahrradinfrastruktur, vor allem durch qualitativ hochwertige Fahrradwege und deren Beleuchtung, bessere Mitnahmemöglichkeiten im ÖPNV und sichere Abstellmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang ist in einem eng besiedelten Bundesland wie NRW auch stärker auf den Bau von Radautobahnen zur Vernetzung von Stadtzentren zu setzen. Hierdurch werden das Straßennetz und die Umwelt entlastet.
- Wir fordern eine europaweite Kerosinsteuer und eine Fernbus-Maut. Die Erlöse müssen in ein europäisches Schienennetz investiert werden.

2.2 Aufstiegschancen durch Bildung. Beste Bildung NRW – ein Leben lang!

Unser Leitmotiv: Neue Chancen schaffen

Unser Versprechen: Chancen und Aufstieg

Unsere Ziele: Bildung und gerechter Zugang

Bildung für alle als Teil kultureller und sozialer Emanzipation der Bevölkerung ist der Kerngedanke der sozialdemokratischen Idee, der heute angesichts drängender Zukunftsfragen an Aktualität gewonnen hat. Als Konsequenz aus der Geschichte sind Bildung und Wissenschaften der Stärkung der Demokratie und des Friedens, der vollen Entfaltung der Persönlichkeit verpflichtet. Unsere Bildungspolitik ist darauf gerichtet, dieses Potential an Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und in der Aus- und Weiterbildung voll zur Geltung zu bringen. Unsere Kernthemen wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gehören eng zu jedem Bildungsprozess. Bildung muss daher wieder höchste Priorität in NRW bekommen.

Bildung ist mehr als Lernen – Lernen ist mehr als Schule

Vom ersten Tag unseres Lebens an lernen wir dazu und das hört nicht auf bis ins hohe Alter – jeden Tag und jede Stunde sammeln wir Erfahrungen und Wissen, erweitern Fertigkeiten und erproben uns in neuen Situationen.

Deshalb nehmen wir Bildung überall und im gesamten Leben von Menschen in den Blick – von Familie und Kita bis zur Weiterbildung. Für uns ist Lernen nicht nur die Aneignung von Wissen – genauso wichtig sind uns die emotionale, die soziale, die

gesundheitliche und die kulturelle Entwicklung der Menschen. Dabei ist und bleibt die Schule ein zentraler und oft entscheidender Ort für das Lernen. Alle Erfahrungen im nationalen und internationalen Vergleich zeigen, dass frühe Entscheidungen über Bildungskarrieren in die Irre führen. Deshalb bleibt unser Ziel eine Schule für alle! Angesichts der unübersichtlichen Menge an Schulformen in NRW halten wir in einem ersten Schritt hier eine Reduzierung für überfällig. Den Übergang dorthin werden wir verantwortungsvoll organisieren. Damit Schulen auch Orte des gemeinsamen Lebens werden, werden wir kommunale und regionale Bildungslandschaften und die Öffnung von allen Bildungseinrichtungen in den Sozialraum fördern.

Konsequent für alle Menschen

Nicht für Institutionen, sondern für jeden einzelnen Menschen muss Bildung gelingen. Dafür müssen je nach individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedürfnissen der Menschen unterschiedliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Daraus folgt, dass wir offene Systeme beschreiben müssen, in denen alle Beteiligten klaren Prinzipien folgen bei einer größtmöglichen Handlungsfreiheit.

Eine Klarstellung zur Inklusion und Integration

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch Fähigkeiten und Begabungen besitzt, die er in die Gesellschaft einbringen kann. Das heißt auch, dass wir unser gesamtes Verständnis von Bildung und menschlichem Miteinander überprüfen müssen und ein Bildungssystem schaffen, in dem jeder Mensch seinen Platz findet, und zwar unabhängig von seinem kulturellen oder sozialen Hintergrund und von individuellen Beeinträchtigungen. Die Herausforderungen von Inklusion und Integration und die hervorragenden Leistungen der Bildungseinrichtungen wollen wir dabei nicht vergessen und auch nicht klein reden.

Konsequent in den Forderungen

Wir haben bei den meisten Themen kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Deshalb werden wir unsere Ziele konkret und konsequent formulieren, die notwendigen Umsetzungsschritte beschreiben und mit ausreichend Geld hinterlegen. Oft genug haben wir die Schere der Umsetzungsschwierigkeiten schon im Kopf – das schwächt unsere Haltung. Klarheit und Eindeutigkeit sind aber notwendig, damit sich etwas ändert.

Damit Bildung letztendlich gelingt, brauchen Menschen

1. freien Zugang zu Bildung,
2. Spaß am Lernen und Lust am Erfolg,
3. Anleitung und Unterstützung durch engagierte Menschen,
4. soziale und demokratische Kompetenz,
5. ein stabiles Fundament an Wissen und Kompetenzen,
6. Angebote und Anreize für Spitzenleistungen,
7. Bildung, die in der Zukunft trägt.

Und nicht zuletzt und vor allem:

Gute Bildung braucht eine gute Finanzierung!

Für eine bessere Chancengleichheit und höhere Qualität muss das Bildungssystem finanziell erheblich besser ausgestattet und strukturiert werden. Denn wir wissen alle: Wenn wir bei der Bildung sparen, wird sich das früher oder später rächen. Trotzdem liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben deutlich, d.h. rund 30 Milliarden Euro pro Jahr, unter dem OECD-Durchschnitt. Und NRW liegt noch unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb ist unser klares Ziel, Spitzenreiter im Bundesdurchschnitt zu werden und dazu den Bildungsetat sukzessiv zu erhöhen.

Für mehr Handlungsfähigkeit brauchen wir ein klares Bekenntnis zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Hierbei gilt: Starke Schultern müssen sich daran deutlich stärker als bisher beteiligen. Dies heißt für uns, dass hohe Erbschaften und Vermögen deutlich stärker besteuert werden müssen als heute und Finanzspekulantinnen und globale Kapitalgesellschaften auch ihren Anteil am Steueraufkommen zahlen müssen. Gute Bildung braucht eine solide finanzielle Basis.

Durch die Verteilung der zusätzlichen Gelder muss Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden. Zunächst heißt das, dass wir Bildung im gesamten Lebensverlauf beitragsfrei machen. Und es heißt, dass bei größeren Herausforderungen auch die personellen und Sachausstattungen besser sein müssen. Dabei gilt für alle Bereiche die Forderung „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“. In diesem Zusammenhang muss auch eine sozialindexbasierte Verteilung von Mitteln in allen Bildungsbereichen geregelt werden. Noch immer ist Bildung und Teilhabe abhängig vom Geldbeutel der Eltern. Dies will die SPD ändern. Gerechtigkeit im Bildungssystem kann nur über ein beitragsfreies Bildungssystem erreicht werden. In diesem Zusammenhang müssen einheitliche Qualitätsstandards und Schulbaurichtlinien konsequent umgesetzt werden. Des Weiteren müssen Lösungen zur dauerhaften Finanzierung von Inklusion, Ganztags und Schulsozialarbeit gefunden und implementiert werden. Dazu gehört: Die Arbeit aller Pädagoginnen und Pädagogen muss wertgeschätzt und gerecht entlohnt werden. So fordern wir beispielsweise eine tarifgebundene und sozialversicherte Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher und A13Z als Einstiegsamt bei Lehrerinnen und Lehrern. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und das pädagogische Fachpersonal sollen ebenfalls besser entlohnt werden sowie Aufstiegschancen erhalten.

Wir brauchen einen New Deal

Eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Land und Kommunen ist hier gefragt. Die bildungspolitischen Finanz- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Schulen sind nicht mehr zeitgemäß. Grundgesetz, Landesverfassungen und Gesetzgebung gehen seit Jahrzehnten von einer klaren Trennung der Aufgaben im Bildungsbereich aus: Die Bundesebene ist nach der Föderalismusreform seit 2006 von Rechts wegen nicht mehr für die Bildungspolitik zuständig, den Ländern obliegt die alleinige Gestaltung der Schulpolitik. Den Kommunen kommt vor allem die Aufgabe als Schulträger vor Ort zu, was insbesondere die Instandhaltung und den Bau von Gebäuden beinhaltet.

Durch eine Vielzahl gesellschaftlicher Herausforderungen ist das Schulsystem seit Jahrzehnten in einem stetigen Wandel. Eine Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist dabei oft nur halbherzig oder gar nicht erfolgt. Die jüngst verabschiedete Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbotes auf Druck der SPD ermöglicht es zwar dem Bund, nun auch direkt Geld für Bildungspolitik bereitzustellen, allerdings ist diese Änderung nur ein Kompromiss und kommt deutlich zu spät.

Zuständigkeiten sind für Familien – aber auch für Schulen – nicht mehr durchschaubar und Strukturen so angelegt, dass sie Prozesse eher lähmen als Lösungen für akute Probleme bereitstellen, wie z.B. bei der Finanzierung des Ganztages, einer Schulbaurichtlinie oder wie aktuell bei der Finanzierung des Digitalpaktes. Ein neues System muss transparent und nachvollziehbar sein – alle Aufgaben müssen grundsätzlich auskömmlich mit finanziellen Mitteln hinterlegt sein.

Regionale Bildungsnetzwerke leisten hier einen wichtigen Beitrag. Sie vernetzen Schulen mit den kommunalen Schul-, Jugend- und Sozialhilfeträgern und der Schulaufsicht. Wir müssen bei vorhandenen Vernetzungen und Partnerschaften genau prüfen, wie diese zum Wohl der Kinder verbessert und ausgeweitet werden können.

Mit Bund, Ländern und Kommunen gilt es, eine Neustrukturierung der Aufgabenbeziehungen im Bildungsbereich und eine sich daran orientierende neue Finanzierungssystematik zu verhandeln. Es muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Umsetzung ist. Der Grundsatz der gleichwertigen Lebensverhältnisse gilt gerade auch für den Bildungsbereich. Deshalb muss sichergestellt werden, dass Finanzmittel nicht mit der Gießkanne, sondern nach sozialen Kriterien verteilt werden. Dabei muss der Bund Aufgaben dauerhaft finanzieren und nicht nur zeitweise übernehmen. Zuständigkeiten und die Finanzierung müssen endlich klar geregelt werden.

2.3 Soziale Sicherheit

Unser Leitmotiv: Selbstbestimmtheit ermöglichen

Unser Versprechen: Teilhabe und Sicherheit

Unsere Ziele: Garantierte Teilhabe und soziale Absicherung

Unser Grundversprechen, niemanden „ins Bergfreie fallen zu lassen“, wenn man auf Unterstützung angewiesen ist, wird derzeit nicht ausreichend eingelöst. Das verunsichert viele Menschen. Dem begegnen wir mit Reparaturmaßnahmen im Kleinen,

die nicht dazu beitragen Abstiegsängste und Sorgen zu nehmen. Deswegen ist es unsere Aufgabe, die derzeitigen Sozialsysteme zu einem in sich stimmigen Sicherheitssystem zukunftsfest zu verändern und das Versprechen so dauerhaft zu erneuern.

Wir werden Hartz IV zu Gunsten einer Arbeitsversicherung und einer bedarfsgerechten, sanktionsfreien Grundsicherung abschaffen

Der digitale Wandel und vor allem der Anspruch auf mehr Freiheit bei der persönlichen Lebensgestaltung erfordern auch Veränderungen bei der sozialen Sicherung. Eine neue Arbeitsversicherung muss darauf reagieren, dass es neben der Erwerbsarbeit auch Phasen der beruflichen Neuorientierung, Weiterbildung, Familienphasen oder auch Sabbaticals gibt.

Arbeitslosigkeit ist kein individuelles und kein einzeln zu verantwortendes Schicksal. Vielmehr muss wieder sichergestellt werden, dass die Leistungen von arbeitenden Menschen anerkannt werden. Entsprechend muss die Bezugsdauer der Versicherungsleistungen deutlich verlängert werden.

Außerdem werden wir der Angst, dass mit dem Arbeitsplatzverlust auch ein Verlust der selbstgeschaffenen Absicherung einhergeht, endlich konsequent begegnen. Der kleine Wohlstand, den sich Menschen für den Lebensabend aufgebaut haben, darf zukünftig nicht mehr angetastet werden.

Wir begrüßen den aktuellen Beschluss des Parteivorstandes zu einer umfassenden Korrektur der sog. Agenda 2010.

Wir lehnen ein Sozialsystem ab, das ein neoliberales Menschenbild von faulen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern zu Grunde legt und staatliche Unterstützung als gnädiges Geschenk begreift, das mit erhobenem Zeigefinger gewährt wird.

Eine Grundsicherung muss menschenwürdiges Leben ermöglichen. Das ist mit den derzeitigen Regelsätzen schlicht nicht möglich. Nicht nur, dass die Regelsätze nicht ausreichen, sondern dass Menschen von diesen geringen Mitteln auch noch Rücklagen für häusliche Anschaffungen leisten müssen, ist nicht tragbar. Eine Grundsicherung muss für alle Lebensbereiche auskömmlich sein.

Derzeit werden Regelsätze anhand durchschnittlicher Ausgaben von ohnehin schon einkommensschwachen Haushalten bemessen. Eine Armutsspirale: Wer weniger Geld zur Verfügung hat, gibt schließlich auch weniger aus. Und selbst von den angegebenen Ausgaben werden wiederum längst nicht alle bei der Regelsatzbestimmung berücksichtigt: Die Anschaffung einer Brille, der Kino- oder Theaterbesuch und Ausgaben für Tierfutter werden beispielsweise nicht im Regelbedarf berücksichtigt.

Wir fordern deshalb für eine bedarfsgerechte Grundsicherung einen Regelsatz in Höhe von derzeit mindestens 570 Euro und eine regelmäßige Anpassung durch eine einzusetzende Sachverständigenkommission. Regelsätze sollen nicht mehr nur statistisch ermittelt werden, sondern auch normativen Ansprüchen genügen, wie zum Beispiel der Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ernährung und von Ausgaben für Freizeit und Kultur. Ebenfalls müssen Verhütungsmittel sowie Mehraufwände, die Frauen betreffen (z.B. Hygieneprodukte) berücksichtigt werden.

Empfängerinnen und Empfänger dürfen nicht mehr verpflichtet sein, aus den Regelsätzen Rücklagen zu bilden, um notwendige Neu- oder Ersatzanschaffungen selbst oder durch ein Darlehen zu tätigen.

Außerdem ist für uns klar: Das verfassungsgerichtlich festgelegte Existenzminimum ist, was man zum Leben braucht. Es muss seinen Namen verdienen. Es wird beständig gewährt, kann nicht gekürzt werden und muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Über die Gewährung des Existenzminimums hinaus setzen wir auf – auch finanzielle – Anreize, sich um Arbeit zu bemühen und weiter zu qualifizieren. Dazu sorgen wir für ein gutes Weiterbildungsangebot, das Arbeitssuchende gerne und bereitwillig nutzen. Es muss echte Chancen auf einen Arbeitsplatz und brauchbare Qualifikationen bieten.

Bei der Bemessung dieser finanziellen Anreize dürfen allerdings nicht die geltenden Zumutbarkeitsregeln zu Grunde gelegt werden.

Zumutbare Beschäftigung kann nur eine solche sein, die den eigenen Qualifikationen und Neigungen nahekommt und bei der ein armutsfestes Lohnniveau gesichert ist.

Das System der Bedarfsgemeinschaften ist überholt. Im heutigen System werden Familienmitglieder sowie Partnerinnen und Partner für Arbeitslosigkeit in „Mithaftung“ genommen. Sie erleiden so regelmäßig Nachteile, die zu einer Verfestigung der

ökonomisch benachteiligten Situation führen. Daher werden wir zu einer rein individuellen Bemessung kommen. Wir wollen, dass alle Kinder in sozialer Sicherheit aufwachsen und sie alle Teilhabe- und Bildungschancen unabhängig von ihrer Herkunft und vom Einkommen ihrer Eltern wahrnehmen können. Wir wollen eine Kindergrundsicherung einführen, um endlich die skandalöse Kinderarmut in Deutschland wirksam zu bekämpfen. Alle bisherigen mit dieser Absicht begonnenen Maßnahmen, wie z.B. das Bildungs- und Teilhabe-Paket, haben sich als nicht ausreichend, nicht wirksam, nicht geeignet und zu bürokratisch erwiesen. Die Kindergrundsicherung ist keine Sozialleistung nach Bedürftigkeitsprüfung, sondern eine sozial gerechte Förderung, die den Familienlastenausgleich vom Kopf auf die Füße stellt. Daher setzen wir uns für das vom Bündnis Kindergrundsicherung entwickelte Modell der Kindergrundsicherung ein, das die derzeitige Vielzahl von Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss oder pauschale Anteile des BuT bündelt und mit steigendem Einkommen der Eltern, z.B. um den Grenzsteuersatz, gemindert wird. Nach dem Existenzminimumbericht der Bundesregierung beträgt das Existenzminimum derzeit 408,00 Euro zuzüglich des Freibetrages für Betreuung, Erziehung und Ausbildung (BEA) in Höhe von 220,00 Euro, so dass die Kindergrundsicherung aktuell mindestens 628,00 Euro monatlich betragen muss.

Wir werden einen deutlich höheren Mindestlohn einführen und die Tarifbindung stärken

Der derzeitige Mindestlohn ist weiterhin ein Niedriglohn. Er ist weder armutsfest noch existenzsichernd. Expertinnen und Experten zufolge müssten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizeitigem Mindestlohnniveau etwa 65 Beitragsjahre leisten, um nicht unter die Grundsicherungsgrenze im Alter zu fallen. Auch wer heute für den Mindestlohn arbeitet, muss teilweise trotzdem noch ergänzende Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Obwohl der deutsche Mindestlohn im EU-Vergleich hoch scheint, bleibt er im Vergleich mit wirtschaftlich vergleichbaren Ländern weit zurück. Sinn des Mindestlohns muss aber sein, vor Armut und Niedriglöhnen zu bewahren. Wer nach Mindestlohn bezahlt wird, sollte sowohl während der Beschäftigung als auch nach 35 Beitragsjahren über der Grundsicherungsgrenze liegen.

Der Mindestlohn muss deshalb auf ein armutsfestes Niveau von mindestens 12 Euro angehoben werden. Die Mindestlohnkommission muss diese Höhe regelmäßig überprüfen und an die wirtschaftliche Lage und Preisentwicklung anpassen. Ausnahmen vom Mindestlohn darf es nicht geben. Auf keinen Fall dürfen jährliche Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld in die Berechnung des Mindestlohns einbezogen werden.

Derzeit bieten nicht erfasste Überstunden, ungerechtfertigte Lohnabzüge und andere Tricksereien die Möglichkeit, faktisch unterhalb des Mindestlohnes zu entlohnen. Die Einhaltung des ausnahmslosen Mindestlohns muss deshalb durch umfassende Kontrolle und konsequente Ahndung von Verstößen gewährleistet werden. Dabei reicht es nicht aus, dass der Zoll als zuständige Kontrollinstanz nur säumige Sozialbeiträge nachfordert, Beschäftigte aber weiterhin ihren Lohn individuell einklagen müssen. Wir fordern, dass die Beweispflicht für die Einhaltung des Mindestlohns künftig beim Arbeitgeber und nicht bei den Beschäftigten liegt. Wird durch eine Behörde ein Verstoß festgestellt, hat diese auch die Aufforderung zur Lohnnachzahlung an den Arbeitgeber zu richten.

Auch ein armutsfester Mindestlohn darf nicht zur Regel bei der Beschäftigung werden. Gute Tarifverträge müssen das Hauptinstrument sein, um gerechte Gehälter zu sichern. Dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen unabdingbar. Das Vetorecht von Arbeitgebern für tarifliche Allgemeinverbindlichkeitserklärungen ist abzuschaffen.

Wir erleben zunehmend die Tariffucht der Arbeitgeber, ohne bislang ein wirksames Instrument installiert zu haben, das dem entgegenwirkt. Die Forderung, tarifgebundene Unternehmen steuerlich besser zu stellen, muss daher zeitnah umgesetzt werden und für alle Branchen gelten.

Wir werden die umlagefinanzierte gesetzliche Rente zukunftssicher und auskömmlich gestalten und stärken, die private Vorsorge grundlegend reformieren und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Angeboten für betriebliche Altersvorsorge verpflichten

Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt es eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die aktuelle Rentnerinnen- und Rentner-Generation.

Es gilt: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Gerade Frauen, die auch heute noch überwiegend familiäre Sorgearbeiten erledigen und oft prekären Beschäftigungen nachgehen, sind im Alter häufiger von Altersarmut betroffen.“

Eine wirksame und verlässliche Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter kann für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht allein durch Erwerbsarbeit, Ersparnisse oder private Versicherungen gewährleistet werden. Notwendig und historisch bewährt ist eine starke öffentliche Absicherung durch ein soziales Sicherungssystem, das auch eine wirtschaftliche Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner vom Rest der Bevölkerung zuverlässig verhindert. Wir bekennen uns daher zur gesetzlichen Rente als der Grundlage für ein Leben in Würde nach der Erwerbstätigkeit.

Die Entscheidung, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen und bis zum Jahr 2025 eine „Sicherungslinie“ von 48 Prozent einzuziehen, war richtig und notwendig, um das Vertrauen in die Politik und in den Sozialstaat zu stärken. Wir teilen die Vorstellungen, das Niveau mittel- bis langfristig wieder auf 50 Prozent anzuheben, setzen die erste Priorität aber zunächst auf die Niveaustabilisierung. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine Reform der Rentenanpassungsformel aus. Die langfristige Finanzierung einer auskömmlichen Rente ist außerdem durch angemessene Beiträge und Steuermittel sicherzustellen.

Wir unternehmen konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die Gesamtheit der Erwerbstätigen einzahlt, auch alle Abgeordneten. Natürlich ist eine solche Reform nicht von heute auf morgen zu schaffen. Überfällig sind erste Schritte – und zwar ohne Zeitverzögerung.

Die steuerfinanzierte Grundrente muss zukünftig auskömmlich sein und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. Sie wird ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt.

Versicherungsfremde Leistungen wie bspw. die Mütterrente werden fortgeführt, aber steuerfinanziert.

Eine Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab, weil schon jetzt viele vorzeitig in Rente gehen und dabei lebenslange Abschläge in Kauf nehmen müssen. Unser Ziel ist, durch eine humane Arbeitswelt sowie mehr Prävention und Rehabilitation zu ermöglichen, dass alle das gesetzliche Renteneintrittsalter überhaupt erreichen können.

Die private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren und Versorgungslücken im Alter nicht schließen. Sie muss grundlegend reformiert werden. Eine Subventionierung zukünftiger Verträge lehnen wir ab. Wir schlagen vor, die Eignung öffentlich-rechtlicher Modelle, wie etwa ein Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen.

Wir betonen, dass für uns die betriebliche Altersvorsorge der beste Weg ist, um die gesetzliche Rente zu ergänzen, weil sie private Vorsorge und kollektive Absicherung miteinander verbindet. Wir wollen, dass in Zukunft jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin allen Beschäftigten ein Angebot zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung anbieten muss und auch die Ansprüche bei Betriebsübergängen gesichert werden.

Wir werden die beste medizinische Versorgung und gute Pflege für alle Menschen sicherstellen und die private Krankenversicherung zu Gunsten einer Bürgerversicherung abschaffen

Der Gleichheitsgrundsatz muss auch beim Arzt gelten. Außerdem werden wir die Pflegevollversicherung als Pflegebürgerversicherung einführen, damit für alle eine menschenwürdige Pflege gewährleistet wird. Die Möglichkeit, Angehörige in ihrem privaten Umfeld zu pflegen, muss zu einer echten Alternative werden, die (aktuell vor allem für Frauen) auf Grund von Erwerbsunterbrechungen und/oder einer hohen Doppelbelastung nicht mehr Lebensrisiko sein darf.

Das deutsche Gesundheitssystem weist Problemlagen auf, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch, aber nicht nur durch die Bürgerversicherung lösen wollen: Das System macht deutliche Unterschiede nach dem sozialem Status von Bürgerinnen und Bürgern.

Patientinnen und Patienten haben Anspruch auf die besten Leistungen. Dies darf nicht an der Zuständigkeitskonkurrenz der beteiligten Leistungsträger (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Arbeitsagentur, Kommune) scheitern.

Die zweifellos in ausreichender Zahl vorhandenen Expertinnen und Experten sind nicht dort tätig, wo der größte Bedarf besteht. Viele kümmern sich um Menschen, die Leistungen in Anspruch nehmen, die sie nicht brauchen.

Es wird gemacht, was sich rechnet, nicht das, was medizinisch erforderlich und sinnvoll ist. Dies erzeugt Überversorgung und Unterversorgung zugleich, die Vergütungssysteme erzeugen Fehlanreize, die die bestmögliche Versorgung verhindern.

Innovationen stehen meist in engem Zusammenhang mit den besten Verkaufschancen, nicht mit dem größten Nutzen für Patientinnen und Patienten.

Wir sind davon überzeugt, dass die Private Krankenversicherung keine Impulse für die bestmögliche Versorgung erbringt. Zugleich erkennen wir mit Sorge, dass die Gesetzliche Krankenversicherung ihre Funktion als Gestalterin dieses Ziels nicht annimmt. Wir erwarten, dass hier gemeinsame Entwicklungen mit spezifischen Differenzierungsmodulen auf den Weg gebracht werden. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen für derlei Veränderungen den Rahmen setzen, um bestmögliche Versorgung zu erreichen.

Wir wollen ein Gesundheitswesen, das

- niedrighschwelligem Zugang für alle, unabhängig von Einkommen und sozialem Status sichert,
- auf Solidarität statt auf Individualisierung beruht,
- Innovationen schnell, kontrolliert und mit der notwendigen Evaluation einführt
- technologische Entwicklungen nutzt, aber den Menschen in den Mittelpunkt stellt,
- als Ausgangspunkt das Versorgungsproblem – den / die PatientIn – sieht und nicht das Interesse des Leistungserbringers,
- unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vertraut und nicht bezahltem Lobbyismus,
- zügig durch politische Entscheidungen diesen Zielen dienende Rahmenbedingungen erhält.
- Die Kosten gesundheitlicher Vorsorgeleistungen nicht auf die Patient*innen abwälzt.

Wir werden die Daseinsvorsorge stärken und dadurch auch die soziale Sicherheit und den Zusammenhalt verbessern

Nur eine starke Daseinsvorsorge garantiert einen umfassenden Zugang für alle zu allen notwendigen Gütern und Leistungen, und bekämpft soziale Ungleichheit. Wir wollen stärkeres Engagement in der Daseinsvorsorge und eine Erweiterung der Angebote (kostenloser und nachhaltiger ÖPNV). Wir wollen den fahrscheinlosen ÖPNV – so schnell wie möglich im Nahverkehr in ganz Deutschland. Mit diesem politischen Handeln versprechen wir uns nicht nur, dass der Individualverkehr spürbar abnimmt, sondern das Grundrecht auf Mobilität jedem Menschen in unserer Gesellschaft bedingungslos zusteht. Die NRWSPD steht für einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu einer Gemeinwohlorientierung vor Renditeinteressen.

Wie wir uns diese Kursneubestimmung konkret vorstellen, seht ihr in unserem Antrag L05 „Wohnen ist ein soziales Menschenrecht und schafft Heimat für alle – Darum: Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen“.

Auch der angemessene Zugang zu den Mitteln der Digitalisierung gehört mittlerweile zu den sozialen Kernbedürfnissen und wird von uns berücksichtigt und für alle Altersgruppen garantiert.

Soziale Sicherheit kann nur durch einen starken und auskömmlich finanzierten Staat gewährleistet werden

Daher werden wir die Steuerhinterziehung konsequent verfolgen und bestrafen. Wir werden Steuerflucht verhindern, denn dies ist keine Bagatelle, sondern eine Straftat. Es ist ungerecht, dass der immer größer werdende Teil des Steueraufkommens aus Steuern auf Arbeit bestritten wird und weniger aus Kapital- und Vermögenssteuern. Wir werden den Spitzensteuersatz und die Reichensteuer erhöhen, ebenso Steuern auf Kapitalerträge, werden die Erbschaftssteuer reformieren, die Vermögenssteuer wieder erheben und eine Finanztransaktionssteuer einführen. Ziel ist ein transparentes und gerechtes Steuerrecht.

Wie wir uns diese Kursneubestimmung konkret vorstellen, seht ihr in unserem Antrag L03 Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!

2.4 Solidarische Gesellschaft

Unser Leitmotiv: Zusammenhalt stärken

Unser Versprechen: Vielfalt und Zusammenhalt

Unsere Ziele: Offene Gesellschaft und Partnerschaftlicher Staat

Eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit ist es, den sozialen Frieden zu sichern. Sozialer Frieden entsteht durch Solidarität. Solidarität ist die Bereitschaft, füreinander einzustehen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Solidarität ist der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie kann staatlich nicht verordnet und erzwungen werden. Wohl aber kann und muss der Staat nach unserer Überzeugung die Voraussetzung schaffen, dass gelebte Solidarität in unserer Mitte günstige Bedingungen vorfindet. Nur wer Solidarität vorlebt, kann sie einfordern.

Eine solidarische Gesellschaft setzt einen starken und handlungsfähigen Staat voraus, der Würde, freie Selbstbestimmung und soziale Verantwortung des Menschen ermöglicht und vor einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche wirksam schützt. Das heißt vor allem: Der Mensch muss wieder im Mittelpunkt stehen.

Gute Arbeit, ein Sicherheit bietender Sozialstaat, gleicher Zugang zu Bildung sowie Investitionen in zukunftsfähige Infrastruktur und neue wirtschaftliche Impulse sind notwendige Handlungsstränge für Chancengleichheit und Teilhabe für alle, für Inklusion und Integration, dafür, in Vielfalt eine Bereicherung und Stärke zu sehen – kurz für eine solidarische Gesellschaft.

Von einer gerechten und solidarischen Gesellschaft kann nur die Rede sein, wenn mindestens in grundlegenden Fragen der öffentlichen Daseinsvorsorge gleiche Bedingungen zwischen Stadt und Land, zwischen strukturstarken und strukturschwachen Regionen und zwischen den einzelnen Quartieren unserer Städte herrschen. Neben einer notwendigen Umverteilung von oben nach unten liegt in der Angleichung der Lebensverhältnisse in unserem Land der Schlüssel zum Zusammenhalt der Gesellschaft. Wir treten daher für die Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz ein.

Wir dürfen jedoch nicht den Fehler begehen und Anerkennung auf eine ökonomische Größe reduzieren. Die Stärkung ökonomischer Verteilungsgerechtigkeit ist eine notwendige Bedingung einer solidarischen Gesellschaft, aber keine hinreichende und nicht mit ihr zu verwechseln. Eine solidarische Gesellschaft braucht mehr, und ein solidarischer Staat tut mehr.

Eine solidarische Gesellschaft braucht handlungsfähige Kommunen

In unseren Städten und Gemeinden haben die Menschen die meisten Berührungspunkte mit Staat und Politik. Auf kommunaler Ebene hat jeder und jede Einzelne die größten Gestaltung- und Einflussmöglichkeiten. Deshalb müssen die 396 Städte und Gemeinden in unserem Land an 365 Tagen im Jahr für ein lebenswertes Nordrhein-Westfalen sorgen. Das sicherzustellen, wird für viele Kommunen von Tag zu Tag schwerer. In zu vielen Städten erleben Menschen, dass Kultur- und Sportangebote zurückgefahren und Förderungen der Jugendarbeit gestrichen werden, öffentliche Infrastruktur verfällt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sinkt. Verlust von Vertrauen und steigende Unzufriedenheit finden sich vor allem dort, wo sich Menschen – unabhängig vom eigenen sozialen Status – von Politik und Staat verlassen fühlen. Gerade in einer Gesellschaft, in der traditionelle Orte der Gemeinschaft an Bedeutung verlieren, müssen wir deshalb den Städten und Gemeinden und damit in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern wieder Handlungsfelder eröffnen und Gestaltungsraum geben.

Wir haben die Kommune, das Basiccamp der Demokratie, in den vergangenen Jahrzehnten überfordert. Die Hälfte der sozialen Leistungen wird heute auf kommunaler Ebene getragen. Das Konnexitätsprinzip hieß am Ende zu oft: „Den letzten beißen die Hunde!“ Heute befinden sich finanzschwache Kommunen deshalb in einem Teufelskreis. Sie sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft für ihre Bevölkerung vergleichbar gute Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Weil Steuern gesenkt wurden und der Bund die Lasten der Sozialgesetzgebung stärker den Kommunen aufgebürdet hat, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen, haben wir zugelassen, dass sich unter den Städten Globalisierungsverlierer ausgebildet haben. Durch strukturelle Krisen sanken Wirtschaftsleistungen und damit auch die Steuerkraft. Die soziale Folge: Auch die Soziallasten stiegen, weshalb Geld für Investitionen und den Erhalt fehlten.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen war eine richtige und erfolgreiche Maßnahme, um hier gegenzusteuern. Nun müssen aber kurzfristig weitere Schritte folgen: Um Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und so den Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, das Leben auch in ärmeren Städten zu gestalten, sind drei Schritte notwendig: Zuerst müssen alte Kassenkredite, die Kommunen in der Regel nicht selbst verschuldet haben, in einen Altschuldenfonds unter Beteiligung von Bund und Land überführt werden. Zweitens muss verhindert werden, dass neue Kassenkredite auflaufen. Dafür müssen die Haushalte der Kommunen ausgeglichen werden. Sie müssen aber vor allem substanzuell von Sozillasten befreit werden. Drittens benötigen wir zielgerichtete Hilfe für jene Kommunen, die über Jahre negativ von einem Strukturwandel geprägt wurden.

Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ hat Maßnahmen entwickelt, die den Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten helfen, dauerhaft auf eigenen Füßen zu stehen. Klar ist, dass der Bund hier seiner finanziellen Verantwortung nachkommen muss, um die zu großen Teilen durch den Bund verursachte Anhäufung von Kosten bei den Kommunen zu beseitigen.

Bund, Länder und Gemeinden haben gemeinsam die Aufgabe, für gute Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrer Region zu sorgen.

Eine solidarische Gesellschaft ist eine freie Gesellschaft – Deshalb sorgen wir für Sicherheit für alle

Die SPD ist die Partei der Freiheit. Wir kämpfen für Freiheitsrechte und politische Teilhaberechte, aber auch für eine staatliche Gemeinschaft, die durch aktives Tun die Voraussetzungen für ein freiheitliches Leben aller schafft. Eine Abwägung von Freiheit gegen Sicherheit kann es nie geben, denn wir streben Sicherheit nicht als Selbstzweck an, sondern als ein Mittel, um Freiheit zu ermöglichen.

Hieraus folgt, dass sicherheitspolitische Maßnahmen in möglichst schonenden Ausgleich mit Bürgerrechten zu bringen sind. Dieser Grundsatz ist in den letzten Jahren durch politische Entscheidungen eklatant missachtet worden. Wir lehnen es daher ab, alle Bürgerinnen und Bürger unter einen Generalverdacht zu stellen und tatverdachtsunabhängig zu Adressaten polizeilicher Maßnahmen zu machen. Kein Staat darf zum Überwachungsstaat ausgebaut werden. Menschen, die sich rechtmäßig verhalten, müssen vor Grundrechtseingriffen allein aufgrund vermuteter böser Gedanken geschützt werden. Die Unschuldsvermutung sowie das Recht auf Privatheit und Datensouveränität müssen umfassend gewährleistet werden. Das Strafrecht als schärfstes Schwert des Rechtsstaats darf nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden und darf nur an Handlungen anknüpfen.

Sicherheit darf nicht zum Privileg für Reiche werden, sondern muss von einem handlungsfähigen Staat flächendeckend gewährleistet werden. Sozialdemokratische Sicherheitspolitik setzt daher nicht auf markige Sprüche, öffentlichkeitswirksame Razzien oder eine Abschaffung von Freiheitsrechten. Wir bieten Schutz vor Straftäterinnen und Straftätern durch eine ausreichende Anzahl gut ausgebildeter und ausgestatteter Polizistinnen und Polizisten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz. Auch wenn die Kriminalität insgesamt sinkt, müssen wir Gefühle der Unsicherheit ernst nehmen. Angsträume müssen umgestaltet werden und im Bedarfsfall muss die Polizei schnell und verlässlich zur Stelle sein und das Recht effektiv durchsetzen. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben.

Strafen und unmittelbarer Zwang sind für uns nur das allerletzte Mittel einer erfolgreichen Kriminalpolitik. Wir setzen auf Vorbeugung. Die beste Kriminalpolitik ist eine gute Sozialpolitik. Wir brauchen Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt, z.B. in Integration, gute Bildung und Arbeit.

Wir wollen Gefängnisstrafen möglichst vermeiden, insbesondere Ersatzfreiheitsstrafen für Menschen, die nur deshalb eingesperrt werden, weil sie die Geldstrafe nicht bezahlen können. Stattdessen wollen wir andere Sanktionsformen etablieren, die schuldangemessen sind und neben einem Strafübel auch Unterstützungsangebote beinhalten. Auch bei Bewährungsstrafen schaffen wir die Voraussetzungen, dass mehr Bewährungsaufgaben verhängt werden können, die ein spürbares Strafübel mit flankierenden Unterstützungsangeboten kombinieren. Bei der Vollstreckung von Gefängnisstrafen sollen Gefangene dazu befähigt werden, sich nach ihrer Strafe in unsere Gesellschaft zu (re)integrieren und ihr Leben künftig straffrei zu führen. Auch nach der Haftentlassung muss es solche Angebote geben. Eine unerfolgreiche Wiedereingliederung in den gefängnisfreien Alltag kann eine Ursache für Strafrückfälligkeit sein und muss deshalb verhindert werden.

Wir schaffen alle Ansätze von Klassenjustiz ab: Reiche und superreiche Kriminelle dürfen sich nicht durch Zahlung hoher Geldbußen ihrem Strafverfahren entziehen können. Ebenso werden wir prüfen, wie im Ordnungswidrigkeitenrecht die Höhe von

Geldbußen an die Einkommenshöhe gekoppelt werden kann. Zur wirksamen Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität führen wir ein Unternehmensstrafrecht ein.

Bei Bagatell-Kriminalität wie Schwarzfahren setzen wir hingegen auf Entkriminalisierung, weil Freiheitsstrafen hier unverhältnismäßig sind und Polizei und Justiz sich auf wirkliches Kriminalunrecht konzentrieren sollen.

Sicherheit für jeden und jede bedeutet mehr als nur formale Gleichheit vor dem Gesetz. Alle Menschen müssen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Geldbeutel und Bildungsstand zu ihrem Recht kommen. Die Justiz muss besser ausgestattet werden, um jedem Einzelfall gerecht zu werden und dennoch lange Verfahrensdauern zu vermeiden. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass Menschen auch real den gleichen Zugang zum Recht erhalten. Wir wollen ein flächendeckendes und niedrigschwelliges Rechtsberatungsangebot sowie einen Ausbau von Beratungsstellen für Schuldnerinnen und Schuldner und allgemeiner Sozialberatung. Außerdem fordern wir einen massiven Ausbau von Beratungs- und Prozesskostenhilfe, damit alle Menschen ihr Recht auch tatsächlich durchsetzen können.

Eine solidarische Gesellschaft braucht ehrenamtliches Engagement

Unsere Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Das sind in besonderem Maße die vielen ehrenamtlich Aktiven aller Altersgruppen, die sich in Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Parteien, Initiativen und Projekten engagieren. Wer seine Zeit und seine Kraft in den Dienst anderer und der Allgemeinheit stellt, dem gebührt unser Respekt und unsere Anerkennung. Sich ehrenamtlich zu engagieren bedeutet andererseits ein besonderes Maß an Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Daher darf ehrenamtliches Engagement kein Privileg sein, das von Herkunft oder Geldbeutel abhängt. Auch Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen müssen ein Ehrenamt ihrer Wahl ausüben können. Wertschätzung und Öffnung von Ehrenamt für alle sind die Leitgedanken, denen unser politisches Handeln auch in Zukunft folgen wird.

Wer sich ehrenamtlich z.B. in einem Jugendverband oder Sportverein engagiert, will seine Zeit dort mit Tätigkeiten und Aufgaben verbringen, die Kern genau dieses Engagements sind und nicht mit langwierigen Antrags- und Nachweisverfahren. Außerdem entstehen durch vermeidbaren Verwaltungsaufwand Hürden, die Menschen davon abhalten, ehrenamtlich Verantwortung zu übernehmen. Wir setzen uns daher für die Vereinfachung und – wo möglich und sinnvoll – für die Digitalisierung von Antrags- und Nachweisverfahren ein. Überall dort, wo fachbezogene Pauschalen möglich sind, sollen diese auch zum Tragen kommen. Ein Übergangsschritt könnte sein, Projekte über den gesamten Programmzeitraum zu bewilligen und dadurch keine jährlich befristeten Verträge und jährliche Antragsstellungen notwendig zu machen. Ziel müssen jedoch Regelfinanzierungen sein. Wir wollen außerdem den Verwaltungsballast bei der Vereinsführung reduzieren und das Steuerrecht für Vereine vereinfachen.

Für ehrenamtliches Engagement investieren unzählige Menschen viel – ihre Zeit, ihre Energie, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen. Wir sind der Auffassung, sie sollten als Zeichen der Wertschätzung ihrer Leistung an anderer Stelle von der Solidargesellschaft etwas zurückbekommen. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass ehrenamtliches Engagement z.B. nicht an den Kosten für den Weg zum Ehrenamt scheitert. Wir werden daher die Ehrenamtskarte NRW „Ehrensache“ aufwerten, in dem wir für ein landesweit einheitliches Angebot sorgen, das kostenlosen Eintritt in alle staatlichen und staatlich geförderten Kultur, Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein Anrecht auf kostenfreie öffentliche Weiterbildungsangebote und ein landesweites ÖPNV-Ticket beinhaltet. Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass Studierende ihr Engagement auf ihre Studienleistungen anrechnen lassen können und ehrenamtliches Engagement in Bewerbungsverfahren stärker wertgeschätzt wird. Auch eine positive Anrechnung von Ehrenamt auf die individuelle Rente halten wir für erstrebenswert.

Mit Sorge beobachten wir hingegen, wenn demokratische Haltung und Beiträge zum politischen Diskurs als Anlass genommen werden, um Vereinen und Verbänden die Gemeinnützigkeit in Abrede zu stellen. Vermeintliche politische Neutralität darf nicht gegen eine klare Haltung für Menschenrechte und Demokratie ausgespielt werden. Sie darf nicht als Alibi zur Verhinderung von Engagement missbraucht werden. Politisches Engagement, das unsere Demokratie stützt, ist aus unserer Sicht Dienst an der Allgemeinheit im eigentlichen Sinne. Ehrenamtlich Engagierte müssen vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden.

Eine solidarische Gesellschaft setzt auf Kulturoptimismus

Menschen sind kulturelle Wesen. Wir erheben den Anspruch, unsere Beziehungen als Menschen untereinander und unsere Umgebung zu gestalten. Unser Selbstverständnis folgt stark beeinflussenden Denk-Konstrukten und Überzeugungen, die in

einer Gemeinschaft und für den Einzelnen eine Relevanz entfalten konnten.

Derzeit befinden wir uns mitten in vor allem kulturell geprägten Auseinandersetzungen. Das Bild vom Menschen, die Vorstellung einer guten Gesellschaft, die Aufgaben und Reichweiten des Staates, die Rolle von Sprache und Kommunikationsmitteln, das Bild von Arbeit und Technik und vieles mehr werden, mitunter gegensätzlichen, Auslegungen und Erzählungen unterworfen. Der Kampf um die Deutungshoheit ist in seinem Ausgang offen.

Wir denken Kunst und Kultur dynamisch und notwendig in einer Rückkopplung zum freien, selbstbestimmten und mündigen Menschen, zur demokratischen Verfasstheit unseres Staates und zum Gedanken eines solidarischen Gemeinwesens, das reale Mitmachmöglichkeiten eröffnet und jedem, jeder Einzelnen einen Wert an sich beigibt. Der Wille und die Lust zur Aneignung von Kunst als Empfängerin und Empfänger und die Möglichkeit des und der Einzelnen sich künstlerisch auszudrücken sind zutiefst menschliche Bedürfnisse.

Kulturpolitik ist Zukunftspolitik, wenn sie sich den Fragestellungen der Zeit und den universellen Bedürfnissen zuwendet und den Künsten Spielräume zur Auseinandersetzung eröffnet. Kunst und Kultureinrichtungen unterstützen uns wesentlich, sowohl bei der Begründung einer stabilen und positiven Identität als auch dabei, einen Zukunftsentwurf mittels umfassender und differenzierter Blickpunkte und Aushandlungsprozesse aufgrund eines Verständnisses von der Vielschichtigkeit und des Facettenreichtums menschlicher Existenz zu wagen.

Soziale Ungleichheit ist ein der kapitalistischen Gesellschaft innewohnendes Übel. Ungebremster Kapitalismus führt zur Enteignung von Lebens- und Zukunftsentwürfen. Hier ist auch die Kunst herausgefordert. Kulturpolitik muss die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in den Blick nehmen und für Verbesserung sorgen. Die Rechte von Künstlerinnen und Künstlern müssen gewahrt bleiben, ihre – in mehrfacher Hinsicht – häufig prekäre Situation muss verbessert werden.

Menschen ist eigen, dass sie Orte der Begegnung, des Austausches und der Betätigung brauchen. Kulturorte sind neben ihrer jeweiligen inhaltlichen Angebotsstruktur besonders in diese Richtung zu entwickeln. Kultureinrichtungen sind zentraler Bestandteil von Daseinsvorsorge und Treiber im Bereich der Inklusion. Kunst- und Kultureinrichtungen bedürfen für Produktionen und Betrieb einer perspektivisch sicheren Finanzierung. Der Zustand bei Technik, Infrastruktur, Verwaltung und Personal muss dringend verbessert werden. Kultureinrichtungen sind aber auch Bildungseinrichtungen und müssen ähnlich behandelt werden, so z.B. beim Anschluss an die digitale Welt. Kultureinrichtungen müssen für alle offen sein. Kulturelle Bildung ist Teil des Fundaments der persönlichen Entwicklung eines Menschen. Allen, aber insbesondere jungen Menschen, muss sie frei zugänglich sein.

Eine solidarische Gesellschaft kämpft um jede und jeden Einzelnen, macht ihren Feinden aber keine Zugeständnisse

Wir lassen nicht zu, dass Antisemitismus, religiöser und weltanschaulicher Extremismus, Radikalismus und Rassismus oder kurzum gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu einer akzeptierten Position werden. Inhaltliches Anbieten an rechte Hetzer sind für uns absolute Tabus. Den Rechtsradikalen, die inzwischen im Bundestag, in Landtagen und auch in vielen kommunalen Parlamenten sitzen, bieten wir die Stirn. Wir fordern eine konsequente Aufarbeitung der rechten Netzwerke in Deutschland.

Damit es nicht vermehrt rechte Menschenfänger sind, die Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen, um diese so für ihre Zwecke zu missbrauchen, werden wir die Jugendsozialarbeit weiter stärken und ausbauen. Jugendsozialarbeit ist in allen Belangen wertvolle präventive Arbeit und muss zugänglich für alle jungen Menschen sein.

Doch junge Menschen benötigen nicht nur die richtigen Angebote, sondern auch die notwendige Zeit, um diese Angebote nutzen zu können. Für uns ist es daher ein notwendiger Auftrag, die Zeiten in den Schulen, der Ausbildung, im Studium aber auch im Beruf auf den Prüfstand zu stellen und allen Menschen ausreichend Raum für Freizeit und Engagement zu verschaffen. Außerdem müssen wir Jugendliche ernster nehmen. Wir setzen uns weiter dafür ein, das Wahlalter in NRW und langfristig auch auf anderen Ebenen auf 16 Jahre zu senken.

Darüber hinaus wollen wir, dass die schon bestehenden Projekte, aber auch zukünftige Programme zur Demokratiestärkung und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit finanziell dauerhaft auf sicherere Füße gestellt werden. Menschen, die dort wichtige Arbeit leisten, brauchen Planbarkeit für ihre Arbeit. Sie dürfen sich nicht durch fortgesetzte Befristung und bürokratische Hürden stets neuer Antragsstellungen in ihrer Existenz bedroht sein. Die persönliche Sicherheit von Menschen, die an der Thematik arbeiten oder sich engagieren ist uns besonders wichtig. Meldeauskunftssperren, andere ladungsfähige Adressen als die persönliche Anschrift und der Opferschutz sind hierzu notwendige Bausteine. Behörden müssen hierfür sensibilisiert und ertüchtigt werden im Sinne der betroffenen Menschen zu handeln.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal eine Holocaust-Gedenkstätte besucht. Diese Besuche müssen tiefgehend vor- und auch nachbereitet werden. Dazu bedarf es entsprechend geschulter Lehrerinnen und Lehrer. Hierzu wollen wir die Curricula der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch die Lehrpläne anpassen. Die schon existierenden, sehr guten Angebote von außerschulischen Bildungseinrichtungen sollen hierzu ausdrücklich mit einbezogen werden.

Letztlich müssen wir auch uns selbst weiter in die Pflicht nehmen. Wir werden ein stärkeres Bewusstsein für Sprache als politisches Macht- und Gestaltungselement entwickeln und sensibel mit Begrifflichkeiten in unserem Sprachgebrauch umgehen. Es gilt uns so zu positionieren, dass nicht rechte Deutungen durch unbedachte Übernahme ihrer Themensetzung oder ihrer Sprache adaptiert werden, im Gegenteil, dass diese entlarvt werden. Hierzu werden wir Konzepte erarbeiten, um Mitglieder auf allen Ebenen – vom Ortsverein bis zur Bundesebene – die für und durch unsere Partei leitende Positionen einnehmen, in dieser Thematik zu schulen. Außerdem werden wir größere Klarheit und Konsistenz in unserer Sprache und unsere Forderungen bringen. Wir müssen sagen, was wir tun und tun, was wir sagen.

Eine solidarische Gesellschaft schließt alle ein

Herkunft, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder Identität, Beeinträchtigung oder Aussehen dürfen keine Gründe sein, um Menschen eine gesellschaftliche oder politische Teilhabe vorzuenthalten oder diese zu erschweren. Denn sozialer Frieden und Zusammenhalt funktionieren nur, wenn Menschen nicht gegeneinander ausgespielt werden und Chancengleichheit gewährleistet ist. Keinem Menschen, egal ob neueingewandert oder in Deutschland geboren, darf der Zugang zu Bildung erschwert oder verweigert werden. Denn gute Bildung ist der Schlüssel für eine tragfähige Demokratie und für eine solidarische Gesellschaft. Der Blick muss sich also zukünftig statt auf defizitorientiertes Denken und Handeln auf Ressourcenwahrnehmung und Wertschätzung richten.

Die Sensibilisierung rund um die Thematik der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist für uns ein hohes Ziel. Daher muss sie von der Kita, über Schule, Hochschule und Ausbildung bis in den Berufsalltag thematisiert werden. Ein Brückenschlag in die Praxis sind für uns flächendeckende Schulungen (Diversity-Trainings).

Vorurteile und Stereotype müssen sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch in den diversen Minderheitsgesellschaften abgebaut werden. Hierfür muss Politik mit gutem Beispiel vorangehen und eine Öffnung der eigenen Strukturen ernsthafter und zielgerichteter vorantreiben. Diskriminierende Strukturen in anderen Bereichen, wie beispielsweise in der Arbeitswelt oder durch Gesetze, müssen bekämpft und kritisiert werden.“

Eine zentrale Frage unserer Zeit bleibt, wie wir ein solidarisches Zusammenleben der Gesellschaft gestalten. Die Antworten auf die großen Herausforderungen der Zukunft bringen eine klare Richtungsentscheidung mit sich – Unsere Richtung ist klar: Wir wollen uns gegen Spaltung mit unserer Vision von einer solidarischen Gesellschaft durchsetzen.

Wir wollen uns nicht mit den gleichstellungspolitischen Errungenschaften zufriedengeben, sondern fordern eine tatsächlich gleiche Teilhabe in allen Lebensbereichen, von denen alle Geschlechter profitieren werden.

Als erste Maßnahmen sind daher für uns zu nennen:

- ein Paritätsgesetz, das durch eine Quote für Parlamente endlich einen gleichen Zugang zu Ämtern und Mandaten öffnet
- eine echte Geschlechterquote für Führungspositionen, da die aktuelle Quote weit hinter ihren erdachten Zielen zurückbleibt
- einen Sozialstaat, der Frauen nicht mehr in Rollenbilder drängt und somit sie zu echter gleichberechtigter Teilhabe befähigt.

Alle hier formulierten Ziele und Maßgaben gelten für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte, unabhängig davon, ob sie in Deutschland geboren sind, schon lange hier leben, neu eingewandert sind oder dies in Zukunft tun werden. Deshalb müssen wir, um die integrationspolitischen Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern, in der Migrations- und Geflüchtetenpolitik umsteuern.

Wir brauchen eine menschenwürdige Asylpolitik ohne „Lager“ und Transitzentren sowie ein individuelles Asylrecht mit Einzelfallprüfung. Seenotrettung darf nicht weiter kriminalisiert und auf gar keinen Fall hinterherfragt werden. Wir stehen für eine staatliche Seenotrettung ein, die das Sterben im Mittelmeer beendet. Es müssen sichere Fluchtwege geschaffen werden. Wir brauchen Integrations- und Sprachkurse für alle Menschen, die den Bedarf haben. Außerdem wollen wir den Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen fördern, indem wir Vereine und Verbände, die sich öffnen und Kooperationen eingehen, besonders unterstützen. Die menschenverachtende Abschottungspolitik Deutschlands und der EU wollen wir sofort beenden und werden dafür entschieden eintreten. Statt der Bekämpfung von Geflüchteten werden wir konsequent gegen Fluchtursachen, z. B. gegen Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte, vorgehen und für sichere Fluchtrouten, die Entkriminalisierung der Seenotretter und die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in Deutschland und Europa eintreten.

Die solidarische Gesellschaft ist international

Internationale Solidarität bedeutet, dass Miteinander und Geschwisterlichkeit nicht an nationalstaatlichen Grenzen oder den EU-Grenzen enden. Es bedeutet, nationale Standort- und Wettbewerbspolitik im Geiste eines fairen Miteinanders zu überwinden. Wir sind heute mehr als zuvor aufeinander angewiesen, wir bewohnen einen Planeten mit seinen begrenzten Ressourcen. Somit ist die soziale Frage eine internationale. Deswegen muss Solidarität global sein. Daher bekennen wir uns klar zu der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen. Wir sind uns der internationalen Verantwortung bewusst, die ein wirtschaftsstarkes Land wie Deutschland hat, wenn es um die Bekämpfung des Klimawandels und globaler Ungleichheit geht.

Unsere Aufgabe ist es, ökonomische und demokratische Strukturen so zu verändern, dass für alle Menschen ein gutes Leben möglich ist. Wir müssen die neoliberale Ausrichtung der Globalisierung bekämpfen, die einseitig Konzerninteressen bedient, während die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den Reichtum erwirtschaften und die Umwelt, zunehmend auf der Strecke bleiben.

Es geht also nicht um weniger als um die Frage nach einer sozial gerechten Weltordnung, nach einer solidarischen Weltgesellschaft, die auf Verteilungsgerechtigkeit beruht. Unsere Aufgabe in den kommenden Jahren wird darin bestehen, eine neue Solidarität unter vermeintlich unversöhnlichen Akteurinnen und Akteuren herzustellen. Wir im globalen Norden stehen mit unserer Handelspolitik, unserer Produktions- und Lebensweise in direktem Zusammenhang mit denen im globalen Süden, die für uns Produkte – meist zu ihren Lasten und mit immensen ökologischen Kosten – herstellen. Wir müssen Antworten auf die zentrale Frage finden, wie wir gut leben können, ohne dass andere für uns unter erbärmlichen und menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen. Hierzu gehören zuvorderst eine faire Handelspolitik der EU und eine faire weltweite Steuerpolitik gegenüber dem globalen Süden sowie deutliche Regulierungsschritte hin zu einer ressourcenschonenderen Produktionsweise. Eine international solidarisch gestaltete Politik, die allen Menschen eine lebenswerte Zukunft eröffnet, ist gleichzeitig die beste Bekämpfung von Fluchtursachen.

Ein Wort zum Schluss

Eine Zukunft unter dem Titel „Rot Pur!“ orientiert sich nicht an Ressortgrenzen, sondern an starken Werten. Deshalb denkt die Sozialdemokratie Strukturpolitik und Kulturpolitik, Kriminal- und Sozialpolitik, Bildungs- und Integrationspolitik zusammen – von der Kommune bis zur Weltgemeinschaft. Einer dieser Werte ist die Solidarität, zur Ermöglichung von Freiheit.

Unsere Politik für eine solidarische Gesellschaft zielt deshalb auf drei Dimensionen, die wir nicht an den politischen Institutionen, sondern am Alltag der Menschen orientieren. Denn jeder Mensch ist ein Teil der solidarischen Gesellschaft. Deshalb...

...bauen wir auf solidarische Orte. Wir stärken die Kommunen, um sie als nötiges Korrektiv in einem föderativen Bundesstaat zu erhalten und sie zugleich als den hervorragenden Ort politischer Bildung anzuerkennen.

...denken wir den Menschen als solidarisches Individuum. Wir setzen Rechte und Pflichten zwischen Staat und Gesellschaft wieder in ein gutes Verhältnis, um für Freiheit und Sicherheit zu sorgen.

...schätzen wir solidarisches Handeln wert. Wir stärken Ehrenamt und Engagement vor Ort. Wir stärken Jugendsozialarbeit weiter und intensivieren Integrationsbemühungen.

...fördern wir, was solidarisches Handeln fördert. Wir sichern Kultureinrichtungen ab und stärken die Rechte der Künstlerinnen und Künstler.

...geht unsere Solidarität über Grenzen hinaus. Wir machen solidarisches Handeln zum Leitprinzip internationaler Politik.

3. Fazit

Die NRWSPD ist sich bewusst: Vor uns liegt ein langer Weg und wir sind erst ein Stück des Weges gegangen. Aber wir wissen, dass es gemeinsam gelingen kann. Hierfür muss sich die deutsche Sozialdemokratie ihrer Stärken besinnen und ihrer Aufgaben für die Gesellschaft erinnern. Wir wollen die bevorstehende Umwälzung unserer Partei und bevorstehende Umbrüche in unserer Gesellschaft endlich als Chance und Pflicht zum konsequenten Handeln begreifen. Die Sozialdemokratie war nie Selbstzweck und dann stark wie geeint, wenn sie für andere Hoffnung und Versicherung in Zeiten des Umbruchs war. Diese Themen, Zusammenhalt in der Gesellschaft, handlungsfähiger Staat, bezahlbares Wohnen, Aufstieg durch Bildung und eine Arbeit, die sich lohnt in einem sozialen Europa stellen wir als NRWSPD in den Mittelpunkt unserer Politik und erneuern so unsere sozialdemokratischen Zukunftsversprechen. Auf dem Parteitag vor einem Jahr haben wir diesen Kurs als Jahrzehnt der sozialen Investitionen und Innovationen, ja als sozialdemokratisches Jahrzehnt bezeichnet. Denn der Staat, den wir uns vorstellen, wird wieder in der Lage sein, für gleichen und gerechten Zugang zu Bildung und Arbeit zu sorgen, er wird wieder dafür sorgen können, dass genügend bezahlbare Wohnungen gebaut werden und endlich die vielerorts verrottete Infrastruktur repariert wird: Schulen, Schwimmbäder, Brücken, Straßen, Schienen, das heißt Daseinsvorsorge, Mobilität und Gigabit für alle – in Stadt und Land, öffentliche Sicherheit in jedem Viertel.

Auf diese Weise schreiben wir einen neuen, modernen, fortschrittszuversichtlichen und sozial gerechten Entwurf für die Zukunft unseres Landes. Dabei orientieren wir uns an einem Gesellschafts- und Menschenbild, das anerkennt, dass Freiheit für jede Einzelne und jeden Einzelnen nur durch Solidarität aller möglich ist.

L-02

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Soziale Sicherheit im Alter und Zusammenhalt zwischen den Generationen – Mit vereinten Kräften für eine gute Rente

Die Absicherung im Alter ist ein zentrales Versprechen des Sozialstaats. Gerade in Zeiten des gesellschaftlichen und ökonomischen Umbruchs stellt es eine wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen in Staat und Politik dar. Rentenpolitik ist, anders als manche glauben machen wollen, kein Konflikt zwischen Alt und Jung. Im Gegenteil: Von einer mutigen und gerechten Rentenpolitik profitieren die heute Jungen in Zukunft ebenso wie die aktuelle RentnerInnen-Generation. Das Umlageverfahren ist die sozial ökonomische Grundlage für die Generationensolidarität.

Es gilt: Die Teilhabe am Erwerbsleben ist von zentraler Bedeutung für jeden Menschen. Für seine Lebenschancen für ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben, das den unterschiedlichen individuellen und familiären Bedingungen Rechnung trägt. Deshalb bleibt es Ziel sozialdemokratischer Politik, dass das Recht auf gute Arbeit für alle Menschen verwirklicht wird. Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich bis heute selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Für mehr als 25 Mio. Menschen in Deutschland ist sie die wichtigste Säule der Sicherheit im Alter, im Invaliditätsfall, bei Tod eines Ehegatten, eines Elternteils oder eines Lebenspartners. Mehr als 20 Mio. Menschen haben am 31.12.2018 eine Altersrente oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen. Private kapitalgedeckte Vorsorge kann die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung keinesfalls ersetzen. Notwendig stattdessen ist eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, um künftigen Herausforderungen begegnen zu können. Zusätzliche Leistungen müssen über eine Ausweitung des Kreises der BeitragszahlerInnen und gegebenenfalls aus Mitteln des Bundeshaushalts aus Steuermitteln finanziert werden. Eine Umverteilung aus Beiträgen der BeitragszahlerInnen darf nicht stattfinden. Es muss sichergestellt sein, dass Rentnerinnen und Rentner genauso an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Eine wirksame und verlässliche Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung im Alter kann für die Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Regel nicht durch Erwerbsarbeit, Ersparnisse oder private Versicherungen gewährleistet werden. Notwendig und historisch bewährt ist stattdessen eine starke öffentliche Absicherung durch ein soziales Sicherungssystem, das auch eine wirt-

schaftliche Abkopplung der Rentnerinnen und Rentner vom Rest der Bevölkerung zuverlässig verhindert. Armutsvermeidung ist nicht das Ziel der Rentenversicherung, muss aber ein wesentliches Ergebnis der gesetzlichen Rente sein.

Wir fordern deshalb:

1. Das eindeutige Bekenntnis zur gesetzlichen Rente als der Grundlage für ein Leben in Würde nach der Erwerbstätigkeit, mit dem Ziel den Lebensstandard zu sichern und armutsfest zu sein.
2. Die langfristige Stabilisierung des Rentenniveaus und die Prüfung, wie es wieder angehoben werden kann
3. Die Einführung einer Grundrente ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.
4. Private Vorsorge ist kein geeignetes Instrument, um ein sinkendes Rentenniveau auszugleichen. Für die Förderung privater Vorsorge soll für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit einer betrieblichen zu vereinbarenden und unabhängigen Betriebsrentenversorgung eingereicht werden.
5. Konkrete Schritte zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung in die alle einzahlen, auch alle Beamte, Selbstständige und Abgeordneten
6. Keine Erhöhung des Renteneintrittsalters, weil schon jetzt viele vorzeitig in Rente gehen und dabei lebenslange Abschläge in Kauf nehmen müssen.
7. Die langfristige Finanzierung einer auskömmlichen Rente ist durch angemessene Beiträge und Steuermittel sicherzustellen.

Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Nur wer materiell gut abgesichert ist, kann auch im Alter uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Deshalb bedarf es einer auskömmlichen Rente, die am erreichten Lebensstandard anknüpft und entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung angehoben wird.. Dies ist und bleibt Aufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung. Für uns SozialdemokratInnen ist eine stabile, leistungsfähige und zukunftsfeste Rentenversicherung ein zentrales Ziel unserer Politik. Das Vertrauen in die Rente ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dies gilt gerade in Zeiten einer sich rapide wandelnden Welt.

Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaats und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt: Sie umfasst alle Generationen in der ganzen Bundesrepublik, ist unabhängig von Banken, Privatversicherungen und internationalen Fonds, von privaten Renditeinteressen und auch unabhängig von der Entwicklung einzelner Beschäftigtengruppen, Betriebe oder Branchen. Wir möchten sie stärken, damit sie ihre zentralen Aufgaben wieder besser erfüllt: Sie beteiligt die älteren Menschen am Wohlstandszuwachs und sorgt dafür, dass der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand nicht durch Zukunftsängste geprägt wird. Die Umlagefinanzierung macht die finanzielle Absicherung im Alter unabhängig von den Turbulenzen auf den internationalen Kapitalmärkten. Die Rentenversicherung als Teil der Sozialversicherung verbindet das Versicherungsprinzip mit dem Grundgedanken des sozialen Ausgleichs. Denn Rentenansprüche entstehen auch in Zeiten der Kindererziehung, der familiären Pflege und des Bezugs von Arbeitslosengeld I. Und abgesichert werden auch die Risiken von Erwerbsminderung sowie der medizinischen Rehabilitation. Ebenso werden von der gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht und Renten wegen Todes an Hinterbliebene gezahlt. Private Vorsorge kann das nicht leisten. Tarifliche und/oder betriebliche zusätzliche Vorsorge hat ergänzenden Charakter.. Betriebliche oder/und private Vorsorge kann das nicht leisten. Diese Absicherungsformen haben nur ergänzenden Charakter, sie können und dürfen die Leistungen der Rentenversicherung nicht ersetzen. Ziel unserer Politik ist es daher, die gesetzliche Rente als Fundament der Versorgung im Alter zu stärken.

Die Rentenversicherung steht unter den Bedingungen des demografischen, ökonomischen und sozialen Wandels vor großen Herausforderungen. Deshalb ist eine mutige Reformpolitik unverzichtbar. Es geht darum, die Rentenversicherung vor weiteren Angriffen zu schützen, die bewährten Prinzipien zu verteidigen und zugleich den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Leitmotiv unserer Politik sind die Prinzipien Solidarität, Zusammenhalt und Menschlichkeit. Dabei können wir an den vielen von uns durchgesetzten Reformen der letzten Jahre, die zu merklichen Leistungsverbesserungen geführt haben, anknüpfen. Wir müssen sie aber konsequent fortsetzen, um einen durchgreifenden Richtungswechsel hin zu einem Sozialstaat der Zukunft zu erreichen, auf den sich alle Generationen verlassen können.

Gute Arbeit – gute Rente

Eine gute Rente lässt sich dann erreichen, wenn die Rentenversicherung in Höhe und Struktur angemessene Leistungen garantiert und wenn auf dem Arbeitsmarkt lange Erwerbsbiografien zu guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen führen. Denn die Höhe der individuellen Rente spiegelt die Stellung der Versicherten im Erwerbsleben wider. Kurze sowie lange unterbrochene Phasen der Erwerbstätigkeit und/oder niedrige Löhne führen zu niedrigen Renten. Das kann die gesetzliche Rentenversicherung aus Mitteln der Beitragszahler nicht ausgleichen. Wir wollen, dass mehr Menschen erwerbstätig sein können. Dafür muss die Frauenerwerbsquote noch weiter gesteigert werden. Die Benachteiligung von Frauen hinsichtlich ihrer Alterssicherung ist Folge ihrer strukturellen Benachteiligung in der Erwerbsgesellschaft. Viele Frauen sind beispielsweise in der „Teilzeitfalle“ oder „Minijobfalle“ gefangen und erwerben daher nur sehr niedrige Rentenanwartschaften. Die Anreize für den Verbleib in einem Minijob müssen deshalb abgeschafft werden. Mit der Brückenteilzeit sind wir einen wichtigen Schritt gegangen, um besonders Frauen, aber auch Männern, die Rückkehr in eine Vollzeitarbeit zu ermöglichen. Notwendig ist außerdem eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie. Wir haben mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Ganztagschulen und mit dem Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem 1. Lebensjahr sowie einem Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit schon grundlegende Verbesserungen erreicht. Diesen Weg müssen wir weiter gehen.

Ein stabiler Arbeitsmarkt, der allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gute Arbeit zu guten Löhnen bietet, ist die beste Vorsorge für gute Renten und gegen Altersarmut. Mit der Einführung des Mindestlohns hat die SPD die unterste Grenze für einen menschenwürdigen Lohn eingezogen. Damit haben wir für Millionen Menschen Dumpinglöhne abgeschafft. Es ist aber auch klar, dass der Mindestlohn kontinuierlich erhöht werden muss, damit Armut trotz Arbeit verhindert wird und höhere Rentenanwartschaften erworben werden. Wir streben auch deshalb einen Mindestlohn von 12 Euro an. Der Mindestlohn sichert nach unten ab. Vorrangig brauchen wir gute und hohe Tariflöhne. Wir wollen, dass wieder mehr Beschäftigte von Tarifverträgen profitieren. Dafür wollen wir die Tarifautonomie gesetzlich stärken und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern.

Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit gute Beschäftigung auch in Zukunft für alle möglich ist. Durch die Humanisierung der Arbeitswelt kann es gelingen, dass Menschen das Rentenalter in Gesundheit erreichen und bis dahin arbeiten können. Maßnahmen der gesundheitlichen Prävention in der Arbeitswelt tragen dazu bei und werden durch Rehabilitationsmaßnahmen flankiert. Die Digitalisierung der Arbeitswelt führt nicht nur zu Risiken, sondern bietet vor allem Chancen. Damit alle sie nutzen können, brauchen wir mehr und bessere Weiterbildung und Qualifizierung. Wir haben mit dem von uns durchgesetzten Qualifizierungschancengesetz damit bereits begonnen. Weiterbildung ist für uns ein ArbeitnehmerInnenrecht, denn lebenslanges Lernen und Weiterbildung sichern Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt.

Einführung der Grundrente – ohne Bedürftigkeitsprüfung

Alle diese Maßnahmen sind wichtig. Aber es gibt eine Gruppe von jetzigen und künftigen RentnerInnen, die trotz eines Lebens voller Arbeit nicht auf eine Rente oberhalb der Grundsicherung kommen. Betroffen sind vor allem Frauen, die jahrelang versicherungspflichtig beschäftigt waren, aber wegen ihrer geringen Entlohnung, Teilzeitarbeit oder Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen nur eine niedrige Rente beziehen. Es ist für uns untragbar, dass all diese Personen trotz ihrer langjährigen Beitragszahlung am Ende des Berufslebens eine Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus erhalten und auf den Gang zum Sozialamt verwiesen werden. Ein Anspruch auf Grundsicherung besteht aber nur dann, wenn Bedürftigkeit nachgewiesen wird: Angerechnet werden nahezu sämtliche Einkommen im gesamten Haushalt, und auch Vermögensbestände müssen – bis auf kleine Freibeträge – aufgelöst werden. Das ist kein Respekt vor der Lebensleistung der Betroffenen. Wir wissen, dass deswegen viele auf die Inanspruchnahme der Grundsicherung verzichten. Rentenfreibeträge in der Grundsicherung können das Problem zwar lindern, aber nicht lösen. Eine Einkommensanrechnung oder Bedürftigkeitsprüfung kennt die Rente schlicht nicht. Das Konzept einer Grundrente des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil weist einen Weg auf, der den Prinzipien von Solidarität und Gerechtigkeit entspricht: Arbeit muss sich lohnen und Menschen müssen nach einem langen Arbeitsleben ein Auskommen haben, das ihre Leistung respektiert. Entgeltpunkte in der Rentenversicherung, die aus einem niedrigen Arbeitseinkommen resultieren, sollen deshalb -nach 35 Jahren Arbeit, Kindererziehung und Pflege- aufgestockt werden. Die Grundrente unterliegt, wie die Mütterrente auch, keiner Bedürftigkeitsprüfung, weil sie auf Leistung beruht. Sie gilt nicht nur für Neuzugänge, sondern auch für die laufenden Renten im Bestand und sie wird durch die Rentenversicherung ausgezahlt. Für uns ist daher klar: „Die Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung muss Ergebnis der aktuellen Regierungsbeteiligung sein.. Wir werden nicht zulassen, dass die Union Menschen ihr gerechtes Auskommen aus lebenslanger Leistung verweigert.“

Sicherung des Lebensstandards

Alterssicherung ist weit mehr als Armutsvermeidung. Die Rente muss ein Ersatz für das Erwerbseinkommen bleiben: Nach Aufgabe der Berufstätigkeit muss sichergestellt werden, dass der im Laufe des Erwerbs- und Versicherungslebens erarbeitete Lebensstandard weitgehend beibehalten werden kann. Die Rentenversicherung spielt damit eine zentrale Rolle in der Alterssicherung auf für Beschäftigte mit mittleren und höheren Einkommen. Weil die Höhe einer persönlichen Altersrente vom

gesamten Erwerbsverlauf abhängt, und nicht nur vom letzten Einkommen, existiert kein allgemeines Maß darüber, wie hoch die Rente bei Renteneintritt ausfällt und in welchem Verhältnis sie zum vorherigen Arbeitsentgelt steht. Die Höhe des in der Statistik ausgewiesenen „Rentenniveaus“ gibt darüber keine Auskunft und wird oft falsch interpretiert.

Aber dennoch hat die Höhe des Rentenniveaus eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Leistungen der Rentenversicherung. Das Sicherungsniveau (netto vor Steuern) verdeutlicht nämlich, inwieweit Lohnsteigerungen über die Rentenanpassung weitergegeben werden. Um das zu berechnen, wird eine Modellrechnung vorgenommen: Verglichen wird eine sogenannte Standardrente (Rente bei 45 Beitragsjahren zum Durchschnittsentgelt) mit dem aktuellen Durchschnittsverdienst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sinkt das so berechnete Niveau, dann heißt das, dass die Rentenerhöhung der Lohnentwicklung nur noch gebremst folgt. Die Erwartung, dass die geförderte private und betriebliche Vorsorge diese geringeren Rentenerhöhungen ausgleichen und die Lücken auffüllen, hat sich nicht erfüllt. Der Großteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss mit einem Einkommensrückgang im Altersübergang rechnen. Es erhöht sich die Gefahr, dass die Rente nicht höher liegt als der Grundsicherungsbedarf (einschließlich der Kosten der Unterkunft). Als Reaktion darauf zu fordern, dass Menschen länger und länger arbeiten müssen, wie es die Union und FDP fordern, halten wir für zynisch. Die SPD steht dazu: Nach lebenslanger Arbeitsleistung hat sich jeder einen auskömmlichen Lebensabend verdient.

Absehbar sind grundlegende Legitimations- und Akzeptanzprobleme der Rentenversicherung: Warum jahrzehntelang Beiträge zahlen, wenn die Rente nicht oder nur wenig höher liegt als die Grundsicherung und sich kein Unterschied mehr ergibt zu Personen, die keine Beiträge geleistet haben? Betroffen sind nicht nur die Älteren, sondern auch und gerade die jüngeren Menschen, die später im Alter nur noch mit geringen Rentenansprüchen rechnen können.

Deshalb war die Entscheidung, das Absinken des Rentenniveaus zu stoppen und bis zum Jahr 2025 eine „Sicherungslinie“ von 48 Prozent einzuziehen, richtig und notwendig, um das Vertrauen in die Politik und in den Sozialstaat zu stärken. Wir haben damit ein wichtiges Signal für die Jahre nach 2025 gesetzt. Wir treten entschieden dafür ein, dass diese Sicherungslinie dauerhaft festgeschrieben wird, damit auch die jüngeren Generationen im Alter eine auskömmliche Rente erhalten. Dies ist ein Auftrag der Generationensolidarität! Wir wissen allerdings auch, dass dies mit erheblichen finanziellen Folgewirkungen verbunden sein wird. Wir teilen die Vorstellungen, das Niveau mittel- bis langfristig wieder auf 50 Prozent anzuheben, setzen die erste Priorität aber zunächst auf die Niveaustabilisierung. In diesem Zusammenhang sprechen wir uns für eine Reform der Rentenanpassungsformel aus.

Die Niveaustabilisierung ist auch deshalb ein zentrales Ziel sozialdemokratischer Rentenpolitik, weil auch eine einmal eingeführte Grundrente an Wert verliert, wenn die Rentenanpassung hinter der Entwicklung des Niveaus der Grundsicherung im Alter zurückbleibt, dies gilt im Hinblick auf die Lebenshaltungskosten, besonders bei den Wohnkosten.

Altersgrenze

Wer eine weitere Anhebung der Altersgrenzen, etwa in Kopplung an die steigende Lebenserwartung fordert, muss sich fragen lassen, an welche Beschäftigten dabei gedacht ist. Alle verfügbaren Daten zeigen, dass ein Teil der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer körperlich dazu nicht der Lage ist. Schon jetzt schaffen es viele nicht, über das 65. Lebensjahr hinaus im Arbeitsleben zu stehen. Hauptaufgabe ist es deshalb, dafür Sorge zu tragen, dass der Anteil der Beschäftigten steigt, der bis zum Erreichen der Regelaltersrente versicherungspflichtig beschäftigt ist und nicht auf eine vorzeitige Rente mit hohen Abschlägen ausweichen muss, auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen ist oder in die Langzeitarbeitslosigkeit abgedrängt wird.

Zweifelsohne steigt die Lebenserwartung – aber nur im Durchschnitt. Studien belegen, dass sowohl der Gesundheitszustand als auch das Sterblichkeitsrisiko eng mit dem sozialen Status der Menschen zusammenhängen: Je niedriger – gemessen an Merkmalen wie Einkommen, Qualifikation, Lebensbedingungen und Art der Berufstätigkeit – desto größer sind die Risiken zu erkranken und früher zu sterben. Insofern führen pauschale Aussagen in die Irre. Nicht alle Älteren erleben die positive Entwicklung der Lebenserwartung im gleichen Maße. Die SPD wird Konzepte entwickeln, damit diese Missverhältnisse verringert werden.

Wir lehnen deshalb Vorschläge einer pauschalen Anhebung von Altersgrenzen entschieden ab. Es käme zu einer starken sozialen Polarisierung im Alter – zu Lasten der Beschäftigten, die unter schwierigen Arbeitsbedingungen und hohen Gesundheits-

belastungen zu leiden haben. Wir setzen uns dafür ein, die Arbeitsbedingungen und -verhältnisse so zu gestalten, dass alle die Chance haben, gesund das Rentenalter zu erreichen.

Private und betriebliche Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge kann das sinkende Rentenniveau nicht kompensieren und Versorgungslücken im Alter nicht schließen. Die Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, intransparente Produkte und Vertragsbedingungen, hohe Kosten und niedrige Erträge haben die Hoffnung zunichte gemacht, durch die geförderte Riester-Rente könnte eine zweite „Säule“ der Alterssicherung aufgebaut werden. Die Zahl der geförderten Verträge ist seit Jahren konstant und aktuell sogar rückläufig. Jeder fünfte Vertrag wird nicht mehr bedient. Trotz der hohen und kürzlich verbesserten Zulagen gerade für Familien mit Kindern ist kaum davon auszugehen, dass diese Form der privaten Vorsorge in Zukunft stärkere Verbreitung findet. Gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen waren und sind kaum in der Lage, in die private Vorsorge zu investieren. Darüber hinaus wird hier anders als bei der gesetzlichen Rente meist nur das Altersrisiko abgedeckt, nicht aber Erwerbsminderung und Hinterbliebenenversorgung.

Den Irrweg einer Subventionierung von sogenannter kapitalgedeckter Altersvorsorge und damit der Kapitalmärkte werden wir beenden und Steuermittel stattdessen zur Stärkung und Stabilisierung der gesetzlichen Rente einsetzen. Aus Gründen des Vertrauensschutzes garantieren wir selbstverständlich einen umfassenden Bestandsschutz von Altverträgen. Unabhängig davon gibt es natürlich die Möglichkeit und den Bedarf, die Leistungen der Rentenversicherung im Alter durch Leistungen der freiwilligen privaten Vorsorge zu ergänzen, aber eben nicht zu ersetzen. Da die private Banken- und Versicherungswirtschaft bislang nicht in der Lage ist, ein einfaches, transparentes und kostengünstiges Standardprodukt zu entwickeln, schlagen wir vor, die Eignung öffentlich-rechtlicher Modelle, wie etwa ein Vorsorgekonto bei der Deutschen Rentenversicherung, zu prüfen.

Wir schlagen gleichzeitig vor, den Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung höher zu versichern, so dass sie im Alter aufgrund der höheren Beiträge eine zusätzliche Rente erhalten.

Damit könnte eine einheitliche Basis geschaffen werden, um den Bedarf einer zusätzlichen Altersvorsorge ohne Abhängigkeit von den Gewinninteressen von Versicherungen und Banken sicherzustellen.

Wir betonen, dass für uns die betriebliche Altersvorsorge, möglichst im Sozialpartnermodell, der beste Weg ist, um die gesetzliche Rente zu ergänzen, weil sie private Vorsorge und kollektive Absicherung miteinander verbindet. Durch den Betriebs- und Branchenbezug kann sie sich zudem an unterschiedliche Anforderungen und Bedingungen flexibel anpassen und auch die unterschiedlichen Beschäftigungsdauern in verschiedenen Berufen durch die Mitnahmemöglichkeit der erworbenen Ansprüche berücksichtigen.

Allerdings ist der Zugang zur betrieblichen Altersvorsorge nach wie vor sehr ungleich verteilt, was Branchen, Betriebsgrößen und auch das Geschlecht der Beschäftigten angeht. Auch hier zeigt sich, dass nur rund die Hälfte aller Beschäftigten Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge aufweisen.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir gerade für kleine und mittlere Unternehmen den Einstieg in eine betriebliche Altersvorsorge erleichtert. Für Geringverdiener gibt es verbesserte Fördermöglichkeiten. Und die Arbeitgeber müssen ihre Ersparnisse bei der Entgeltumwandlung zum größten Teil an die Beschäftigten weitergeben. Es ist noch zu früh, um ein Urteil über die Auswirkungen des Gesetzes fällen zu können.

Entscheidendes Problem für die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge ist die sinkende Tarifbindung. Wenn es Betriebsräte und Tarifverträge gibt, existieren auch Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge. Wir wollen, dass in Zukunft jeder Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin allen Beschäftigten ein Angebot zum Aufbau einer betrieblichen Altersvorsorge anbieten muss und auch die Ansprüche bei Betriebsübergängen gesichert werden.

Damit Betriebsrenten attraktiver werden, müssen diese außerdem von doppelten Krankenkassenbeiträgen entlastet werden. Wir werden die sogenannte Doppelverbeitragung beenden. Das heißt, die Beitragspflicht auf betriebliche Altersvorsorgeleistungen für Pflicht- und freiwillig Versicherte in der Gesetzlichen Krankenversicherung wird halbiert und Krankenkassenbei-

träge werden wie in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Dadurch sorgen wir auch für mehr Gerechtigkeit zwischen gesetzlich Krankenversicherten und Privatversicherten.

Erwerbstätigenversicherung

Solidarität in der Alterssicherung heißt, dass alle Menschen im Alter eine angemessene, am erreichten Lebensstandard orientierte Absicherung erhalten und dass Altersarmut vermieden wird. Solidarität heißt aber auch, dass sich alle Menschen an der Finanzierung beteiligen. Realisiert wird dieser Anspruch bis heute nicht. Denn historisch gewachsen umfasst die Rentenversicherung nur einen Teil der Erwerbstätigen, die Solidarität ist begrenzt auf abhängig Beschäftigte. Selbstständige hingegen sind bis auf wenige Ausnahmen von der Versicherungspflicht ausgenommen. Wenn sie keinem anderen obligatorischen Alterssicherungssystem angehören, unterliegen sie im besonderen Maße der Gefahr, im Alter Leistungen der Grundsicherung beantragen zu müssen. Angesichts der Umbrüche in der Arbeitswelt nimmt die Zahl der ungesicherten Selbstständigen zu, dies betrifft nicht die nur Solo-Selbstständigen, sondern auch die kleinen Selbstständigen insbesondere im Dienstleistungssektor. Zudem verwischen die Grenzen zwischen abhängiger und selbstständiger Arbeit immer mehr – häufig werden beide Tätigkeitsformen parallel ausgeführt oder es findet ein mehrfacher Wechsel im Erwerbsverlauf statt.

Aber auch Beamte unterliegen nicht der Versicherungspflicht, sondern sind durch ein spezielles System, die Beamtenversorgung, abgesichert – finanziert allein durch Steuermittel aus den öffentlichen Haushalten. Zudem ist unstrittig, dass die Beamtenversorgung gleich mehrfach bessere Leistungen im Alter bietet, als dies bei der Rentenversicherung der Fall ist. Das gleiche gilt für die Alterssicherung der Abgeordneten.

Wir Sozialdemokraten betonen schon seit Jahren, dass dieses Nebeneinander von unterschiedlichen Systemen zu sozialen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft führt. Es ist an der Zeit, die Gesamtheit der Erwerbstätigen in die Rentenversicherung aufzunehmen und die Sondersysteme auf lange Sicht zu überwinden. Bei den Beamten und den zu Versorgungswerken gehörenden Selbstständigen besteht kein Absicherungsproblem und erst recht kein Armutproblem. Durch die Einbeziehung in die Rentenversicherung kann und muss aber erreicht werden, dass sich auch diese Gruppen solidarisch an der Beitragsfinanzierung beteiligen und sich nicht länger den Anforderungen des sozialen Ausgleichs und den damit verbundenen Kosten entziehen.

Natürlich ist eine solche Reform nicht von heute auf morgen zu schaffen. Überfällig sind erste Schritte – und zwar ohne Zeitverzögerung. Wir wissen, dass bei der Beamtenversorgung langfristige Übergangsregelungen erforderlich sind, da die laufenden Pensionen und die bereits erworbenen Ansprüche unberührt bleiben müssen. Aber es ist rechtlich möglich, Beschäftigte, die neu ins Beamtenverhältnis übernommen werden oder erst seit kurzer Zeit verbeamtet worden sind, in die Rentenversicherung zu übernehmen.

Sicherlich kann es hier keine Regelung auf einen Schlag geben. Erforderlich sind Übergangsregelungen, zum einen für die (älteren) Selbstständigen, die bereits freiwillig vorgesorgt haben, und zum anderen für jene Personen, die sich selbstständig machen und in den ersten Jahren nur wenig verdienen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass Selbstständige nicht auf Kosten der anderen Beitragszahler bessergestellt werden. Damit würde die Akzeptanz der Rentenversicherung gefährdet.

Finanzierung

Wenn in Zukunft infolge der demografischen Verschiebungen der Anteil der Rentenempfängerinnen und -empfänger im Verhältnis zu den (beitrags- und steuerzahlenden) Erwerbstätigen steigt, kommt es zu höheren Ausgaben und zu Mehrbelastungen. Aber einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Unstrittig ist, dass die Beitragssätze spätestens ab 2025 über die gesetzlichen Haltelinien von 20 % und 22 % ab 2030 steigen werden. Einen dauerhaft niedrigen Beitragssatz kann man nicht mit Sicherheit versprechen.

Wie stark allerdings der Anstieg sein wird und welche Belastungen den Versicherten zugemutet werden, lässt sich nicht präzise bestimmen. Je weiter in die Zukunft geschaut wird, umso schwieriger ist es, sichere Voraussagen zu treffen.

Dabei kommt es nicht allein auf die demografische Entwicklung an. Für die Finanzlage der Rentenversicherung ist es entscheidend, wie viele Personen beschäftigt sein werden und Beiträge zahlen, und wie groß die Zahl der Rentnerinnen und Rentner sein wird. Deshalb wollen wir die Frauenerwerbstätigenquote weiter erhöhen, die Erwerbsbeteiligung im Alter fördern und die

Zahl der Arbeitslosen weiter abbauen. Dieser Blick auf den Arbeitsmarkt macht deutlich, dass die Zukunft gestaltbar ist, und dass das Ziel von guter Arbeit nicht nur auf höhere Renten abstellt, sondern auch die Finanzierung der Rente erleichtert.

Der demografische Wandel betrifft auch die private Altersvorsorge. Eine steigende Lebenserwartung führt auch in diesen Systemen zwangsläufig dazu, dass der für die Altersphase angesammelte Kapitalstock nun für ein längeres Leben reichen muss. Zugleich hat die Verschiebung der Altersstruktur einen negativen Einfluss auf die Renditen einer kapitalfundierte Altersvorsorge.

Die Finanzierung eines stabilen Rentenniveau hängt auch von der Bereitschaft der Parteien, der Verbände und der Sozialpartner ab, entschieden für den Auftrag des Sozialstaates einzutreten, die Einkommens- und Lebensbedingungen der älteren Generation zu sichern. Das ist möglich, denn die Entwicklung vollzieht sich über einen Zeitraum von 40 Jahren. Sprunghafte Beitragssatzanstiege wird es nicht geben. Die Einkommensentwicklung entscheidet, ob es gelingt, steigende Beitragsbelastungen auch ohne Realeinkommensverluste zu verkraften.

Zu berücksichtigen sind auch jene Reformmaßnahmen, die seit Jahren diskutiert werden und die zu einer Dämpfung der Beitragssatzanstiegs führen können. Gemeint sind hier insbesondere die Forderungen nach einer sukzessiven Einbeziehung der Selbstständigen und aller geringfügig Beschäftigten in die Rentenversicherung. Diese Maßnahmen führen aufgrund der höheren Zahl der Beitragspflichtigen zu deutlichen Mehreinnahmen. Diese Entlastung wirkt bis auf längere Sicht, da erst sehr viel später die entsprechenden Mehrausgaben anfallen, so dass es gelingt, die Belastungen gerade in der Phase des Renteneintritts der geburtenstarken Jahrgänge zu begrenzen. Zudem sprechen wir uns für eine dynamisierte Beitragsbemessungsgrenze im Sinne einer deutlichen Erhöhung aus, ohne bei der späteren Rentenhöhe diese Dynamisierung vollständig abzubilden.

Wir fordern, dass der Bund seiner Verantwortung für die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der Rentenversicherung gerecht wird und sich stärker an der Finanzierung beteiligen muss. Dies kann unter anderem durch die Hinzuziehung weiterer Einkommensarten für die Finanzierung der Bundeszuschüsse gewährleistet werden. Entsprechend fordern wir die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer sowie eine Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Wer von Leistungsgerechtigkeit spricht, darf über Reichtum ohne Leistung nicht schweigen. Die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen wollen wir unter anderem dafür nutzen, die Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Rentenversicherung aufzustocken. Gleiches gilt in Bezug auf eine ebenfalls einzuführende Digitalsteuer. Unternehmen, die vor allem mit Maschinen und Algorithmen anstatt mit Mitarbeiter*innen Profite erwirtschaften und sich deshalb nur unverhältnismäßig an der Finanzierung der Sozialkassen beteiligen, müssen dazu über den Umweg einer Digitalsteuer gebracht werden. Die erhöhten Zuschüsse, die schon jetzt zur Absicherung der Haltelinie von 48 Prozent bis 2025 im Bundeshaushalt bereitgestellt sind, sind ein Signal in die richtige Richtung. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, wie die Finanzierung der Mütterrente, die Grundrente oder die Angleichung der Ost-Renten, müssen aus Steuer- und nicht aus Beitragsmitteln finanziert werden.

Fragt man nämlich nach den Alternativen, wird auf den weiteren Ausbau der privaten Vorsorge verwiesen. „Kostenlos“ ist dies aber nicht zu haben. Auch der Ausbau der kapitalfundierte Systeme, wie er trotz aller negativen Erfahrungen mit der privaten Vorsorge, unverändert gefordert wird, ändert daran nichts. So sind die Sparbeträge bei der Riester-Rente wie auch die arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung mit Einkommensabzügen verbunden, die allerdings nur die Arbeitnehmer und nicht die Arbeitgeber belasten.

Wenn dennoch immer wieder in Katastrophenszenarien die Unfinanzierbarkeit einer sozialen Rentenreform betont wird und die junge Generation als „Verlierer“ dargestellt wird, so steht dahinter die Absicht, einen Generationenkonflikt zu schüren.

Das ist mit der SPD nicht zu machen. Wir setzen uns für eine starke und sichere Altersversorgung ein, die im Interesse aller Generationen liegt.

L-03

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Handlungsfähigkeit stärken – Solidarität erneuern: Für einen starken solidarischen Staat!

Im Januar hat Oxfam in einer neuen Studie berichtet, dass die weltweite Ungleichheit erneut dramatisch angestiegen ist. Nur 26 Superreiche besitzen inzwischen genauso viel wie die gesamte ärmere Hälfte der Weltbevölkerung.

Und bei uns? In Deutschland steigerten die Milliardäre ihr Vermögen im vergangenen Jahr um 20 Prozent, schreibt die Studie. Das reichste Prozent der Bevölkerung verfüge jetzt über genau so viel Vermögen wie die 87 ärmeren Prozent. Damit zählt Deutschland zu den Industrienationen mit der größten Vermögensungleichheit.

Hinzu kommt: Weltweit führen Steuerbetrug, Steuertricksereien aber auch legale Methoden der Steuervermeidung dazu, dass dem deutschen Fiskus dringend benötigte Einnahmen entgehen. Die Ungleichbehandlung von Einkünften aus Arbeit auf der einen und aus Kapital auf der anderen Seite ist leistungsfeindlich und ungerecht.

Wir brauchen finanzielle Handlungsspielräume für Kommunen. Denn während die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosenquote – statistisch gesehen – auf einem Tiefstand ist, verfällt die Infrastruktur und die soziale Versorgung. In einem reichen Land wie Deutschland bröckeln Brücken, sind viele Schulen in einem unwürdigen Zustand, und viele – vor allem ländliche – Räume sind von Mobilfunk und Internet abgeschnitten. Und: eine wachsende Anzahl von Menschen kann von ihrem Einkommen nicht leben.

Auch wenn die Wirtschaftsdaten für Deutschland ein positives Bild zeichnen, dürfen wir nicht ignorieren, dass arm und reich immer weiter auseinanderdriften und der gesellschaftliche Zusammenhalt zunehmend verloren geht. Angesichts einer sich zunehmend öffnenden Schere zwischen arm und reich bei deutlich abnehmender Steuerlast der hohen Einkommen und Vermögen und angesichts dringend notwendiger Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Daseinsvorsorge ist die SPD in besonderer Weise gefordert, für einen starken und finanziell handlungsfähigen Staat und für mehr Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit einzutreten. Wir wollen unter anderem mehr ErzieherInnen und PflegerInnen, mehr LehrerInnen und PolizistInnen, die für ihre gute Arbeit auch gut bezahlt werden. Dazu bedarf es einer substanz- und krisenfesten finanziellen Ausstattung des Staates.

Und auch nur so entstünde Spielraum für die Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen, die sie am Ende nicht über staatliche Leistungseinschränkungen selbst finanzieren müssten. Der Staat nimmt von den Vielen zu viel und von den Wenigen zu wenig an Steuern ein. Ein Land, in dem Einkommen und Vermögen sich auf einen zunehmend kleiner werdenden Teil der Gesellschaft konzentrieren. Die oberen 10% der Einkommensbezieher haben seit Mitte der 1990er Jahre in enormem Ausmaß von der Umverteilung zu ihren Gunsten profitiert. Die zunehmende Ungleichheit in Deutschland gefährdet auf Dauer das Zusammenleben aller; zudem ist es auch noch volkswirtschaftlich kontraproduktiv. Um im Sinne von Thomas Piketty zu sprechen: „Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wissen, dass unser Wohlstand auf Bildungsfortschritten und Investitionen in die Ausbildung fußt – und nicht auf der Religion von Reichtum und Ungleichheit. Wir wollen, dass genug Zukunft für Alle da ist, nicht nur für die Wenigen.“

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten denken ökonomische Vernunft und solidarisches Miteinander zusammen. Dazu gehört eine auskömmliche Ausstattung des Gemeinwesens für ein solidarisches Miteinander.

Die Marktgläubigkeit der letzten zwei Jahrzehnte, die auch unsere Partei ergriffen hat, hat zu Unwuchten in unserer Gesellschaft geführt und zu einer weit verbreiteten Abstiegsangst bis weit in die Mittelschicht hinein. Diesen Trend wollen wir stoppen und umkehren. Wir wollen auch steuerpolitisch die Partei der sozialen Gerechtigkeit und die Interessenvertretung der Vielen sein.

Das Ziel ist, die mit den notwendigen Einnahmen der öffentlichen Hand und der Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit verbundenen finanziellen Lasten gerecht zu verteilen. Dafür müssen Steuertricksereien und Steuerbetrug wirksam bekämpft, steuerliche Privilegien für hohe Vermögen und Einkommen abgebaut und kleine und mittlere Einkommen – und nur die – wirksam entlastet werden. Denn die Ausgestaltung des Steuersystems hat eine hohe Bedeutung für eine gerechte und eine zukunftsfähige Gesellschaft. Die reale Ausgestaltung dieses Systems in Deutschland ist weit von diesen Anforderungen entfernt.

Leitschnur der sozialdemokratischen Steuerpolitik sind Gerechtigkeit, Fairness und Nachhaltigkeit.

Dazu im Einzelnen:

Bekämpfung von Steuertrickserei, Steuerbetrug und Steuerraub

Staatseinnahmen sind nur dann gerecht, wenn sich alle angemessen an der Finanzierung des Staates beteiligen. Das ist so lange nicht der Fall, wie global agierende Unternehmen und viele besonders vermögende Privatpersonen Steuern durch trickreiches Ausnutzen von Schlupflöchern bis hin zum Betrug oder gar der Plünderung öffentlicher Kassen umschiffen. Dass Steuerräuber allein in den letzten Jahren Steuern nicht nur hinterzogen, sondern die öffentlichen Kassen durch Rückerstattung von zig Milliarden Euro gar nicht gezahlter Steuern ausgenommen haben, ist ein Skandal, der nicht hinnehmbar ist, auch weil es die Steuermoral der ehrlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vieler Unternehmerinnen und Unternehmer untergräbt. Deshalb steht die Bekämpfung dieser teils kriminellen Machenschaften im Zentrum der Offensive, die u.a. folgende Maßnahmen vorsieht:

Schlupflöcher vermeiden, bestehende Schlupflöcher schneller schließen

- Automatischer Informationsaustausch zu Kapitalerträgen zwischen Banken und Finanzbehörden auch im Inland wie das bei Lohn- und Gehaltsüberweisungen selbstverständlich ist.
- Gesetzliche Regelungen gegen Gewinnverschiebung über Lizenzgebühren bei der
- Gewinnermittlung durch eine dauerhaft wirksame Lizenzschranke.
- Konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der Bekämpfung von Steuerflucht (z.B. Cum/Ex- Geschäfte).
- Meldepflicht für Steuersparmodelle.
- Öffentliche Darstellung der globalen Verteilung von Umsätzen, Gewinnen und Steuern international agierender Unternehmen (Country-by-Country-Reporting).
- Ausweis der Beteiligung externer Expertinnen und Experten bei der Formulierung von Gesetzen und Gesetzesauslegungen (Footprints).
- Prüfung steuerlicher Ausnahmetatbestände auf Missbrauchsentwicklung.
- Schaffung einer gemeinsamen EU-weiten Bemessungsgrundlage für die Unternehmenssteuern.

Transparenz und Ermittlungsmöglichkeiten verbessern

- Klarstellung, auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-Informationen zurückzugreifen.
- Einführung bundeseinheitlicher Standards (insbesondere in Bezug auf die Prüfungsdichte) für Steuerprüfung und -fahndung.
- Personelle Verstärkung der Aufklärungseinheiten in der Finanzverwaltung durch ein Sofortprogramm. Zudem braucht eine Steuerfahndung auch die Rückendeckung der politischen Führung und nicht deren Zerschlagung, denn das ist nur ein Gewinn für die Steuerhinterzieher.
- Nachbesserung des Gesetzes zur Einführung nicht manipulierbarer Registrierkassen.
- Verbesserung der Kooperation zwischen Steuerbehörden, Finanzaufsicht und der BaFin als auch eine bessere Ausstattung sowie eine Verstärkung der Durchgriffsrechte. Die Handlungsmöglichkeiten gegen Finanzkriminalität müssen gestärkt werden. Hierzu gilt es die Kompetenzen der Ermittlungsbehörden und der BaFin zu erweitern. Insbesondere die Erleichterung der Abschöpfung illegaler Gewinne (durch die Umkehr der Beweislast der Mittelherkunft). Zudem soll die Einführung einer Bundesfinanzpolizei geprüft werden. Dazu gehört die Prüfung der Vereinfachung im Steuerrecht über Pauschalisierungen und Abschaffungen ungerechtfertigter Abzugstatbestände auch, um mehr Personal für zentrale Fragen der Finanzverwaltung zu schaffen.
- Wir überprüfen und wirken auf eine Vereinheitlichung hoher Standards bei Personal und Ausstattung bei den Finanzverwaltungen der Bundesländer. Zudem fordern wir mehr Stellen für den Zoll.
- Aufbau eines europäischen Transparenzregisters zur Erfassung von offshore Niederlassungen (Briefkastenfirmen).
- Verbesserung der Zusammenarbeit von nationalen Steuerbehörden mit OLAF, Europol und Interpol.
- Gesetzlicher Schutz von Whistleblowern, die einen begründeten Betrug an der Allgemeinheit offenbaren.

Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit und wirkungsvollere Sanktionen bei Gesetzesverstößen

Die Herstellung von Steuergerechtigkeit ist untrennbar verbunden mit der konsequenten Anwendung und Durchsetzung von wirksamen Gesetzen.

Wir setzen uns ein für die Einführung eines Unternehmensstrafrechts zur wirksameren Sanktionierung von Beihilfe zu Steuerstraftaten. Wir lehnen die Privilegierung von Betrugsdelikten durch strafmindernde Selbstanzeigen im Steuerrecht ab.

Angesichts hoher und weiter steigender Unternehmensgewinne und Spitzeneinkommen brauchen wir eine Korrektur der Steuerverteilung, indem die über Jahrzehnte vollzogene Umverteilung von unten nach oben gestoppt und gedreht wird, wobei dem Leitsatz Rechnung getragen wird, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache. Für die Umverteilung war nicht zuletzt die Verschiebung von direkten hinzu indirekten Steuern verantwortlich.

Die SPD hat vor 15 Jahren die größte Einkommensteuersenkung und die größte Körperschaftssteuersenkung in der Geschichte der Bundesrepublik vollzogen. Dadurch wurden alle Einkommensteuerzahler entlastet. Besonders profitiert davon haben allerdings die Großverdiener. Diese Verteilungswirkung wollen wir korrigieren. Dabei geht es – gemessen an der konservativ-liberalen Steuerpolitik der neunziger Jahre – nicht um Steuererhöhungen, sondern um die notwendige Neujustierung und damit die teilweise Rücknahme hin zu einer weiteren Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen sowie um einen größeren Beitrag von hohen Vermögen und Einkommen.

Das wollen wir durch folgende Maßnahmen im Bereich der Substanz-, Einkommen- und Ertragsteuern und der Umsatzsteuer erreichen.

Vermögens- und Grundsteuern

- Die Vermögensteuer soll wieder aktiviert werden, mit einem hohen Freibetrag und einem wirksamen Steuersatz. Daher unterstützen wir die Vorschläge des Parteivorstandes.
- Wir wollen die bisherige Grundsteuer durch eine nicht auf die Mieter umlegbare Bodenwertsteuer ersetzen. Solange die Grunderwerbssteuer existiert, fordern wir die Zahlung dieser anteilig zum Eigentumstitel zur Ausschaltung des Privilegs der share deals.

Einkommen- und Ertragsteuern

- Im Mittelpunkt von Gesetzgebung und Kommunikation soll zukünftig der Durchschnittssteuersatz stehen. Die Begriffe Grenz- und Spitzensteuersatz haben sich als hochgradig missverständlich erwiesen und sind zum Werkzeug von Lobbygruppen degeneriert, die damit weit höhere Steuerbelastungen als die tatsächlichen oder angestrebten suggerieren. (Beispiel: Ein Single mit 60.000 Euro zu versteuerndem Einkommen zahlt derzeit den Grenz- und Spitzensteuersatz von 42%, sein Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen beträgt jedoch 27,6%.)
- Bei der Erbschaftsteuer sollen alle Vermögensarten gleich (keine Privilegierung bei Unternehmenserbschaften) behandelt werden. Hohe Freibeträge sorgen dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Menschen auch künftig nicht von der Erbschaftsteuer betroffen sein wird. Schon heute liegt der Freibetrag bei 500.000 bei den hinterbliebenen Partnern und bei 400.000 bei Kindern pro Elternteil. Es geht um eine Besteuerung der Mega-Vermögen, die in den nächsten Jahren vererbt werden und so zu leistungslosen Einkommen führt. Wenn bei der Unternehmensvererbung durch eine sofortige Fälligkeit Arbeitsplätze gefährdet werden, sollen die Zahlungsmodalitäten so ausgestaltet werden, dass das Unternehmen in seiner Existenz und Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet ist.
- Die Nutzung des Freibetrages bei Schenkung oder Erbschaft soll nur noch einmalig möglich sein.
- Wir wollen eine spürbare Entlastung kleiner und wirklich mittlerer Einkommen bei gleichzeitiger Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für die zehn Prozent der höchsten Einkommen. Dann könnte im Gegenzug der Solidaritätszuschlag entfallen. Wir wollen eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 12.000/24.000 Euro für Singles/Verheiratete. Darüber hinaus sorgen wir mit einem Kinderbonus für eine Entlastung von Alleinerziehenden und Paaren.
- Die steuerliche Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften wird durch eine einheitliche rechtsformunabhängige Unternehmensbesteuerung beseitigt.

- Die Versteuerung von Kapitalerträgen erfolgt zukünftig wieder mit der Einkommensteuer und nicht mehr mit der bisherigen niedrigeren pauschalen Abgeltungssteuer.
- Gewährleistung einer fairen Unternehmensbesteuerung am Ort der Wertschöpfung im Rahmen der national geltenden Steuersätze.
- Als NRWSPD streben wir an, dass ein Modell entwickelt wird, welches einen Mindesthebesatz der Gewerbesteuer vorsieht und bundesweit angewendet werden kann. Wir wollen das Gewerbesteuer-Dumping in Deutschland beenden.
- Wir fordern eine gerechte Besteuerung der digitalen Wirtschaft und stehen für eine globale Mindestbesteuerung der digitalen Unternehmen. Wenn es global nicht geht, dann europäisch, ansonsten im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit innerhalb der EU mit den willigen Staaten. Dabei begrüßen wir die klaren Beschlüsse im Europawahlprogramm der SPD dazu. Parallel dazu entwickeln wir geeignete Maßnahmen auf nationaler Ebene, die wir im Fall eines Nichtzustandekommens internationaler Regeln jederzeit aktivieren können.
- Die steuerliche Absetzbarkeit von Managerbezügen wird auf das 15fache des Durchschnittsgehaltes (Betriebliche Vollzeitkraft) im Unternehmen/Konzern begrenzt.
- Jedes Kind ist gleich viel wert, der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag wird abgeschafft. Wir führen eine Kindergrundsicherung ein, die die derzeitige Vielzahl von Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss bündelt und mit steigenden Einkommen der Eltern, z.B. um den Grenzsteuersatz gemindert wird. Dadurch entlasten wir gezielt Alleinerziehende und Paare mit geringem Einkommen unabhängig von der bestehenden Familienkonstellation.
- Gleichzeitig schaffen wir das Ehegattensplitting mit den notwendigen Übergangsfristen ab.
- Generell darf die steuerliche Förderung von Gemeinwohl orientiertem Verhalten nicht zu einem mit dem Einkommen zunehmenden Steuerrabatt führen. Deshalb werden wir den Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage durch einen einheitlichen Prozentsatz ersetzen, der bei Spenden oder förderfähigen Investitionen vom Finanzamt erstattet wird. (Zur Verdeutlichung: Heute muss ein Top-Verdiener von einer 50-Euro-Spende lediglich 27,50 Euro selbst bezahlen, den Rest erhält er vom Finanzamt zurück. Für einen Supermarktkassierer beträgt der Eigenanteil dagegen 40 Euro.)
- Wir setzen uns für die Entlastung von geringen und mittleren Einkommen durch eine Entlastung bei den indirekten Steuern, wie beispielsweise der Mehrwertsteuer ein. Dies muss einhergehen mit der Überprüfung der Mehrwertsteuersätze. Lebensnotwendige Waren, Güter und Dienstleistungen sollen mit maximal 7% besteuert werden.
- Wir setzen uns für eine sozial gerechte CO₂-Bepreisung ein. Denn wir wissen, eine CO₂-Bepreisung kann als Teil eines Instrumenten-Mixes einen wirksamen Beitrag zum Erreichen unserer Klimaschutzziele leisten. Wir wissen aber auch, dass diese Lenkungswirkung bei kleineren und mittleren Einkommen und vor allem bei Pendlerinnen und Mietern zu unverhältnismäßigen Belastungen führen kann. Deshalb gleichen wir soziale Härten aus. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen die Energie-, Verkehrs- und Wärmewende als ökonomische, ökologische und soziale wie gesellschaftliche Herausforderung. Nur eine ganzheitliche Betrachtung wird letztlich zum Erfolg führen.
- Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die CO₂-Steuereinnahmen und die Senkung der Mehrwertsteuer über einen für alle gleich hohen Steuerbonus erstatten. Damit korrigieren wir den Steuerbeitrag zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen.
- Aktuell fordern wir eine umfassende Finanztransaktionssteuer. Diese soll alle börslichen und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie alle Devisentransaktionen umfassen. Wir begrüßen daher die Festlegung im Europakonvent ausdrücklich. Langfristig prüfen wir die Einführung einer Banktransaktionssteuer, die ausnahmslos alle unbaren Zahlungsvorgänge mit einem sehr niedrigen Steuersatz belegt, sodass auf 10.000 Euro Umsatz maximal 1 Euro Steuern anfällt. Dadurch wird der Hochfrequenzhandel empfindlich getroffen. Wir streben eine europäische Lösung an, führen sie aber auch national ein, sofern es auf europäischer Ebene zu Verzögerungen kommt.

Investitionen in die Zukunft

Neben einer gerechten Verteilung der Einnahmen des Staates, wie in dem Antrag formuliert, stehen wir als NRWSPD für eine kluge, vorausschauende Politik, die Weichenstellungen für die Zukunft vornimmt. Daher brauchen wir jetzt eine Investitionsoffensive für Deutschland. Wir sind die Partei, die jetzt dafür sorgt, dass notwendige Investitionen mit mehr Nachdruck umgesetzt bzw. eingeleitet werden. Eine konsequente Investitionsoffensive ist nicht nur aus ökonomischer Sicht richtig. Ihre politische Notwendigkeit lässt sich auch aus anderen Perspektiven begründen: Die öffentlichen Nettoinvestitionen sind in Deutschland seit über 10 Jahren zu niedrig und reichen nicht einmal aus, die Substanz der Infrastruktur zu erhalten. Wir leben von vergangenen Investitionen und auf Kosten der nächsten Generationen. Nach Schätzungen der KfW beläuft sich die Infrastrukturücke auf mittlerweile 140 Milliarden Euro. Damit langfristig wieder mehr investiert wird, brauchen Bauwirtschaft und

öffentliche Verwaltung Planungssicherheit. Die wollen wir mit einem Gesetz zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur leisten, dass für die Bundesrepublik konjunkturunabhängig die jährliche Mindestnettoinvestitionsquote für die nächsten 10 Jahre festlegt. Es geht darum, die Potentiale unserer Wirtschaft zu erweitern, um das Wachstum von morgen zu sichern.

Dabei gilt für uns: Die Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Wir wollen die finanzielle Ausstattung von Bund, Ländern und Kommunen stärken, um diese Aufgabe zu bewältigen. Wir wollen damit auch verhindern, dass Städte und Gemeinden auf Projekte öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP) angewiesen sind, die intransparent sind und nach wiederholten Berechnungen des Bundesrechnungshofes den Steuerzahler mehr kosten als die konventionelle Finanzierung. Die Politik der „Schwarzen Null“ ist dabei kein eigenständiges politisches Ziel. Vielmehr kann sie Hemmnis sein bei der Umsetzung unserer politischen Ziele.

Für uns gilt die Goldene Regel für öffentliche Investitionen aus der Volkswirtschaftslehre: Öffentliche Investitionen sollen auch durch Kredite finanziert werden. Das gilt erst recht, wenn die Zinsen dafür negativ sind. Denn das stärkt das Wirtschaftswachstum und gleichzeitig die Generationengerechtigkeit. Öffentliche Investitionen erhöhen den öffentlichen Kapitalstock und schaffen höhere Produktivität und Wachstum. Weil davon auch zukünftige Generationen profitieren, werden sie über den Schuldendienst auch zur Finanzierung herangezogen. Unterlässt man das, ist es ungerecht, weil dann die heutigen Generationen alles über Steuern finanzieren müssen. Dann wird zu wenig investiert oder die Investitionen werden bei Haushaltskrisen immer als erstes gekürzt. Die Schuldenbremse in der Verfassung wird deshalb zu einer Zukunftsbremse. Darum wollen wir sie abschaffen.

Wir stehen für den Fortschritt für die Vielen, nicht der Wenigen. Dafür brauchen wir Investitionen in die Zukunft jetzt. Eine maßvolle, ökonomisch sinnvolle und sozial gerechte investitionsorientierte Einnahmenpolitik ist unsere Antwort auf die Herausforderungen dieser Zeit.

L-04

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Aufstiegschancen durch Bildung. Beste Bildung NRW – ein Leben lang!

Unsere Grundannahmen

Bildung gehört zur DNA der Sozialdemokratie: Zu unseren Anfängen in der Emanzipationsbewegung und der Aufklärung des 19. Jahrhunderts genauso wie zum Aufstiegsversprechen des 20. Jahrhunderts. Unsere Kernthemen wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität gehören eng zu jedem Bildungsprozess.

Aber jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen. Heute ist es insbesondere die digitale Revolution, sind es die Demographie- und Wanderungsbewegungen, die ökologischen Herausforderungen oder die immer größer werdende soziale Ungleichheit und Spaltung in der Gesellschaft. Immer mehr Menschen haben Angst, ihre Arbeit zu verlieren oder ihre Familie nicht ernähren zu können. Sie betrachten Politik und Demokratie mit Misstrauen. Rechtspopulisten versuchen mit einfachen Antworten und menschenverachtenden Positionen diese Gefühlslage für sich zu nutzen. Deshalb wollen wir den Menschen Antworten auf diese Herausforderungen geben: mutig und konsequent.

Gute Bildung ist unsere wichtigste Ressource. In einer freien Gesellschaft erhöhen gut gebildete Menschen die Widerstandskraft der Demokratie.

Vom ersten Tag unseres Lebens an lernen wir dazu und das hört nicht auf bis ins hohe Alter – jeden Tag und jede Stunde sammeln wir Erfahrungen und Wissen, erweitern Fertigkeiten und erproben uns in neuen Situationen.

Deshalb nehmen wir Bildung überall und im gesamten Leben von Menschen in den Blick – von Familie und Kita bis zur Weiterbildung. Für uns ist Lernen nicht nur die Aneignung von Wissen – genauso wichtig sind uns die emotionale, die soziale, die gesundheitliche und die kulturelle Entwicklung der Menschen.

Dabei ist und bleibt die Schule ein zentraler und oft entscheidender Ort für das Lernen. Alle Erfahrungen im nationalen und internationalen Vergleich zeigen, dass frühe Entscheidungen über Bildungskarrieren in die Irre führen. Deshalb bleibt unser Ziel eine Schule für alle!

Wir wollen den qualitativen und quantitativen Ausbau der integrativen Systeme, um dem Elternwillen gerecht zu werden. Denn angesichts einer einerseits sozial gespaltenen und andererseits zunehmend individualisierten Gesellschaft braucht es mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt. Damit Begegnung und Austausch der unterschiedlichen Milieus gefördert werden kann, sind Schulen, die von allen Kindern besucht werden, hilfreich. Unsere Gesamtschulen haben in den letzten 50 Jahren viele gute Erfahrungen gesammelt und beeindruckende Erfolge für den Bildungsaufstieg in NRW vorzuweisen. Aus diesen Erfahrungen können wir bei der Entwicklung unserer Schulen reichhaltig schöpfen.

Wir wissen aber auch, dass eine Strukturdebatte für die Mehrheit der Eltern nicht wirklich prioritär ist. Die vielen unterschiedlichen Schulformen verstehen heute die Wenigsten, umziehen wird schon innerhalb von NRW schwierig. Deshalb halten wir für die unübersichtliche Menge an Schulformen in NRW und der Reproduktion von Ungleichheit in einem ersten Schritt eine Reduzierung für überfällig. Den Übergang dorthin werden wir verantwortungsvoll organisieren. Die besten Erfahrungen aller Schulformen werden wir dabei mit einbeziehen.

Damit Schulen auch Orte des gemeinsamen Lebens werden, werden wir kommunale und regionale Bildungslandschaften und die Öffnung von allen Bildungseinrichtungen in den Sozialraum fördern.

Konsequent für alle Menschen

Nicht für Institutionen, sondern für jeden einzelnen Menschen muss Bildung gelingen.

Rahmenbedingungen müssen so gestaltet sein, dass sie die individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten und Bedürfnisse der Menschen unterstützen. Daraus folgt, dass wir offene Systeme beschreiben müssen, in denen alle Beteiligten klaren Prinzipien folgen bei einer größtmöglichen Handlungsfreiheit.

Eine Klarstellung zur Inklusion und Integration

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch Fähigkeiten und Begabungen besitzt, die er in die Gesellschaft einbringen kann. Das heißt auch, dass wir unser gesamtes Verständnis von Bildung und menschlichem Miteinander überprüfen müssen und ein Bildungssystem schaffen, in dem jeder Mensch seinen Platz findet, und zwar unabhängig von seinem kulturellen oder sozialen Hintergrund und von individuellen Beeinträchtigungen. Die Herausforderungen von Inklusion und Integration und die hervorragenden Leistungen der Bildungseinrichtungen wollen wir dabei nicht vergessen und auch nicht kleinreden. Aber wir wissen, in einem auf Homogenität ausgerichteten selektiven Bildungssystem kann es keine wirkliche Inklusion geben. Deshalb brauchen wir keine kleinen Verbesserungen, sondern Akzeptanz und individuelle Förderung für alle Menschen.

Konsequent in den Forderungen

Wir haben in den meisten Themen kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem. Deshalb werden wir unsere Ziele konkret und konsequent formulieren, die notwendigen Umsetzungsschritte beschreiben und mit Geld hinterlegen. Oft genug haben wir die Schere der Umsetzungsschwierigkeiten schon im Kopf – das schwächt unsere Haltung. Klarheit und Eindeutigkeit sind aber notwendig, damit sich etwas ändert. Denn wir haben ein Ziel: Alle Menschen sollen zu persönlichen Höchstleistungen gefordert und gefördert werden, damit wir in den Bildungsbereichen an die Spitze kommen. Wir wollen durch eine qualitativ hochwertige Bildung die Menschen dazu befähigen, auch Verantwortung für das Gemeinwohl und eine demokratische Gemeinschaft zu übernehmen und Chancengleichheit zu gewährleisten.

Damit Bildung gelingt, brauchen Menschen ...

1. freien Zugang zu Bildung und Unterstützung bei den Übergängen im Bildungsverlauf
2. Freude am Lernen und Lust am Erfolg
3. Anleitung und Unterstützung durch engagierte Menschen
4. soziale und demokratische Kompetenz
5. ein stabiles Fundament an Wissen und Kompetenzen

6. Angebote und Anreize für Spitzenleistungen
7. Bildung, die in der Zukunft trägt

Und nicht zuletzt:

Gute Bildung braucht eine gute Finanzierung!

NRW wird Spitzenreiter bei den Bildungsausgaben!

Nach zahlreichen Diskussionen in der Partei und den vier Regionalkonferenzen in diesem Sommer zeigt sich, dass unsere bildungspolitischen Ziele von den Mitgliedern getragen werden. Unser Problem ist die Frage der Glaubwürdigkeit – innerhalb und außerhalb der Partei. Daher müssen wir uns auf die Ressourcenfrage konzentrieren und unsere Forderungen mit den notwendigen finanziellen Mitteln hinterlegen.

Denn wir wissen alle: Wenn wir bei der Bildung sparen, wird sich das früher oder später rächen.

Deutschland liegt bei den Bildungsausgaben deutlich, d.h. rund 30 Milliarden Euro pro Jahr, unter dem OECD-Durchschnitt. Und NRW liegt noch unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb ist unser klares Ziel, Spitzenreiter im Bundesdurchschnitt zu werden und dazu den Bildungsetat sukzessiv zu erhöhen.

Durch die Verteilung der zusätzlichen Gelder muss Bildungsgerechtigkeit hergestellt werden. Zunächst heißt das, dass wir Bildung im gesamten Lebensverlauf beitragsfrei machen. Und es heißt, dass bei größeren Herausforderungen auch die personellen und Sachausstattungen besser sein müssen. Das alles sind Investitionen in die Zukunft.

Dabei gilt für alle Bereiche die Forderung „Ungleiches muss ungleich behandelt werden“. In diesem Zusammenhang werden wir auch eine sozialindexbasierte Verteilung von Mitteln in allen Bildungsbereichen umsetzen. Noch immer ist Bildung und Teilhabe abhängig vom Geldbeutel der Eltern. Dies will die Sozialdemokratie auch mit einem schulscharfen Sozialindex ändern. Gerechtigkeit im Bildungssystem kann nur über ein beitragsfreies Bildungssystem erreicht werden. In diesem Zusammenhang müssen einheitliche Qualitätsstandards und Schulbaurichtlinien konsequent umgesetzt werden. Des Weiteren müssen Lösungen zur dauerhaften pflichtigen Finanzierung von Inklusion, Ganzttag und Schulsozialarbeit gefunden und in Verantwortungsgemeinschaften implementiert werden.

Wir brauchen einen New Deal. Eine neue Verantwortungsgemeinschaft zwischen Bund, Land und Kommunen ist hier gefragt. Zuständigkeiten sind für Familien – aber auch für Schulen – nicht mehr durchschaubar und Strukturen so angelegt, dass sie Prozesse eher lähmen als Lösungen auf akute Probleme bereitstellen, wie z.B. bei der Finanzierung des Ganztages, einer Schulbaurichtlinie oder bei der Finanzierung des Digitalpaktes. Insgesamt setzen wir uns dabei für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern ein.

Regionale Bildungsnetzwerke leisten hier einen wichtigen Beitrag. Sie vernetzen Schulen mit den kommunalen Schul-, Jugend- und Sozialhilfeträgern und der Schulaufsicht. Wir müssen bei vorhandenen Vernetzungen und Partnerschaften genau prüfen, wie diese zum Wohl der Kinder verbessert und ausgeweitet werden können.

Regionale Bildungsnetzwerke spielen auch in der Weiterbildung eine wichtige Rolle, insbesondere beim Ausbau unabhängiger Beratungsstrukturen und bei der Sicherstellung eines qualitativvollen und umfassenden Weiterbildungsangebots. Die Koordinierungsfunktion sollte (wie bislang nach Gesetz) bei den Volkshochschulen liegen und muss personell und organisatorisch abgesichert werden.

Für Kinder werden wir deshalb

- die Ausgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung deutlich erhöhen, um die realen Bedarfe abdecken und Qualitätsverbesserungen finanzieren zu können.
- eine Sockelfinanzierung der Kitas einführen, um die Planungssicherheit für die Kita-Träger zu erhöhen und gesicherte Perspektiven für die Beschäftigten zu bieten.
- die Ausbildung der ErzieherInnen wertschätzen und diese nach Tarif und sozialversichert bezahlen.
- die entlohnte praxisintegrierte Ausbildung der ErzieherInnen flächendeckend einführen und unterstützen.
- die Anwendung der tarifpolitischen Errungenschaften auf alle Träger stärken.

- die Kita-Beiträge landesweit abschaffen, gesundes Essen fördern und perspektivisch auch die zusätzlichen Kosten für Frühstück und Mittagsverpflegung ganz abschaffen.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- die Schulen besser finanziell ausstatten.
- die Lehrkräfte gerecht entlohnen – A13Z als Eingangsamt durchsetzen.
- alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte unabhängig von Schulform und Stufe eingruppieren.
- danach schrittweise die ungleiche Bezahlung von angestellten und verbeamteten Lehrkräften aufheben.
- Schulen nach ihren Herausforderungen im Sozialraum fördern und einen Schul- scharfen Sozialindex einführen.
- die Finanzierung des Ganztags sicherstellen.
- die Zusammenarbeit zwischen Schule und der wirtschaftlichen Jugendhilfe stärken.
- Schulsozialarbeit auskömmlich und durch eine Regelfinanzierung ausstatten.
- SchulsozialarbeiterInnen und das pädagogische Fachpersonal besser entlohnen.
- die soziale Arbeit an Schulen und die Arbeit von Ein-Fach-Lehrkräften und Werkstatt- / FachlehrerInnen insgesamt aufwerten.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- dafür Sorge tragen, dass die finanziellen Herausforderungen, z.B. die Umstellung auf G9, nicht zu Lasten der Berufsschulen gehen.
- finanzielle Anreize für BerufsschullehrerInnen schaffen.
- die Qualität der Ausbildung stärken und uns dafür einsetzen, dass die Ausbildung in faire Arbeit mit guter Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen mündet.
- die Ausbildungsmindestvergütung auch in NRW konsequent vorantreiben.
- die Finanzierung von Schulsozialarbeit fördern.

Für Studierende werden wir deshalb

- ausreichend Studienplätze bei besserer Betreuungsquote finanzieren.
- Projektfinanzierungen einschränken und Regelfinanzierungen ausbauen.
- ausreichende Kapazitäten im Bachelor- / Masterstudium zur Verfügung stellen.
- die Hochschulen baulich zu modernen Orten der Wissensvermittlung weiterentwickeln.
- die Lehrbeauftragten deutlich besser bezahlen, um gute Lehre und intensive Betreuung zu ermöglichen und die unentbehrliche Arbeit der häufig „unsichtbaren“ Lehrbeauftragten wertzuschätzen.
- die Hochschulen für angewandte Wissenschaft finanziell stärken, um den gewandelten Anforderungen in Forschung und Lehre gerecht zu werden.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- die Landesfinanzierung für die Weiterbildung auf 10 Euro je EinwohnerIn anheben.
- Stipendien- und Förderprogramme auskömmlich finanzieren.
- öffentliche Weiterbildungs- und Beratungsorte schaffen und die bestehenden modernisieren und dazu Landesfinanzierungen bzw. Bürgschaften bereitstellen.
- mit den Tarifpartnern Vereinbarungen über Freistellungen für Weiterbildung treffen.
- ausreichend Geld und Ressourcen für Teamteaching bereitstellen.

1. Freier Zugang zu Bildung und Unterstützung bei den Übergängen im Bildungsverlauf

Immer noch entscheiden die Postleitzahl des Wohnortes und die Herkunft der Eltern über die Chancen in Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. Fast 80 % der Akademikerkinder, aber nur 44 Prozent der Kinder, deren Eltern kein Abitur haben, machen selbst Abitur. Junge Erwachsene mit ausländischen Nachnamen bekommen wesentlich schlechter einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz. An der betrieblichen Weiterbildung nehmen gering qualifizierte Männer und Frauen deutlich weniger teil und haben dadurch nur geringe Chancen auf Aufstieg. So wird soziale Auslese verfestigt.

Als Sozialdemokratie werden wir uns auch weiterhin für gute Ausbildung einsetzen. Wir wissen, wie wertvoll unsere berufliche Bildung ist und wie wichtig eine gute Ausbildung und Qualifikation im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitswelt ist. Daher werden wir das Berufsbildungsgesetz modernisieren und dafür konkrete Vorschläge machen.

Dagegen setzen wir auf freie, kostenfreie und barrierefreie Bildung im gesamten Lebensverlauf.

Für unsere Kinder werden wir deshalb

- Kitas komplett kostenfrei anbieten und einen Rechtsanspruch sichern.
- Kita-Plätze weiter ausbauen.
- gutes Frühstück und Mittagsessen kostenlos bereitstellen. Denn gut ernährte Kinder sind gesünder und aufnahmefähiger.
- den öffentlichen Nahverkehr kostenlos machen.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- ausreichend Schulplätze ortsnahe zur Verfügung stellen.
- die Quartierschulen stärken und im Fall der Grundschulen die Einzugsbezirke wieder einführen.
- Lehrbücher und andere Materialien wirklich kostenfrei machen.
- gutes Frühstück und Mittagsessen kostenlos bereitstellen und den Mehrwert guter Ernährung auch im Unterricht thematisieren.
- Ganztagsplätze für alle Kinder bereitstellen und in den Kernzeiten den Ganztagskostenfrei machen. Die Ganztagschule muss ein Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot sein. Dies schließt in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Ferienangebote, auch zur weiteren Förderung, mit ein. Der Wechsel von G8 zu G9 darf nicht zu weniger Ganztagsangeboten führen.
- den öffentlichen Nahverkehr kostenlos machen.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- alle Ausbildungsgänge kostenfrei anbieten.
- den öffentlichen Nahverkehr für SchülerInnen unter 18 Jahren kostenlos machen und für ältere SchülerInnen ein vergünstigtes Azubi-Ticket einführen, das sich preislich an den Semestertickets der Studierenden orientiert.
- Wohnheimplätze und andere Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
- Stipendien ausweiten für Auslandsaufenthalte oder Praktika.
- Lehrmittelfreiheit einführen.
- Schüler-BAföG einführen.

Für Studierende werden wir deshalb

- keine Studiengebühren erheben und die Sozialbeiträge deckeln.
- Wohnen wieder bezahlbar machen durch viel mehr Studierendenwohnungen.
- das BAföG elternunabhängig machen, für -Anpassungen an die Lebenshaltungskosten sorgen und die strenge Koppelung an die Regelstudienzeit auflösen.
- den Quereinstieg durch Anerkennung von Leistungen vereinfachen.
- Unterstützungen für Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien ausweiten.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- ausreichend Plätze für das Nachholen von Schulabschlüssen jeder Stufe zur Verfügung stellen.
- den Hochschulzugang mit einem höheren Berufsabschluss, wie dem Meister, problemlos ermöglichen.
- berufliche Weiterbildung fördern und unterstützen, indem wir den Meister wie den Master kostenfrei machen und IT- wie auch Soft Skill-Angebote anbieten.
- schulische und berufliche Weiterbildung durch BAFÖG und Stipendien unterstützen.
- Hochschulen kostenfrei für Weiterbildung öffnen.
- den „Bildungsscheck“ und die „Bildungsprämie“ verstetigen und ausweiten.

2. Freude am Lernen und Lust am Erfolg

Schon Kleinkinder wollen mehr wissen und können, wollen die Welt erobern und freuen sich an jeder neuen Fähigkeit, an jedem Erfolg. Diese Neugier und den Wissensdurst wollen wir erhalten und fördern und individuelle (Lern-)Erfolge ermöglichen.

Wer lernt, soll das in seiner eigenen Geschwindigkeit und nach seinen eigenen Möglichkeiten tun können. Alle Menschen sollen sich beim Lernen wohlfühlen können, deshalb werden wir unsere großen Investitionsprogramme fortführen und auf außerschulische Lernorte ausweiten. Zudem brauchen wir Räumlichkeiten, die individuelles Lernen ermöglichen und motivieren. Und wir werden Geld und Personal einsetzen, damit die Häuser und Räume individuelles Lernen ermöglichen, motivieren und auch dauerhaft schön bleiben.

Für Kinder werden wir deshalb

- Spaß, Spiel und Musik genauso wie Sport und Bewegung besonders fördern.
- spielerisches Lernen schon früh anbieten und dazu entsprechend ausgebildetes und gut bezahltes Personal auch in den Kitas
- fremd-/mehrsprachige ErzieherInnen engagieren und mehrsprachige Kitas fördern.
- Neugier und Lernanreize in attraktiven und spannenden Situationen fördern; dazu gehören z.B. Waldkindergärten, Kindertheater u.a.m. Außerschulische Lernorte werden wir ausreichend
- sportliche, ökologische und kulturelle Angebote, aber auch Zoobesuche u.ä. für Familien kostengünstig gestalten.
- in allen Einrichtungen ausreichend ansprechendes und aktuelles Spiel- und Lernmaterial zur Verfügung
- Kita, Schule und Jugendeinrichtung vernetzen, damit es einfacher für Kinder und Jugendliche wird, diese zu nutzen.
- insgesamt für eine engere Kooperation von Jugendhilfe und Schule eintreten.
- personelle Kontinuitäten und Kooperationen ermöglichen: ErzieherInnen in Grundschulen und SonderpädagogInnen in Kitas.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- Lehrpläne so offen gestalten, dass jedes Kind individuelle Lernfortschritte machen kann.
- regelmäßig Lernverhalten und Lernfortschritte zur Motivation, aber auch zur Selbststeuerung rückmelden und dafür geeignetes Personal Noten sollen im kompetenzorientierten Lernen in ihrer Funktion relativiert werden.
- starre Stundentaktungen zugunsten von Projektlernen und fächerübergreifendem sowie jahrgangsübergreifendem Unterricht verlassen.
- offene Lernsituationen schaffen und damit Freiräume öffnen und Eigenverantwortlichkeiten stärken.
- Fächer relativieren ohne Spezialisierungen aus dem Auge zu verlieren.
- in Ganztagschulen die Vorteile der Verlässlichkeit des gebundenen Ganztags mit der Experimentierfreude und Interaktion von Fachkräften des offenen Ganztags, die keine LehrerInnen sind, verbinden.
- die Verantwortung für die Ausgestaltung des Ganztags (Inhalte, Angebotszeiten und Budget) der Schulkonferenz übertragen

- Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung, wie z.B. Theater-, Tanz- und Musik- und Sportprojekte, an allen Schulen
- für Eltern ein Konzept zur Partizipation in ihrer Rolle entwickeln.
- frustrierende Erfahrungen, die zur Schulverweigerung führen (können), vermeiden. Es wird kein Sitzenbleiben und Abschulen mehr geben.
- Schulen so bauen bzw. umgestalten, dass sie Lern-, aber auch Erlebnisraum und Lebensraum sind. Das bedeutet neben flexiblen Lernräumen auch Platz zum Toben, Räume für den Rückzug und fürs Essen sowie saubere Toiletten und Waschräume.
- kurze Wege zur nächsten Schule organisieren, denn Kinder brauchen Zeit fürs Lernen und Spielen.
- Modellschulen, wie z.B. die PRIMUS-Schulen oder die Laborschule Bielefeld unterstützen und langfristig gemeinsam längeres Lernen ausbauen.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- Lerninhalte und Lernmaterialien regelmäßig an die betriebliche Realität
- duale Wege von Ausbildung und höherem Schulabschluss ausweiten.
- innerhalb des Berufsschulsystems alle Möglichkeiten des Wechsels und des Weiterlernens ausschöpfen.
- ihre Ausbildung sowohl innerhalb des beruflichen Bildungssystems als auch für weitergehende Abschlüsse anerkennen und
- begleitende und motivierende Beratung für Berufs- und Karrierewege
- neben den berufsvorbereitenden Angeboten auch kulturelle, politische und sportliche Angebote attraktiv ermöglichen (z.B. Fahrten zu Gedenkstätten und Austausch, Vergünstigungen bei Freizeitangeboten).

Für Studierende werden wir deshalb

- auf starre Anwesenheitspflichten verzichten.
- Mitwirkung und Mitbestimmung im Hinblick auf ihre Studieninhalte ermöglichen.
 - den internationalen Austausch fördern und unterstützen.
 - mit den Hochschulen gemeinsam die Bachelorstudiengänge an betriebliche Anforderungen anpassen und damit den Studierenden bessere Erfolgschancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.
 - regelmäßige, begleitende und motivierende Beratung für Berufs- und Karrierewege ermöglichen.
 - Lernorte verbessern mit ausreichenden und flexiblen Arbeitsplätzen in Bibliotheken, Cafeterien und auch Räumen für kleinere Arbeitsgruppen.
 - in der Mensa gutes, gesundes und preiswertes Essen bereithalten.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- Angebote der politischen, kreativen und der Gesundheitsbildung genauso anerkennen und finanziell ausstatten, wie berufsqualifizierende
- informell, non formal oder im Ausland erworbenes Wissen anerkennen und zertifizieren, ohne dass zusätzliche Kosten
- den Bildungsurlaub so verändern, dass nicht nur Veranstaltungen im Inland und in geschlossenen Räumen anerkannt
- die Ansprüche auf Bildungsurlaub deutlich ausweiten und so verändern, dass verschiedene Formen des Lebens anerkannt werden.

3. Anleitung und Unterstützung durch engagierte Menschen

Oft können wir uns noch im fortgeschrittenen Alter an Namen von ErzieherInnen, Lehrenden oder AusbilderInnen erinnern. Ihre Bedeutung erhalten sie nicht nur durch die Vermittlung von Wissen, sondern oft durch ihre Persönlichkeit: Sie sind Vorbilder, UnterstützerInnen oder MahnerInnen. Und sie sind damit oft genug diejenigen, die über ein Gelingen oder ein Misslingen eines Schul- und Bildungsweges entscheiden.

Und deshalb müssen es die Besten sein, die diese Aufgaben übernehmen. Und wir müssen ihre Leistung anerkennen und wertschätzen.

In allen Bildungsbereichen ist es eine große Herausforderung, Menschen zu finden, die lehren, unterstützen, motivieren und begleiten können. Neben einer qualitätsvollen Aus- und Weiterbildung ist eine regelmäßige Unterstützung z.B. durch Supervision von großer Bedeutung. Wir sind für die Einführung von Feedbacksystemen, damit auch ErzieherInnen und Lehrkräfte sich besser selbst reflektieren können. Dabei muss die Kita- und Schulleitung eine entscheidende Rolle einnehmen. Wir brauchen in Kitas, Schulen oder Hochschulen mehr Beratung und Hilfe bei der Weiterentwicklung.

In der vielfältigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden Lehrende gemeinsam mit SozialpädagogInnen und PsychologInnen in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten. Für nicht-pädagogische Aufgaben werden wir ausreichend zusätzliches Personal zur Entlastung einsetzen.

Für Kinder werden wir deshalb

- in den Kitas ausreichend viele, gut ausgebildete und gut bezahlte ErzieherInnen einsetzen. Die Kind-ErzieherIn-Relation werden wir deutlich
- neben den „klassischen“ ErzieherInnen auch Fachkräfte für Diagnostik und besondere Förderangebote (Sprache, Motorik etc.)
- ErzieherInnen entlasten durch zusätzliches nicht-pädagogisches Personal wie Verwaltungs- und Hauswirtschaftskräfte.
- Eltern bei der Erziehung unterstützen und dazu Familienzentren besser fördern, damit sie sich noch stärker als bislang in den Sozialraum öffnen können.
- Angebote für Familien wie Elterncafés u. ä. wohnortnah anbieten bzw. ausweiten.
- den Übergang in die Grundschule vorbereiten und begleiten.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- motivierte und gut ausgebildete LehrerInnen zur Verfügung stellen. Dazu werden wir den Lehrberuf in allen Bereichen wieder attraktiver
- die Durchlässigkeit des Systems für Lehrer erhöhen: der Wechsel zwischen Kinderbildung und Erwachsenenbildung muss vereinfacht werden. Quereinstiege in alle Bereiche der Bildung erleichtern.
- Unterstützung und Begleitung organisieren und dazu neben LehrerInnen auch z.B. SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen einsetzen. Ihre Aufgaben erledigen sie als gleichberechtigte Mitglieder des Schulteams und mit einer Vertretung im
- in Schulen Personalvertretungen für die PädagogInnen ermöglichen.
- von Anfang an die Schulentwicklung begleiten und unterstützen lassen.
- im offenen Ganztags gut qualifizierte und entsprechend bezahlte Personen einsetzen.
- die Persönlichkeit der Lehrkräfte, die eine besondere Rolle im Bildungsprozess spielt, stärken und PädagogInnen mit Wertschätzung begegnen. Umgekehrt aber auch Rollenklarheit von LehrerInnen und eine besondere Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen erwarten. Daraus folgt: Eine neue Fehlerkultur, Zusammenarbeit im Kollegium und zwischen unterschiedlichen Professionen in der Schule, eine Fort- und Weiterbildungsbereitschaft. Beamtete KollegInnen sind als „StaatsdienerInnen“ hierbei insbesondere Vorbilder und genießen bestimmte Privilegien. Sie müssen deshalb auch im Zweifel mit Sanktionen rechnen, wenn sie dieser Funktion nicht nachkommen. Den Wechsel in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes wollen wir ermöglichen.
- Lehrkräfte, insbesondere im Bereich der politischen oder geschichtlichen Bildung, als Vorbild für das Erlernen von Demokratie und Mitwirkung ausbilden.
- Doppelbesetzungen im Unterricht und kleinere Klassen im Rahmen des Sozialindex einführen.
- kleinere Klassengrößen durchsetzen.
- eine Vertretungsreserve stellen und steigern.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- auf die Qualität des Lehrpersonals besonders achten, gerade auch bei den notwendigen
- für den Fachunterricht Lehrpersonen mit Nähe zur betrieblichen Realität zur Verfügung
- in der betrieblichen Ausbildung die Anleitung durch die Ausbilder z.B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützen und insgesamt die Qualität der betrieblichen Ausbildung überprüfen.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- leicht zugängliche, themenübergreifende und geprüfte Beratung sicherstellen.
- Angebote der unterschiedlichen Einrichtungen (AA, Kammern, VHS, o.ä.) an zentralen Orten und / oder durch ein digitales Angebot zusammenfassen.
- in den Angeboten der Weiterbildung qualifiziertes, zertifiziertes, entsprechend bezahltes und sozial abgesichertes Personal einsetzen.
- beim Nachholen von Schulabschlüssen ausreichend LehrerInnen, aber auch Unterstützungs- und Begleitpersonen zur Verfügung stellen.

4. Soziale und demokratische Kompetenz

Menschen sind soziale Wesen; das gilt auch in Bildungsprozessen. Kinder lernen voneinander oftmals einfacher die Regeln einer Gruppe und in der Erwachsenenbildung lernen Menschen voneinander. Das wird begünstigt in Lerngruppen, welche die Vielfältigkeit der Gesellschaft widerspiegeln. Wir schätzen und fördern positives Sozialverhalten, Höflichkeit, Achtsamkeit und Respekt. Soziale Kompetenz wird zudem ganz wesentlich in der Freizeit erworben. Daher wollen wir auch außerschulische Lernorte und die kommunalen Bildungslandschaften weiter fördern und ausweiten.

Unser aller Leben in Gemeinschaften und der Gesellschaft steht vor der Herausforderung einer wachsenden sozialen Ungleichheit, die zu einer Spaltung unserer Gesellschaft und zu einem Misstrauen gegenüber Politik und Demokratie führt. Um diesen Strömungen konsequent entgegenzutreten, braucht es theoretische und praktische politische Bildung auf allen Ebenen. Denn politische Bildung vermittelt neben dem Erlernen freiheitlich-demokratischer Spielregeln Prinzipien für unser Zusammenleben wie Toleranz, Solidarität und Zivilcourage.

Wir wollen von der Kita bis zur Weiterbildung sicherstellen, dass Vorurteile aufgrund des Geschlechts abgebaut und Ungleichheiten zunehmend aufgelöst werden.

Für Kinder werden wir deshalb

- schon früh Gemeinsamkeiten betonen und Verschiedenheit respektieren.
- stets Begegnungen auf Augenhöhe schaffen, in denen ihre Bedürfnisse ernstgenommen werden und ein respektvoller Umgang vorgelebt wird.
- Gelegenheiten schaffen, die spielerisch Kooperation einüben und Konflikte aushalten
- Sozialverhalten einüben als Basis unseres Zusammenlebens.
- Mitwirkungschancen eröffnen und dabei auch kleine Kinder altersgerecht beteiligen.
- den Ausbau und die Förderung von Plus-Kitas und Familienzentren vorantreiben, um „Ungleiches ungleich behandeln“ zu können und gezielt dort zusätzlich zu fördern, wo die Bedarfe am größten sind.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- altersübergreifenden Unterricht in der Grundschule fördern, damit Kinder von-einander und nach ihrem individuellen Lerntempo lernen können.
- bei allem individualisierten Lernen auch stabile Gruppen bilden, um den Rückhalt zu stärken.
- Unterschiedlichkeit und gemeinsames Lernen als Chance erlebbar machen.
- die Lehrkräfte als Vorbilder für das Erlernen von Demokratie und Mitwirkung ausbilden.

- die stimmberechtigte Teilhabe von Schülervertreter*innen in Fachkonferenzen ermöglichen.
- Mitbestimmung über Schulparlamente ermöglichen, damit Demokratie früh erlernt werden kann. Den Schülervertretungen, auch auf Bezirks- und Landesebene, werden wir eigene Budgets zur Verfügung. Das politische Mandat von Schüler*innenvertretungen wollen wir stärken.
- die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und die Unterstützung demokratischen Handelns in allen Fächern stärken.
- grenzüberschreitende Kontakte zu den Nachbarn z.B. durch entsprechende Sprachangebote insbesondere in den grenznahen Regionen fördern.
- alle Aktivitäten unterstützen, die politische Bildung erfahrbar und erlebbar machen. Dazu gehören Ausflüge, Gedenkstätten- und andere Fahrten, Besichtigungen u.v.a.m., für die wir ausreichendes und vor Ort verwaltetes Geld zur Verfügung stellen.
- internationalen Austausch für alle Kinder durch umfangreiche Stipendiensysteme ermöglichen.
- B. durch konsequentes Teamteaching Transparenz in die Unterrichtsgestaltung und in den Umgang mit den Kindern bringen.
- zusätzlich hauptamtliche wie auch ehrenamtliche MitarbeiterInnen in den Bereichen Kultur (Kunst, Musik, Theater, etc.) und Sport fördern und schulen.
- außerschulische Lernorte miteinbeziehen.
- offensiv allen Anzeichen von (Cyber-) Mobbing u. ä. beispielsweise mithilfe von Fortbildungen z.B. zu Homophobie oder Rassismus entgegenzutreten.
- durch Behandlung von Fragen zu sozialen und psychologischen Geschlechtern wie auch anderen Genderthemen z.B. im Rahmen des Sexualkundeunterrichts Verständnis vermitteln und das Miteinander fördern.
- in der Schulraumplanung eigene Räume für Treffen oder Rückzug der Kinder und Jugendlichen
- dafür sorgen, dass öffentliche Schulen genauso gut ausgestattet sind wie Schulen in privater Trägerschaft. Wir wollen, dass Schulen in privater Trägerschaft die Ausnahme bleiben.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- Persönlichkeitsentwicklung, Selbstsicherheit und Respekt fördern.
- politisches Grundwissen und das Wissen um betriebliche Mitbestimmung ausweiten.
- demokratische Werte vermitteln und Mitwirkungsmöglichkeiten stärken.
- das freiwillige soziale Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst und andere Programme weiter aktiv fördern.
- Angebote schaffen, um sich in einer globalisierten, transnationalen Welt und Arbeitswelt zurecht zu finden (z.B. Sprachkurse, Austauschprogramme etc.).

Für Studierende werden wir deshalb

- Lernen in kleineren Gruppen und Projekten ausweiten.
- übergeordnete Fähigkeiten wie Team- und Kooperationsfähigkeit systematisch fördern.
- das Leitbild einer demokratischen Hochschule etablieren und mit Leben füllen.
- gleichberechtigte Mitbestimmung in den Gremien garantieren.
- die landesweite gesetzliche Verpflichtung zur Zivilklausel wieder einführen.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- Angebote der politischen, sozialen und Elternbildung ausbauen und kostenfrei anbieten.
- den Bildungsurlaub bewerben und über seine Angebote beraten als Möglichkeit der Freistellung für selbstbestimmte politische Bildung.
- den Bildungsurlaub zusätzlich für soziales und persönlichkeitsförderndes Lernen öffnen.
- politische Bildungswerke besonders unterstützen.

- Mitwirkungsorgane in der öffentlich geförderten Weiterbildung (wieder) beleben und zu Mitbestimmungsorganen ausbauen.

5. Ein stabiles Fundament an Wissen und Kompetenzen

Die Welt und ihre Herausforderungen werden immer komplexer. Das verführt dazu, Wissens- und Lerninhalte ständig auszuweiten und zu spezifizieren. Aber die technischen und sozialen Entwicklungen sind zu schnell, um alles vorausplanen zu können. Wichtiger ist es, stabiles Grundwissen zu vermitteln, auf das systematisch aufgebaut werden kann. Außerdem müssen Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, wie Wissen erschlossen und Neues gelernt werden kann.

Da das Lerntempo jedes Einzelnen unterschiedlich ist, müssen alle Lernsituationen aus-reichend Zeit und Platz für individuelle Fortschritte lassen.

Für Kinder werden wir deshalb

- schon in der Kita spielerisch Sprachlernen vermitteln.
- bis zum Ende der Kita so viele grundlegende Kompetenzen und Deutschkenntnisse vermitteln, dass Kinder dem weiteren Bildungsgang an der Grundschule folgen können.
- ausreichend Bewegung ermöglichen, damit sie gesund aufwachsen. Dazu gehören gezielte Sportangebote, aber auch einfaches Austoben.
- alle Angebote ausweiten, die die Neugier fördern und das spielerische Lernen unterstützen.
- Geld für Ausflüge und Unternehmungen bereitstellen, das den Kitas zur Verfügung steht und dort verantwortet wird.
- für ein verpflichtendes Qualitätsmanagement und eine Supervision in Jugendämtern eintreten.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- genügend Zeit und Raum für das Erlernen von Lesen und Schreiben, den Grundrechenarten, Informatikgrundkenntnissen / Medienkompetenzen und Englischgrundkenntnissen geben und damit Grundfachkompetenzen stärken.
- durch Lernbegleitung, z.B. bei Übungsaufgaben, den Lernfortschritt unterstützen.
- individualisiertes Lernen im eigenen Rhythmus ermöglichen.
- Schule so gestalten, dass langsameres Lernen nicht als Scheitern, z.B. durch Sitzenbleiben, bestraft wird, sondern das eigene Lerntempo akzeptiert
- Mehrsprachigkeit fördern und für Abschlüsse anerkennen.
- in allen Fächern neben Wissensinhalten auch Kompetenzen zum Lernen und Weiterlernen vermitteln.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- Zeit geben, eventuell Versäumtes in Ruhe nachzuholen.
- neben der fachlichen Ausbildung eine gründliche Allgemeinbildung vermitteln.
- das Lernen im Betrieb durch Hilfestellungen für die Ausbilder unterstützen.
- ausreichend sowohl fachlich als auch pädagogisch qualifizierte LehrerInnen zur Verfügung
- wohnortnahes Lernen ermöglichen, z.B. durch gemeinsame Klassen in artverwandten Berufszweigen.

Für Studierende werden wir deshalb

- Vor- oder Einführungssemester zur Stabilisierung von Grundwissen oder zum Erlernen von wissenschaftlichem Arbeiten nicht auf die Regelstudienzeit
- durch strukturierte Studieneingangsphasen den Zugang zum Studium erleichtern.
- den Numerus clausus (NC) als zentrales Auswahlkriterium anpassen und Studienzugänge auch an andere Zugangsvoraussetzungen knüpfen.
- in den Bachelor-Studiengängen auf eine breite Grundlagenbildung Wert

- mit Mentoring-Programmen den Einstieg in den Studienalltag erleichtern.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- Alphabetisierung und Grundbildungsangebote flächendeckend, aufsuchend und kostenfrei als Regelangebote
- bei der Grundbildung auch Englisch und IT-Kenntnisse, aber auch Angebote zu Demokratie, Konsum, Verbraucherschutz und Gesundheit fördern.
- Angebote der zweiten Chance zum Erwerb eines qualifizierten Schulabschlusses auf allen Abschlussebenen nachfragegerecht ausbauen.
- Arbeitsbedingungen des Personals und Rahmenbedingungen, wie z.B. die sozialpädagogische Begleitung, vergleichbar der schulischen Erstausbildung gestalten.

6. Angebote und Anreize für Spitzenleistungen

Wir leben in einer globalen Wissensgesellschaft. Gerade in Deutschland brauchen wir hochspezialisierte Fachleute, um wirtschaftlich und gesellschaftlich konkurrenzfähig zu bleiben. In allen Altersgruppen und Gesellschaftsschichten gilt es, Talente zu entdecken und zu fördern. Dies gilt nicht nur in der akademischen Welt, sondern auch in Betrieben oder anderen Arbeitszusammenhängen.

Mit Spitzenleistung meinen wir dabei die jeweils persönliche Höchstleistung. Die kann sehr verschieden sein – wichtig ist nur, dass auf dem Weg jede Unterstützung zur Verfügung steht. Und das unabhängig von Geldbeutel, Vorbildung oder Herkunft der Eltern oder Familien.

Wir versprechen: Wer sich anstrengt, wird nicht an den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses oder fehlenden Bildungsressourcen scheitern.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden sich alle Bildungseinrichtungen ändern müssen. Sie müssen sich auf Verschiedenheit einstellen und die individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellen.

Für unsere Kinder werden wir deshalb

- ein individuelles Unterstützungsangebot in der Kita vorhalten, damit alle Kinder nach ihren Begabungen gefördert werden.
- Räume für non-formale Lernprozesse schaffen und die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.
- die Neugier fördern und das pädagogische Angebot in den Kitas unterstützen und ausbauen. Dazu gehören beispielsweise Angebote für kleine ForscherInnen, aber auch die Zusammenarbeit mit Musikschulen u.v.a.m.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- anerkennen, dass Kinder nicht in allen Fächern und Aufgabenstellungen gleich begabt sind. Daher müssen ihnen unterschiedliche Lernfortschritte ermöglicht werden.
- systematische Begabungsförderung in allen Schulen
- anregendes Unterrichtsmaterial in den Schulen zur Verfügung
- die MINT-Fächer weiter finanziell fördern.
- non-formale Lernerlebnisse, wie z.B. Theater-, Tanz-, Kunst- und Sportangebote, ausbauen.
- über ausgeweitete Berufsorientierung die Vielzahl von Berufs- und Karrierewegen aufzeigen.
- Schulpreise für besonderes Engagement vergeben.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- Berufsschulen und Berufskollegs in enger Verbindung mit Betrieben und Kammern auf den technisch neuesten Stand bringen und halten.

- über die Unterstützung von Anschlussqualifizierungen (Meister-BAFöG) jederzeit Wege zur Weiterentwicklung öffnen.
- handwerkliche und praktische Fähigkeiten wertschätzen und auch hier Spitzenleistungen unterstützen und durch Zertifizierung anerkennen.

Für Studierende werden wir deshalb

- Universitäten und Fachhochschulen in der Breite stärken.
- eine Masterplatzgarantie geben.
- Karrierewege und -optionen eröffnen, auch für den wissenschaftlichen Mittelbau und für die öffentliche Verwaltung.
- Frauen bei ihrer Karriereplanung besonders unterstützen.
- Start-ups und Ausgründungen finanziell und organisatorisch unterstützen.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- Förderwege und Stipendiensysteme für Neu- und Weiterqualifizierungen ausbauen.
- unabhängige Qualifizierungs- und Karriereberatung kostenfrei überall anbieten.
- Freistellungen für berufliche Weiterentwicklung paritätisch finanziert ermöglichen.

7. Bildung, die in der Zukunft trägt

Die digitale Revolution schreitet fort und verändert Lebens- und Arbeitsbedingungen teilweise sehr grundlegend. Das bedeutet Chancen für Entwicklungen, aber durchaus auch Gefahren für die (Daten-)Sicherheit. Auf beides müssen Kinder und Erwachsene vorbereitet werden.

Dazu stellt auch die Globalisierung das Bildungssystem vor besondere Herausforderungen – Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen sich zunehmend einer internationalen Konkurrenz stellen. Neben sprachlichen Fähigkeiten sind vor allem Wissensdurst und kritische Offenheit für Neues entscheidende Erfolgsfaktoren.

Für Kinder werden wir deshalb

- bereits in der Kita kindgerechte Angebote zur Medienerziehung vorhalten, damit Kinder den sinnvollen Umgang mit digitalen Medien lernen und diese besser einschätzen können.

Für Schülerinnen und Schüler werden wir deshalb

- den Breitbandausbau an allen Schulen sicherstellen.
- die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten und dem dafür notwendigen Wissen z.B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote ausstatten, damit sie auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können.
- digitale Schulbücher und Unterrichtsmaterialien in den Schulen samt entsprechender Geräte kostenfrei einführen.
- die Nutzung von digitalen Medien und Serious Games im Unterricht aktiv vorantreiben, aber dort wo es Sinn macht, auch bei analogen Materialien bleiben.
- vernetztes Denken fördern, indem wir stärker auf fächerübergreifende und projekt-orientierte Lernformen setzen.
- Medienpädagogik und Medienkompetenz als festen Bestandteil in den Unterricht einbauen, um selbstbestimmt, kritisch und sicher mit Medien umgehen zu können.
- Wissen zu Grundlagen der Informatik und der Funktionsweise digitaler Prozesse und Anwendungen vermitteln.
- den Eltern digitale Angebote machen, damit sie ihre Kinder unterstützen können.
- Fachkräfte bereitstellen, die bei der Pflege digitaler Medien unterstützen und dort, wo es notwendig ist, auch auf externe ExpertInnen zurückgreifen.

Für junge Menschen in Ausbildung und Berufsschulen/-kollegs werden wir deshalb

- den digitalen Ausbau in den Berufsschulen/-kollegs weiter vorantreiben.
- die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und damit Lernen vereinfachen und verbessern, um SchülerInnen für die digitale Arbeitswelt fit zu machen.
- regelmäßig und zeitnah Ausbildungsinhalte an die digitale Entwicklung anpassen.
- mit PartnerInnen in Betrieben und zentralen Ausbildungsstellen das Anwendungslernen optimieren.

Für Studierende werden wir deshalb

- die Möglichkeiten der Nutzung digitaler Lehrformate konsequent weiterentwickeln. Ziel ist, die Lehrveranstaltungen didaktisch weiter zu entwickeln und die Zugangsbarrieren zum Studium zu verringern.
- die Vernetzung der Hochschulen in der digitalen Lehre konsequent vorantreiben, um die gegenseitige Anerkennung von Lerninhalten zu ermöglichen und Studierenden damit die Möglichkeit geben, Lerninhalte an verschiedenen Orten zu erwerben.
- ausreichende Fördermittel für die didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden an den Hochschulen unseres Landes zur Verfügung stellen, damit sich die Qualität der Lehre zeitgerecht weiterentwickeln kann.

Für Erwachsene werden wir deshalb

- Weiterbildungsangebote und berufsbegleitende Studiengänge digital und frei verfügbar machen.
- Volkshochschulen weiterentwickeln zu offenen Lern- und Bildungshäusern.
- technikbasierte Lerninnovationen für alle verfügbar machen und durch LernbegleiterInnen unterstützen.
- in der beruflichen oder zertifikatsgebundenen Bildung digitale Optimierungswerkzeuge (learning analytics) einsetzen, um Lernprozesse zu unterstützen.
- die Entwicklung passgenauer Lernbausteine zur Unterstützung des individuellen Lernfortschritts finanzieren.
- Anerkennungsverfahren für informell und nonformal erworbene Lerninhalte vereinfachen und beschleunigen.
- Zertifikate digitalisieren und individuell und fälschungssicher anlegen.

L-05

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Wohnen ist ein soziales Menschenrecht und schafft Heimat für Alle – Darum: Bezahlbarer und lebenswerter Wohnraum für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen

Unser Politischer Grundsatz lautet: Wohnen ist kein Wirtschaftsgut, es ist Heimat, es ist Zuhause. Gemeinwohlorientierung vor Renditeorientierung!

Unser Ziel lautet: Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen sollen maximal 30% ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben müssen.

Aufgrund der Verfehlungen der letzten Jahrzehnte ist dieses Ziel nur langfristig zu erreichen: Dafür muss die öffentliche Wohnungspolitik in den Kommunen, im Land und im Bund endlich und konsequent umsteuern! Gleichzeitig sind wir verpflichtet, alle sich bietenden Möglichkeiten nutzen, um kurzfristig zu mehr bezahlbarem Wohnraum zu kommen, und den Trend aufzuhalten, dass Mieten immer teurer werden.

I. Aktuelle Lage:

In Deutschland wohnt der weit überwiegende Teil der Menschen zur Miete, in NRW sind es knapp 57,5%. Junge Familien haben es immer schwerer eine geeignete und bezahlbare Wohnung in unseren Städten zu finden. Das Versprechen, dass der, der hart arbeitet, sich irgendwann eine kleine Wohnung oder gar ein Eigenheim leisten kann, gilt nicht mehr. Mehr noch: Wohnen ist die Soziale Frage unserer Zeit. Viele Menschen können sich Städte wie Düsseldorf, Köln, Bonn oder Münster schlicht weg nicht mehr leisten.

Es ist diskriminierend, wenn nicht alle Bürgerinnen und Bürger in bestimmte Städte ziehen können oder sogar aus ihren Städten wegen steigender Mieten verdrängt werden. Damit verliert die Stadt ihren offenen Charakter als Ort, an dem alle ihre Chance suchen können.

Dies trifft nicht nur die prosperierenden Großstädte. Es gibt viele, gerade ältere Menschen, die in ländlichen Räumen leben, für die die alte Wohnung zu groß geworden ist und die keine bezahlbare und barrierefreie Wohnung finden.

Unter der Annahme, dass Menschen nicht mehr als 30% ihres verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgeben sollten, fehlen in NRW je nach Untersuchungen bis zu 550.000 bezahlbare Wohnungen.

Probleme haben längst nicht nur Menschen mit geringen Einkommen, sondern ebenfalls die Mittelschicht.

Neubaumieten sind in NRW seit 2010 um 29% gestiegen. Wiedervermietete Bestandswohnungen verteuerten sich um 23%. Im gleichen Zeitraum nahm die allgemeine Preissteigerung um 11,5% und die Reallohnentwicklung um 11 % zu.

Die schwarz-gelbe Landesregierung verschärft die soziale Notlage im Wohnungsbau, anstatt es zu lösen, indem sie:

- Die Mittel für die Förderung des Mietwohnungsbaus gegenüber der Zeit der SPD-Landesregierung nicht bedarfsgerecht weiter erhöht hat und stattdessen einseitig in der Eigentumsförderung Schwerpunkte gesetzt hat und diese für Gutverdiener über die Wohnraumförderung hinaus noch ausgebaut hat.;
- Angetrieben durch eine neoliberale „Entfesselungsideologie“ Regelungen beseitigen will, die Mieter vor weiteren Mieterhöhungen und Wohnraumverlust schützen und die Umwandlung von Wohnraum in Eigentumswohnungen behindert.

Das ist keine Entfesselung, das ist ein Brandbeschleuniger für die Spaltung unserer Gesellschaft.

Das Mantra „Privat vor Staat“ oder der Glaube in den Markt, „der das schon regelt“, wird weiter wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Die Wahrheit ist aber: Der Markt allein regelt gar nichts.

Die SPD in NRW hat dieses Problem erkannt. Unter Bauminister Mike Groschek wurden seit 2015 die Mittel für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus auf 1,1 Mrd. € drastisch erhöht und die Programme durch Tilgungszuschüsse attraktiver gemacht. So wurden 2016 Fördermittel für den Neubau von gut 7.600 Mietwohnungen bewilligt. 2017 auf der Grundlage des noch von der rot-grünen Landesregierung beschlossenen Programms wurde die Förderung von insgesamt 7.230 Wohnungen zugesagt. Damit stieg die Förderung wieder auf das historisch hohe Niveau der 1990er Jahre.

Aber: Wir sehen nun, dass diese Anstrengungen allein nicht ausreichen.

Nach Angaben des Deutschen Städtetages haben in den Großstädten 35 -50% der Haushalte einen Anspruch auf eine öffentlich geförderte Wohnung. Bundesweit erhalten diesen aber nur 6% aller Berechtigten.

Und das Schlimmste steht uns noch bevor: In NRW fallen in den nächsten sechs Jahren 27% der preisgebundenen Mietwohnungen aus der Bindung – bis 2040 werden es 42% sein. Das bedeutet eine zusätzliche Verschärfung eines Problems, das aktuell schon brennt.

I.1 Historische Entwicklung

Schaut man auf die Wohnungspolitik in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist die Frage von Grund und Boden der zentrale Dreh- und Angelpunkt. Die Wohnungsfrage ist ohne Bodenpolitik nicht lösbar. Wenn in manchen Städten die Bodenpreise die Baupreise übersteigen, macht die Dimension, vor der wir stehen deutlich.

In Art. 14: Abs.2 GG heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“.

Dies ist gerade in der Frage von Grund und Boden elementar, denn Boden ist keine beliebig vermehrbare Ware, er ist vielmehr als nahezu einziges Gut unvermehrbar, unverzichtbar und unzerstörbar.

Dementsprechend entbrennt die Debatte auch um die Frage, ist der Grund und Boden Ware oder Gemeingut?

Seit über 100 Jahren ist die Bodenfrage Gegenstand einer Debatte, die sich um staatliche Eingriffe in das Privateigentum von Grund und Boden dreht.

„Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- und Kapitalaufwendung entsteht, ist für die Gemeinschaft nutzbar zu machen“ heißt es in Art. 155 Abs.3 der Weimarer Reichsverfassung von 1919.

In einigen Länderverfassungen) waren ausdrücklich starke Interventionen des Staates vorgesehen, am schärfsten in der von Bayern: Art 161 Abs.2: „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen“.

Die Zuspitzungen in der Wohnungsfrage zu jener Zeit führten dazu, dass in einigen Nachbarländern, insbesondere in Wien aber auch in der Schweiz, ein großer Teil des Wohnungssektors dem Markt entzogen wurde; bis heute garantiert dort ein großer Teil dauerhaft öffentlichen Wohnungsbaus bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus sozial verträgliche Mieten und verhindert eine sozialräumliche Spaltung der Gesellschaft.

In den Nachkriegsjahrzehnten der jungen Bundesrepublik Deutschland waren Bemühungen um eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik regelmäßig auf der Agenda; ein allgemeiner Planungswertausgleich im Planungsrecht scheiterte – obwohl weit fortgeschritten – in den 1970er Jahren im Bundesrat; hingegen wurden staatliche Eingriffe in Preisbildung und Verfügungsrechte über Grund und Boden im Interesse des Gemeinwohls im Städtebauförderungsgesetz von 1971 (später besonderes Städtebaurecht) eingeführt.

Lagewerte werden durch Staat und Gemeinden geschaffen (Planungsrecht, Infrastruktur); die Entwicklung deutscher Städte, die sich durch Vielfalt, Nutzungsmischung, soziale und räumliche Durchlässigkeit und bis 1990 auch einen starken Gemeinnützigkeitssektor im Wohnungswesen auszeichnen, wäre ohne ausgleichende staatliche Intervention, gerade auch im Planungsrecht, nicht möglich gewesen.

Hinzu kommt, dass der Staat, also alle Ebenen des Staates – Kommunen, Land und Bund – teils dem neoliberalen Zeitgeist geschuldet, teils aus haushälterischen Zwängen heraus – die Wohnungsbaugesellschaften in staatlicher Hand privatisiert haben und damit weiterer Zugriff auf Wohnungen sowie dem Grund und Boden vom Staat auf Private übergegangen ist. Im Ergebnis sprechen große Teile der Wissenschaft auch von einer Enteignung des Staates – mangels Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten.

Zudem galt das Thema Wohnen Anfang der 2000er Jahre als gelöst, da in der Zeit das dominierende Thema des Demographischen Wandels das Problem schon allein lösen wird.

1.2 Kapital und Wohnen

Gab es in den ersten Jahrzehnten der bundesrepublikanischen Geschichte noch eine allgemein gesellschaftlich anerkannte kulturelle Leitvorstellung, dass Marktwirtschaft neben der privaten, gerade auch der öffentlichen Wohlstandsmehrung dienen muss, so hat sich in den letzten Jahrzehnten der Fokus dieser Leitvorstellung verschoben. Immer weitere Bereiche der Daseinsvorsorge – so vor allem auch das Wohnen – wurden ökonomisiert, beispielsweise im Zuge des Verkaufs großer kommunaler oder landeseigener Wohnungsbestände an börsennotierte Unternehmen.

Dies hat zumindest in den Städten mit großer wirtschaftlicher Dynamik zu einer besonderen Belastung gerade kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher geführt.

In diesem Kontext spielt die Bodenpolitik eine bedeutende Rolle!

In den wachsenden (und auf der Gegenseite in den schrumpfenden) Städten kollidieren Anlageinteressen (oder Desinvestitionen) des Finanzkapitals einerseits und die Anforderungen an sozialstaatlichen Schutz von Stadtbewohnern (Mietern, Kleingewerbetreibenden, mittelständischen Unternehmen und Gewerbetreibenden) sowie der öffentlichen Hand als Garant von öffentlicher Infrastruktur andererseits. Die räumlichen Lagen, welche eine hohe zahlungskräftige Nachfrage erwarten lassen, versprechen eine hohe Anlagerendite. Insbesondere in der aktuellen Dekade werden Immobilien als Alternative zu Aktien zunehmend als abstrakte Finanzderivate gehandelt. Lage ist aber immer singulär und kann nur begrenzt staatlich oder privat beliebig hergestellt werden. Solange aber zahlungskräftige Nachfrage besteht, bestimmt ohne regulierenden Eingriff ausschließlich der Preis die Verfügbarkeitschancen von Grundstücken in begehrten Lagen.

Niedrige Zinsen und Renditen auf Finanzanlagen haben zu einer Explosion der Immobilienpreise geführt.

Die Renditelogik internationaler Pensionsfonds und börsennotierter Aktiengesellschaften lässt sich so lange umsetzen, wie noch zahlungskräftige Nachfrage besteht. Auf die Lebensinteressen gerade von Menschen mit geringen oder durchschnittlichen Einkommen nimmt diese Logik keine Rücksicht. Zunehmende soziale Spaltung und Desintegration in unseren Städten sind die Kehrseite des wachsenden privaten Reichtums. Der Luxussanierung von Quartieren für die Wenigen steht die Vernachlässigung von Wohngebieten entgegen, die für Investoren uninteressant geworden sind.

Selbst das mantramäßig vorgetragene Argument, diesem Problem sei nur mit „Bauen, Bauen, Bauen“ beizukommen verkennt, dass der weit überwiegende Teil des Wohnungsneubaus im frei finanzierten Wohnungsbau errichtet wird und – mangels konsequenter staatlicher und kommunaler Bodenpolitik – gerade in den integrierten städtischen Lagen keine oder kaum kommunale Grundstücke zur Verfügung stehen. Börsennotierte Unternehmen legen nachweislich ihren Investitionsfokus bei Erneuerungsinvestitionen auf die umlagefähige Modernisierung und nicht auf die nicht umlagefähige Instandsetzung.

Hinzu kommt, dass die Mietbindung im öffentlich geförderten Wohnungsbau begrenzt ist.

Die Schattenseite ökonomischer Aufwertung ist die Entwertung ganzer Stadtquartiere in schrumpfenden Regionen und Städten.

Hier wirken die gleichen Mechanismen – nur spiegelbildlich: Der Markt verspricht keine nachhaltigen Renditen, Investitionen unterbleiben, soziale Selektivität nach unten ist die unvermeidbare Konsequenz, sofern Kommunen nicht mit staatlicher Unterstützung regulierend in das Wertgefüge und die Eigentumsverhältnisse eingreifen.

Zusammen betrachtet gefährden diese Entwicklungen nicht nur das Erbe der europäischen Stadt. Sie entwickeln insbesondere auf dem Sektor des Wohnungsmarktes eine höchst brisante Sprengkraft für den sozialen Frieden.

In einer Reihe deutscher Städte übersteigen inzwischen die anteiligen Bodenpreise die baulichen Herstellungskosten für Wohnungen. Damit wird die Verfügbarkeit über Boden bzw. die Abschöpfung von Bodenwertsteigerungen zugunsten des Baus und der dauerhaften Bewirtschaftung sozial orientierter (nicht gewinnorientierter) Wohnungen zu einer Schlüsselfrage einer solidarischen Gesellschaft.

I.3 Grundversprechen der Sozialdemokratie

Das Grundversprechen der Sozialdemokratie ist an zwei für die Wohnungspolitik zentralen Stellen brüchig geworden: Das Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft bestand in einem in Aussicht gestellten Fahrstuhleffekt – wenn auch einige sehr reich wurden, so würden doch alle am wachsenden Wohlstand teilhaben.

Dieses Versprechen ist wirksam widerlegt. Einkommen aus Kapitalvermögen wachsen sehr viel stärker als Vermögen aus Erwerbsarbeit, und die Unterschiede zwischen Reichen und vielen Bürgern mit geringen und mittleren Einkommen wachsen insbesondere in den letzten beiden Jahrzehnten stark an. Mit gravierenden Folgen: Zum einen steigen die Mietpreise sehr viel schneller als die Lohnentwicklung geschweige denn die Rentenerhöhungen. Das heißt, dass ein immer höherer Anteil des Einkommens für die Miete aufgewendet werden muss. Zudem wissen die Menschen im Lande, die auf Eigentum sparen, nicht wo sie ihr Geld anlegen wollen. Mit einem Tagesgeld-Zins von 0,25% und einer Inflation von 1,8% sinkt der Geldwert jedes Jahr um 1,55%, während die Kapitalrendite nach wie vor stark ansteigt. Das heißt, ein Kapitalaufbau für die Anschaffung des Eigentums ist ebenfalls schwerer möglich.

Zudem galt, dass man mit seiner Hände Arbeit in der Lage ist, seine Wohnung zu bezahlen. Und wenn man ordentlich spart, ist ebenfalls der Kauf des Eigentums möglich. Dies ist in vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens für viele Bürgerinnen und Bürger mittlerweile ausgeschlossen. Viele Menschen können allenfalls mit dem Erbe sich den Traum der eigenen vier Wände ermöglichen. Mehr noch, viele Menschen werden aus ihrem Zuhause vertrieben, weil die Kluft zwischen der Miete und den Löhnen weiter ansteigt. Besonders dramatisch ist es laut Studie der Hans-Böckler-Stiftung in Nordrhein-Westfalen in Aachen, Bonn, Duisburg, Köln, Krefeld und Neuss, wo 45% der Bevölkerung mehr als 30% ihres Haushaltseinkommens für die Miete aufwenden. Diese Problemlagen sind nicht überall nur mit der Wohnungspolitik zu begegnen, machen aber die Dimensionen deutlich.

II. Sozialdemokratische Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit

Für die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen ist mehr Gemeinwohl die Antwort für die Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen für die Zukunft.

Denn die Vorstellung, der Markt regle die Versorgung mit geeignetem Wohnraum besser als Staat und Kommunen ist nicht nur bizarr, sondern schlicht falsch.

Das Recht eines jeden auf eine bezahlbare Wohnung kann der Markt offensichtlich nicht realisieren. Wir brauchen deshalb mehr staatliche Aktivitäten und Regeln, denen sich die CDU und FDP aus ideologischen Gründen bisher widersetzen. Der Staat muss für bezahlbaren Wohnraum sorgen, indem er die Spekulation mit Bauland stoppt, den Anstieg der Mieten wieder in Einklang bringt mit der Einkommensentwicklung und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher Verantwortung sorgt. Zu alledem kämpfen wir dafür, dass die europäische Stadt, die immer ein Raum gewesen ist, in dem alle Menschen ihr Leben nach eigenen Vorstellungen realisieren konnten, in ihrer Vielfalt erhalten bleibt. Stadtentwicklung und Dorfentwicklung müssen auch künftig für lebenswerte Quartiere und Orte sorgen, in dem die Menschen ihre Heimat finden können, ohne Angst Opfer von Spekulanten zu werden. Zudem müssen wir darauf achten, dass der Verbrauch an wertvollem Boden, an Energie und Material reduziert wird. Neue Formen einer auch klimaangepassten Bauweise sind ebenso notwendig, wie ein Wohnungs- und Städtebau, der der demographischen Entwicklung und wechselnden Bedürfnissen der Menschen im Laufe ihres Lebens flexibel Rechnung tragen.

Daher ist handlungsleitend in dem Antrag für die NRWSPD: Wie entwickeln wir bezahlbaren und lebenswerten Wohnraum? Bezahlbar bedeutet, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen maximal 30% ihres verfügbaren Einkommens für die Miete ausgeben müssen. Lebenswerte Quartiere heißt, dass die Menschen in NRW sich zuhause fühlen, weil bezahlbar nicht qualitativ minderwertig heißen darf.

Dabei haben wir Antworten entwickelt in den Bereichen:

- Bodenpolitik – Ein besserer Umgang mit dem Grund und Boden
- Der Staat als Akteur – Wir stehen für die aktive Rolle des Staates in der Wohnungspolitik
- Der Staat als Rahmengeber – Wir stehen für die Rahmenbedingungen, die die Interessen der Mieterinnen und Mieter miteinander in Einklang bringen.
- Art des Bauens – Wir stehen für den Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit
- Sozialdemokratische Stadtentwicklung – Wir entwickeln Heimat vor der Haustür

II.1 Elemente einer sozial ausbalancierten Bodenpolitik

1. Wir fordern mehr Boden in kommunaler Hand

Die Kommunen sollen den Boden als zentrales Element einer Steuerung der Stadtentwicklung im Eigentum behalten. Dazu müssen folgende Instrumente neu geschaffen oder ausgebaut werden:

- Aufbau von Boden- und Infrastrukturfonds für die Kommunen mit Hilfe des Landes und des Bundes. Dies bedarf umfassender Regelungen gesetzlicher, finanzieller und haushaltsrechtlicher Art, um auch finanzschwachen Kommunen einen Aufbau von Bodenfonds zu ermöglichen, ohne ihre Investitionsfähigkeit i. R. der kommunalen Infrastrukturaufgaben (Schulen, Straßen, öffentliche Gebäude, o.a.) zu beeinträchtigen.
- Erbbaurecht als Regelfall – Vergabe öffentlicher Nutzungsrechte anstelle eines Verkaufs von Boden. Dies ist auch im Interesse der meisten Bauherren (Startinvestitionen!), evtl. Hemmnisse für Kreditgewährung müssen und können beseitigt werden.
- Verzahnung von Verfügungsrechten (Erbbaurecht) und gemeinwohlorientierter Steuerung des Wohnungsmarktes: Vorrangige Vergabe kommunaler Bodennutzungsrechte an öffentliche oder private Eigentümer, die eine langfristige Bereitstellung bezahlbaren Wohnungsraumes garantieren. Dies sollte durch eine Änderung der Wohnungsbaufinanzierung im Sinne einer stärkeren Unterstützung von gemeinnützigen Unternehmen und Einrichtungen (Genossenschaften) erfolgen. Die Vergabe von Verfügungsrechten ermöglicht darüber hinaus auch wirksame Vereinbarungen für einen klimaneutralen Wohnungsbau und Formen nachhaltiger umweltfreundlicher Mobilität.

- Offenheit im Diskurs um Fragen der Vergesellschaftung. Dieser Diskurs schärft die Wahrnehmung für die Frage, in wessen Interesse und mit welcher Logik Stadtentwicklung betrieben wird. Eine Vergesellschaftung von Grund und Boden ist in unterschiedlichen Formen denkbar. Gemeinwohlinteressen zu formulieren und in Abwägung mit Kapitalanlagereinteressen zu stellen ist legitim und wird durch Art 15 GG gedeckt.

2. Wir fordern eine Stärkung der kommunalen Eingriffsrechte (bodenrelevante Steuerungsinstrumente) durch:

- die häufigere Anwendung des Instruments der Entwicklungsmaßnahme gem. Baugesetzbuch (BauGB) und deren Weiterentwicklung in Form der Erweiterung der Anwendungsmöglichkeiten auf kleinteilige Fallgestaltungen durch Einführung der Innenentwicklung Maßnahme (IEM);
- die Verbreiterung der Anwendungsmöglichkeiten und Verfahrenserleichterungen für das gemeindliche Vorkaufsrecht durch
- Erweiterung der Regelungen des besonderen Vorkaufsrechtes gem. §25 BauGB) i.S. der Schaffung einer Möglichkeit für die Kommunen zum Erlass von Satzungen, dass in zu bestimmenden Teilbereichen der Kommune generell ein preislimitiertes Vorkaufsrecht gilt;
- die Klarstellung, dass auch die Durchsetzung des Vorrangs der Innenentwicklung ein ausreichender Gemeinwohlgrund zur Ausübung des Vorkaufsrechts (sowie des Baugebots) ist;
- die Verhinderung der Umgehungen des Vorkaufsrechts durch Übertragung von Gesellschaftsanteilen, sog. „share deals“;
- die Ausdehnung des Vorkaufsrechts in bestimmten Fällen auf Teileigentum gemäß Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie auf Erbbaurechte.
- Abkehr vom Vergleichsverfahren und Wechsel zum Ertragswertverfahren bei der Beurteilung der Angemessenheit von Kaufpreisen

3. Wir fordern die Stärkung der Gemeinwohlbelange bei der Abgabe von Verfügungsrechten über Immobilien durch die Kommunen durch die gemeinwohlorientierte Vergabe von Immobilien der öffentlichen Hand in Form der konzeptorientierten Ausschreibung, die zur „Regelvergabe“ erklärt wird.

4. Wir fordern die Abschöpfung spekulativer Bodenpreissteigerungen z.B. durch eine reine Bodenwertsteuer oder die Differenzierung von Steuersätzen für Boden und Gebäude. Das erreichen wir durch eine Bodenwertsteuer, die Bodenspekulationen unmöglich und zudem die Steigerungen des Bodenwertes für die Allgemeinheit nutzbar macht. Es waren SPD-Parteivorsitzende wie Hans Jochen Vogel, die aus ihrer kommunalen Erfahrung schon in den 1960er Jahren auf diesen Missstand hingewiesen haben.

5. Wir fordern die Schärfung bodenrelevanter Instrumente des Planungsrechtes durch:

- eine Erweiterung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungsmöglichkeiten derart, dass die Festsetzungsmöglichkeiten in einfachen Bebauungsplänen durch einen neuen § 9 Abs. 2d BauGB erweitert werden, der in definierten Bereichen für neue Bauvorhaben einen Beitrag zum Gemeinwohl als Genehmigungsvoraussetzung ermöglicht. Auch damit wird die Innenentwicklung gefördert und gleichzeitig i.S. einer Gleichbehandlung von Bauherren in Bebauungsplanbereichen und in gem. §34 BauGB zu beurteilenden Gebieten („im Zusammenhang bebaute Ortsteile“) erreicht;
- die verbesserte Anwendbarkeit städtebaulicher Gebote;
- die Prüfung einer möglichen Einführung eines Planungswertausgleichs, mit dem durch Planung und öffentliche Infrastrukturinvestitionen ausgelöste Bodenwertsteigerungen ganz oder teilweise abgeschöpft werden.

II.2 Der Staat als Akteur

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen für einen aktiven Staat auf dem Wohnungsmarkt.

Über die öffentliche Förderung bietet der Staat Anreize für private und öffentliche Investoren, Wohnraum zu bezahlbaren Mieten zu schaffen. Der preisgebundene Bestand beträgt aber nur 10% des gesamten Bestands an Mietwohnungen. Trotz erheblicher Zuschüsse und günstiger Kreditkonditionen sind angesichts der Renditeerwartungen im frei finanzierten Wohnungsbau private Investoren nicht bereit, preisgebundene Mietwohnungen im erforderlichen Umfang zu errichten.

Dies zeigt, dass der Markt auf Grund seiner Mechanismen nicht genügend bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellt. Die NRWSPD wird sich deshalb auf Ebene der Städte und Gemeinden, des Landes und des Bundes dafür einsetzen, dass der Staat wieder mehr Verantwortung übernimmt, um eine ausreichende und bezahlbare Versorgung mit Wohnraum zu sichern. Es kommt darauf an, den gemeinwohlorientierten Anteil von Mietwohnungen im Markt, die an der Kostenmiete und nicht an der maximalen Rendite orientiert sind, mittel- bis langfristig deutlich zu erhöhen. Nur wenn bedeutende Anteile der Wohnungsbestände den heutigen Marktmechanismen entzogen sind, wird es gelingen, stabile und sozial verträgliche Mietenniveaus zu schaffen und letztlich den sozialen Frieden zu sichern.

Dazu gehören der Aufbau und Ausbau öffentlicher und gemeinnütziger Wohnungsunternehmen, die durch gesetzliche Regelungen (z.B. steuerlichen Privilegierung) eine am Gemeinwohl orientierte Bodenpolitik und Regeln am Wohnungsmarkt, die sicherstellen, dass die Kosten des Wohnens nicht höher als 30% des verfügbaren Einkommens sind.

Langfristig soll die öffentliche Förderung im Wohnungsbau nur noch gemeinwohlorientierten Unternehmen und solchen Organisationsformen, wie z.B. Genossenschaften, die sich mit einer geringen Rendite zufriedengeben, zugutekommen. Nur so können auch langfristig stabile Mieten gesichert werden.

Dieses Ziel wird nur langfristig erreichbar sein. Dennoch muss jetzt umgesteuert werden. Zugleich müssen aber kurzfristige Anstrengungen unternommen werden, um mit den heutigen Instrumenten schnell mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Dafür werden wir konkret folgende Maßnahmen in Angriff nehmen:

(1) Um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, brauchen wir in den nächsten Jahren mehr öffentlich geförderten Mietwohnungsbau. Dazu müssen die Mittel für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in NRW gegenüber dem heutigen Niveau deutlich erhöht und verstetigt werden. Unser Ziel ist, dass pro Jahr mindestens 10.000 neue Wohnungen im geförderten Wohnungsbau entstehen. Zudem muss die soziale Wohnraumförderung wieder stärker auf ihre Kernaufgabe nach dem Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum des Landes Nordrhein-Westfalen (WFNG) ausgerichtet werden. Die zugehörigen Förderrichtlinien müssen angepasst werden. Beim Neubau ist unser erstes Ziel, dass möglichst viele Wohnungen öffentlich gefördert entstehen. Aber auch Bürgerinnen und Bürger, die für eine geförderte Wohnung zu viel verdienen, können sich manche Kaltmieten nicht leisten. Daher wollen wir auch für Menschen mit mittlerem Einkommen ein verlässliches Angebot an bezahlbaren Neubauwohnungen schaffen. Wir werden für sie die „Fair-Miete“ als neue Kategorie des mietregulierten Wohnens einführen. Die „Fair-Miete“ darf die vom Land festgelegte Mietobergrenze für geförderte Wohnungen höchstens um ein Drittel übersteigen.

(2) Um den Neubau von bezahlbaren Wohnungen anzukurbeln, setzen wir neben verantwortungsbewussten privaten Investoren vor allem auf kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen, die nicht die Rendite, sondern die gemeinwohlorientierte Kostenmiete in den Mittelpunkt ihres unternehmerischen Handelns stellen. Wir werden im Wohnungsbauprogramm Anreize schaffen, damit die Sozialbindung länger erhalten bleibt und dadurch langfristig stabile Mieten angeboten werden können. Der kommunale Wohnungsbau soll mit gutem Beispiel vorangehen.

(3) Das Land muss die Kommunen dabei unterstützen, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die bestehenden Angebote zur Unterstützung bei der Flächenentwicklung wollen wir ausbauen und durch den Aufbau eines gemeinwohlorientierten Bodenfonds erweitern.

(4) Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kommunalen Wohnungsbauunternehmen ihre Bauaktivitäten steigern. NRW braucht eine eigene Landeswohnungsbau-Gesellschaft, die im Auftrag von Kommunen, die über keine eigene Wohnungsbau-Gesellschaft verfügen oder deren Wohnungsbau-Gesellschaften aus eigener Kraft selbst nicht mehr tätig werden können, bezahlbare Mietwohnungen errichten können.

(5) Um dauerhaft günstige Mieten zu sichern, werden wir eine neue Säule in der Wohnungsbauförderung schaffen. Durch höhere Anreize (z.B. Investitionszuschüsse, günstige Konditionen bei der Vergabe von Erbbaurechten) für private und öffentliche Investoren wollen wir eine unbegrenzte Mietpreis- und Belegungsbindung erreichen.

(6) Neben diesem Schwerpunkt wollen wir die Eigentumsförderung auf ein sinnvolles Maß ausrichten, um Überkapazitäten im Bereich der Familien-Eigenheime zu verhindern, Mitnahmeeffekte bei der Förderung zu minimieren und den Flächenverbrauch verantwortbar zu gestalten. Die Eigentumsförderung soll sich auf die wirklichen Schwellenhaushalte konzentrieren und vor allem als quartiersstabilisierende Maßnahme den Erwerb im Bestand ermöglichen. Das gilt sowohl für die Stabilisierung vielfältiger innerstädtischer Wohnlagen als auch für den Erhalt vitaler dörflicher Wohnkerne im ländlichen Raum. Ansätze wie „jung kauft alt“ unterstützen wir nachdrücklich.

II.3 Der Staat als Rahmengeber – Für einen landesweiten zeitgemäßen und wirksamen Mieterschutz

Bezahlbares Wohnen hat jenseits eines ausreichenden Angebots an bezahlbarem Wohnraum zwei wesentliche Standbeine: ein wirksames Rechtsinstrumentarium zur Beschränkung des ungerechtfertigten Mietpreisanstiegs und ein ebensolches Instrumentarium zum Erhalt vorhandenen, bezahlbaren und qualitativ akzeptablen Wohnraums. Kurzum, bezahlbares Wohnen braucht auch einen starken Mieterschutz und eine wirksame Wohnungsaufsicht in den Kommunen.

Wir brauchen für das ganze Land NRW einen flächendeckenden wirksamen Rechtsrahmen,

- deshalb prüfen wir, wie wir die Aufnahme eines Rechts auf Wohnen in der Landesverfassung NRW verankern können.
- Um den Mietpreisanstieg zu beschränken, sowohl für Bestands- als auch für Neuvermietungen: Mietendeckel maximal bis zur Inflationsrate in überhitzten Wohnungsmärkten, bis wieder mehr bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, oder der Nachfrageüberhang beim Wohnraum deutlich zurückgegangen ist. Dies wollen wir über die konsequente Anwendung und Fortentwicklung der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzen für Mietpreissteigerungen erreichen, mit einer landesgesetzlichen Regelung.
- Um den vorhandenen bezahlbaren Wohnungsbestand zu erhalten muss auch das dafür bereits vorhandene Rechtsinstrumentarium zeitgemäß fortentwickelt werden. Insbesondere in überhitzten Wohnungsmärkten wollen wir die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, Luxussanierungen zur Verdrängung der angestammten Wohnbevölkerung und Zweckentfremdung durch spekulativen Leerstand sowie durch gewerbsmäßige Vermietung zu touristischen Zwecken, durch klare landesgesetzliche Vorgaben stoppen. Wir setzen uns für eine vereinfachte Möglichkeit ein, Sanierungs- und Entwicklungssatzungen für Stadtteile zu erlassen, die den Kommunen in diesen Gebieten ein Vorkaufsrecht bei der Veräußerung privater Liegenschaften schafft.
- Wir wollen auch im Bund darauf hinwirken das BGB so zu ändern und Mietpreissteigerungen auf 5 Prozent in drei Jahren in angespannten Wohnungsmärkten zu deckeln.
- Wir wollen die öffentlich-rechtliche Wohnungsaufsicht auch beim Schutz von Mieterrechten stärken. Viele MieterInnen strengen aus unterschiedlichen Gründen keine zivilrechtlichen Klagen an, um ihre Rechte zu wahren. Hier müssen Kommunen rechtlich und materiell in die Lage versetzt und gleichzeitig verpflichtet werden, bei krassen Verstößen gegen Mieterrechte auch hoheitlich tätig zu werden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kommunen in NRW mit mehr als 100.000 Einwohnern verpflichtet werden, einen qualifizierten Mietspiegel einzuführen. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass alle Mieten in den Mietspiegel einfließen – und nicht (wie derzeit) nur diejenigen, die in den letzten vier Jahren erhöht oder erstmals eingeführt wurden.

II.4 Nachhaltiges Bauen

Bauen aus sozialdemokratischer Perspektive bedeutet ein Dreieck aus sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Verantwortung. Dies gilt gleichermaßen für die Errichtung wie auch den Betrieb und Unterhalt von Gebäuden. In diesem Sinne muss dieses nachhaltige Bauen darauf ausgerichtet sein, den Wohnraumbedarf der Bevölkerung zu sichern, dabei die Erfordernisse der Energie- und Ressourcenverantwortung zu beachten, sowohl Investor/innen, wie auch Bewohner/innen ein wirtschaftlich tragbares Angebot zu machen. Das heißt: einerseits die Rentabilität der Investitionen und andererseits die Bezahlbarkeit der Wohnkosten zu gewährleisten.

Nachhaltiges Bauen als Leitbild einer gemeinwohlorientierten Baupolitik nimmt sowohl den Neubau als auch den Wohnungsbestand in den Blick. Es liefert einen unverzichtbaren Beitrag zur Wohnraumversorgung, zum Erhalt des sozialen Friedens und zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Sozial nachhaltiges Bauen bedeutet aus sozialdemokratischer Sicht immer auch Bauen unter fairen Arbeitsbedingungen. Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Standards, sowie die weitere Verbesserung der Bedingungen sind wesentliche Merkmale nachhaltigen Bauens.

Wir stehen für eine ganzheitliche gemeinwohlorientierte Baupolitik.

Dafür verfolgen wir konkrete Ziele und Maßnahmen:

1. Der moderne öffentlich geförderte Wohnungsbau dient im Kern der Versorgung weiter Kreise der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum, insbesondere aber der Bevölkerungsgruppen, die sich aus eigener Kraft nicht selbst mit adäquatem Wohnraum versorgen können. Seine qualitative Ausrichtung entspricht dem allgemeinen Stand der Bautechnik und den aktuellen Standards hinsichtlich Größe, Ausstattung und energetischer Qualität.
2. Der moderne öffentlich geförderte Wohnungsbau ist ganzheitlich zu betrachten. Seine Einbindung in den Bestand muss soziokulturellen wie funktionalen Faktoren folgen. Seine Ausgestaltung sichert Wohn- und Lebensqualität in einem lebenswerten Wohnumfeld, das Sicherheit und Mobilität bietet und integrativen Charakter mit Angeboten sozialer und gesundheitlicher Infrastruktur vorhält.
3. Nachhaltiger Wohnungsbau dient zugleich der Erreichung der Klimaschutzziele. Er zielt notwendiger Weise auf die Massenwirkung in der Fläche ab und nimmt deshalb nicht nur den Neubau (nur ca. 3% Neubaurate) in den Blick, sondern vor allem auch den Bestand.
4. Oberstes Gebot der Förderpolitik ist die Wirtschaftlichkeit für alle Beteiligten, damit die erforderliche Massenwirkung durch entsprechende Nachfrage und Investitionstätigkeit auch erzielt und die Bezahlbarkeit der Wohnraumangebote für weite Teile der Bevölkerung auch gewährleistet werden kann. Die energetischen Standards sind daher am Gebot der Wirtschaftlichkeit auszurichten, nicht am maximal erreichbaren energetischen Standard. Oberstes Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen im Wohnquartier und nicht die einseitige Betrachtung eines einzelnen Hauses.
5. Wir wollen, dass der Vermieter in Zukunft den Anteil der Instandhaltung an der Miete gesondert ausweisen muss.
6. Nachhaltiges Bauen bedeutet hinsichtlich der Ressourcenverantwortung auch effiziente Flächenausnutzung. Insofern müssen auch Gebäude bis zu 22 Meter Höhe, im Einzelfall in Stadtzentren auch höher, förderfähig sein. Die sozio-ökonomische Durchmischung der Bewohnerschaft ist konzeptionell vorzusehen und festzuschreiben. Hausservice und soziale Kontrolle sind durch hauptamtliches qualifiziertes Personal vorzusehen.
7. Verantwortung gegenüber der nicht vermehrbaren Ressource Boden bedeutet zugleich, auch mit Blick auf den zu überwindenden Wohnraumangel in den verdichteten Ballungsräumen, eine besondere öffentliche Förderung der Aufstockung von Bestandsgebäuden zu schaffen. Hierbei ist der Baustoff Holz aus ökologischen, ökonomischen und baustatischen Gründen besonders in den Blick zu nehmen.
8. Nachhaltiges Bauen nimmt die Multifunktionalität von Wohnraum in den Blick. Eine Zersplitterung der Angebote in diverse Zielgruppen ist ineffektiv und preistreibend. So umfasst beispielsweise der Begriff mobilitätsbeeinträchtigt sowohl Kleinkinder und Kinder, wie auch Eltern mit Kinderwagen, behinderte und kranke sowie ältere Menschen. Insofern ist das Kriterium „Barriere arm“ zum allgemeinen Baustandard zu erheben und Rollstühle in der Wohnung im Neubau als Grundsatz verbindlich festzuschreiben. Gleiches gilt für die Bedarfslagen mit Blick auf Kleinwohnungen (z.B. Geringverdiener, Studenten und ältere Menschen), wie auch mit Blick auf größere Wohnungen (z.B. Familien mit mehreren Kindern, Wohngruppen usw.).
9. Es muss mehr Wohnraum für junge Menschen geschaffen werden. Auch Auszubildende müssen sich eigenen Wohnraum leisten können, denn die Wunschausbildung startet nicht immer vor der Haustür der Eltern. Die Errichtung von Azubiwohnheimen wäre dabei eine Möglichkeit. Neben den Kommunen stehen auch die großen Ausbildungsbetriebe und die Kammern hier in der Pflicht, für bezahlbare Wohnungen, welche sich an der Mindestausbildungsvergütung orientieren, zu sorgen. Dies gilt auch für Studierendenwerke, eine Ausweitung des Angebots der Studierendenwohnheime zu ermöglichen. Es gilt: Studium und Ausbildung müssen gleichwertig sein, auch beim Wohnraum.
10. Hinsichtlich der Barrierefreiheit von Gebäuden und deren Erreichbarkeit, wollen wir die Unklarheiten und Umgehungsmöglichkeiten in der Landesbauordnung 2019 beseitigen und darüber hinaus praktikable wie bezahlbare Qualitätsstandards definieren. Dies soll durch technische Baubestimmungen erfolgen, an deren Erstellung sowohl Fachleute des bautechnischen Bereichs als auch Fachverbände wie insbesondere Wohlfahrtsverbände zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zu beteiligen sind.
11. Nachhaltiges Bauen ist durch konsequente Umsetzung und Kontrolle geltender Gesetze und Tarifverträge sicherzustellen. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zur Kontrolle von Schwarzarbeit und Mindestlohnvergehen ist durch zusätzliches Personal zu stärken.
12. Der Staat trägt in besonderem Maße Verantwortung. Öffentlich geförderter Wohnungsbau ist daher zwingend zu koppeln an Vergabekriterien. Dazu gehört die Tarifgebundenheit der beauftragten Firmen, damit verbunden die Einhaltung geltender Tarifverträge. Weitere Vergabekriterien müssen die Ausbildung junger Menschen sowie eine Begrenzung der Untervergabe an maximal drei Sub-Unternehmen in Kette sein. Die auf europäischer Ebene novellierte Entsenderichtlinie muss zügig in nationales Recht umgesetzt werden.

13. Wir prüfen beschleunigte Bauplan-Verfahren zur Entwicklung von Baugebieten in Städten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie beschleunigte Baugenehmigungsverfahren für Nachverdichtungen, etwa Dachausbauten oder Anbauten, sofern der Mietpreis für diesen Wohnraum sich an den Kriterien für die soziale Mietpreisbindung orientiert. Dazu werden wir auch prüfen, ob wir Typen-Baugenehmigungen zulassen, das heißt: Die Baugenehmigung für Gebäude (oder Bauten) gleicher Bauart muss nur einmal erteilt werden (serielles Bauen).

II.5 Sozialdemokratische Stadtentwicklung – Heimat beginnt vor der Haustür

Heimat ist der Ort, an dem wir geboren und aufgewachsen sind. Wir können aber auch an anderen Orten heimisch werden, dort wo wir leben können, wie wir leben wollen, wo wir Familie und Freunde haben, wo man uns kennt und schätzt, wo wir Teil einer Gemeinschaft sind. Heimat ist der Ort, mit dem wir uns verbunden fühlen, und den wir unser Zuhause nennen. Ob und wo sich Menschen zuhause fühlen, hat viel mit ihren individuellen Bedürfnissen, Lebensentwürfen und Lebensumständen zu tun. Und doch ist die Frage nach dem Ob und Wo auch von großer politischer Bedeutung. Denn nur dort, wo sich Menschen zuhause fühlen, übernehmen sie Verantwortung für ihre Stadt, ihr Wohnviertel, ihr Dorf. Nur dort gibt es intakte Nachbarschaften, nur dort hält man zusammen und nur dort hat man eine gemeinsame Zukunft. Die Heimat ist wie der Verein im Sinne von Habermas die Schule der Demokratie, dort erlebt man Gemeinwohl und Solidarität. Sozialdemokratische Stadtentwicklung ist die Grundlage für soziale Wohnungspolitik. Sie hat große Bedeutung für den Erhalt des sozialen Friedens und für die Sicherung des Wohlergehens der Menschen. Dabei kennt jeder Gemeinden oder Stadtteile, die der wirtschaftliche Strukturwandel oder der demographische Wandel gezeichnet hat, also Orte mit unansehnlichen Häuserfassaden, Leerständen im Wohnungsbestand oder erhöhten Kriminalitätsraten. Wer kann, zieht weg, neue Einwohner kommen nur, wenn sie müssen. Gerade in solchen Stadtteilen gilt „Hilf dir selbst“. Ähnlich bedrückend sind der Wandel in manchen ländlich geprägten Städten oder Dörfern, in dem die Jugend wegzieht, die Unternehmen abwandern, der Dorfkern sich entkernt bis die alteingesessene Bevölkerung ihre alte Heimat nicht mehr erkennt. Manche politischen Lager sehen solche Entwicklungen als unausweichlich, der Markt regelt das schon. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten das für falsch. Fast nichts im Leben ist Schicksal. Wandel kann man gestalten und Märkte muss man gelegentlich lenken, korrigieren oder neu in Gang setzen. Ganz im Gegensatz dazu stärkt eine lebenswerte „Heimat vor der Haustür“ die Integration und Identifikation der Menschen in und mit unserem freiheitlich demokratischen Gemeinwesen. Sozialdemokratische Stadtentwicklung muss auch bei der Vielfalt möglicher Interessen letztlich immer dem Gemeinwohl dienen.

Ihre grundlegenden Konzepte folgen drei Prinzipien:

- einer Konzentration auf integrierte Handlungskonzepte mit einer Zusammenarbeit über einzelne Fachdisziplinen und vertikale Handlungsebenen hinaus
- einer besonderen Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile
- der Gewissheit, dass der ständige Wandel der gesellschaftlichen Realität und der zugehörigen vielfältigen Herausforderungen eine flexible Fördersystematik braucht, die für die Kommunen überschaubar, nutzbar und finanzierbar ist.

Sozialdemokratische Stadtentwicklung dient der Stärkung des Zusammenlebens und der Integration. Die in Deutschland zunehmende soziale Ungleichheit und Entmischung von verschiedenen Lebenslagen findet sich bis in die Stadtteile und Wohnquartiere hinein als sozialräumliche Polarisierung. Deshalb stehen die Wohnquartiere im Zentrum unserer sozialen Stadtentwicklungspolitik. Die erforderlichen Förderkonzepte müssen daher immer auch sozial-integrative Elemente enthalten und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort die Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit in Projekten bieten.

Die kombinierenden Förderprogramme von Bund, Land und Kommunen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Zukunft Stadtgrün“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ haben sich als operative Grundlage bewährt. Ihre ständige bedarfsgerechte Fortentwicklung und Kombination mit originären Förderprogrammen des Landes und der Kommunen muss gestärkt werden. Dabei kommt es auch darauf an, dass das Land in Lotsenfunktion den Kommunen eine Beratung anbietet, um die vorhandene Förderinfrastruktur für die Städte und Gemeinden bedarfsgerecht nutzbar zu machen. Wir sind so gesehen für eine weitere Flexibilisierung, aber gegen eine weitere Zersplitterung in immer mehr Förderprogramme.

Darüber hinaus muss sozialdemokratische Stadtentwicklung:

- eine stärkere Verzahnung insbesondere mit der Wohnraumförderpolitik
- eine weitere Stärkung nicht-investiver Mittel für sozial integrative Projekte

- eine bedarfsgerechte zeitliche Ausweitung solcher Förderbestandteile, um langwierige Lösungsprozesse in den benachteiligten Wohnquartieren durchgehend und in personeller Kontinuität durchführen zu können
- eine anteilige Mitfinanzierung von Fachpersonal bei den hilfebedürftigen Kommunen zur Planung und Durchführung der Stadtentwicklungsmaßnahmen als Teil der Förderung

schaffen.

Die Nachhaltigkeit quartiersbezogener Förderpolitik steht und fällt mit ihrem ganzheitlichen Ansatz. Eine lebenswerte Heimat beginnt vor der Haustür, wenn soziale, ökologische und baukulturelle Bestandsentwicklung aus der Fachlichkeit vieler Disziplinen bezahlbares Wohnen in einem angenehmen Wohnumfeld schafft.

Mit einer sozial orientierten, alters- und behindertengerechten, klimaangepassten, integrierten und integrativen Stadtentwicklungspolitik und Wohnungsbauförderung wollen wir die Standortqualitäten der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen erhalten und stärken sowie die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller sichern. Hierzu dienen beispielsweise die Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten in öffentlichen Räumen, der Wohnfunktionen, der Nahversorgung, der vernetzten und städtebaulich integrierten Mobilitätsangebote, sichere und barrierefreie Fuß- und Radwege, sowie mehr Wohnort nahes Grün. Um die Städte und Gemeinden wieder zu Werkstätten des lokalen Fortschritts zu machen fordern wir ein Programm für 100 Bürgerhäuser in Nordrhein-Westfalen, die allen Vereinen, Initiativen oder Gruppen für ihre Aktivitäten offenstehen. Eine vorsorgende, stadtteilorientierte, soziale Stadtentwicklungspolitik stärkt den sozialen Zusammenhalt, wirkt der sozialen Ausgrenzung entgegen und schafft Sicherheit. Dies gelingt, wenn die städtebauliche Qualität stimmt, gutes Wohnen sicher und bezahlbar ist und die sozialstrukturelle Vielfalt vorhanden ist.

Die Natur in den Städten ist den Menschen als Erholungsquelle wichtig. Öffentliche Grünräume können Umweltbelastungen wie Lärm oder Staub reduzieren und Orte der Begegnung für Jung und Alt sowie des kulturellen und sportlichen Austausches sein. Sie schaffen mehr Lebensqualität für alle. Vor dem Hintergrund des Klimawandels streben wir im Sinne eines Leitbildes „Grüne Stadt“ als Teil einer nachhaltigen Stadtentwicklung mehr wohnortnahes Grün, Grüngürtel, Stadtbäume, Parkanlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung an.

Diese vorsorgende Politik für die Menschen in unseren Städten erspart auf Dauer erhebliche soziale und ökologische Folgekosten. Eine wohn- oder stadtquartierbezogene Abwärtsspirale zu bremsen oder umzukehren, erfordert im Vergleich dazu ein Vielfaches der Kosten. Denn es bekämpft die Wirkungen, aber nicht die Ursachen der Fehlentwicklung.

Das Markenzeichen unserer nachhaltigen Politik ist das offene Gespräch mit allen Beteiligten. Unsere Stadtentwicklungspolitik bindet die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes ein. Damit wollen wir zugleich größere Akzeptanz sowie mehr Planungs- und Investitionssicherheit erreichen. Hierbei bieten die Möglichkeiten der Digitalisierung neue Möglichkeiten der Beteiligung, die wir gemeinsam fördern wollen.

III. Schluss

Die NRWSPD steht für einen Kurswechsel in der Wohnungspolitik. Hin zu einer Gemeinwohlorientierung vor Renditeinteressen. Wir stehen für einen Bruch mit falschen Glaubenssätzen, um wieder eine Sozialdemokratische Politik für die vielen der solidarischen, ehrlichen und fleißigen Mitte in unserem Land umsetzen zu können. Darum begreifen wir den Staat als Akteur und zentrale Ebene zur Umsetzung unserer Ziele. Dazu werden wir einen Pakt für bezahlbares Wohnen auf Landesebene in NRW etablieren, der alle gesellschaftlichen Akteure umfasst und die Umsetzung der Vorhaben begleitet und bewertet

In den Mittelpunkt unserer Politik stellen wir daher die wirklichen Probleme der Menschen und stellen uns daher den Ursachen des Problems, nicht nur den Folgen. Das soziale Grundrecht auf bezahlbares Wohnen ist die soziale Frage des Jahrzehnts, die wir lösen werden.

L-06

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Kommunen in Nordrhein-Westfalen stärken – So wollen wir in Zukunft leben!

I. Handlungsspielräume für Kommunen schaffen

Unsere Kommunen sind Orte mit Zukunft. Sie sind Heimat, Zuhause, Wohnorte, Orte der Teilhabe und Teilnahme, Orte zum Lernen, Arbeiten und Erholen. Sie sind Orte für Junge und Alte, für Nachbarinnen und Nachbarn, für Alteingesessene und Neubürgerinnen und Neubürger.

Unsere Kommunen erfüllen als unmittelbare Ebene unserer Demokratie viele Funktionen und Aufgaben, um Lebensqualität, Bildung, Sicherheit und Mobilität für alle Generationen angemessen und einfach zugänglich zu gewährleisten.

Angesichts des abnehmenden Vertrauens der Menschen in die Demokratie, ihre Akteure und Institutionen, gewinnen Kommunen für die die Gestaltung sozialdemokratischer Politik immer mehr an Bedeutung. Denn sie sind partizipatorisch gestaltbar, verantwortungsnah und lebensweltlich konkret. Kommunen müssen sich um die Probleme der Bürgerinnen und Bürger kümmern und diese lösen, dadurch wird auch das Vertrauen der Menschen in die Demokratie gestärkt.

Und dennoch müssen wir feststellen: Auch in vielen unserer Kommunen spiegelt sich die soziale Spaltung unserer Gesellschaft wider: Gegensätze werden sichtbar, das Gemeinsame schrumpft. Wir wollen dieser Entwicklung entgegenwirken. Wir streben gleichwertige Lebensverhältnisse an. Wir wissen, dass die Kommunen dies nur im Verbund mit Bund und Land schaffen können. Diese Aufgabe nehmen wir auf jeder staatlichen Ebene wahr. Auch in der gegenwärtigen Bundesregierung hat die SPD viel zur Unterstützung der Städte, Gemeinden und Kreise erreicht. Mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter, der Entlastung beim Gemeindeanteil an den Kosten der Unterkunft, der Erhöhung des Gemeindeanteils bei der Umsatzsteuer und mehreren milliardenschweren Investitionsprogrammen des Bundes ist die Freiheit der kommunalen Selbstverwaltung gestärkt worden. „Wer bestellt, bezahlt“, dieser Grundsatz muss auch für den Bund gelten.

Zugleich sind mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen der SPD-geführten Landesregierung bis 2017 auch seitens des Landes erhebliche finanzielle Unterstützungsleistungen für unsere Kommunen erbracht worden. Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wirkt, ebenso die Wohnungsbauförderprogramme des Landes. Leider verlässt die schwarz-gelbe Landesregierung diesen Pfad zur Schaffung von mehr sozialem Wohnraum wieder.

Die finanzielle Lage mancher Kommunen bleibt schwierig.

In unseren Städten und Gemeinden haben die Menschen die meisten Berührungspunkte mit Staat und Politik. Auf kommunaler Ebene hat jeder und jede Einzelne die größten Gestaltung- und Einflussmöglichkeiten. Deshalb müssen die 396 Städte und Gemeinden in unserem Land an 365 Tagen im Jahr für ein lebenswertes Nordrhein-Westfalen sorgen. Das sicherzustellen, wird für viele Kommunen von Tag zu Tag schwerer. In zu vielen Städten erleben Menschen, dass die Kultur- und Sportangebote zurückgefahren und Förderungen der Jugendarbeit gestrichen werden, öffentliche Infrastruktur verfällt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sinkt. Verlust von Vertrauen und steigende Unzufriedenheit finden sich vor allem dort, wo sich Menschen – unabhängig vom eigenen sozialen Status – von Politik und Staat verlassen fühlen. Gerade in einer Gesellschaft, in der traditionelle Orte der Gemeinschaft an Bedeutung verlieren, müssen wir deshalb den Städten und Gemeinden und damit in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern wieder Handlungsfelder eröffnen und Gestaltungsraum geben.

Wir haben die Kommune, das Basiccamp der Demokratie, in den vergangenen Jahrzehnten überfordert. Die Hälfte der sozialen Leistungen wird heute auf kommunaler Ebene getragen. Das Konnexitätsprinzip hieß am Ende zu oft: „Den Letzten beißen die Hunde!“ Heute befinden sich finanzschwache Kommunen deshalb in einem Teufelskreis. Sie sind nicht mehr in der Lage, aus eigener Kraft für ihre Bevölkerung vergleichbar gute Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Weil Steuern gesenkt wurden und der Bund die Lasten der Sozialgesetzgebung stärker den Kommunen aufgebürdet hat, ohne für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen, haben wir zugelassen, dass sich unter den Städten Globalisierungsverlierer ausgebildet haben. Durch strukturelle Krisen sanken Wirtschaftsleistungen und damit auch die Steuerkraft. Die soziale Folge: Auch die Soziallasten stiegen, weshalb Geld für Investitionen und den Erhalt fehlten.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen war eine richtige und erfolgreiche Maßnahme, um hier gegenzusteuern. Nun müssen aber kurzfristig weitere Schritte folgen: Um Kommunen wieder handlungsfähig zu machen und so den Menschen wieder die Möglichkeit zu geben, das Leben auch in ärmeren Städten zu gestalten, sind drei Schritte notwendig:

1. Zuerst müssen alte Kassenkredite, die Kommunen in der Regel nicht selbst verschuldet haben, in einen Altschuldenfonds unter Beteiligung von Bund und Land überführt werden.

2. Zweitens muss verhindert werden, dass neue Kassenkredite auflaufen. Dafür müssen die Haushalte der Kommunen ausgeglichen werden. Sie müssen aber vor allem substanzuell von Soziallasten befreit werden. Wir wollen eine Reform der Gewerbesteuer und Grundsteuer, um den Wettbewerb um niedrige Steuersätze zwischen den Kommunen zu verhindern.
3. Drittens benötigen wir zielgerichtete Hilfe für jene Kommunen, die über Jahre negativ von einem Strukturwandel geprägt wurden.

Folgende Punkte müssen dabei unabhängig von der Umsetzung im Detail berücksichtigt werden:

- Es muss eine Entschuldung der Liquiditätskredite innerhalb eines vermittelbaren Zeitraums erfolgen. Ein Prozess, der länger als 30 Jahre dauert, wird weder der Politik noch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelbar sein.
- Egal in welcher Form die Kommunen an der Finanzierung der Lösung beteiligt werden, es müssen Spielräume entstehen, die verhindern, dass die Hebesätze bei Gewerbe- und Grundsteuern weiter steigen. Besser wäre sogar, dass sie in absehbarer Zeit auch wieder sinken könnten, um im Wettbewerb mit anderen Kommunen nicht noch weiter zurückzufallen.
- Es müssen Möglichkeiten zu kommunalen Investitionen eröffnet werden, um die Funktionsfähigkeit der Kommunen und der öffentlichen Infrastruktur sicherstellen zu können.
- Land und Bund müssen die Kommunen im Sinne der Konnexität bei den Kosten für Geduldete und rechtskräftig Asylsuchende über die bisherigen drei Monate hinaus entlasten. Die Kommunen müssen angesichts der erheblich gestiegenen Lasten und der nicht kommunal steuerbaren Verfahren finanziell auskömmlich unterstützt werden.
- Der gesamte Prozess muss mit einer Entlastung bei den Soziallasten durch eine Übernahme der Kosten der Unterkunft im SGB II durch den Bund begleitet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass dieser Prozess nachhaltig gesichert werden kann und nicht neue Schulden bei sich verschlechternder wirtschaftlicher und sozialer Lage wiederaufgebaut werden.
- Die Kommunen müssen gemeinsam mit der Kommunalaufsicht bereit sein zu einem umfassenden Ergebniscontrolling. Dabei wird es darum gehen, flexibel und lösungsorientiert Handlungsperspektiven zum Erhalt des Haushaltsausgleichs zu entwickeln.

Die Strukturkrisen der Vergangenheit und die Überwindung der strukturellen Probleme heute dürfen nicht die Zukunftsperspektiven der Menschen in den betroffenen Städten zerstören. Die Menschen müssen wieder Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der demokratischen Institutionen gewinnen. Deshalb müssen die aktuelle wirtschaftliche Lage und die Niedrigzinsphase zur Entschuldung der Kommunen genutzt werden.

Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ wird Maßnahmen entwickeln, die den Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten helfen, dauerhaft auf eigenen Füßen zu stehen. Klar ist, dass der Bund hier seiner finanziellen Verantwortung nachkommen muss, um die zu großen Teilen durch den Bund verursachte Anhäufung von Kosten bei den Kommunen zu beseitigen.

Bund, Länder und Gemeinden haben gemeinsam die Aufgabe, für gute Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrer Region zu sorgen.

II. Einladung zum Mitmachen – Die Städte sind für Dich gebaut...

Wie wollen wir, wie wollen Sie, willst Du in Zukunft leben? Ist die Stadt, die Gemeinde, Deine Heimat nur noch ein globales Dorf, weil Informationen überall vorhanden und jeder mit jedem verbunden sein kann? Sind Städte und Gemeinden nicht mehr als das? Wie soll sie aussehen, die Stadt der Zukunft? Wollen Sie, willst Du dabei sein, wenn es um die Zukunft Ihrer und Deiner Heimat geht? Was ist denn Heimat, was macht sie aus, ist sie überhaupt wichtig?

Heimat ist der Ort, an dem wir geboren und aufgewachsen sind. Wir können aber auch an anderen Orten heimisch werden, dort wo wir leben können, wie wir leben wollen, wo wir Familie und Freund*innen haben, wo man uns kennt und schätzt, wo wir Teil einer Gemeinschaft sind. Heimat ist der Ort, mit dem wir uns verbunden fühlen, und den wir unser Zuhause nennen.

Ob und wie sich Menschen zu Hause fühlen, hat viel mit ihren individuellen Bedürfnissen, Lebensentwürfen und Lebensumständen zu tun. Und doch ist die Frage nach dem Ob und Wo auch von großer politischer Bedeutung. Denn nur dort, wo Menschen sich zu Hause fühlen, übernehmen sie Verantwortung für ihre Stadt, ihr Wohnviertel, ihr Dorf. Nur dort gibt es intakte Nachbarschaften, nur dort hält man zusammen und nur dort hat man eine gemeinsame Zukunft. Die Heimat ist die Schule der Demokratie, dort erlebt man Gemeinwohl und Solidarität.

Anstatt die Entwicklungen in unseren Quartieren und Nachbarschaften wirtschaftlichen Interessen privater Unternehmen unterzuordnen, wollen wir sie aktiv selbst gestalten. Wer bei uns lebt, soll bezahlbare Wohnungen finden, gebührenfreie Kindertagesbetreuung, gute Schulen, einen guten Arbeitsplatz und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

Für uns ist die Gesundheit ein hohes Gut. Deshalb wollen wir in unseren Kommunen nachhaltig im Einklang mit der Natur leben. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner zunehmenden katastrophalen Folgen bleibt auch kommunal die Verringerung der CO₂-Emissionen und damit die Senkung des Verbrauchs fossiler Energieträger das wichtigste Ziel.

Wir nutzen erneuerbare Energien und wollen sie ausbauen, wir verzichten auf Glyphosat. Die bereits deutlich spürbaren Klimaveränderungen stellen neue Anforderungen an die Stadtentwicklung. Bei der weiteren Entwicklung der Siedlungsbereiche und der Freiräume muss den negativen Auswirkungen des Klimawandels z. B. durch Verschattungen, Entsiegelungsmaßnahmen und Rückhaltung von Hochwasser entgegengewirkt werden. Ziel muss eine positive Grünbilanz im Siedlungsbereich sein.

Die Belastung durch Lärm und die damit einhergehenden Gesundheitsgefahren sind problematisch. Deshalb verfolgen wir vorrangig das Ziel, Lärm am Emissionsort zu mindern oder zu vermeiden. Sind diese Möglichkeiten ausgeschöpft oder nur schwer und langfristig machbar, werden Reduzierungsmaßnahmen bei den Lärmempfänger*innen ergriffen.

Denn wir suchen eine gute Zukunft, für uns, unsere Kinder und die Umwelt.

In vielen Regionen stellt das Auto mangels Alternativen für die Menschen das Transportmittel der Wahl dar, aber nachhaltige und zukunftsfähige Mobilitätskonzepte erfordern einiges mehr: gute Radwege, Elektrobusse, vernetztes Carsharing oder Mitfahrangebote und ein attraktives ÖPNV-Angebot. Für uns ist die Heimat nicht rückwärtsgewandt, sondern zeigt nach vorn: Wir setzen überall auf Glasfaser: mit „smart cities“ und „smart regions“ werden wir überall gleiche Chancen zur Information, Kommunikation und guter Arbeit schaffen.

Unsere Kinder sind unsere Gegenwart und unsere Zukunft. Wir wollen, dass sie in beste Schulen gehen. Bildungswege in die Zukunft dürfen nicht allein vom Geldbeutel abhängen und sollen allen Generationen offenstehen.

Unsere Heimat ist weltoffen, tolerant und friedensstiftend. Wir helfen Menschen in Not, die Opfer von Flucht und Vertreibung sind und wir zeigen Grenzen auf, damit Sicherheit und Freiheit nicht gefährdet werden. Wir sorgen in den Kommunen für ein friedliches Zusammenleben aller in Freiheit und Sicherheit. Wir sind Partner von Kirchen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen und fördern zivilgesellschaftliches Engagement.

In unserer Kommune gibt es eine hohe Lebensqualität: Sport, Freizeit, Kultur sind Ausdruck von Lebensfreude, Vielfalt und Zusammenhalt. Unsere Sportstätten müssen deshalb in gutem Zustand sein und allen zur Verfügung stehen. Unsere kommunale Kultur trägt zu unserer Identität bei. Unsere Einrichtungen und unsere Aktivitäten sind unverzichtbar und deshalb keine stille Finanzreserve im städtischen Haushalt, sondern kommunale Pflicht.

Wir wollen durch unsere vorbeugende Sozialpolitik niemanden zurücklassen und Fehlentwicklungen vorbeugen. Quartiere und Nachbarschaften müssen gute Bedingungen für eine hohe Lebensqualität bieten. Was für die junge und aktive Generation gilt, soll auch für ältere Menschen gelten. Denn bei aller Unterschiedlichkeit und trotz Meinungsverschiedenheiten: Wir gehören zusammen.

Unsere Kommunen sind Orte mit Zukunft. Wir wissen, dass globale Herausforderungen lokale Antworten verlangen. An dieser Politik wollen wir Sie und Dich beteiligen.

Wir laden alle herzlich dazu ein.

III. 21 zentrale kommunalpolitische Positionen der NRWSPD

1. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet für uns die Freiheit, vor Ort selbst über die Lebensbedingungen und Lebensqualität der Menschen in ihrem Heimatort entscheiden zu können. Als Teil des demokratischen und sozialen Rechtsstaates der Bundesrepublik Deutschland erwarten wir die notwendige finanzielle und rechtliche Unterstützung durch Bund und Land bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe. Kommunale Selbstverwaltung ist für uns die Basis, nicht das Kellergeschoss der Demokratie. Diesem Grundverständnis folgend, setzen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf allen Ebenen für handlungsfähige Kommunen ein. Wir wollen lebendige, lebens- und lebenswerte Kommunen in NRW, in denen sich die Menschen unabhängig ihres Einkommens, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung wohl fühlen, die sie als ihre Heimat wahrnehmen und in denen sie sich selbst einbringen.

2. Wir stehen zur öffentlichen Verantwortung bei zentralen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger müssen wirtschaftlich erbracht werden und sind unser Ziel, nicht das privatwirtschaftliche Gewinnstreben. Wir wollen starke Kommunen mit handlungsfähigen, demokratisch legitimierten Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen. Die wirtschaftsliberale Devise „Privat vor Staat“ lehnen wir ab. Wir bekennen uns zu interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit. Das Wohlergehen der eigenen Kommunen darf nicht durch ruinösen Wettbewerb auf dem Rücken der Nachbarn aufbauen.

3. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Für ihn brauchen wir eine effiziente, moderne und bürgernahe Verwaltung. Für ihn brauchen wir eine funktionierende kommunale Demokratie. Sie ersetzt nicht die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, sondern bringt sie zur Geltung. Unsere Kommunalpolitik will die Menschen zum Engagement motivieren und beteiligt sie an Entscheidungsprozessen, dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Deshalb benötigen wir eine stabile kommunale Demokratie. Unsere Kommunalpolitik will die Menschen gewinnen, ihre Kommune zu gestalten, mitzuwirken und erlebbar zu machen. Deshalb schätzen und fördern wir das Ehrenamt. Es ist für uns Unterstützung, kein Ersatz notwendiger Arbeit am Gemeinwesen.

Wenn Menschen an der Entwicklung vor Ort beteiligt werden und wirksam ihre Lebenswelt mitbestimmen können, dann engagieren sie sich. Partizipation und gemeinsam getroffene Entscheidungen stärken den sozialen Zusammenhalt. Und Engagement und Zusammenhalt sind wiederum wichtige Merkmale wirtschaftlich erfolgreicher Kommunen. Informelle Prozesse der Sicherung der Daseinsvorsorge, Möglichkeiten der Aktivierung, der Beteiligung, der Mitbestimmung und der Selbstorganisation in den Kommunen müssen gefördert und weiter systematisiert werden.

4. Kommunale Selbstverwaltung, verstanden als Freiheit, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu behandeln, braucht eine auskömmliche Finanzierung. Wir erwarten, dass Bund und Land diese Grundlage sichern, bevor lokale Steuern und Abgaben für Aufgaben, die Bund und Land finanzieren müssen, erhoben werden. Wir fordern, dem Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ Geltung zu verschaffen. Wir stehen aber auch zur eigenen finanziellen Verantwortung und wollen keine Verschuldung zu Lasten nachfolgender Generationen. Kommunale Steuern, Gebühren und Abgaben müssen sich daran orientieren, dass die kommunale Infrastruktur insgesamt langfristig erhalten bleibt und die Kommune eine hohe Lebensqualität sichert. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, und zwar ohne Beteiligung an zweifelhaften Steuersparmodellen, Finanzierungs Konzepten oder Sozial- und Lohndumping.

5. Zu den Grundbedürfnissen, die eine Kommune erfüllen muss, gehört das Wohnen. Wohnraum muss ausreichend vorhanden und für breite Bevölkerungsschichten bezahlbar sein. Wir wollen eine aktive Rolle der Kommunen in der Wohnungspolitik. Angefangen von der Bodenbevorratung, Mobilisierung und Reaktivierung kommunaler Flächen wollen wir Raum für neue Wohnungen schaffen. Wir folgen dem Grundsatz der „Innen- vor Außenentwicklung“. Unsere Wohnungspolitik folgt ebenso gemeinwohlorientierten, sozialen Zielen wie den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Wohnungspolitik und Quartiersentwicklung gehören für uns eng zusammen. Mehr und mehr Stadtteile sind von Gentrifizierung betroffen. Der Verdrängung finanziell schlechter gestellter Menschen an die Stadtränder stellen wir uns entgegen. Wir wollen Quartiere in der ganzen Stadt, die für alle bezahlbar und daher sozial durchmischt sind. Nur so werden auch unterschiedliche Stadtteilkulturen gepflegt. Dafür wollen wir auch weiterhin das Instrument der Milieuschutzsatzung nutzen. Deshalb ist der Wohnungsbau integrierter Bestandteil der Stadtentwicklung, die eine gute Lebensqualität schaffen muss.

Die wichtige Errungenschaft des sozialen Wohnungsbaus ist unverzichtbar und muss wieder mehr in den Vordergrund kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten rücken. Für breite Bevölkerungsschichten ist der soziale Wohnungsbau der einzige Weg, wieder erschwinglichen Wohnraum zu erhalten. Kommunen fehlen häufig Grundstücke, um Neubauten zu errichten oder aber

es fehlen die finanziellen Möglichkeiten, um vorhandene Grundstücke wirksam zu entwickeln. Deshalb wollen wir einen kostenfreien und unbürokratischen Landesfonds für die Kommunen zur Entwicklung, Wiederherstellung und Neubebauung von Brachflächen, ungenutzten Grundstücken und Immobilien schaffen.

6. Mobilität bedeutet Freiheit. Anders als in der Vergangenheit ist sie aber nicht mehr vorwiegend an den PKW gebunden. Wir stellen aber fest, dass statt Mobilität in NRW allzu oft Stillstand angesagt ist. Ob Stau oder mangelhaftes ÖPNV-Angebot, beides bringt nicht voran. Wenn wir die Kommunen stärken, können sie eine entscheidende Rolle bei der Mobilitätswende spielen. Viele haben bereits erfolgreich mit Veränderungen im Verkehrsmix begonnen und realisieren umweltverträglichere Lösungen. Wir wollen Mobilität fördern, indem wir den Umweltverbund aus öffentlichem Verkehr, Fahrrad- und Fußgängerverkehr fördern. Fahrgastzahlen, Komfort, Pünktlichkeit und Umweltverträglichkeit wollen wir verbessern und dennoch die Preise für Verbraucherinnen und Verbraucher senken. Wir werden neue technische Antriebe (Elektromotoren, Gas- und Wasserstoffantriebe) im öffentlichen Verkehrssektor unterstützen und Busse und Bahnen sowie kommunale Fahrzeuge zeitnah umrüsten bzw. ersetzen. Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass die Nutzung des ÖPNV in ganz Nordrhein-Westfalen kostenfrei wird. Zur Stärkung von regionalen Verkehren brauchen wir Mobilitätskonzepte, die von Mitfahrgelegenheiten bis zum Bürgerbus die Angebotsstruktur verbessern. Um die Bedingungen von Pendlerinnen und Pendler zu verbessern, fordern wir eine flächendeckende Park-and-Ride-Struktur.

Auch hier gilt: Vieles ist aus eigener Kraft möglich, vieles müssen aber Bund und Land beisteuern. Die Verdreifachung der Bundesmittel aus dem GVFG bis 2021 für z.B. U- und Straßenbahnen und die deutlich verbesserte Bundesförderung für den Radverkehr sind wichtige Schritte, um vor Ort Bewegung zu schaffen. Unser Ziel ist, vor allem die umweltverträglichen Verkehrsträger so zu ertüchtigen, dass ein Umstieg vom Auto auf z.B. Rad und ÖPNV möglich und attraktiv ist.

Den öffentlichen Nahverkehr wollen wir als zentrales Element der Daseinsvorsorge und der Mobilitätswende stärken. Die Nutzung muss unkompliziert und kostengünstig sein. Tarifwirrwarr und Preise, die keine Alternative zum PKW sind, müssen der Vergangenheit angehören.

Unser kurzfristiges Ziel ist deshalb: Ein Ticket für ganz NRW für 1 Euro pro Tag. Wir wollen ein 365-Euro-Ticket.

7. Eine gute Allgemeinbildung ist die beste Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Bildung ist aber auch notwendige Bedingung einer sozialen Gesellschaft und einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Bildung ist der Schlüssel für die Teilhabe in allen Lebensbereichen. Deshalb wollen wir alle Kraft darauf verwenden, unsere Bildungseinrichtungen auf höchstem Niveau zu erhalten. Dazu gehören selbstverständlich die Versorgung mit Glasfaser und eine moderne digitale Ausstattung aller Bildungseinrichtungen. Bildung ist nicht auf die erste Lebensphase beschränkt. Lebenslanges Lernen verlangt Angebote entlang der gesamten Bildungskette bis zum Lernen im Alter. Wir unterstützen das Ziel, allen Menschen unabhängig vom Geldbeutel gleich gute Bildungsvoraussetzungen zu schaffen, denn noch immer entscheiden in Deutschland Herkunft und Wohnort in einem großen Maß über Teilhabe- und Bildungschancen von Kindern. Unser Ziel bleibt die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung, unabhängig von Herkunft und Elternhaus. Unser Ziel ist, Kita und OGS kostenfrei für alle Kinder anzubieten. Zugleich fordern wir verbindliche Standards für die OGS, um überall gleichermaßen die Qualität des Angebotes sowie die Fachlichkeit des Personals und seine angemessene Bezahlung sicherzustellen. Gebührenfreiheit kann allerdings nur dann erreicht werden, wenn Bund und Land den Kommunen die Einnahmefälle erstatten.

8. Verantwortliche Kommunalpolitik leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende. Starkregen, Sturm, Unwetter und Hochwasserereignisse zeigen, dass Schutzmaßnahmen erforderlich sind, um auf größere Gefahrenlagen vorbereitet zu sein. Kommunen müssen Konzepte entwickeln, um den Schutz der Bevölkerung zu sichern. Unterlassener Klimaschutz kostet, vorbeugender spart Geld und sichert unsere Lebensbedingungen. Wir unterstützen aktiv das Ziel des Bundes, den Anteil der regenerativen Energien bis 2035 auf 60 Prozent zu erhöhen. Wir stehen zur öffentlichen Verantwortung in der Umwelt- und Klimapolitik. Wir brauchen eine neue Mobilität in der Stadt. Wir wollen weder grüne Gentechnik noch Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat im öffentlichen Bereich einsetzen.

9. Neu: Unsere Kommunen sollen Vorreiterinnen in der Gleichstellungspolitik sein. Deswegen soll in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen Gender Mainstreaming betrieben werden. Das bedeutet, von Anfang an Gleichstellungsaspekte unter der Prämisse, dass Frauen und Männer aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Geschlechterrollen (gender) in der Gesellschaft ungleiche Lebensbedingungen und Chancen vorfinden und von gesellschaftlichen Prozessen und deren Auswirkungen unterschiedlich betroffen sind, zu berücksichtigen. Gender Mainstreaming versteht sich als Querschnittsaufgabe und reicht in verschiedene Bereiche hinein wie Stadtplanung, Finanzierung, aber auch in die Arbeit der öffentlichen Verwaltung. Dadurch sollen beispielsweise schon in der Planung Angsträume vermieden und der Frauenanteil in oberen Verwaltungspositionen, insbesondere in den Technischen Abteilungen, gesteigert werden.

10. Gute Sozialpolitik ist darauf ausgerichtet, gesellschaftliche Fehlentwicklungen vorbeugend zu vermeiden. Sie stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch gute Rahmenbedingungen für die verschiedenen Gruppen in einer Kommune. Kinder- und Jugendpolitik fördert Chancen und sichert Zukunft. Zum eigenen Quartier gehören generationenübergreifende Sportstätten, Jugendräume und Spielplätze. Vorsorgende Sozialpolitik beginnt mit Besuchen bei jungen Eltern, verlangt gute Familienberatung, eine emanzipatorische Kinder- und Jugendpolitik mit hohen Freizeitwerten und endet bei einer Seniorenarbeit, die die älteren Menschen nicht nur als Pflege- oder Betreuungsfälle versteht. Dennoch muss qualifizierte Hilfe vorhanden sein, wo sie nötig ist und gebraucht wird. Dafür müssen auch die Aus- und Weiterbildung für Pflegeberufe attraktiver gestaltet werden.

11. Die moderne Stadt und Gemeinde ist weltoffen, tolerant und friedensstiftend. Sie hilft Menschen in Not, die Opfer von Flucht und Vertreibung geworden sind. Wir stärken dazu auch das zivilgesellschaftliche Engagement, sind Partner von Kirchen, Gewerkschaften und sozialen Organisationen. Wir hetzen Menschen nicht gegeneinander auf, um der Stammtischhoheit willen oder um kurzfristige Prozentgewinne bei Wahlen zu erzielen. Wir wollen den Menschen gute Perspektiven bieten. Wir wenden uns allerdings auch dagegen, Verantwortlichkeiten auszuweichen oder Zuständigkeiten zu verwischen. Die Asyl- und Flüchtlingspolitik ist eine Aufgabe des Bundes und ebenso der Länder. Die Kommunen dürfen weder für die finanziellen Folgen noch für administrative Vollzugsdefizite in die Verantwortung genommen werden.

12. Kommunen produzieren Standorte. Moderne Wirtschaft schafft gute Arbeit. Kommunale Wirtschaftspolitik stärkt kleine und mittlere Betriebe und ist Partner großer Unternehmen. Kommunale Wirtschaftspolitik schafft gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hilft mit den Berufskollegs bei der Sicherung der dualen Ausbildung im Handwerksbereich. Gleiches gilt für den Zugang zum Dienstleistungssektor und die akademische Ausbildung. Kommunen sind als Arbeitgeber selbst gefordert und müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, wenn es um familiengerechte Arbeitszeiten, Ausbildungsplätze und Begrenzung befristeter Beschäftigungsverhältnisse geht. Die Arbeit der Zukunft wird maßgeblich durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche geprägt. Kommunale Wirtschaftsdialoge mit den Unternehmen vor Ort, Gewerkschaften und Kammern sollen eine konzertierte kommunale Wirtschaftsförderung sichern, die den Herausforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen ist.

Kommunen können, wenn es ihre finanzielle Lage erlaubt, als Investoren in öffentliches Eigentum – z. B. Kitas, Schulen, Straßen, Brücken, Verwaltungsgebäude – agieren und so einen vielerorts bedeutenden Beitrag zur Auftragslage des regionalen Handwerks und zugleich zum Werterhalt kommunalen Besitzes leisten. Häufig behindern praxisferne Vergaberichtlinien zügiges und unkompliziertes Handeln. Wir wollen Vergabevorschriften, die einen fairen Wettbewerb fördern und zugleich für die Infrastruktur der Kommunen notwendige Sanierungs- und Baumaßnahmen beschleunigen, statt sie zu verzögern. Selbstverständlich müssen Antikorruptions-Vorschriften und ihre Handhabung davon unberührt bleiben.

13. Kommunalpolitik ist Verbraucherpolitik. Wir wollen einen florierenden Einzelhandel in lebendigen Innenstädten. Dazu gehören neben dem Einzelhandel auch ausreichend Grünflächen und Zonen zur Erholung für die Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen keine Aufhebung der Sonntagsruhe durch immer mehr verkaufsoffene Sonntage. Wir wollen eine gesunde Ernährung mit regionalen Produkten und einer umweltverträglichen Landwirtschaft. In Zeiten von Lebensmittelskandalen, Umweltgiften und wachsender Verletzlichkeit unserer Gesellschaft durch die Digitalisierung brauchen Verbraucherinnen und Verbraucher Beratung und Aufklärung durch die Verbraucherzentralen.

14. Der demografische Wandel ist kein Zukunftsszenario. Eine älter werdende Gesellschaft bringt neue Aufgaben mit sich. Eine ausreichende Betreuung, eine qualitativ hochwertige Pflege und die Ermöglichung von Mobilität durch einen erreichbaren ÖPNV spielen eine wichtige Rolle. Auch der Vereinsamung älterer Menschen muss vor Ort durch Angebote und Projekte begegnet werden. Wir begreifen die alternde Gesellschaft als ein generationenübergreifendes Gesamtkonzept, in dem jeder von jedem profitieren kann.

15. Dorf- und Stadtentwicklungspolitik hat die Kommunen insgesamt im Blick. Wie in einem Brennglas sind gesellschaftliche Herausforderungen in unseren Gemeinwesen konzentriert. Konzepte, die die Aufgaben der Gegenwart erfassen, die Zukunft der eigenen Heimat beschreiben und Ziele einer zukunftsfähigen und lebenswerten Kommune entwickeln, sind für uns unverzichtbar. In den Prozess der Erarbeitung dieser Konzepte beziehen wir die Bürgerinnen und Bürger aktiv ein. Wir wollen die teilhabenden und mitbestimmenden Bürgerinnen und Bürger.

16. Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet weiter voran und wird auch das öffentliche Leben in den Städten und Gemeinden durchdringen. Kaum ein Lebensbereich dürfte in den kommenden Jahren unberührt bleiben. Um die Chancen in

allen Teilen des Landes nutzen zu können, werden wir dem Recht auf Glasfaser Geltung verschaffen und schnellstmöglich die notwendige Infrastruktur schaffen. Wir brauchen eine digitale Agenda in jeder Kommune. Deshalb werden wir auch die demokratisch legitimierten Gremien mit dieser Aufgabe befassen und einen Bürgerdialog initiieren, um Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in Erfahrung zu bringen und zu gestalten.

17. Unsere Kommunen sollen generationengerecht und integrativ sein. Demografischer Wandel ist selbstverständlicher Teil des gesellschaftlichen Wandels. Er begleitet uns von der Kita bis zum Pflegeheim und in den jeweils unterschiedlichen sozialen Lebenslagen. Die Teilhabe am kommunalen Geschehen darf nicht durch physische Barrieren oder Diskriminierung gleich welcher Art eingeschränkt oder verhindert werden. Die Stadt der Zukunft ist inklusiv, barriere- und diskriminierungsfrei und ermöglicht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für jeden Einwohner und jede Einwohnerin. Eine gute Beobachtung des demografischen Wandels ist unverzichtbar. Deshalb wollen wir Betroffene zu Beteiligten machen und ihnen in jeder Lebensphase die Mitwirkung am kommunalen Leben sichern und Hindernisse, wie zum Beispiel an Bahn- und Busstationen, abbauen.

18. Sport ist nicht nur Ausdruck von Lebensfreude, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung. Sport ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Sport ist auch Teil einer vorsorgenden Sozialpolitik und Ausdruck guter Lebensqualität. Unsere Sportstätten müssen deshalb in gutem Zustand sein und der Bevölkerung insgesamt zur Verfügung stehen. Spitzen- und Breitensport sind gemeinsam Elemente guter, lokaler Sportpolitik. Deshalb muss insbesondere die finanzielle Unterstützung des Breitensports von den Kommunen angegangen werden. Da Vereine oft ehrenamtlich geführt werden, müssen sie einen barrierearmen Zugang zu öffentlichen Fördergeldern bekommen. Ebenso leisten wir Unterstützung bei Inklusion und Integration von Menschen mit Einschränkungen in die Vereine und erleichtern den finanziellen Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sportangeboten.

19. Unsere Städte sind Teil der Natur und Produkt der Kultur. Für die Lebensqualität in unseren Kommunen ist das kulturelle Profil von zentraler Bedeutung. Dabei ist neben der Qualität auch die Vielseitigkeit des Kulturprogramms wichtig. Neben Angeboten der sogenannten Hochkultur sind auch dezentrale freie Kulturangebote elementar. Die freie Kulturszene bietet die Möglichkeit des Austausches über Generationen- und Kulturgrenzen hinweg. Die Kultur einer Stadt hat viele Ausdrucksformen, darunter sind unsere Theater, Konzerthäuser und viele verschiedene Bühnen, die uns die Welt näherbringen, im Guten wie im Schlechten. Mit ihren vielseitigen Aktivitäten tragen die Kulturschaffenden in den verschiedenen Spielorten zur Welt-offenheit unserer Kommunen bei. Sie sind nicht nur Teil der Daseinsvorsorge, sie tragen zur Identität einer Stadt bei, prägen ihren Charakter und sind deshalb unverzichtbarer Bestandteil unserer politischen Kultur. Dabei stehen für uns institutionalisierte Kultureinrichtungen und kulturelle Freiräume gleichberechtigt nebeneinander. So wollen wir kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe für alle ermöglichen. Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Baustein der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Vom Zugang zum Musikunterricht bis zu kulturellen Großveranstaltungen müssen kulturelle Orte und Veranstaltungen auf finanziell stabilen Säulen stehen, ohne die kommunalen Haushalte zu überfordern. Für uns ist die lokale Kulturpolitik weder eine disponible freiwillige Leistung noch eine stille Reserve im städtischen Haushalt. Wir wollen Kultur für alle und Kultur von allen.

20. Zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört auch die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Wir wissen, gute Familien- und Sozialpolitik ist die beste Kriminalprävention. Darum heißt es bei uns „Prävention vor Repression“. Wir nutzen unsere kommunalen Einrichtungen, um dies zu gewährleisten, ohne dabei die Aufgaben und Befugnisse der Polizei zu übernehmen. Deutliche Grundrechtseingriffe, wie etwa durch Videoüberwachung des öffentlichen Raums, bleiben in Verantwortung und Finanzierung eine polizeiliche Aufgabe, die wir im Rahmen unserer Kapazität unterstützen. Jede Grundrechtseinschränkung zur Kriminalitätsprävention und Strafverfolgung muss mit einem überwiegenden Nutzen zu rechtfertigen sein. Für uns gilt: Im Zweifel für die Freiheit!

21. Europa hat eine wichtige Bedeutung für die Kommunen, nicht nur im Hinblick auf Förder- und Entwicklungsprogramme. Viele europäische Entscheidungen haben direkten positiven Einfluss auf die Menschen vor Ort und sichern insgesamt den Frieden in Europa. Die grenzüberschreitende Freiheit innerhalb der EU bietet den Menschen Chancen. Immer mehr Kommunen stellen sich der Verantwortung für eine menschenrechtsfundierte Flüchtlingspolitik und erklären sich zu „sicheren Häfen“. Diese positiven Chancen gilt es zu sichern und die Stellung der kommunalen Selbstverwaltung in Europa zu stärken.

Antragsbereich 03: Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen (K)

K-01

Beschluss: Annahme

Hochverschuldete Kommunen dürfen nicht im Stich gelassen werden – Kommunaler Entschuldungsfonds jetzt

Bund, Land und Kommunen werden aufgefordert schnellstmöglich die Problematik hoher Kassenkredite der Kommunen durch einen Altschuldenfonds zu lösen. Die Schulden in diesem Fonds müssen gemeinschaftlich von Bund, Land und Kommunen getilgt werden.

Gleichzeitig muss durch eine strenge Anwendung des Konnexitätsprinzips – insbesondere im Verhältnis Bund zu Kommunen – und die Übernahme der Kosten für Sozialleistung durch den Bund sichergestellt werden, dass die Kommunen sich nicht erneut verschulden müssen.

Sollte der Bund sich nicht schnell an einer solchen Lösung beteiligen, muss das Land umgehend eine entsprechende Lösung für NRW auf den Weg bringen. Diese muss spätestens zum Auslaufen des Stärkungspaktes greifen.

K-02

Beschluss: Annahme

Abschaffung der Straßen(ausbau)beiträge

1. Die NRWSPD fordert die regierungstragenden Fraktionen im nordrhein-westfälischen Landtag sowie die Landesregierung auf, im Rahmen eines gebotenen Gesetzgebungsverfahrens die aktuellen Regelungen in § 8 KAG NRW betreffend die Straßenausbaubeiträge dahin neu zu regeln, dass diese abgeschafft werden.
2. Es ist für die Gemeinden und Städte des Landes NRW für die finanziellen Ausfälle eine entsprechende Kompensationsregelung zu schaffen, diese mit ausreichenden Haushaltsmitteln im Landeshaushalt zu unterlegen und zeitgleich mit der Abschaffung der Ausbaubeiträge in Kraft treten zu lassen.

K-03

Beschluss: Annahme

Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, beim Thema KAG/Straßenausbaubeiträge nicht nachzulassen. Das Kommunalabgabengesetz ist so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen durch das Land zu kompensieren.

K-04

Beschluss: Annahme

Kommunen

Die Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion der SPD werden beauftragt,

1. auf ihren jeweiligen Ebenen darauf hinzuwirken, dass in Bezug auf die Zuweisung neuer Flüchtlinge die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und dem Bund sowie den Kommunen verbessert, Informationsflüsse verschlankt und Neuzuweisungen vor allem zeitlich früher angekündigt werden. Die Detailumsetzung obliegt der jeweiligen Fraktion.
2. Regelungen zu treffen, dass die Kosten abgelehnter Asylbewerber ohne Duldungsstatus, die vor einer Rückkehr in ihr Herkunftsland in einer Kommune wohnhaft sind, ganz oder zumindest deutlich überwiegend durch den Bund zu tragen sind.

K-05

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Kommunale Interessenvertretung u.a. für Menschen mit Behinderungen – Änderung des § 27a der Gemeindeordnung

Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand und die Landtagsfraktion auf, die Initiative zu einer verbindlicheren Ausgestaltung des § 27a der Gemeindeordnung zu ergreifen:

Anstelle der bisherigen Fassung

„Die Gemeinde kann zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden.“

erhält § 27a demnach folgenden Wortlaut:

„Die Gemeinde bildet zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen und bestellt Beauftragte. Das Nähere wird durch Satzung geregelt.“

K-06

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

ÖPNV in allen Kommunen

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass die Bereitstellung eines leistungsfähigen ÖPNV Angebots in die „verpflichtende Daseinsvorsorge“, der von Kommunen zu erfüllenden Leistungen aufgenommen wird.

K-10

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und SKG NRW

Wie wir wohnen wollen: 15 Vorschläge, damit unsere Städte für alle bezahlbar bleiben.

Mit unseren sozialdemokratischen (Ober)bürgermeister*innen und SPD-Fraktionen in den Räten stellen wir in vielen deutschen Großstädten die Weichen für eine soziale Wohnungs- und Bodenpolitik. Auf Landes- und Bundesebene haben unsere Minister*innen die finanziellen Mittel für den geförderten Wohnungsbau und die Städtebauförderung – hier ist u.a. zur Stärkung der Wohnquartiere das Programm „Soziale Stadt“ zu nennen – deutlich erhöht. Doch alleine mit Fördergeldern können die Herausforderungen des stetigen Bevölkerungswachstums in den Großstädten, dem damit verbundenen Anstieg der Mieten und Verdrängung von Bewohner*innen nicht gelöst werden. Hierzu bedarf es intensiver Anstrengungen auf kommunaler Ebene mit Unterstützung durch Bund und Länder, die passgenau für die jeweilige Stadt umgesetzt werden müssen.

Wir stehen fest an der Seite derjenigen, die sich Sorgen machen, ob sie auch in Zukunft in ihrer Stadt wohnen können. Unser Ziel ist, dass unsere Städte für alle bezahlbar bleiben – egal ob Groß- oder Kleinfamilie, Paar oder alleinstehend, ob in Ausbildung oder im Studium, im Beruf oder im Ruhestand. Wer in einer Stadt arbeitet, muss es sich auch leisten können, dort zu wohnen. Niemand soll sein Geld vor allem in die Miete stecken müssen. Niemand darf aus dem eigenen Stadtteil ins Umland verdrängt werden, um dann Freizeit, Geld und Nerven beim Pendeln zu lassen. Und niemand soll obdachlos werden oder bleiben müssen. Wir wollen keine Viertel nur für Reiche oder nur für Arme sondern lebendige und vielfältige Nachbarschaften. **Die Städte gehören nicht einzelnen Investor*innen, sondern uns allen!**

Wir können uns daher mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Auch in den nächsten Jahren wird es mehr Menschen und mehr Kapital in unsere Städte ziehen. Die Städte ziehen die Menschen an, weil sie Arbeitsplätze und hohe Lebensqualität bieten. Ohne dieses Wachstum zu gestalten, ohne eine vorausschauende und entschlossene Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik, wird der Zuzug die Wohnkosten explodieren lassen. **Die SPD ist überzeugt: Wir müssen uns jetzt die nächsten**

ehrzeizigen Ziele stecken, damit sich alle Bewohner*innen das Wohnen in ihrer Stadt weiterhin leisten können. Dies ist keine Aufgabe ländlicher Räume, die wir selbstverständlich fördern wollen, die aber aus sich heraus ihre eigenen Stärken und Rollen entwickeln müssen, nicht als Annex der größeren Städte.

Das beste Rezept gegen steigende Mieten ist das Angebot an bezahlbaren Wohnungen zu vergrößern. Dabei darf kein Stadtteil eine Sonderrolle für sich beanspruchen und außen vor bleiben. Der Wohnungsneubau ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Für uns gilt dabei der Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“. Dort ist die Infrastruktur vorhanden, die wir ebenfalls ausbauen wollen. Die in vielen Städten knappen Grundstücke wollen wir bestmöglich nutzen. Baufelder, die für Wohnungen geeignet sind, sollen auch für Wohnungen genutzt werden. Dabei kommt es uns nicht nur darauf an, jedes Jahr viele neue Wohnungen zu bauen. **Es müssen vor allem die richtigen Wohnungen sein:** keine Luxuslofts und überbeuerten Mikroapartments, sondern normale Wohnungen für alle mit Qualität in Architektur und Städtebau. Die Neubauten müssen zum Umfeld passen, die Stadtteile stärken und zu guter Nachbarschaft einladen.

Dort, wo Städte gezwungen sind im Außenbereich neue Quartiere zu entwickeln, gelten für uns die gleichen Prinzipien. Die kompakte, dichte, nutzungsgemischte und bezahlbare Stadt der kurzen Wege bleibt auch dabei unser Leitbild. Große Einfamilienhaussiedlungen produzieren zu viel Verkehr und sind hinsichtlich ihres Flächenverbrauches nicht mehr zu verantworten.

Der Wohnungsmarkt darf nicht profitorientierten Konzernen überlassen werden. Wir wollen den Anteil von Wohnungen im Besitz öffentlicher, genossenschaftlicher und gemeinwohlorientierter Gesellschaften deutlich erhöhen und mit diesen ein Bollwerk gegen steigende Mieten errichten. Das Beispiel Wien zeigt, dass dies auch in einer prosperierenden Großstadt möglich ist.

Das sind aus sozialdemokratischer Sicht **Schlüsselfragen für die Zukunft unserer Städte und ihrer Menschen:** Wie gestalten wir das Wachstum unserer Städte? Wie erhalten und schaffen wir passende, bezahlbare Wohnungen für alle?

Für uns heißt das vor allem:

- a. Wir brauchen viel mehr **Wohnungen mit dauerhaft günstigen Mieten.**
- b. Wir müssen Mieter*innen **vor Preistreiberei und Rausmodernisieren schützen** und dafür sorgen, dass Wohnungen nur zum Wohnen genutzt werden.
- c. Wir müssen verhindern, dass bestehende Wohnungen ebenso wie Grund und Boden durch **Spekulation und Profitmaximierung** verteuert werden.

Die folgenden Maßnahmen und Instrumente beschreiben dabei Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Städte und auch Forderungen an die Länder und den Bund. Natürlich stehen diese nicht alleine auf dem Weg zu einer lebenswerten und bezahlbaren Stadt für alle. Genau so muss der Fokus auf den Nachbarschaften und deren Aufwertung liegen. Hierfür braucht es eine gute Ausstattung mit sozialen Einrichtungen, fußläufiger Nahversorgung und Grünflächen. Ebenso braucht es in unseren Städten endlich eine Verkehrswende, die mit der autogerechten Stadt Schluss macht und wieder den Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Anpassungen unserer Städte an den Klimawandel müssen dringend vorangetrieben werden. Für all dies braucht es sowohl Maßnahmen bei Neubauten als auch im Bestand. **Für die Sozialdemokratie steht dabei aber immer im Mittelpunkt, dass wir bezahlbare Wohnungen für alle Stadtbewohner*innen erhalten und neue ermöglichen.**

1. Mehr städtische Wohnungen schaffen.

Für ausreichend Wohnraum zu sorgen ist eine öffentliche Aufgabe. Diese kann am besten durch eine **städtischen Wohnungsgesellschaft** umgesetzt werden. Deren Ziel muss es sein, ihre Wohnungen dauerhaft zu bezahlbaren Mieten anzubieten – auch wenn Sozialbindungen längst ausgelaufen sind. Über eine Vereinbarung wollen wir die **jedes Jahr zu bauenden Wohnungen festlegen.** Dies können die Städte unterstützen, indem sie ihr den ersten Zugriff auf – für den Wohnungsbau geeignete – städtische Grundstücke geben. **Außerdem sollen auch bestehende Wohnungen angekauft werden,** um mehr Mieter*innen das bezahlbare Wohnen zu ermöglichen. Dies kann u.a. über städtische Vorkaufsrechte in Erhaltungsgebieten erreicht werden.

2. Wer auf städtischem Boden baut, baut nur bezahlbar.

Früher wurden städtische Grundstücke für den Wohnungsbau meist zum Höchstgebot verkauft. Damit muss Schluss sein. Stattdessen können die Städte das Instrument der Konzeptvergabe nutzen. Den Zuschlag für ein Grundstück bekommt damit, wer wohnungspolitische Ziele der Stadt umsetzt. Zudem sollte gelten: Auf städtischen Grundstücken dürfen nur noch Wohnungen gebaut werden, die gefördert, preisreguliert oder für bestimmte Zielgruppen vorgesehen sind. **Auf städtischen Grundstücken sollten in erster Linie städtische Wohnungen entstehen.** Nur wo das nicht möglich oder sinnvoll ist, können über eine Vergabe – bevorzugt kleinteilig und in Erbpacht – an Genossenschaften, gemeinwohlorientierten Wohnungsunternehmen, Selbstnutzer*Innen, Bau- und Wohngruppen oder soziale Träger Wohnungen bauen. Voraussetzung dafür ist, auf dem Grundstück zu 100% bezahlbare Wohnungen zu bauen. **Mindestens 50% der neuen Wohnungen müssen gefördert und bis zu 50% mietreguliert sein.** Das gilt auch für städtische Gebäude, zum Beispiel ehemalige Schulen, die zu Wohnungen umgenutzt werden sollen. Weitere Kriterien für eine Vergabe sind für uns: das Angebot mit den niedrigsten Mieten – auch unterhalb der Sozialmiete, die Integration sozialer Einrichtungen sowie die Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wie Azubis, Studierende, Senior*innen, Behinderte und chronisch Kranke, Wohngruppen oder ehemalige Obdachlose – beispielsweise im Rahmen von „housing first“.

3. Wer neu baut, muss vor allem bezahlbare Wohnungen bauen.

Im Rahmen von Wohnungsbauvorhaben, die einer Bauleitplanung bedürfen, hat die Gemeinde die Möglichkeit über städtebauliche Verträge verbindliche Quoten für geförderten und preisregulierten Wohnraum mit Investoren zu vereinbaren. In vielen Städten gibt es bereits eine verbindliche Quote für sozialgeförderten Wohnungsbau, in der Regel liegt diese bei maximal 30%. Weil aber über lange Zeit fast gar keine geförderten Wohnungen gebaut wurden, laufen vielerorts noch immer mehr Sozialbindungen aus als neue hinzukommen. Unser Ziel ist, diesen Rückgang nicht nur aufzuhalten, sondern jedes Jahr deutlich mehr Wohnungen in die Bindung zu bringen als daraus entfallen. Dafür wollen wir **wo immer möglich dafür sorgen, dass bei Neubauprojekten mindestens 80 Prozent bezahlbare Wohnungen entstehen.** Wer in unseren Städten mit neuen Wohnungen Geld verdienen möchte, soll in Zukunft mindestens 50% davon öffentlich gefördert bauen. Weitere 30% der Wohnungen sollen mit einer von der Stadt regulierten Miete („Fair-Miete“) angeboten werden und höchstens 20% zu Marktpreisen.

4. Bezahlbare Wohnungen auch ohne Wohnberechtigungsschein.

Beim Neubau ist unser erstes Ziel, dass möglichst viele Wohnungen öffentlich gefördert entstehen. Aber auch Bürger*innen, die für eine geförderte Wohnung zu viel verdienen, können sich Kaltmieten von bspw. über 14 €/qm oft nicht leisten. Daher wollen wir auch für Menschen mit mittlerem Einkommen ein verlässliches Angebot an bezahlbaren Neubauwohnungen schaffen. **Wir werden für sie die „Fair-Miete“ als neue Kategorie des mietregulierten Wohnens einführen.** Die „Fair-Miete“ darf die vom Land festgelegte Mietobergrenze für geförderte Wohnungen höchstens um ein Drittel übersteigen. Bei der aktuellen Sozialmiete von 6,80 €/qm (NRW 2019) bedeutet das eine regulierte Neubaumiete von rund 9 €/qm. Wir sehen einen Anteil von 30% dieser mietregulierten Wohnungen als notwendig an. Von neuen Wohnungen mit „Fair-Miete“ profitieren alle Mieter*innen, weil sie nicht zu einem Anstieg des Mietspiegels führen. Die Wohnungsgenossenschaften beweisen regelmäßig, dass Neubauten zu diesen Konditionen rentabel gebaut werden können. Daher wollen wir Investoren motivieren, den **Anteil von 30 Prozent mietregulierter Wohnungen durch örtliche Wohnungsgenossenschaften errichten zu lassen** und damit lebendige Nachbarschaften zu fördern.

5. Mehr Genossenschaftswohnungen schaffen.

Solidarität, Selbstverwaltung und Mitbestimmung sind seit mehr als 100 Jahren das Erfolgsrezept, mit dem Wohnungsgenossenschaften Wohnkosten weit unter dem Marktniveau ermöglichen. Mit einem lokalen Bündnis für genossenschaftliches Wohnen (zwischen der Stadt und den örtlich ansässigen Wohnungsbaugenossenschaften) kann eine Grundlage für deren Weiterentwicklung geschaffen werden. **Die Genossenschaften müssen sich auf den Weg machen, wieder deutlich mehr neue Wohnungen zu bauen.** Dabei wollen wir sie unterstützen, vor allem über den Zugang zu städtischen Grundstücken, Unterstützung bei Aufstockungen im Bestand und der Berücksichtigung in Neubauprojekten privater Investoren.

6. Wohnungen für jedes Alter schaffen.

Möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben – das wünschen sich die meisten Menschen für ihr Leben im Alter. Die wenigsten Wohnungen aber sind dafür überhaupt geeignet, weil der Aufzug oder die bodengleiche Dusche fehlen oder weil sie schlicht zu groß sind. Ein Umzug in eine barrierefreie Wohnung scheidet nicht selten am Geld: Die neue, kleine Wohnung wäre teurer als die alte, große. Vor allem im geförderten und mietregulierten Bereich wollen wir daher mehr bezahlbare, kleine und

barrierefreie Wohnungen schaffen. Wir fördern besondere Wohnformen für das Alter wie Gruppenwohnungen in sozialer Trägerschaft, die ergänzend Service und Pflege bieten. Wir brauchen Angebote zum Wohnungstausch und zum Umzugsmanagement, wo diese bereits vorhanden sind, wollen wir sie ausbauen. **Unsere besondere Unterstützung haben Menschen jeden Alters, die sich zu Wohngruppen zusammenfinden**, um miteinander zu leben und sich generationenübergreifend zu helfen. Sie haben meist nicht das Geld, um selbst zu bauen. Über städtebauliche Verträge und Regelungen in Erbpachtverträgen wollen wir daher sicherstellen, dass von der Stadt unterstützte Wohngruppen bei großen Wohnungsbauprojekten berücksichtigt werden und jeweils alle ihre Mitglieder ein Mietangebot erhalten.

7. Neue Werkswohnungen schaffen.

Bezahlbare Wohnungen sind inzwischen ein Standortfaktor. Viele Auszubildende und immer mehr Berufstätige können sich in den großen Städten keine Wohnung leisten und stecken im Pendelverkehr fest oder suchen sich Arbeit in anderen Regionen. Es entstehen in der Regel in unseren Städten noch immer neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die nicht von bisherigen Stadtbewohner*innen besetzt werden. Deshalb sind insbesondere die großen Unternehmen und auch öffentliche Arbeitgeber (bspw. Bundes- und oder Landesregierungen dazu aufgerufen, für ihre Beschäftigten die **bewährte Idee des Werkswohnungsbaus wiederzubeleben** und eigene Wohnungen zu bauen. Wir wollen, dass zusammen mit neuen Arbeitsplätzen auch zusätzlicher Wohnraum für die künftigen Mitarbeiter*innen geschaffen wird. Weil auch die Stadt als Arbeitgeberin bei ihrer Suche nach Fachkräften von den hohen Wohnkosten beeinträchtigt ist, soll sie mit gutem Beispiel vorangehen. Für Beschäftigte der Stadt – vor allem für ihre Auszubildenden – soll durch die städtische Wohnungsgesellschaft Wohnraum entstehen.

8. Bodenspekulation verhindern.

Der Kostentreiber Nummer Eins beim Wohnen ist die Verteuerung von Bauland. Hohe Preise für knappe Flächen werden zusätzlich angeheizt durch Investitionsgesellschaften, die oft gar nicht bauen, sondern nur schnelle Kasse machen wollen. Die rasanten Preissteigerungen bei Verkäufen von Grundstücken während der Entwicklung zeigen, wie Spekulation das Wohnen verteuert. Bund und Land müssen dem harte rechtliche Grenzen setzen. Bis dahin sollten die Städte **mit einer stadt eigenen Projektentwicklungsgesellschaft größere Flächen auch selbst entwickeln und entwicklungsfähige Grundstücke im Rahmen einer langfristigen Bodenvorratspolitik ankaufen**. Dafür sollen auch städtische Vorkaufsrechte in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Baufelder können dann kleinteilig durch die städtische Wohnungsgesellschaft, Selbstnutzer*Innen, Bau- und Wohngruppen, soziale Träger, Genossenschaften und gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen bebaut werden. So entstehen lebendige Nachbarschaften für alle Stadtbewohner*innen. Von der Möglichkeit geltendes Baurecht auf einzelnen brachliegenden Grundstücken gegenüber den Besitzer*innen durchzusetzen, wollen wir mit dem Instrument des Baugebotes im Notfall auch Gebrauch machen.

9. Die Infrastruktur im Stadtteil wächst mit.

Wir brauchen mehr soziale Infrastruktur, insbesondere Kita-Plätze, Schulen mit Ganztagsangeboten, Angebote für Wohnen und Pflege im Alter. Wir erwarten daher, dass bei größeren Wohnungsbauprojekten nicht nur der selbst ausgelöste Mehrbedarf gedeckt wird. Die neuen Einrichtungen müssen auch **die Versorgung im Umfeld verbessern**. Die neuen Kitas müssen also so groß werden, dass nicht nur die Kinder im Neubaugebiet, sondern auch Kinder aus der vorhandenen Nachbarschaft aufgenommen werden können. Flächen für Einzelhandel können die Nahversorgung in der Nachbarschaft verbessern. Bei der Verkehrsanbindung neuer Wohngebiete setzen wir klar auf den **Anschluss mit Bus und Bahn**. Dabei sehen wir die Investoren in der Pflicht, sich an all diesen Kosten zu beteiligen.

10. Neue Wohnungen – neue Grünflächen.

Das Leben in der Großstadt braucht Freiräume. **Städtische Parks, Gärten, Grünanlagen und die Naturflächen, wie Wälder und Seen sind unverzichtbar** für Gesundheit, Freizeit und Erholung, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für Frischluft, Wasser und Stadtklima. Um sie zu schützen, wollen wir die zusätzlichen Wohnungen vor allem auf solchen Flächen schaffen, die bereits intensiv genutzt werden. Dazu gehören unter anderem Industriebrachen, die nicht mehr benötigt werden, Baulücken und Wohngrundstücke, die durch Nachverdichtung oder Aufstockung besser genutzt werden können. Auch Parkplatzwüsten und eingeschossige Discounter wollen wir mit Wohnungen überbauen. Der Bau von Mehrfamilienhäusern hat für uns oberste Priorität, denn auf der Grundfläche eines Einfamilienhauses können besser mehrere Wohnungen entstehen. Dabei sind wir offen für ungewöhnliche städtebauliche Lösungen und Nutzungsmischungen. **Hohe bauliche Dichte und mehr Grün in der Stadt sind kein Widerspruch**. Wir werden Bauprojekte nutzen, um Hofflächen zu entsiegeln, Fassaden zu begrünen, attraktive Spielplätze zu schaffen und das Wohnumfeld als grünen Naherholungsbereich zu entwickeln. Wir wollen verpflichtende Dachbegrünungen bei allen Neubauten und qualitativ hochwertige Freiflächen im Wohnumfeld, die kleine Oasen in der Großstadt sind. Damit kann jedes Wohnungsbauprojekt einen Teil zur Verbesserung des Stadtklimas und der Lebensqualität beitragen.

In Kombination mit innovativen Lösungen auch bei der Energieversorgung bzw. -einsparung setzen wir uns auch ausdrücklich das Ziel nachhaltiges Bauen anzustreben.

11. Mehr Modernisieren, aber nicht in der Luxusvariante.

Viele ältere Wohnungen in unseren Städten entsprechen nicht mehr den aktuellen Wohnbedürfnissen und technischen Standards. Es fehlt an Komfort, Barrierefreiheit und Energieeffizienz, wodurch auch die Nebenkosten als „zweite Miete“ steigen. Wir wollen Einzeleigentümer*innen dabei unterstützen, ihre Mietwohnungen auf Vordermann zu bringen, ohne dass ihre Mieter*innen übermäßig belastet werden. **Dafür werden wir eine breite Modernisierungsinitiative für selbstnutzende Eigentümer*innen und Vermieter*innen mit wenigen Wohnungen auf den Weg bringen.** Wir wollen Haus- und Wohnungsbesitzer*innen nicht nur den Weg zu Fördermitteln weisen, sondern sie auch in der schwierigen Planungs- und Bauphase durch praktischen Sachverstand unterstützen lassen. **Verhindern aber wollen wir, dass Menschen durch Modernisierungen aus ihren Wohnungen vertrieben werden,** weil sie in einer Luxusvariante saniert oder zu Eigentumswohnungen umgewandelt werden. **In Stadtteilen, die davon besonders bedroht sind, können soziale Erhaltungssatzungen helfen.** In den schon bestehenden Satzungsgebieten werden wir Vorkaufsrechte nutzen, um die Mieter*innen beim Verkauf von Wohnungen besser zu schützen.

12. Wohnungen sind zum Wohnen da.

Während viele Familien verzweifelt eine Bleibe suchen, werden in unseren Städten normale Wohnungen tage- oder wochenweise gewerbsmäßig wie „Hotelzimmer“ vermarktet, weil damit deutlich höhere Einnahmen zu erzielen sind als über eine reguläre Monatsmiete. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Wohnungen über Monate gezielt leerstehen, um eine hohe Miete durchzusetzen. Beides verschärft die Wohnungsnot. Beides kann und muss die Stadt bekämpfen. Dafür brauchen wir Zweckentfremdungssatzungen. **Die Stadt kann und muss dafür sorgen, dass Wohnungen nur zum regulären Wohnen genutzt werden.**

13. Verstärkung für Planen und Bauen.

Die Mitarbeiter*innen in den städtischen Ämtern bringen schon heute Spitzenleistungen. In Zukunft werden aber noch mehr und komplexere Aufgaben auf sie zukommen: noch mehr Bebauungspläne, eigene Projektentwicklungen, neue Schutzsatzungen, die erarbeitet und kontrolliert werden müssen. **Dafür brauchen die zuständigen Ämter personelle Verstärkung und eine bessere Bezahlung,** die wir ermöglichen werden.

14. Regional zusammenarbeiten.

In vielen unserer großen Städte gibt es nur noch wenige Flächen für den Wohnungsbau. Gleichzeitig gibt es in direkter Nachbarschaft meist kleinere Kommunen mit Flächenpotentialen. Daher gilt es, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu beginnen oder zu vertiefen, um eine kooperative Siedlungsentwicklung in der jeweiligen Region voranzubringen. Unser Ziel ist, **gemeinsame Standorte für neuen Wohnungsbau mit urbaner Lebensqualität zu entwickeln, die über den ÖPNV oder Radschnellwege mit den großen Städten verbunden** sind oder verbunden werden können. Zusätzlichen Pendelverkehr mit dem Pkw wollen wir vermeiden.

15. Land und Bund müssen mehr tun.

Wir begrüßen die Ergebnisse des Wohngipfels der Bundesregierung, vor allem die die Begrenzung der Mieterhöhung nach Modernisierung, die zusätzlichen Mittel für den geförderten Wohnungsbau und das Nachschärfen der Mietpreisbremse. Wir halten diese Schritte aber nicht für ausreichend.

Wir brauchen auf Landes- und Bundesebene einen radikalen Kurswechsel für eine soziale Wohnungs- und Bodenpolitik. Dazu gehören unter anderem der sofortige Mieterhöhungsstopp für die nächsten fünf Jahre, eine rigide Besteuerung von Immobilienspekulation, eine Baupflicht für baureife Grundstücke, die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit, neue Landeswohnungsbaugesellschaften, die Dynamisierung des Wohngelds, die umgehende Bereitstellung von Bundes- und Landesliegenschaften für den Wohnungsbau, deutlich längere Sozialbindungen in der Wohnraumförderung, eine Investitionsoffensive für neue Schienenverbindungen in die Region und eine Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen, die ihnen erlaubt, auf Einnahmen durch Immobilienverkäufe zu verzichten.

Wir verwahren uns beispielsweise gegen die Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung von CDU und FDP, die Landesverordnungen abzuschaffen, die Mieter*innen schützen, vor

- überzogenen Mieten bei der Wiedervermietung (Mietpreisbremse),
- überzogenen Mieterhöhungen im laufenden Mietverhältnis,
- Verlust von Mietwohnungen durch Umwandlung in Eigentumswohnungen,
- Eigenbedarfskündigung nach Umwandlung in Eigentumswohnungen,
- Zweckentfremdung von Wohnraum durch gezielten Leerstand, Umwandlung in Gewerberaum oder gewerbliche AirBnB-Vermietung.

Wie wollt Ihr wohnen?

Um die notwendigen Schritte für mehr bezahlbares Wohnen in unseren Städten gehen zu können, brauchen wir den Austausch und die Zusammenarbeit mit Bürger*innen und Organisationen, die dieses Ziel teilen. Alle Sozialdemokrat*innen sind aufgerufen in ihren Städten in diesen Dialog zu treten um einerseits zu sagen „**So wollen wir wohnen**“ aber um auch zu fragen „**Was sind Ihre und Eure Vorschläge?**“.

K-14

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Abschaffung der Kostentragungspflicht von Beiträgen der Anlieger für straßenbauliche Maßnahmen

Der Landesparteitag fordert die Landes-SPD NRW und die Landtagsfraktion der SPD im Landtag NRW auf, Regelungen durchzusetzen, dass Straßenbaubeiträge für Anlieger abgeschafft werden.

K-15

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Landtagsfraktion

Kommunen sollen Modellprojekte „Housing first“ fördern

Kommunen sollen für Menschen die auf der Straße leben, also obdach- oder wohnungslos sind, Modellprojekte nach Vorbild von “Housing First” fördern. Eine vorbehaltlose Bereitstellung von Mietverträgen an obdachlose Menschen dürfen nicht an Bedingungen, wie etwa die Annahme von Beratungsleistungen, geknüpft werden. Sondern die Betroffenen müssen intensiv durch SozialarbeiterInnen unterstützt und ihnen der Zugang zu adäquater medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung erleichtert werden, um die Grundbedürfnis eines Daches über dem Kopf und Sicherheit zu befriedigen.

Antragsbereich 04: Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (A)

A-01

Beschluss: Annahme

Keine Waffen für die Reaktion!

Wir wollen den sozialen und demokratischen Fortschritt mit zivilen Mitteln fördern.

Die NRWSPD fordert, Genehmigungen von Waffenlieferungen in Kriegs- oder Konfliktgebiete und an hieran beteiligte Parteien zu verhindern bzw. nicht zu erteilen. Dazu zählen auch Waffenexporte nach Brasilien, die Türkei und Saudi-Arabien.

Denn wir solidarisieren uns mit den Menschen, die unter schwierigen Bedingungen für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit kämpfen und fordern, die Macht der Rüstungsindustrie zur Gewährleistung der Demokratie wirksam einzuschränken.

Wir wenden uns damit gegen die Rüstungsindustrie und die Politik der Unionsparteien, welche Konzerninteressen und die Unterstützung weltmarktmarktkonformer, reaktionärer Regime über das Leben von Menschen stellt. Die Einhaltung und Realisierung der Menschenrechte ist das mindeste, was von einer demokratischen Regierung erwartet werden kann. Eine solche Politik ist zudem unbedingt erforderlich im Kampf gegen rechts und zur Stärkung der politischen und sozialen Rechte und der Demokratie weltweit.

Brasilien hat in den letzten Jahren Streiks und Protest von Millionen Menschen für die Freiheit des zu Unrecht inhaftierten Ex-Präsidenten Lula von der Arbeiterpartei erlebt. Die Justiz hat die Inhaftierung Lulas und dem damit einhergehenden Verbot seiner Kandidatur dennoch durchgesetzt, nachdem unter anderem das brasilianische Militär dies gefordert hatte. Jetzt hat ein rechtsextremer Kandidat die Präsidentschaftswahl gewonnen. Er hat die Arbeiterpartei bereits im Wahlkampf aufgefordert, ins Exil zu gehen. Martin Schulz ist zuzustimmen, wenn er konstatiert: „Seine (des gewählten Präsidenten Bolsonaro) Ankündigung von Säuberungen lässt einen in zunehmendem Maße annehmen, dass die Militarisierung der brasilianischen Politik den Kontinent insgesamt sehr negativ beeinflussen wird“. Deutschland war von 2009 bis 2016 der größte Waffenexporteur Brasiliens. Mit diesen Waffenlieferungen kann die Niederhaltung der Arbeiterbewegung und die Errichtung einer faschistischen Diktatur ermöglicht werden. Sie müssen sofort gestoppt werden.

In der Türkei lehnt die Hälfte der Bevölkerung die autoritäre und kriegerische Politik des türkischen Präsidenten ab, die sich in Reaktion auf die Gezi Proteste weiter verschärft hat. Die Türkei führt auch mit deutschen Waffen einen mörderischen Krieg im Osten der Türkei wie auch in Nordsyrien. Gleichzeitig wird im Land alles unternommen, um die mutige demokratische Opposition im Land kleinzuhalten. Die Meinungsfreiheit wird eingeschränkt und selbst das Parlament zunehmend entmachtet. Peter Altmaier, CDU Wirtschaftsminister, hat dies vor wenigen Tagen vor seiner Türkei Reise nicht davon abgehalten zu betonen: „Deutschland hat ein Interesse an stabilen und dynamischen Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei“. Mit 30 Wirtschaftsvertretern im Schlepptau ließ er verkünden, es gebe eine gute Basis für den Ausbau wirtschaftlicher Beziehungen. Auch die Türkei hat 2018 deutsche Waffenlieferungen erhalten.

Saudi-Arabien hat auf den Aufstand 2011 für Freiheit, Brot und Würde im arabischen Raum mit militärischen Interventionen in Nachbarländern und einer Verschärfung der ebenso brutalen Unterdrückung der Opposition im eigenen Land reagiert – mit deutschen Waffen. Selbst eine Studie der regierungsnahen und regierungsberatende Stiftung Wissenschaft und Politik trug 2014 den Titel „Anführer der Gegenrevolution: Saudi-Arabien und der arabische Frühling“. Das Regime hat mit der Unterstützung von islamistischen Mörderbanden in Syrien für eine reaktionäre Wende der Proteste gewirkt und tut dies weiterhin. Das Land führt seit 2015 einen brutalen Krieg im Jemen. Die Angriffe einer von Saudi-Arabien geführten Militärallianz stellen laut Amnesty die Hauptursache für die Opfer unter der Zivilbevölkerung in diesem Konflikt dar. In Folge des andauernden Krieges ist nach Angaben von Hilfsorganisationen mittlerweile jeder zweite der 30 Millionen Jemeniten vom Hunger bedroht. Die Organisationen warnen vor der größten Hungerkatastrophe der letzten 100 Jahre. Saudi-Arabien ist 2018 bisher der zweitgrößte Empfänger deutscher Waffen.

Waffenlieferungen haben sich als ein Irrweg erwiesen, mit der gegen verstärkte Bestrebungen sozialer und politischer Emanzipation die äußerste Reaktion gestärkt wird – Exportgewinne können keinen Massenmord rechtfertigen. Es braucht dringend eine Politik, welche die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung entschieden vertritt und auf die Lösung der drängenden Zukunftsfragen orientiert. Der umgehende und dauerhafte Stopp mindestens dieser Rüstungsexporte ist daher unbedingt erforderlich für die Verwirklichung von Frieden und Menschenrechten.

A-02

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission und Weiterleitung an den Bundesparteitag

Bindung von Unternehmen an Menschenrechte und deren Sanktionierbarkeit in der globalisierten Wirtschaft erforderlich

Die SPD und insbesondere die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europäischen Parlament und im Deutschen Bundestag sowie die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, die deutsche und europäische Politik zur unternehmerischen weltweiten Beachtung der Menschenrechte weiter zu entwickeln:

- Unabhängig vom Erreichen des 50-Prozent-Ziels (Integration der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmensprozesse durch 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020) des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte muss eine gesetzliche Verpflichtung zur unternehmerischen

rischen Sorgfaltspflicht in Deutschland eingeführt werden. Der Anfang Februar 2019 bekannt gewordene Referentenentwurf zu einem Gesetz zur nachhaltigen Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten und zur Änderung wirtschaftsrechtlicher Vorschriften des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vom 1. Februar 2019 ist grundsätzlich zu unterstützen.

- Zusätzlich müssen die Lücken eines effektiven zivilrechtlichen Rechtsschutzes der Betroffenen vor deutschen Gerichten beseitigt werden: Durch verbesserte Rechtshilfe für Betroffene, kollektive Rechtsschutz-Mechanismen und Offenlegungspflicht einschlägiger unternehmerischer Informationen.
- Die Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten des Völkerrechts durch deutsche Unternehmen muss sowohl im Fall von dauerhaften Zulieferer-Geschäftsbeziehungen als auch von Tochtergesellschaften Schadensersatzansprüche nach deutschem Zivilrecht nach sich ziehen, wie es bereits in dem Gesetzentwurf angelegt ist.
- Deutschland und die Europäische Union müssen sich am UN Treaty-Prozess aktiv und konstruktiv beteiligen und auf ein internationales Menschenrechtsabkommen hinwirken, das die Unternehmen völkerrechtlich verpflichtet, die unternehmerische Sorgfaltspflichten in internationalen Produktions- und Lieferketten einzuhalten und das im Falle von Verletzungen Sanktionen und Kompensationen mit Zugang zu Gerichten in den Heimatländern der Unternehmen vorsieht. Der EU muss ein entsprechendes Verhandlungsmandat erteilt werden.

Antragsbereich 05: Bildung und Wissenschaft (B)

B-05

Beschluss: Annahme

BBiG modernisieren – aber richtig.

Seit langem wird die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes von Gewerkschaften und Auszubildendenvertretungen gefordert. Die Festschreibung der Novellierung im Koalitionsvertrag der aktuellen Großen Koalition war ein Sieg für diejenigen, die sich für mehr Rechte von Dual Studierenden, einer auskömmlichen Mindestausbildungsvergütung, für echte Lernmittelfreiheit, für eine sichere Übernahme von Auszubildenden und gegen eine Schmalspurausbildung einsetzen. Der Referent*innenentwurf, der nach langer Zeit der Untätigkeit in der Großen Koalition, vorgelegt wurde, zeigt jedoch, dass dies nur ein Etappensieg war. Bildungsministerin Anja Karliczek macht mit ihrem Entwurf leider deutlich, dass eine gute Ausbildung und bessere Bedingungen für viele Azubis und dual Studierende offenbar nicht in ihrem Interesse sind. Der Entwurf bleibt weit hinter den Forderungen der gewerkschaftlichen Jugendorganisationen zurück.

Die Veränderungen in der Arbeitswelt, die Digitalisierung und der Strukturwandel erfordern eine starke berufliche Bildung und fordern von uns das BBiG fit für die Zukunft zu machen. Anja Karliczek ist in der Verantwortung die Ausbildung und das duale Studium zu stärken. Bei der Novellierung des BBiG müssen aus unserer Sicht folgende Punkte berücksichtigt werden:

Rechtssicherheit für dual Studierende

Dual Studierende werden im aktuellen Berufsbildungsgesetz nicht berücksichtigt. Für die noch junge Form der beruflichen Ausbildung, die in den letzten Jahren bei Arbeitgeber*innen und Studierenden stark an Beliebtheit zunimmt, gibt es keine einheitlichen Regelungen, was die Studierenden der Willkür der Arbeitgeber*innen aussetzt. Es fehlen Schutzvorschriften, oftmals werden die Studierenden in ihren Phasen im Betrieb wie Praktikant*innen angestellt und für sie besteht keine Lernmittelfreiheit. Dual Studierende brauchen Rechtssicherheit und müssen mit in das BBiG aufgenommen werden. Das duale Studium und die Ausbildung müssen gleichgestellt werden.

Sichere Übernahme

Auf dem Arbeitsmarkt sind junge Menschen oftmals Planungsunsicherheiten, zum Beispiel durch befristete Arbeitsverträge, ausgesetzt. Solche Unsicherheiten gibt es auch in der Ausbildung. Oftmals müssen Azubis am Ende ihrer Ausbildung um die Übernahme zittern und auf die Rückmeldung des Arbeitgebers warten. Eine Ankündigungsfrist, von mindestens drei Monaten, bei geplanter Nichtübernahme muss im BBiG verankert werden, um Planungssicherheit für Auszubildende und dual Studierende zu schaffen.

Auskömmliche Mindestausbildungsvergütung

Anja Kraliceks Vorschlag zur Mindestausbildungsvergütung sieht momentan eine Vergütung von 515,00 € im ersten Ausbildungsjahr 2020 vor. Diese soll aber ausdrücklich durch Tarifverträge unterschritten werden dürfen, was die Mindestausbildungsvergütung ad absurdum führt. Bei der Vergütung von Auszubildenden und dual Studierenden muss es eine Grenze geben, die nicht unterschritten werden darf! Die Mindestausbildungsvergütung muss sich aus dem Durchschnitt aller tariflichen Ausbildungsvergütungen bemessen. (Derzeit ca. 660€)

Kostenfreie Ausbildung

Weil das Berufsbildungsgesetz nur vorschreibt, dass Ausbildungsmittel, zur Berufsausbildung und zum Ablegen der Zwischen- und Abschlussprüfungen durch den bzw. die ArbeitgeberIn bereitgestellt werden müssen, entstehen oftmals zusätzliche Kosten für Fachbücher und Materialien für die Berufs-, Fach- oder Hochschule, die die Auszubildenden und dual Studierenden selbst tragen müssen. Für Azubis und Studierende dürfen aus unserer Sicht keine Kosten für die berufliche Ausbildung entstehen. Deshalb wollen wir eine echte Lehrmittelfreiheit und die Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten durch die Arbeitgeber.

BBiG auch für Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen

Wir setzen uns dafür ein, dass die Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen ebenfalls unter die Geltung des Berufsbildungsgesetzes fallen. Bisher werden Auszubildende, etwa in den Berufen ErzieherIn, NotfallsanitäterIn, AltenpflegerIn sowie alle anderen einschlägigen Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen an privaten Instituten ausgebildet. Die Kosten werden teilweise von den Auszubildenden selbst getragen oder wie im Fall der Altenpflegeausbildung auf den Pflegekunden abgewälzt. Auch die Anstellungsverhältnisse des Lehrpersonals an den Ausbildungsinstituten ist in keiner Weise vergleichbar mit den Arbeitsbedingungen der vergleichbaren Fachkräfte an staatlichen Berufsschulen. Diese Defizite müssen bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes dringend behoben werden.

Partei der guten Ausbildung

Als Sozialdemokratie werden wir uns auch weiterhin für gute Ausbildung einsetzen. Wir wissen, wie wertvoll unsere berufliche Bildung ist und wie wichtig eine gute Ausbildung und Qualifikation im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitswelt ist. Deswegen kämpfen wir gemeinsam mit den Gewerkschaften für ein modernes BBiG und wehren auch in Zukunft Vorschläge, wie die Schmalspurausbildung, entschlossen ab.

B-06

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Bildungsnotstand durch fehlende Lehrer*innen

Die NRWSPD fordert den sofortigen Einsatz aller verantwortlichen Stellen um den Bildungsnotstand zu bekämpfen und (auch kurzfristig) zusätzliche Stellen für Lehrer*innen zu schaffen.

Es muss gefordert werden, dass langfristig die Zahl der Studienplätze und Vorbereitungsdienste erhöht wird. Kurzfristig müssen Extramaßnahmen ergriffen werden, wenn notwendig mit Crashkursen für Qualifizierte ohne Lehramtsausbildung. In den Schulen brauchen die Kollegen, die sie ausbilden, mehr Zeit.

Quereinsteiger könnten also Abhilfe schaffen. Mit einer Qualifikation in u.a. Psychologie oder Kindheitspädagogik sind gute Voraussetzungen gegeben, fachliche Qualifikation muss im praktischen Einsatz nachgebessert werden. Das Gleiche gilt für Naturwissenschaftler, Techniker oder Geisteswissenschaftler.

B-07

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Einführung von fachbezogenem Englischunterricht im Rahmen der Ausbildung

Die NRWSPD setzt sich für die Einführung von fachbezogenem Englischunterricht als verbindliches Schulfach in allen Ausbildungsordnungen ein.

B-12

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Mehr Respekt für Einsatzkräfte – Umfassende Sensibilisierung in allen Bildungsinstitutionen etablieren

Es muss eine umfassende Sensibilisierung bezüglich der alltäglichen Aufgaben von Einsatzkräften in allen Bildungsinstitutionen innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen etabliert werden. Primär soll im Rahmen dieser Sensibilisierung auf die existentielle Bedeutung von Einsatzkräften für Individuum und Gesellschaft hingewiesen werden. Ebenfalls thematisiert werden sollen Problematiken, welchen die Einsatzkräfte regelmäßig gegenüberstehen. Diese Aufklärung soll auch als Präventivmaßnahme dienen, um verbale oder physische Attacken auf Einsatzkräfte zu minimieren und dadurch ihre persönliche Sicherheit deutlich zu stärken.

B-13

Beschluss: Annahme

Hochschulen und Forschung in NRW stärken – Zukunft gewinnen

NRW verfügt über die dichteste Hochschul- und Forschungslandschaft Europas. Sie bildet das Rückgrat für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Das dies so ist, ist im Wesentlichen auch der Sozialdemokratie zu verdanken. Für uns war die Gründung der Hochschulen in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein wichtiger Teil der Bewältigung des Strukturwandels unseres Landes. Die Ermöglichung des Hochschulstudiums für breite Teile unserer Gesellschaft war und ist ein wesentliches Element der Etablierung von Chancengleichheit, unabhängig von sozialer Herkunft. Und Hochschulen waren und sind für uns auch immer Orte des gesellschaftlichen Diskurses und des Ringens um nachhaltige Innovation.

In den vergangenen Jahren sind die Hochschulen mit neuen Herausforderungen konfrontiert worden, die tiefgreifende Veränderungen mit sich gebracht haben. Die Implementierung der Bologna Reform und die damit einhergehende Umstellung der Studiengänge haben das Thema der Lehre deutlich gestärkt und neben der Anwendungs- und Grundlagenforschung in den Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung der Hochschulen geführt. Die hohe Zahl der Studienanfänger, mittlerweile mehr als 50% eines Jahrganges, stellen in Zusammenhang mit der deutlich heterogener werdenden Studierendenschaft die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Zudem geraten bestehende berufliche Qualifikationen durch die Herausforderung der Digitalisierung verstärkt unter Druck. Hochschulen müssen sich dem Thema des „lebenslangen Lernens“ deshalb deutlich stärker widmen, als dies in der Vergangenheit notwendig war. Und nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie Forscherkenntnisse stärker als bisher für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen im Sinne der „Great Challenges“ nutzbar gemacht werden können.

Unsere Hochschulen sind dabei durchaus gut aufgestellt. Die Erfolge in der aktuellen Exzellenzinitiative belegen eindrucksvoll die Forschungsstärke in NRW. Zudem zeitigen die gut investierten Hochschulmodernisierungs- und Bauprogramme Wirkung. An vielen Hochschulstandorten lässt sich eindrucksvoll erkennen, dass die Landesregierung unter sozialdemokratischer Führung die richtigen Schritte zur Ertüchtigung und Modernisierung der Hochschullandschaft in NRW auf den Weg gebracht hat. Der Wissenschaftshaushalt war der Teil des Haushaltes mit den höchsten Wachstumsraten in der Zeit unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Das war gut und richtig.

Nach der Hälfte der Legislaturperiode der Schwarz-Gelben Landesregierung ist Wissenschaftspolitik in der Landespolitik faktisch nicht mehr kenntlich. Unambitioniert, uninteressiert und sich der Bedeutung des Politikfeldes offensichtlich nicht bewusst: Das ist das Zeugnis, das der Landesregierung erteilt werden muss. Wann hat es das schon einmal gegeben: Eine Landesregierung, die über Berichtsfragen gezwungen werden muss, sich überhaupt zu inhaltlichen Sachfragen im Parlament zu äußern. Wissenschaftspolitik findet nur noch als Inszenierung der eigenen Inkompetenz statt. Deshalb ist es konsequent, wenn die Novelle des Hochschulgesetzes vom Geist des Rückzuges der Landespolitik aus der wissenschaftspolitischen Debatte geprägt ist. Wissenschaftsautonomie wird zum Argument gegen jeglichen wissenschaftspolitischen Diskurs. Dem setzen wir ein selbstbewusstes Bild der Gestaltbarkeit des Politikfeldes und der Notwendigkeit eines intensiven Diskurses entgegen. Wir wollen mit den handelnden Akteuren in Wissenschaft und Forschung die Zukunftsfähigkeit der Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in NRW aktiv gestalten.

1. Gutes Studium

NRW bildet deutlich mehr junge Menschen an seinen Hochschulen aus, als es sich rechnerisch nach Königsteiner Schlüssel ergeben würde. Das zeigt die Attraktivität des Studienstandortes NRW. Trotzdem wollen wir die Studienbedingungen weiter verbessern. Wir wollen, dass ein Studium in NRW zur Visitenkarte des Landes wird. Zudem wollen wir auch den Hochschulzugang systematisch durch ein ganzheitliches Verständnis von beruflicher und akademischer Ausbildung erweitern.

Immer noch ist die Aufnahme eines Studiums zu stark abhängig von der sozialen Herkunft. Jugendliche von Nichtakademikern studieren in deutlich geringerer Zahl, als Jugendliche die Akademiker als Eltern haben. Wir wollen deshalb die Durchlässigkeit des Hochschulbildungssystems ganzheitlich verbessern, über Einzelmaßnahmen wie die Talentförderung hinaus.

Hierzu werden wir strukturierte Studieneingangsphasen fördern, die Jugendlichen helfen, sich an Hochschulen zu orientieren und dies auch mit Möglichkeiten des sozialen Engagements verknüpfen. Wir werden zudem verstärkt den Zugang zum Studium durch Förderung der beruflichen Zugangsmöglichkeiten erleichtern.

Wir bekennen uns zur engeren Verzahnung von hochschulischer und beruflicher Bildung. Duale Studiengänge und Triales Studium sind in NRW sehr erfolgreich und entsprechen dem Wunsch vieler junger Menschen, theoretische akademische Ausbildung mit betrieblicher Praxis zu verknüpfen. Sie sind aber gleichzeitig auch attraktive Modelle zur Personalgewinnung von Betrieben in NRW.

Wir wollen das BAföG modernisieren, den Kreis der Antragsberechtigten erweitern. Dabei geht es nicht nur darum die Anträge zur Förderung zu vereinfachen. Wir wollen das Fördersystem ändern und flexiblen Bildungswegen Rechnung tragen.

Die erfolgreiche Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen hat auch Probleme mit sich gebracht. Die starke Ausdifferenzierung der Studiengänge im Bachelor lässt kaum eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu. Damit einhergehen erhebliche Probleme, beim Wechsel zwischen Hochschulen. Wir wollen deshalb Bachelor und Master überarbeiten. Ziel muss dabei sein, die Wertigkeit des Bachelors zu erhöhen und die starke Ausdifferenzierung zu reduzieren. Damit wollen wir den Wechsel zwischen Hochschulen vereinfachen und den Start in das Berufsleben vereinfachen. Es muss selbstverständlich werden, nach dem Bachelor Abschluss auch eine Arbeit aufnehmen zu können und zu einem späteren Zeitpunkt ein Masterstudium aufnehmen zu können. Hier hat der öffentliche Dienst Vorbildfunktion und muss die Möglichkeit der Anerkennung und Anrechnung der jeweiligen Abschlüsse beim Berufseinstieg ermöglichen.

Wir werden ausreichend Master-Studienplätze zur Verfügung stellen, damit jeder Studierende, jede Studierende selber entscheiden kann, welchen Abschluss er,sie erzielen möchte.

Wir wollen die Vereinbarkeit von Studium und Familie deutlich stärken. Wir sorgen für bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten und werden konkrete Vorschläge zu Teilzeitstudium und Regelstudienzeiten vorlegen. Hierzu zählen aus unserer Sicht auch Elternzeitausgleichssemester.

Wir nehmen Inklusion ernst: Wir wollen die bessere Einbindung von Studierenden mit Behinderung an unseren Hochschulen. Hierzu werden wir zusammen mit den Hochschulen und den Behinderten und ihren Vertretungen ein Leitbild erstellen und einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Ziel ist ein guter Standard für alle Hochschulen in NRW was z.B. Bauliche Vorhaben, Professionalisierung der Lernberatung, der Gestaltung von Lernumgebungen, der Gestaltung von Wohnbereichen betrifft. Wir werden zudem den Ausbau und die Koordinierung professioneller psychosozialer und allgemeiner sozialer Beratung für Studierende vorantreiben.

2. Gute Lehre und Arbeit an den Hochschulen

Die SPD geführte Landesregierung hatte das Thema der „Guten Arbeit“ an den Hochschulen zu einem ihrer Schwerpunkte bei der Novellierung des Hochschulgesetzes gemacht. Die dort bestehenden Regelungen werden durch Schwarz-Gelb rückabgewickelt. Das ist völlig kontraproduktiv, weil das Engagement für dieses Thema mittlerweile sogar durch den Wissenschaftsrat gelobt wurde und ausdrücklich eingefordert wird. Es geht hierbei um gute und faire Arbeitsbedingungen bei Hochschulen des Landes und nicht zuletzt auch um eine offensive Politik, bei der Werbung um die besten Köpfe unseres Landes. Wir wollen deshalb den Weg der Schaffung guter Arbeitsbedingungen konsequent weiter gehen.

Hierzu werden wir in Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes zugunsten der Beschäftigten verbessern, um in der Perspektive Kettenbefristungen zu verringern und den Tarifvorbehalt abzuschaffen.

Wir wollen verlässliche Karrierewege und –optionen für wissenschaftliches und Personal in Technik und Verwaltung eröffnen z.B. durch Regelungen bei Promotionen, Stärkung der Stellung des Mittelbaus, Regelungen bei Forschungsprojekten, Ausbau der Weiterbildung und Aufstiegsfortbildungen in der Verwaltung.

Wir werden das von uns eingeführte Modell der Frauenförderung nach dem Kaskadenmodell konsequent umsetzen.

Wir wollen für alle Beschäftigtengruppen die Vereinbarkeit von Arbeit und Familienzeit verbessern.

Wir wollen die Verringerung des Lehrdeputats für Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaft auf 13 Semesterwochenstunden durchsetzen, um mehr Freiheit für Forschungsaktivitäten zu schaffen.

Wir werden Mittel bereitstellen, um die Personalgewinnung und Personalförderung an Fachhochschulen zu verbessern.

Wir unterstützen die Programme mit der Schaffung von Stellen für Tenure Tracks und fordern deren Ausbau und die dauerhafte Finanzierung der eingerichteten Stellen, um damit das Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden zu verbessern.

Wir setzen uns zudem für eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrbeauftragten an den Kunst- und Musikhochschulen ein.

3. Beste Studienbedingungen

Die SPD geführte Landesregierung hatte mit ihren finanzpolitischen Entscheidungen die Rahmenbedingungen für die Hochschulen kontinuierlich verbessert. Zuletzt hatte sie gegen die Stimmen der damaligen Opposition im Herbst 2016 Hochschulverträge vereinbart, die den Hochschulen für 5 Jahre Verlässlichkeit und steigende Mittel zur Grundfinanzierung zur Verfügung stellen. Hieran wollen wir anknüpfen.

Wir halten am Modell des Gebührenfreien Studiums fest. Das ist nicht nur ein wichtiges Signal für die Studierenden, sondern stärkt auch die Bemühungen der Hochschulen bei ihren Internationalisierungsstrategien.

Wir werden die Frage des studentischen Wohnens als politischen Handlungsschwerpunkt definieren, um gerade in den überhitzten Mietmärkten der Universitätsstätte sicher zu stellen, dass die Auswahl des Studienortes nicht nach dem Einkommen der Eltern geschieht.

Wir werden die Hochschulen durch kontinuierliche Steigerung der Ausgaben weiter stärken. Hierzu schreiben wir die Hochschulverträge fort. Wir setzen dabei auf den Ausbau der Grundfinanzierung. In diesem Zusammenhang setzen wir uns für Dynamisierung der Hochschulpaktmittel durch den Bund und damit auch durch das Land ein.

Wir werden mit den Hochschulen ein neues Modell der Mittelverteilung vereinbaren. Ziel muss dabei die vergleichbare Finanzierung vergleichbarer Leistungen sein. Damit soll die differenzierte historisch entstandene Finanzierung zugunsten eines fairen Ausgleiches zwischen allen Akteuren verändert werden.

Wir werden den Hochschulbau dynamisch fortentwickeln und Kompetenzen zwischen Hochschulstandorten bündeln. Mittel sollen zukünftig noch verstärkter dazu genutzt werden, Lernorte verbessern, z.B. durch Programme zur Sanierung von Bibliotheken, Cafeterien der Mensen.

Wir setzen uns auch weiterhin für die Mitfinanzierung des Bundes und/oder der anderen Bundesländer für die Fernuniversität Hagen ein.

Wir wollen die Studierendenwerke stärken. Hierzu werden wir den allgemeinen Zuschuss erhöhen und dynamisieren. Zudem werden wir zeitgemäße Finanzierungen anderer Aktivitäten (z.B. soziale Beratung) realisieren.

Wir unterstützen die Hochschulen bei Prozessen der Digitalisierung. Dabei ist das gesamte Ökosystem (Forschung / Lehre / Weiterbildung / Verwaltung / Governance) der Hochschulen betroffen. Wir wollen dabei die Zusammenarbeit der Hochschulen stärken.

Wir fördern nachhaltiges Wirtschaften und Handeln der Hochschulen, wie dies z.B. durch den Nachhaltigkeitscodex für Hochschulen an der Universität Duisburg-Essen in Kooperation mit Rat für Nachhaltige Entwicklung geschieht.

4. Exzellenz und Vielfalt in der Forschung

Die Debatte über die Inhalte einer landesspezifischen Forschungsstrategie ist in den letzten Jahren zu einer Debatte darüber geworden, ob es überhaupt legitim ist, dass Politik mit öffentlichen Geldern Forschungen anreizt. Schwarz-Gelb hat sich darin gefallen, dies in NRW zu negieren. Damit sind sie weit hinter den Stand jeglicher ernst zu nehmender wissenschaftlicher Debatte zurückgefallen. Wir sehen unsere öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Teil unserer Gesellschaft und nicht als autonome Subsysteme.

Deshalb wollen wir die Forschungsstrategie in NRW weiter entwickeln. Wir stellen uns konkret die Frage, wie unsere Hochschulen sich für gesellschaftliche Dialoge weiter öffnen und Forschung damit auch wieder gesellschaftlich akzeptierter werden kann. In Zeiten von akzeptierten „Fake News“ und der Infragestellung wissenschaftlicher Erkenntnisse auch im Landtag von NRW, braucht es mehr an Dialog, auch mit der Wissenschaftspolitik. Uns geht es dabei auch um die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Bewältigung von Fragen des Klimawandels, der Digitalisierung und der Legitimationskrise demokratischer Institutionen, fordert Wissenschaft und Politik gleichermaßen. Die Einbindung von Universitäten als Teil der Gesellschaft wird dabei häufig als „Third Mission“ bezeichnet. Wir wollen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf diesem Weg unterstützen. Um Third Mission in der komplexen Organisation Hochschule zu erarbeiten und zu implementieren, bedarf es prominenter Unterstützer und der Einbindung möglichst aller Stakeholder auf dem Campus. Die in der Wissenschaft gültigen Reputationsmechanismen müssen Anreize für das Thema und die Engagierten setzen, beispielsweise in der Berufungspolitik oder der Vergabe von zusätzlichen Mitteln oder der Verleihung von Preisen. Das wir der Auffassung sind, dass unsere Hochschulen dabei dem Frieden, der Demokratie und der Nachhaltigkeit verpflichtet sein sollen, ist für uns keine Frage der Einengung der Wissenschaftsfreiheit, sondern ein Wertekanon, den wir für unverzichtbar halten.

Wir setzen auch weiter darauf, zusätzliche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in NRW anzusiedeln. Wir wollen zudem, der Anregung des Wissenschaftsrats folgend, die regionale Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verbessern.

Wir streben eine deutliche Stärkung der Anwendungsorientierten Forschung an. Die Diskussion über die Gründung einer Deutschen Transfergemeinschaft nach dem Vorbild der DFG halten wir für zielführend. Zudem wollen wir die Forschungsaktivitäten an Hochschulen für angewandte Wissenschaft durch eine Erhöhung der entsprechenden Grundfinanzierung stärken.

5. Demokratische Hochschule

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes hat die Schwarz-Gelbe Landesregierung deutlich gemacht, wofür sie steht: Für einen Abbau von Mitbestimmung und Teilhabe der Studierenden und Beschäftigten. Das Bild das klar erkennbar geworden ist, ist das der unternehmerischen Hochschule, an der Partizipation eher als hinderlich erlebt wird. Das ist ein Organisationsverständnis, dass die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen gefährdet. Gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich nur gewinnen und halten lassen, wenn ein Dialog auf Augenhöhe geführt werden kann. Studierende werden nicht an demokratische Teilhabe herangeführt, wenn ihre Mitbestimmung von dem Willen der professoralen Mehrheit abhängig gemacht wird. Wir brauchen ein neues modernes und selbstbewusstes Leitbild der demokratischen Hochschule. Dafür stehen wir ein. Wir wollen dabei die Mitbestimmung aller Gruppen an den Hochschulen sichern und einen qualitativen Dialog über erfolgreiche

und zukunftsfähige Governance an unseren Hochschulen. Mit dem Hochschulgesetz 2014 sind zahlreiche Formen von Mitbestimmung an unseren Hochschulen in NRW entstanden. Hier gilt es die Erfahrungen auszuwerten und zu zukunftsfähigen Lösungen zu kommen.

Schwarz-Gelb hat mit der Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans das Instrument geschliffen, mit dem Zielverabredungen über die einzelne Hochschule hinaus zwischen den Hochschulen, der Landesregierung und dem Landtag möglich gemacht worden war. Wir bewerten dies als völlig falschen Schritt. Was soll daran falsch sein, eine Digitalisierungsstrategie für das gesamte Land zu diskutieren, damit endlich Studierleistungen in digitalen Formaten hochschulübergreifend anerkannt werden können? Was spricht gegen eine Strategie für die kleinen Fächer? Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Wir wollen und werden zukünftig das Steuerungsinstrument des Landeshochschulentwicklungsplans weiterentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen unseres Landes intensivieren.

6. Lebenslanges Lernen an Hochschulen ermöglichen

In Zeiten der digitalen Umwälzungen des Arbeitsmarktes ist die Frage des Lebenslangen Lernens auch für akademisch Ausgebildete wichtiger denn je. Hochschulen müssen sich nach unserer Auffassung auf den Weg machen, die laufenden Transformationsprozesse auch durch neue und erweiterte Angebote zu begleiten. Wir wollen deshalb die Streichung des § 62 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW und im Gegenzug hierfür den Ausbau und die Finanzierung neuer Angebote an den Hochschulen absichern. Wir streben dabei an, deutlich mehr berufsbegleitende Studiengänge zu schaffen und die Möglichkeiten für wissenschaftliche Weiterbildung neu aufzustellen. Ob dies in Form von Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS), Master of Advanced Studies (MAS) oder anderen Formaten geschieht, würden wir gerne gemeinsam mit den Hochschulen entwickeln.

Antragsbereich 07: Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik (F)

F-01

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Internationaler Frauentag (08. März) wird zum Feiertag!

Die NRWSPD fordert die SPD-Landtagsfraktion NRW auf, sich politisch dafür einzusetzen, dass der internationale Frauentag am 8. März zu einem gesetzlichen Feiertag in NRW wird.

F-03

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauenhausplatz

Im Jahr 2017 wurden in der BRD 138.893 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dieser Begriff fasst Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag, Zuhälterei und Zwangsprostitution zusammen. Aufgenommen in die Statistik werden dabei all jene Taten, die von Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und ehemaligen Partner*innen begangen werden.

Die Kriminalstatistische Auswertung 2017 des Bundeskriminalamtes verdeutlicht in Zahlen, was grausame Wirklichkeit für zu viele Menschen in unserer Gesellschaft ist: Das eigene Zuhause wird für viele Ort des Schreckens, des Missbrauchs und eigene Familienangehörige zu Täter*innen.

Gerade Frauen sind dabei von dieser Gewalt betroffen: Bei den 138.893 Personen handelte es sich in 82,1% der Fälle um Frauen, die besonders häufig in den Straftatbeständen der Vergewaltigung, der sexuellen Nötigung, der Bedrohung, des Stalkings, der Nötigung und der Freiheitsberaubung betroffen sind. Bei den TäterInnen handelt es sich in 80,6% der Fälle um Männer. Für fast die Hälfte der Betroffenen (49,1%) ist dabei das Entkommen vor dem bzw. der Peiniger*in nur schwer möglich, da sie mit ihm bzw. ihr zur Zeit der Tat unter einem Dach leben.

Der Weg aus einem gewaltsamen Zuhause ist lang und beschwerlich. Viele trauen sich lange nicht, aus Angst vor den Konsequenzen, Hilfe einzufordern und so wird geschätzt, dass die Dunkelziffer der Partnerschaftsgewalt noch höher ist, als es die Statistik des Bundeskriminalamtes abbildet. Aber selbst für all die Frauen, die sich bei den Hilfsstellen oder der Polizei melden, ist Realität, dass sie zu oft nicht die Hilfe bekommen, die sie benötigen.

In Frauenhäusern sollen alle Frauen jenen Zufluchtsort finden, den ihnen das eigene Zuhause nicht mehr bieten kann. In Notfällen können Frauen (zusammen mit ihren Kindern) in den Häusern unterkommen und so vor seelischem und körperlichem Missbrauch geschützt werden. In manchen Fällen geht es nicht um weniger, als um das Leben. Im Jahr 2017 verstarben 141 Frauen, weil sie von ihrem*r (ehemaligen) Partner*in Gewalt erfuhren.

Diese Zahlen sollten mehr als genug Anlass sein, über Maßnahmen nachzudenken, die Frauen* vor Gewalt in ihren eigenen vier Wänden schützen.

Frauenhäuser am Rande der Belastbarkeit

Seit Jahren zeigt sich ein gefährlicher Trend, denn immer häufiger werden Schutzsuchende von Frauen*häusern abgewiesen, weil diese ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Die Folge: 2017 wurden alleine in Nordrhein-Westfalen über 7358 Hilfesuche abgelehnt. 2016 waren es noch 5888 und 2015 4698. Hinter jeder einzelnen Ablehnung steckt ein Schicksal, das es verdient, Hilfe und Zuwendung zu erhalten und es liegt nicht an den Sozialarbeiter*innen oder den Einrichtungen, dass in so vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt. Das Problem ist die Finanzierung, denn es gibt keine einheitliche Regelung, die festlegt, wie in der BRD die Frauenhäuser finanziert und sichergestellt werden. So prangern Frauenhäuser seit Jahren an, dass es von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, wie die Einrichtungen ihre Finanzierungen gewährleisten können. Gerade Kommunen, die knapp bei Kasse sind, sparen dabei häufig an sozialen Einrichtungen wie den Frauenhäusern. Die Folge: Diejenigen, die die Hilfe am meisten bräuchten, werden alleine gelassen; Sozialarbeiter*innen müssen tatenlos zuschauen.

Statistische Erhebungen, wie die des Bundeskriminalamtes, sind keine Neuheit. Seit Jahren ist die desolate Versorgungssituation von Frauenhäusern bekannt. Auch zusätzliche Finanzspritzen des Bundes oder der Länder lösen das Problem nicht, wenn Kommunen, die sparen müssen, weiterhin die Möglichkeit haben dies an Frauenhäusern zu tun.

Finanzierungsmöglichkeiten en masse – doch keine dauerhafte Lösung in Sicht

Um überhaupt Plätze in den Einrichtungen anbieten zu können, greifen die verschiedenen Bundesländer auf verschiedene Systeme zurück. So ist die so genannte Tagessatzfinanzierung ein gängiges Modell. Bei diesem System müssen die Frauen selbst für ihren Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung aufkommen und sind sie dazu nicht in der Lage, muss Hartz IV beantragt werden, damit die Grundsicherung mit dem jeweiligen Tagessatz verrechnet werden kann. Diese Vorgehensweise stellt schon aufgrund des bürokratischen Mehraufwandes ein erhebliches Risiko für viele Hilfesuchende dar, die auf schnelle Hilfe angewiesen sind. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Verantwortung über die Finanzierung an die Opfer von Gewalt übertragen wird, wenn sie doch die Hilfebedürftigen sind. Ein weiteres Problem dieses Modells ist, dass Frauen, die nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher keinen Leistungsanspruch auf Hartz IV haben, nicht in den Frauenhäusern aufgenommen werden können, die sich durch eine Tagessatzfinanzierung halten, wenn sie selbst für die Kosten ihres Aufenthaltes nicht aufkommen können. Die Kosten für einen solchen Aufenthalt variieren dabei je nach Einrichtung zwischen 1500€ und 6000€ pro Monat. Gerade für Frauen mit keinem oder nur geringem Einkommen und nicht-EU-Staatsbürgerinnen stellt sich also ein Problem der Finanzierung, aber auch Frauen mit einem durchschnittlichen Einkommen sind einer unglaublichen finanziellen Belastung ausgesetzt, die manche gar in die Verschuldung treibt.

Frauen, die nicht Leistungsberechtigt sind, da sie zum Beispiel über ein gemeinsames Vermögen mit dem*r Partner*in verfügen, das sie von Sozialleistungen ausschließt, sehen sich diesem Problem auch ausgesetzt. Sie müssen selbst für das nötige Geld aufkommen und können so nicht die schnelle Hilfe bekommen, die sie benötigen.

Die verschiedenen Regelungen je nach Bundesland sind auch deshalb ein Problem, weil sie einer grundsätzlichen Idee der Frauenhäuser im Weg stehen: Oftmals sollen Frauen (und ihre Kinder) in Frauenhäusern untergebracht werden, die weit entfernt

von ihrem eigentlichen Wohnort liegen, damit die Gefahr eines erneuten Übergriffes durch den bzw. die Partner*in reduziert werden kann. Die bürokratischen Hürden allein sind oftmals jedoch Grund genug, dass eine Unterbringung über die Landesgrenzen hinweg nicht reibungslos ablaufen kann.

Auch gelangen immer wieder Forderungen nach einer möglichst kurzen Bleibezeit für die Frauen an die Einrichtungen. So werden Frauenhäuser dazu angehalten die Frauen und Kinder nur kurzfristig unterzubringen, um Kosten zu sparen. Aber jedes einzelne Schicksal braucht seine eigene Zeit und das ergibt sich nicht nur aus der psychologischen Belastung, die mit einem schnellen Wechsel aus dem Frauen*haus in eine andere Unterbringung oder eine eigene Wohnung verbunden wäre. In einer Zeit, in der Wohnen immer mehr zum Luxusgut wird, müssen gerade alleinstehende Mütter und Frauen, die ein geringes Einkommen haben, auf dem Wohnungsmarkt zurückstecken. Opfern von häuslicher Gewalt dann dem Druck auszusetzen, sich möglichst schnell eine eigene Bleibe zu organisieren, ist unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Nur in den durch Sozialarbeiter*innen und geschultes Personal ausgestatteten Einrichtungen kann gewährleistet werden, dass ein stabiler Schutzraum für die Frauen und ihre Kinder besteht, damit sie sich von der teils jahrelangen Gewalt erholen können und ihr Leben wieder selbstverantwortlich gestalten. Es sollte folglich Aufgabe des Staates sein, diesen Schutz zu gewährleisten, damit keine Frau und kein Kind zurückgewiesen werden muss, weil die Gelder fehlen. Ungeklärt ist zudem der Umgang mit älteren Jungen, die ihre Mütter begleiten. Einige Frauen*häuser nehmen beispielsweise keine Jungen über 14 Jahren auf. Da die Kinder jedoch auch oft von der Gewalt des Vaters betroffen sind, muss es für diese auch ein Schutzangebot geben, ohne dass sie von der restlichen Familie getrennt werden.

Die Istanbul-Konvention – Da war doch was?!

Die Umsetzung des Internationalen Abkommens für Frauenrechte kann nicht mehr warten! Seit dem 01. Februar 2018 ist die so genannte Istanbul-Konvention in Deutschland ratifiziert. Das Abkommen des Europarats, das präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen durchsetzen soll und Richtlinien für eine bessere Versorgung mit Hilfseinrichtungen beinhaltet, hat unter anderem einen Passus, der explizit auf Einrichtungen, wie die Frauenhäuser eingeht.

In Artikel 23 der Konvention heißt es, dass sich Deutschland dazu verpflichtet, einfach zugängliche und flächendeckende Zufluchtsorte für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen und bereits 2008 wurde im Rahmen der Konvention ein Papier mit Vorgaben verabschiedet, das Auskunft darüber geben soll, wie eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern aussehen könnte. Nach diesem Papier sollte ein Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen zur Verfügung stehen und ein solches Angebot in jeder Region gegeben sein. Das Papier empfiehlt darüber hinaus, dass sich die Größe eines solchen Familienplatzes mindestens auf einen Schlafplatz für je eine Frau und die durchschnittliche Zahl an Kindern des jeweiligen Landes richten sollte.

In Deutschland leben pro Familie im Durchschnitt 1,5 Kinder. Demnach müssten pro 10 000 Einwohner*innen 2,5 Schlafplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Mit einer aktuellen Bevölkerung von 82,79 Millionen Menschen, ergäbe sich in Deutschland also ein Bedarf von insgesamt 20697,5 Schlafplätzen. Momentan gibt es in der BRD jedoch nur knapp 350 Frauenhäuser mit insgesamt 6700 Plätzen. Dieses Defizit lässt sich auch nicht schön rechnen, wenn man Kinder aus der Rechnung lässt. Denn in diesem Modell wäre von 8279 Plätzen in Frauenhäusern auszugehen, was noch immer ein Defizit von über 1500 Plätzen bedeuten würde. Es fehlt aber auch an barrierefreien Frauen*hausplätzen, um Menschen mit körperlichen oder psychischen Behinderungen ein wohnortnahes Hilfsangebot zu bieten. Die Träger der Frauen*häuser müssen unterstützt werden, um diesen Mangel zu beheben.

Familienministerin Dr. Franziska Giffey unternahm bereits einen ersten richtigen Schritt, indem sie einen „runden Tisch“ gründete, an dem erstmals Bund und Länder gemeinsam über die desolote Situation der Frauenhäuser in Deutschland beraten. Sie spricht davon, dass erste finanzielle Mittel im Rahmen einer Kampagne, die 2019 in Kraft treten soll, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Maßnahme ist lobenswert und zeigt den Willen der Bundesministerin endlich etwas zu ändern. Aber die Ministerin spricht sich erst auf lange Sicht für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus aus. Dies sollte jedoch kein Projekt sein, das auf die lange Bank geschoben wird.

Wir fordern daher:

- Die Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention. Dies schließt ein die Empfehlung von einem Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen umzusetzen.
- Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus für alle in Deutschland lebenden Frauen, unabhängig ihres Aufenthalts- und Sozialversicherungsstatus, damit keine Frau mehr abgewiesen werden muss, weil keine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Gerade für Frauen, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, könnte so eine Grundlage geschaffen werden, die ihnen erlaubt sich Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause zum Gefahrenort wird. Auch ist auf einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen und ihre Kinder weit von ihrem ursprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt voraus, dass die Regelungen bundesweit einheitlich sind und nicht mehr Sache der Länder.
- Damit einhergehend eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch in Kommunen, die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern in diesem Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanzierung vom Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen abgewälzt werden kann. Die autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-Modell, bestehend aus einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten, aus. Dem zu Folge würde der Bund finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den einzelfallunabhängigen Kosten, wie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet- und Instandhaltungskosten der Gebäude, richten würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die Frauenhäuser finanzieren könnten.
- Die Einführung eines Investitionsprogramms von Bund, Ländern und Kommunen zum barrierefreien Ausbau bestehender Frauen*häuser und einer Vorgabe, dass neue Frauenhäuser einen barrierefreien Zugang ermöglichen müssen.
- Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses System der Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen selbst lenkt. Dieses Vorgehen widerstrebt dem solidarischen Grundgedanken unseres Verbandes und ist durch eine Beschlusslage des Bundeskongress aus dem Jahr 2015 bereits verurteilt worden.
- Eine bundeseinheitliche Regelung über den Umgang mit und die Unterbringung von männlichen Jugendlichen, die ihre Mütter in ein Frauen*haus begleiten wollen bzw. müssen.
- Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt in der Partnerschaft. Damit die Tabuisierung dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband laut als Unterstützer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher Gewalt und den Einrichtungen, die seit Jahren für diese eintreten, solidarisieren.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (Art. 2 Abs. 2 GG), dies gilt auch für das eigene Zuhause!

Dieser Antrag ist als Ergänzung der Juso Bundes-Beschlusslage des Antrages G3 „Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache – Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen“ aus dem Jahr 2015 zu verstehen und erweitert die bereits vorhandene Beschlusslage um die Forderung nach dem 3-Säulen Modell der Finanzierung und die Forderung nach einem Abbau der Bürokratisierung, damit Plätze in Frauenhäusern auch über Landesgrenzen hinaus vergeben werden können.

F-04

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

SPD weiblicher machen – satzungsgemäße Quotenregelung und Gleichstellungsplan umsetzen!

Antragstext:

Die NRWSPD setzt die satzungsgemäße Geschlechterquote für Mehrpersonengremien umfassend um. Auf allen Ebenen vom Ortsverein bis zum Landesvorstand muss die Geschlechterquote eingehalten werden. Bei Mandaten auf kommunaler, Landes-, Bundes- und Europaebene muss mindestens die 40% Geschlechterquote bei den Wahlkreisen eingehalten werden. Alle Listen sind paritätisch aufzustellen.

Um diese Ziele zu erreichen und nachzuhalten, wird die NRWSPD alle zwei Jahre zum Wahlparteitag einen Gleichstellungsplan in Anlehnung an den Gleichstellungsbericht auf Bundesebene veröffentlichen.

Mit Hilfe eines Ampelsystems werden Erfolge und Verbesserungspotenzial für die Gleichstellung in der Partei aufgezeigt. Der Landesvorstand der NRWSPD fordert die Unterbezirke, Kreisverbände und andere Gliederungen auf, ebenfalls einen solchen Plan aufzustellen. Inhalt sollen u.a. die Anzahl und der prozentuale Anteil von Frauen und Männern in Funktionen und Mandaten sein sowie die Veränderungen, d.h. aktueller Stand auf allen Ebenen vor dem 1. Bericht. Zudem sollen Initiativen und Projekte des Vorstandes aufgeführt werden, mit denen die Mitarbeit von Frauen gefördert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Zeilen 9-16 teilweise erledigt durch SPD-Organisationsstatut, Wahlordnung und Satzung NRWSPD, sowie teilweise erledigt durch die neue Formulierung zum Paritätsgesetz im Leitantrag L-01 durch Übernahme der Formulierung aus dem O-06 (NRW Jusos, Seite 111, Zeilen 73-76 in der Fassung der Antragskommission)

Annahme Gleichstellungsplan Zeilen 18-21

Streichen der Zeilen 22-32

F-05

Beschluss: Annahme

Gegen Scheinlösungen, für die Selbstbestimmung von Frauen: Ersatzlose Streichung des “Werbeverbots” für Schwangerschaftsabbrüche!

Die NRWSPD wird dazu aufgefordert, sich auf diversen Ebenen für eine Umsetzung einzusetzen:

Die ersatz- und kompromisslose Streichung des §219a StGB und die Freigabe zur Abstimmung als Gewissensentscheidung.

Antragsbereich 08: Europapolitik (EU)

EU-01

Beschluss: Annahme

Solidarischen Verteilungsmechanismus mit einem „Kommunalen Integrations- und Entwicklungsfonds“ fördern

Die NRWSPD wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten – u.a. durch einen Antrag beim Bundesparteitag der SPD und der Arbeit innerhalb der SPE- darauf hin, einen „Kommunalen Integrations- und Entwicklungsfonds“ in der EU voranzubringen. Ziel des Fonds ist die solidarische Aufnahme von Geflüchteten in der EU, insbesondere die Förderung der Solidarität gegenüber den südeuropäischen Ankunftsändern. Dabei sollen Kommunen, die sich bereit erklären, Geflüchtete aufzunehmen, die Integrationskosten erstattet bekommen und zusätzlich in gleicher Höhe Mittel für Investitionen in die eigene Entwicklung erhalten. Beratende Multi-Stakeholder, Kommissionen von Kommunalpolitik, organisierter Zivilgesellschaft und Unternehmen – möglichst begleitet von Wissenschaft – sollten die Aufnahmeentscheidungen vorbereiten.

EU-02

Beschluss: Annahme

Initiative für eine starke Friedenspolitik

Die NRWSPD fordert den SPD-Bundesvorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion im Europaparlament auf, im nationalen und europäischen Bereich, politisch verbindliche Initiativen für einen neuen Ansatz zur Friedenssicherung einzuleiten.

Dazu zählt auch, an der Grundlage des Beschlusses der NATO-Staaten, die Ausgaben bis zum Jahr 2024 auf jährlich 2 % des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, verändernd einzuwirken. Der Beschluss der NATO-Staaten hat außerdem keine rechtlich verbindliche Basis und muss einer Evaluierung unterzogen werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird nach der Ankündigung der neuen Verteidigungsministerin – nicht nur als Teil der aktuellen Großen Koalition – aufgefordert, entsprechenden Tendenzen aktiv entgegenzutreten und deutlich zu machen, dass mit ihr eine solche Erhöhung der Rüstungsausgaben nicht zu machen ist.

In der EU wollen wir an die Traditionen der Friedens- und Entspannungspolitik und der Europäischen Idee zugleich anknüpfen und so eine Gesamtkonzeption eröffnen, die wie kaum eine andere das Potential zu einer massenhaften Unterstützung in der Bevölkerung hat. Hier könnte eine gemeinsame Entwicklung über eine Deckelung der Gesamtausgaben sogar zu einer Reduzierung führen und erhebliche Mittel zugunsten der internationalen Zusammenarbeit freisetzen.

EU-03

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Europaarbeit ausbauen – Europäische Zusammenarbeit festigen

Die NRWSPD hat eine lange Tradition der europäischen Arbeit und hat dies auch in der Vorbereitung des Wahlkampfes und im Wahlkampf wieder bewiesen. Als größtem Landesverband der SPD ist sich die NRWSPD ihrer Verantwortung bewusst und wird an ihrer internationalen Arbeit nicht nur festhalten, sondern diese auch ausbauen. Vorschläge dazu werden vom Landesarbeitskreis Europa und seinen Mitgliedern im parteiöffentlichen Austausch und in Koordination mit dem Parteivorstand vorbereitet und vorgelegt. Insbesondere die flächendeckende Stärkung der europapolitischen Arbeit, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und der Ausbau der Kampagnenfähigkeit werden dabei eine Rolle spielen.

In einem ersten Schritt werden folgende Maßnahmen zur Verstetigung der Europaarbeit eingeleitet:

1) Ausbau der Zusammenarbeit mit den Genoss*innen in den Beneluxstaaten

- Kontaktaufnahme mit den europapolitisch Verantwortlichen der Schwesterparteien in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg durch den AK Europa
- Organisation halbjährlicher Austauschtreffen zwischen den europapolitisch Verantwortlichen
- Stärkere Förderung der Zusammenarbeit in den Euregios
- Einladung von Genoss*innen der Schwesterparteien zu Veranstaltungen der NRWSPD

2) Gezielte Nutzung von Städtepartnerschaften

- Ausbau der Zusammenarbeit mit progressiven Kräften, insbesondere in europaskeptischen Mitgliedstaaten wie etwa Polen, Ungarn etc.
- Stärkung der Kooperation mit progressiven Parteien und Stiftungen wie der Friedrich-Ebert-Stiftung in diesen Ländern
- Förderung des Austausches über generelle Werte und Ziele

3) Stärkung der Kooperation zwischen lokalen Parteigliederungen

- Förderung der Kontaktaufnahme lokaler SPD-Gliederungen mit lokalen Gliederungen in anderen Ländern, u.a. mit Gliederungen in ihren Partnerstädten
- Unterstützung der Kontaktaufnahme durch den Arbeitskreis Europa und die Büros der MdEP
- Prüfung von Unterstützungsmöglichkeiten durch die SPE

4) Bessere inhaltliche Verknüpfung in der internationalen Arbeit

- Unterstützung bei der Suche nach Referent*innen aus den Schwesterparteien

- Förderung der Einladung von Referent*innen aus den Schwesterparteien
- Entsenden von Referent*innen auf Anfrage der Schwesterparteien

EU-04

Beschluss: Annahme

Keine Kriminalisierung der Seenotrettung!

Regelmäßig werden einem Großteil der zivilen Seenotrettungsorganisationen Rettungseinsätze verwehrt und die Bedingungen für Flüchtende, die in seeuntauglichen Schlauchbooten im Mittelmeer vor Kriegen, Verfolgung und Ausbeutung fliehen, werden immer unerträglicher. Während den Helfer*innen die Hände gebunden sind, ertrinken beinahe täglich Menschen auf offener See. Gleichzeitig nimmt die Kriminalisierung der Solidarität in Europa immer weiter zu und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die humanitäre Hilfe für Flüchtende leisten, werden zum Ziel politisch motivierter Strafverfolgung.

Hinsichtlich der Rettung von Flüchtenden auf dem Mittelmeer sowie der Aufnahme der Menschen herrscht weiterhin große Uneinigkeit in Europa. Doch die Rettung von Menschen in Seenot ist unabhängig von jedem Migrationskonzept eine humanitäre und seerechtliche Verpflichtung. Für uns ist deswegen klar: Alle Mitgliedstaaten haben ihren Beitrag für eine leistungsfähige Seenotrettung im Mittelmeer zu leisten. Denn das Sterben in Mittelmeer ist nicht zuletzt Konsequenz des jahrelangen Wegschauens der Europäischen Union. Seenotrettung ist eine uneingeschränkte humanitäre Pflicht und muss sich auf verlässliche nationale sowie europäische Regeln stützen können.

Wir setzen uns dafür ein, dass die EU die Seenotrettung stärker koordiniert und die Mitgliedstaaten dabei finanziell, technisch und personell unterstützt. Wir brauchen dazu ein europäisches Seenotrettungsprogramm, einen Ad-Hoc-Verteilungsmechanismus der EU-Mitgliedstaaten, offene Häfen und legale Fluchtwege in die EU. Darüber hinaus muss die EU ihre Haltung zum Themenkomplex Flucht und Migration sowie ihren Umgang mit den zivilen Seenotrettungsorganisationen grundlegend verändern.

Dabei muss die Europäische Charta der Grundrechte und die Genfer Flüchtlingskonvention Kompass bei allen Überlegungen zu Bürger- und Menschenrechten sein. Wir stehen für die dort formulierten Standards ein und verteidigen sie gegen Einschränkungen und Relativierungen aller Art. Sowohl innereuropäisch als auch im globalen Kontext machen wir klar: Europa ist der Kontinent der Menschenrechte. Darauf sind wir stolz, das ist für uns nicht verhandelbar und das schlägt sich auch in konkretem politischem Handeln nieder.

Daher fordern wir:

- Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und Deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.
- Ein Ende der Kriminalisierung von humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer durch die Bundesregierung und insbesondere das Innenministerium.
- Private Hilfsorganisationen dürfen nicht kriminalisiert werden, sie sollen aufgenommene Flüchtlinge unmittelbar in europäische Häfen ausschiffen dürfen.
- Die Staaten mit südlicher EU-Außengrenze können die Integration von tausenden Geflüchteten nicht allein schultern. Die aus Seenot geretteten Flüchtenden müssen virtuell auf alle Mitgliedstaaten der EU nach einem festen Schlüssel solidarisch verteilt werden. Wenn ein Staat weniger Geflüchtete aufnimmt, als er müsste, muss er an diejenigen Staaten, die mehr Geflüchtete aufnehmen, als der Schlüssel besagt, zahlen und hat mit europäischen Sanktionen zu rechnen. Diese Regelung kann auch durch die partielle Streichung von EU-Geldern an diesen Staat durchgesetzt werden. Die Verpflichtung zu den oben genannten Ausgleichszahlungen bleibt weiterhin bestehen. Außerdem müssen für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren Mindeststandards gelten, von denen einige EU-weit, andere mitgliederspezifisch sein müssen.
- Kommunen, die bereit sind Geflüchtete aufzunehmen, sollten finanzielle Unterstützung erhalten.

- Die Wiedereinsetzung einer Europäischen Seenotrettungsmission nach dem Vorbild der Mission „Mare Nostrum“ mit zusätzlichen Mitteln und Finanzen. Diese können durch eine Umwidmung der Mission „Sofia“ zur Verfügung gestellt werden. Es ist Aufgabe der Europäischen Union sicherzustellen, dass ihre Außengrenzen nicht zum Massengrab werden. In der derzeitigen Situation ist dies nur mit einer staatlich organisierten Seenotrettung möglich.
- Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX muss demokratisch kontrolliert werden.
- Eine Rückführung von Menschen in nicht-sichere Staaten muss ausgeschlossen werden. Das Non-Refoulement-Prinzip der Genfer Flüchtlingskonvention gilt uneingeschränkt.

Für die NRWSPD steht fest: Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und gewähren denjenigen Schutz, die vor politischer oder religiöser Verfolgung oder vor einem Krieg fliehen und ihr Leben bei uns in Sicherheit bringen wollen. Wir sind eine weltoffene und tolerante Gesellschaft. Das Recht auf Asyl ist in unserem Grundgesetz fest verankert. Wir gewähren diesen Schutz aus der Verantwortung, die aus dem gemeinsamen Menschsein erwächst. Aus diesem Grund treten wir der Kriminalisierung der Seenotrettung entschieden entgegen und unterstützen Initiativen wie die SEEBRÜCKE. Folgende Städte, Gemeinden und Kommunen aus NRW haben sich bereits mit der SEEBRÜCKE solidarisch erklärt und bieten den Flüchtenden einen „sicheren Hafen“:

- Arnsberg (sicherer Hafen seit 25.09.2018)
- Bad Lippspringe (sicherer Hafen seit 19.09.2018)
- Bielefeld (sicherer Hafen seit 20.08.2018)
- Blomberg (sicherer Hafen seit 10.10.2018)
- Bochum (sicherer Hafen seit 11.07.2019)
- Bonn (sicherer Hafen seit 24.07.2018)
- Brilon (sicherer Hafen seit 04.10.2018)
- Detmold (sicherer Hafen seit 19.12.2018)
- Dortmund (sicherer Hafen seit 23.05.2019)
- Düsseldorf (sicherer Hafen seit 24.07.2018)
- Hamm (sicherer Hafen seit 09.07.2019)
- Kempen (sicherer Hafen seit 18.12.2018)
- Köln (sicherer Hafen seit 24.07.2018)
- Krefeld (sicherer Hafen seit 02.08.2018)
- Meschede (sicherer Hafen seit 21.02.2019)
- Minden (sicherer Hafen seit 11.07.2019)
- Olsberg (sicherer Hafen seit 28.03.2019)
- Solingen (sicherer Hafen seit 31.07.2018)
- Viersen/Kreis Viersen (sicherer Hafen seit 26.02.2019)
- Wetter (Ruhr) (sicherer Hafen seit 28.03.2019)

Antragsbereich 09: Gesundheitspolitik (G)

G-01

Beschluss: Annahme und Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Verbesserung der Umsetzung der Cannabis-Medizin

Die NRWSPD setzt sich für eine bessere und effektivere Umsetzung der Cannabis-Medizin als Schmerztherapie ein.

G-03

Beschluss: Annahme

Anerkennung der Heilerziehungspflege als Fachpersonalqualifikation in Pflegeeinrichtungen der Jungen Pflege

Die SPD-Landtagsfraktion NRW wird gebeten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des WTG NRW darauf hinzuwirken, dass die Heilerziehungspflege auch in Einrichtungen der Jungen Pflege als Fachpersonalqualifikation anerkannt wird. Dazu sollte § 1, Absatz 1, Ziffer 4, der WTG DVO (Wohn- und Teilhabegesetz NRW – Durchführungsverordnung) wie folgt formuliert werden:

„4. in der Eingliederungshilfe und in Einrichtungen für junge pflegebedürftige Menschen (Junge Pflege) auch Heilerziehungspflegerin oder Heilerziehungspfleger.“

G-04

Beschluss: Annahme

Pflegeberufegesetz

Der Landesparteitag fordert die Mitglieder der Landtagsfraktion auf, sich gegen eine Reduzierung des Lehrer-Ausbildungsplatzverhältnisses unter das im Pflegeberufegesetz geforderte Verhältnis von 1:20 einzusetzen.

G-06

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Implantate

Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass im Bereich der Zahnmedizin so genannte „Implantate mit Druckknopf“ in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden.

G-09

Beschluss: Annahme

Bedarfsgerechte Finanzierung stationärer Einrichtungen der Altenhilfe

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion der SPD auf, in folgenden Punkten initiativ zu werden:

- die juristische Prüfung der Möglichkeit, die Trägerschaft oder den Besitz stationärer Einrichtungen der Altenhilfe durch Aktiengesellschaften zu verhindern und die Prüfung von Möglichkeiten zur Begrenzung der Renditeerwartung seitens der Träger stationärer Altenhilfeeinrichtungen sowie daraus resultierende Gesetzesinitiativen
- die konsequente Weiterführung der Politik zur Einführung eines Personalbemessungsinstrumentes für die Altenpflege
- die konsequente Weiterführung der Politik zur Festlegung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die vollständige Refinanzierung der Tarifgehälter
- die Kontrolle der verbindlichen Einhaltung der Personalbemessung und der Zahlung der Tarifgehälter sowie die spürbare Sanktionierung von Verstößen bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis
- die Begrenzung des Eigenanteils für die Betroffenen angesichts der zwangsläufig durch die Realisierung der vorherigen Punkte steigenden Pflegekosten

G-10

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und ASGNRW

Bedarfsgerechte Finanzierung der Krankenhäuser durch Überwindung des Systems der Fallpauschalen

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die Vorstände und Fraktionen der SPD auf Bundes- und Landesebene auf, die Initiative zu einer künftig bedarfsgerechten Finanzierung der Krankenhäuser zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- die Herausnahme **aller** Personalkosten aus dem System der Fallpauschalen
- die Einführung einer bundesweiten Personalbemessung, die sich am Bedarf der PatientenInnen bemisst
- die Festlegung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und die vollständige Refinanzierung der Tarifgehälter
- die Kontrolle der verbindlichen Einhaltung der Personalbemessung und der Zahlung der Tarifgehälter sowie die spürbare Sanktionierung von Verstößen bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis
- der Versorgungsbedarf der PatientenInnen und nicht betriebswirtschaftliche Maßstäbe als Kriterium der Krankenhausplanung

Der Landesparteitag fordert die Vorstände und Fraktionen der SPD auf Bundes- und Landesebene auf, eine gesellschaftliche Debatte über Krankenhäuser als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge zu starten und darüber insbesondere mit Verbänden und Organisationen des Gesundheitswesens in einen Dialog zu treten.

Antragsbereich 10: Innen- und Rechtspolitik, Migration (IR)

IR-01

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Landeswahlgesetz weiterentwickeln

Die nordrhein-westfälische Landtagsfraktion möge folgenden Punkt umsetzen:

Das Landeswahlgesetz wird so geändert, dass möglichst Ausgleichs- und Überhangmandate verhindert werden. Eine Möglichkeit steht z.B. darin, das Verhältnis von Wahlkreis- und Listenkandidaten anzugleichen.

IR-03

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Änderung des Wahlgesetzes NRW

Die NRWSPD und die SPD-Landtagsfraktion in NRW setzen sich dafür ein, in Nordrhein-Westfalen das Wahlgesetz nach dem Vorbild Brandenburgs zu ändern und ein Paritätsgesetz zu integrieren. Das Gesetz verpflichtet alle Parteien, die an der Landtagswahl teilnehmen wollen, zur Aufstellung geschlechterparitätischer Kandidatenlisten.

IR-04

Beschluss: Annahme

Für ein Ende der Todesstrafe

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, besonders im Falle einer erfolgreichen Kandidatur Deutschlands für den UN-Menschenrechtsrat, Maßnahmen für eine weltweite Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen, um diese zu einem Relikt der Vergangenheit zu machen.

IR-06

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW

Vereinbarkeit von Familie und kommunalem Mandat

Die Landtagsfraktion wird beauftragt, einen Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes einzubringen, um die Vereinbarkeit von Familie und Kommunalem Mandat zu realisieren.

Konkret soll geändert werden:

- Beantragt ein Mitglied in einem kommunalen Parlament innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfrist Urlaub, ist dieser zu gewähren.
- Zum Zwecke der Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen kann der (Ober)Bürgermeister kommunale Mandatsträger auf Antrag für längstens sechs Monate für die Fraktions-, Ausschuss-, Plenar- und sonstigen mit der Ausübung des Mandats zusammenhängenden Sitzungen beurlauben.
- Weiterhin soll eine flankierende Regelung ergänzt werden, die auch bei physischer Abwesenheit eine Abstimmungsmöglichkeit für den abwesenden kommunalen Mandatsträger oder dessen Fraktion vorsieht oder im Sinne des Pairings gewährleistet.

Antragsbereich 11: Arbeitsmarktpolitik (Ar)

Ar-05

Beschluss: Annahme

Altersunabhängige Freistellung der Auszubildenden am Tag vor den Abschlussprüfungen

Die NRWSPD setzt sich dafür ein, dass alle Auszubildenden altersunabhängig am Arbeitstag unmittelbar vor ihren jeweiligen Abschlussprüfungen (schriftlich und praktisch/mündlich) freizustellen sind.

Ar-06

Beschluss: Annahme

Zuständigkeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung für alle Auszubildenden. Streichung der Altersgrenze durch Änderung BetrVG §60 Abs. 1

Die NRWSPD wirkt darauf hin, dass das Betriebsverfassungsgesetz so geändert wird, dass der in §60 Abs. 1 BetrVG genannte Personenkreis auf alle Auszubildenden erweitert wird.

Ar-07

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Anpassung der Vorstandsgehälter bei den Sparkassen in NRW

Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, einen Rahmen für die Gehaltsfindung von Sparkassenvorständen vorzugeben, der die bisher laut Landes-Sparkassengesetz zugrunde gelegten Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände als Orientierungsrahmen ablöst.

Ar-09

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Minijobs

Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, Arbeitsverhältnisse auf 450,- € Basis, (sogenannte Minijobs) sozialversicherungspflichtig zu stellen. Sowohl der Arbeitnehmer- als auch der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung sind hierbei bis zu einer Summe von 450,-€ ausschließlich vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Ar-12

Beschluss: Überweisung an SPD-Landtagsfraktion NRW und SPD-Bundestagsfraktion

Stärkere inklusive Ausrichtung des Arbeitsmarktes

Der Landesparteitag fordert die Vorstände und Fraktionen der SPD auf Landes- und Bundesebene dazu auf, folgende Initiativen in Richtung einer stärkeren inklusiven Ausrichtung des Arbeitsmarktes zu ergreifen:

- in einem ersten Schritt setzen sich Vorstand und Fraktion auf Landesebene gegenüber der Landesregierung dafür ein, von der positiven Abweichungsregelung des § 61 Abs. 2 Satz 4 BTHG (Budget für Arbeit, Möglichkeit der Abweichung nach oben durch Landesrecht) Gebrauch zu machen und den Lohnkostenzuschuss im Rahmen des Budgets für Arbeit in NRW gesetzlich auf 60% der Bezugsgröße nach § 18 Absatz 1 SGB IV (Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung als Bezugsgröße) festzulegen;
- gemeinsam streben Vorstände und Fraktionen gegenüber der Bundesregierung an, in § 61 Abs. 1 Satz 1 BTHG den Bezug auf § 58 (Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) ersatzlos zu streichen und damit das Budget für Arbeit auch für Menschen mit Behinderungen außerhalb der WfbM zu erschließen;
- darüber hinaus zielen Vorstand und Fraktion auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung darauf ab, die Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach § 154 Abs. 1 BTHG (Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen) zu dynamisieren und am jährlich aktualisierten Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auszurichten;
- nicht zuletzt ergreifen Vorstand und Fraktion auf Bundesebene gegenüber der Bundesregierung die Initiative, die Ausgleichsabgabe nach § 160 BTHG (Ausgleichsabgabe) so auszugestalten, dass die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für die Unternehmen die wirtschaftlichere Alternative darstellt.

Ar-13

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Sozialer Arbeitsmarkt

Antragstext:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei dem Instrument „sozialer Arbeitsmarkt“ dahingehend nachzusteuern, dass alle Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, Zugang zu diesem Arbeitsmarktinstrument erhalten und nicht erst ab dem 6. Jahr des Leistungsbezuges. Zusätzlich wird die Arbeitslosengeldversicherungspflicht eingeführt.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dies zu unterstützen oder ggf. durch einen eigenen Gesetzesentwurf zügig in die Wege zu leiten.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Ar-14

Beschluss: Annahme

Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärungen von Tarifverträgen zügig erleichtert werden, auch gegen den Willen der Arbeitgeberverbände. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, dies zu unterstützen oder durch einen eigenen Gesetzesentwurf zügig in die Wege zu leiten. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für den Einzelhandel hat dabei höchste Priorität.

Ar-15

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrecht

Die NRWSPD setzt sich für die Abschaffung des kirchlichen Arbeitsrechts ein. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche muss hinterfragt und neu verhandelt werden. Dadurch ließen sich beispielsweise ein Streikrecht für kirchliche ArbeitnehmerInnen oder die Gründung von Gewerkschaften ermöglichen.

Antragsbereich 12: Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik (M)

M-01

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Antrag zur IT-Sicherheit

Die NRWSPD setzt sich auf allen Ebenen für die Umsetzung einer erhöhten IT Sicherheit ein.

Partikularinteressen der Hardwarehersteller, dürfen nicht mehr die Leitfäden der Sicherheitspolitik in der IT sein.

Wir unterstützen auf allen Ebenen folgende Punkte:

- Jedes in Deutschland verkaufte elektronische Gerät, das einen Anschluss an ein Netzwerk herstellen kann, muss ein Mindesthaltbarkeitsdatum offen auf der Verpackung angeben. Bis zu diesem Datum muss das Gerät garantiert mit regelmäßigen Sicherheitsupdates versorgt werden.
- Dieser Zeitraum muss immer mindestens 2 Jahre groß sein.
- Spätestens mit Ende des Updatezyklus, muss es für den Kunden möglich sein, jegliche (freie) Software aufzuspielen (Beispiele wären hier OpenWRT bei Routern).

M-03

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Veröffentlichung von (ZeroDay) Exploits jeglicher Art

Die NRWSPD setzt sich auf allen Ebenen dafür ein, dass alle Einrichtungen des deutschen Staates jede ihnen bekanntgewordene Sicherheitslücke an den Hersteller melden muss.

Mit Ablauf einer angemessenen Frist (in der Regel 2 Wochen) muss diese Lücke dann der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

M-04

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Sozialdemokratische Antworten auf die Chancen und Herausforderungen einer digitalen Gesellschaft

Der Landesvorstand der NRWSPD wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe mit dem Themenschwerpunkt „Digitalisierung“ einzusetzen.

Der Antrag M-04 wird als Material an die neue Arbeitsgruppe überwiesen.

Antragsbereich 13: Organisationspolitik (O)

O-01

Beschluss: Zurückstellung bis zum ordentlichen Landesparteitag 2020 aufgrund fehlender satzungsmäßiger Grundlage durch den Parteivorstand

Doppelspitze im Landesverband NRW ermöglichen

Der Landesparteitag beschließt, dass beim nächsten regulären Landesparteitag die Möglichkeit eingeführt wird, eine Doppelspitze zu bilden.

O-02

Beschluss: Zurückstellung bis zum ordentlichen Landesparteitag 2020 aufgrund fehlender satzungsmäßiger Grundlage durch den Parteivorstand

Doppelspitze für die NRWSPD

Auf dem Landesparteitag 2020 der NRWSPD soll eine Satzungsänderung eingebracht werden mit dem Ziel, für den Landesvorsitz eine Doppelspitze zu verankern; bestehend aus mindestens einer Frau.

O-03

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Führung und Verantwortung für eine starke und zukunftsfähige Sozialdemokratie

Die NRWSPD lehnt eine Doppelspitze als Parteiführung ab. Sie befürwortet eine klare Zuständigkeit, Führung und Verantwortung in der Spitze, sowie ein arbeitsfähiges und vertrauliches Führungsgremium, als die engere Parteiführung. Daher soll die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden verkleinert werden, damit diese mehr Verantwortung tragen und endlich gemeinsam mit der Parteispitze mit einer Stimme sprechen. So erreichen wir einerseits die Verteilung von Arbeit auf mehrere Schultern, klare Zuständigkeiten, höhere Sichtbarkeit der Parteiführung in der Öffentlichkeit und das mit einer Stimme. Die letztliche Führungsverantwortung liegt beim Parteivorsitz.

Die NRWSPD fordert den Bundesparteitag und vor allem die Delegierten aus Nordrhein-Westfalen auf gegen eine satzungsmäßige Verankerung einer Doppelspitze für den Parteivorsitz und für eine Verkleinerung des Parteivorstands in der engeren Parteiführung zu stimmen.

O-04

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Neues Grundsatzprogramm für die deutsche Sozialdemokratie entwerfen

SPD-Grundsatzprogramm überarbeiten

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, das Grundsatzprogramm der SPD, Hamburger Programm vom 28.10.2007, zu überarbeiten.

Insbesondere muss das Programm in den Bereichen Digitalisierung, Globalisierung, Europa-, Energie- und Klimapolitik sowie Arbeit 4.0 aktualisiert werden.

O-07

Beschluss: Überweisung an AG „Digitale Partei“ Landesvorstand NRWSPD/Rest Ablehnung

Die SPD als Mitgliederpartei

- Einrichtung einer Online Beteiligungsplattform, die die folgenden Möglichkeiten den Mitgliedern und Gliederungen bietet:
 - Übersicht von Veranstaltungen filterbar nach Ort, Zeit und Thema
 - Vernetzung von Gliederungen mit Mitgliedern, aber auch unter einander
 - Die selbstbestimmte Mitgliedschaft in E-Mail Verteilern
 - Veröffentlichung Zusammenfassungen(Protokoll – Light) von Parteisitzungen
 - Aufzeichnungen von Sitzungen den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen
 - Veröffentlichung von Positionspapieren und das Pflegen einer eigenen persönlichen thematischen Profilierung
 - Eine Diskussionsplattform die den Austausch und die Arbeit an gemeinsamen Anträgen ermöglich

O-08

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Einrichtung eines Arbeitskreises „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“

Der NRWSPD fordert den Bundesvorstand der SPD auf, einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ einzurichten.

O-09

Beschluss: Überweisung an den Landesparteirat

Barrierefreiheit für die Landesgeschäftsstelle der NRWSPD in Düsseldorf und für die Geschäftsstellen der SPD in den Unterbezirken/Kreisverbänden in NRW, sowie für alle von der NRWSPD und deren Unterbezirken/Kreisverbänden vorgehaltenen Veranstaltungsräume und ausgerichteten Seminare und Veranstaltungen auf Landes- und Kommunalebene

Antragstext:

Alle Räumlichkeiten, d. h. die Landesgeschäftsstelle der NRWSPD, Geschäftsstellen der Unterbezirke/Kreisverbände der SPD in NRW, für Seminare und Veranstaltungen, die von der Landes- oder Regional- sowie Unterbezirksebene/Kreisverbände der SPD in NRW genutzt werden, sind barrierefrei auszurichten oder nur als solche anzumieten.

Dabei soll sich die Qualität der Barrierefreiheit an der Begriffsbestimmung des BGG NRW (Behindertengleichstellungsgesetz) ausrichten.

Neben der umfassenden baulichen Barrierefreiheit sollen in Zukunft auch alle Veranstaltungen der SPD auf Landes- Regional- und Kommunalebene barrierefrei gestaltet werden, d. h., barrierefreie Informationsweitergabe und Informationsvermittlung, barrierefreie Gestaltung des Ablaufes.

Diese genannten Forderungen soll die Landesgeschäftsstelle in eigener Verantwortung umsetzen und der Landespartei-tag sowie der Landesvorstand der NRWSPD soll in Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle auf die Regional- und Unterbezirks- Kreisverbandsgeschäftsstellen einwirken, dass diese die Barrierefreiheit umfassend umsetzen. Die Landesgeschäftsstelle hat einmal im Jahr zu überprüfen, inwieweit die jeweiligen Gliederungen der Partei der Umsetzung nachkommen. Bis spätestens 2022 soll die Umsetzung abgeschlossen sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragstext ersetzen durch:

Barrierearmut sicherstellen

Der Neubau der Landesgeschäftsstelle der NRWSPD in Düsseldorf der NRWSPD wird barrierearm sein. Die Geschäftsstellen der Kreisverbände und Unterbezirke werden aufgefordert, sofern sie im Eigentum der SPD sind und die baulichen Voraussetzungen vorliegen, Möglichkeiten zum barrierearmen Umbau zu prüfen. Neubauten müssen barrierearm sein. Bei Neuanmietungen muss auf Barrierearmut geachtet werden.

Veranstaltungs- und Seminarräume des Landesverbandes der NRWSPD sollen barrierearm sein. Die Unterbezirke und Kreisverbände werden aufgefordert ebenfalls auf barrierearme Veranstaltungs- und Seminarräume zu achten.

Antragsbereich 14: Sozialpolitik (S)

S-01

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Soziales Jahr für Alle

Der SPD-Landesparteitag beschließt, dass ein verpflichtendes soziales Jahr bundesweit eingeführt werden soll. Dieses soll unabhängig von einer Wehrpflicht durchgesetzt werden.

S-02

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Einführung eines sozialen Jahres

Die NRWSPD setzt sich für die Einführung eines sozialen Jahres ein.

S-05

Beschluss: Annahme

„Sozialwegweiser durch das Sozialleistungsdickicht“

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland möge sich auf allen zuständigen Ebenen dafür einsetzen „Sozialwegweiser“ für alle Sozialleistungen einzurichten.

Diese „Sozialwegweiser“ sollen ein niedrigschwelliges Angebot für alle Bürger*innen anbieten, die sich darüber informieren wollen, welche Sozialleistungen ihnen zustehen. Des Weiteren sollen diese „Sozialwegweiser“ darüber Auskunft geben, wo diese Leistungen beantragt werden können und bei Bedarf Hilfestellungen leisten beim korrekten und vollständigen Ausfüllen von Anträgen, dem Zusammenstellen aller nötigen Unterlagen und Verstehen von Bescheiden.

Hierzu mögen die zuständigen Stellen in Modellkommunen ein Konzept für einen solchen „Sozialwegweiser“ erstellen, diese unter wissenschaftlicher Begleitung einrichten und die Effekte evaluieren.

S-07

Beschluss: Überweisung an SPD-Parteivorstand an Kommission „Neuer Sozialstaat“

Hartz IV konsequent abschaffen – Den Weg zu einem solidarischen Sozialstaat zu Ende gehen!

Wir begrüßen die Diskussion über eine „Sozialstaatsreform 2025“, die unsere Partei zurzeit in der Breite führt. Nach Jahren, in denen man auf unsere Forderungen nach einer Abschaffung des Hartz-Systems mit dem Verweis reagiert hat, dass dies fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint nun Konsens darüber zu herrschen, einen zentralen, historischen Fehler in der Arbeits- und Sozialpolitik zu korrigieren. Und die bisher vorgelegten Punkte sind große Schritte in die richtige Richtung. Zugleich ist für uns klar, dass die Sozialdemokratie nun nicht auf halbem Weg stehen bleiben darf. Das Hartz-System gehört konsequent abgeschafft und ersetzt! Um das zu erreichen, braucht es nicht weniger als ein neues sozialdemokratisches Verständnis des Sozialstaats, das unserer politischen Identität gerecht wird und sich aus der Ehe mit dem Neoliberalismus gänzlich befreit hat.

Unser Konzept eines aktiven, solidarischen Sozialstaats

Hartz IV und der Paradigmenwechsel, der im Sinne des dritten Wegs in der Politik der Sozialdemokratie stattfand, war ein Fehler. Dieses Bekenntnis muss unser Ausgangspunkt sein. Die grundfalsche Idee eines aktivierenden Sozialstaats, die das System aus der Perspektive des vermeintlichen Missbrauchs heraus gedacht hat, hat Millionen von Menschen ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt, hat sie drangsaliert und sanktioniert und Arbeitslosigkeit zur individuellen Schuld gemacht. Sie ging davon aus, dass Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, dazu neigen, das System auszunutzen und hat deshalb den Ansatz verfolgt, dass man diese Menschen nur genug antreiben und aktivieren müsse, damit sie wieder arbeiten gehen. Mit diesen Unterstellungen muss endlich Schluss sein!

Wir stehen für ein Sozialstaatskonzept, in dem solch ein Menschenbild der Vergangenheit angehört. Unser Sozialstaat ist kein aktivierender und damit gängelnder, der für sich den Anspruch erhebt, Bürger*innen durch positive oder negative Maßnahmen erziehen zu müssen. Wir wollen einen solidarischen und aktiven Sozialstaat, der alle Menschen gegen die Willkür des Kapitalismus absichert. Was genau heißt das im Einzelnen?

Arbeitslosigkeit ist nicht länger fälschlicherweise als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, sondern als ein Scheitern der Gesellschaft zu verstehen, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anständige Einkommen gerecht zu verteilen. Wir gehen von einem positiven Menschenbild aus, dass der Tatsache Rechnung trägt, dass Menschen grundsätzlich motiviert sind, in ihrem Leben einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Deshalb muss das Hauptziel des Sozialstaats darauf ausgerichtet sein, allen Menschen eine solche Arbeit zu ermöglichen. Darin besteht eine zentrale Verantwortung des Sozialstaats: den Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur Weiterbildung und Qualifizierung und zu einer sozialversicherungspflichtigen, tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also aktiv sein und zum Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr wie bisher Menschen aktivieren und gängeln.

Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier ist der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren und deshalb gehört auch die Grundsicherung entschieden verändert. Absicherung muss also wieder als ein Grundrecht verstanden werden und kann deshalb nicht an die Erbringung einer Gegenleistung geknüpft werden. Wer aber arbeiten kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu erhalten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein Recht auf Gute Arbeit ein.

Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern Handlungsbedarfe, um die verschiedenen Ungerechtigkeiten des bisherigen Hartz-Systems endlich abzuschaffen.

Sanktionsfreiheit statt Sanktionsregime

Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz gemacht haben, wo er unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden Mitglieder unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen unter 25 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär komplett gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und Miete vollständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht irgendwelche Almosen, die Menschen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag einer Solidargemeinschaft, auf den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

Die Praxis der Sanktionen ist für uns nichts anderes als ein staatliches Armutsförderungsprogramm und mit unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar. Wir fordern deshalb die vollständige Sanktionsfreiheit. Außerdem fordern wir unsere Partei dazu auf, auf dem Weg dahin zügig Nägel mit Köpfen zu machen und die altersbedingte Diskriminierung der besonders harten Sanktionen für unter 25-jährige noch in der Großen Koalition zu beenden.

Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade als positive Alternative zu den Sanktionen ins Spiel gebracht wird, erteilen wir eine klare Absage, wenn damit Leistungsprämien für Empfänger*innen der Grundsicherung gemeint sind, die sich besonders anstrengen. Auch dahinter steckt die falsche Annahme, dass Menschen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. In unserem Konzept muss hingegen der Sozialstaat aktiv sein und nicht als erzieherische Instanz auftreten. An ihm ist es, den Menschen Angebote zu machen und diese so attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten, dass Menschen diese annehmen, weil sie eine tatsächliche Hilfe darstellen.

In diesem Punkt sind unsere Vorstellungen weitergehend als die vorliegenden Punkte der „Sozialstaatsreform 2025“ und wir fordern unsere Partei dazu auf, mit uns über die volle Distanz zu gehen. Nur so kann Hartz IV konsequent abgeschafft werden.

Gesellschaftliche Teilhabe statt Stigmatisierung

Auch in einer anderen Frage fordern wir Nachbesserungen an dem bisher vorliegenden Papier und zwar in der Frage der Regelsätze, die so, wie sie sind, nicht bleiben können, weil sie Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausschließen und nach wie vor stigmatisieren.

Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1) bei 424 €. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,10 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des ALG II laut Berechnung für Bildung zur Verfügung.

Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf

Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die Zustimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.

Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze schließen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne gewährleistet aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der Gesellschaft anstatt ein Dasein in Armut am Rande dieser. Daher fordern wir eine Neuberechnung und deutliche Erhöhung der Regelsätze in der Grundsicherung. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss dabei an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der Höhe eine Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

Qualifizierung und Weiterbildung statt Maßnahmenschunzel

Neben einer gerechten Ausgestaltung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufgaben des Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. In diesem Punkt unterstützen wir explizit die bisherigen Überlegungen unserer Partei. Der Sozialstaat selbst muss aktiv werden und die Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu drohen und diese durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Neben einem Recht auf Arbeit schließen wir uns der Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Weiterbildung und nach einer Qualifizierungsgarantie an.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Arbeitswelt nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht ständigen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen Erwerbsleben kommen. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für Arbeit und Qualifizierung entwickeln. Dort haben Menschen dann ein Anrecht auf intensive Beratung, Betreuung und Vermittlung, um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Die Qualifizierungsgarantie richtet sich dabei im Besonderen an Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitsplatz wegzufallen droht. Sie sollen einen Anspruch auf eine Umschulung erhalten und im Zeitraum dieser Umschulung nicht von der Grundsicherung betroffen sein, sondern eine Lohnersatzleistung erhalten.

Außerdem unterstützen wir die Forderung danach, dass auch das dritte Umschulungsjahr finanziert werden soll, um Menschen auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss vollständig zu unterstützen.

Für all diejenigen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind und die trotz aller Weiterbildungs- und Vermittlungsbemühungen keine neue Arbeit finden, fordern wir nicht erst, wie aktuell nach 6 Jahren, sondern unmittelbar ein Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz im sozialen Arbeitsmarkt, um ihnen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Die hier erhobenen Forderungen sind wichtige Schritte auf dem Weg von der bisherigen Arbeitslosenversicherung hin zu einer solidarischen Arbeitsversicherung, die nicht erst im Falle der Arbeitslosigkeit aktiv wird, aber auch dann passgenaue Angebote zur Verfügung stellt.

Lebensleistung statt Armutsfälle

In der Frage der Anerkennung von Lebensleistung unterstützen wir ebenfalls die Richtung, in die die vorliegenden Maßnahmen aus der „Sozialstaatsreform 2025“ zeigen, wenngleich wir wichtige Ergänzungen fordern.

Neben den Sanktionen ist dies die zentrale Ungerechtigkeit, die durch der Hartz-Reform herbeigeführt wurde: die Missachtung von Lebensleistung. Wer mehrere Jahrzehnte Beiträge gezahlt hat, wird nach 12 Monaten genauso behandelt, wie jemand, der noch nie Beiträge in die Arbeitslosenversicherung gezahlt hat, fällt also in die Grundsicherung und ist gezwungen, zunächst ihr*sein hart erarbeitetes kleines Vermögen aufzubrechen und ggf. ihre*seine Wohnung bzw. ihr*sein Haus zu verlassen. Obwohl ein*e Arbeitnehmer*in also jahrzehntelang gearbeitet hat, fällt sie*er nach kürzester Zeit ins Bodenlose und muss darüber hinaus noch unabhängig von der tatsächlichen Qualifikation nahezu jeden Job annehmen, der ihr*ihm angeboten wird, wenn man von Sanktionen verschont bleiben will.

Dies war der grundlegendste Systemwechsel weg vom bisherigen Sozialstaat, der den eigenen Lebensstandard weitestgehend gesichert hat, hin zu einem neoliberalen Wohlfahrtsstaat, der für dieses Versprechen nichts mehr übrighatte. Und aus diesem Grund braucht es auch nun nicht weniger als einen erneuten Systemwechsel und es ist richtig, dass wir nicht einfach die Zeit zurückdrehen, sondern neue Antworten für unsere Zeit gefunden haben.

Wir stehen für den Einkommens- und Qualifikationsschutz und die Anerkennung von Lebensleistung und fordern daher:

- eine deutlich längere Bezugsdauer des ALG I (Arbeitslosengeld I) für Beschäftigte, die lange Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Hier reichen uns die Vorstellungen, die die parteiinterne Lenkungsgruppe vorgelegt hat, nicht aus. Wir fordern eine sukzessive Erhöhung der Anspruchszeit auf das ALG I ab 10 Beitragsjahren.
- die Einführung eines ALG Q, um dem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierung gerecht zu werden. Auch in diesem Punkt unterstützen wir die vorgelegten Vorstellungen. Wer innerhalb der ersten drei Monate im ALG I-Bezug keine neue Arbeit findet, hat einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und dem damit verbundenen ALG Q, das der Höhe des ALG I entspricht. Anders als es die Lenkungsgruppe vorschlägt, fordern wir außerdem, dass das ALG Q über die gesamten 24 Monate, die es gewährt werden kann, anrechnungsfrei im Bezug auf den ALG I-Anspruch bleibt.
- eine Mindesthöhe des ALG I von 850 €, wie es zuletzt der DGB in die Diskussion eingebracht hat. Dies verbessert vor allem die Lage all derjenigen Beschäftigten, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit in Teilzeit arbeiten mussten und daher keine allzu großen Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erwerben konnten. Ihr ALG I-Anspruch soll auf mindestens 850 € erhöht werden und sich fortlaufend der Lohnentwicklung anpassen.
- die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten. Dieser Punkt hängt mit dem zuvor genannten zusammen. Wenn wir über Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, besonders stark von Armut betroffen, weil diese nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten wird und sie dadurch häufig gar keinen Anspruch auf das ALG I haben. Wir fordern also einen Doppelschritt. Diejenigen, die nur sehr geringe Ansprüche im ALG I-Bezug erwerben konnten, sollen mindestens 850 € erhalten. Und diejenigen, die aufgrund von unbezahlter Care-Arbeit zurzeit überhaupt keinen Anspruch auf das ALG I haben, sollen durch die Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten genau diesen erhalten.
- eine Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen, die Grundvoraussetzung für den Bezug des ALG I sind. Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann, darf kein Fall für das ALG II sein. Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die zwar Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren. Dies ist ein wichtiger Schritt ebenfalls aus einer feministischen Perspektive sowie für alle, die in atypischer Beschäftigung sind und einem ständigen Wechsel aus jener Beschäftigung und Phasen der Arbeitslosigkeit ausgeliefert sind.
- eine Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der Jobvermittlung. Es dürfen nur Jobs, die dem eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, als zumutbar gelten. Damit lösen wir das Versprechen ein, dass die Qualifikationen, die Beschäftigte erworben haben, geschützt werden. Niemand soll mehr gezwungen werden können, jeden Job unabhängig von der eigenen Qualifikation annehmen zu müssen.
- Eine personelle Stärkung der zuständigen Behörden. Um die genannten Maßnahmen umfassend umsetzen zu können, muss die Personalstärke besser ausgestattet werden, damit eine individuelle und gestärkte Betreuung gewährleistet werden kann.

Die hier aufgeführten Maßnahmen verfolgen, wie beschrieben, vor allem das Ziel, Lebensleistung anzuerkennen, das Einkommen und die Qualifikation von Beschäftigten zu schützen und den Fall in die Grundsicherung mit allen Mitteln zu vermeiden. Zugleich gehört zur Wahrheit dazu, dass letzterer natürlich dennoch nicht vollständig ausgeschlossen ist und auch für diesen Fall müssen wir bestehende Ungerechtigkeiten abschaffen.

Wenn Menschen ohne Arbeit aktuell in den Bezug der Grundsicherung rutschen, sind die Betroffenen dazu aufgefordert, zunächst die mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubreuchen, was von Behördenseite aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist auch das Wohneigentum, sofern dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG II-Bezieher*innen ihre Wohnung, die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die Miete für eine kleinere Wohnung übernimmt.

Um diese Form der Missachtung der Lebensleistung und des massiven Eingriffs in die Würde eines Menschen zu beenden, fordern wir auch in der Frage der Anrechnung von ersparten Rücklagen und dem ggf. vorhandenen Wohneigentum einen Paradigmenwechsel. Hier reicht die vorgeschlagene Schonfrist von zwei Jahren beim Bürgergeld, in der eine Prüfung der Vermögenswerte ausgesetzt wird, nicht aus. Wir fordern, dass in Zukunft die bürokratisch aufwendige Prüfung von ersparten Rücklagen und ggf. vorhandenem Wohneigentum entfällt und nur noch in begründeten Ausnahmefällen durchgeführt wird, sodass Menschen nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubreuchen und ihre Wohnung zu verlassen.

Die angekündigte Reform des Wohngeldes, die dafür Sorge tragen soll, dass Menschen nur aufgrund hoher Wohnkosten auf die Grundsicherung angewiesen sind, unterstützen wir.

Anständige Einkommen statt subventionierte Billiglöhne

Eine dritte zentrale Ungerechtigkeit im aktuellen Hartz-System stellt die Tatsache dar, dass über ein Viertel der ALG II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise sogar Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil manche Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

Um diesem untragbaren Zustand ein Ende zu setzen, fordern wir

- eine Erhöhung des Mindestlohns auf eine Armutsfeste Höhe von heute mindestens 12,63 €, sodass Beschäftigte nicht länger auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen sind. Die vom Parteivorstand beschlossenen 12€ sind ein großer Schritt in die richtige Richtung, dürfen aber nicht das Ende der Fahnenstange sein. Des Weiteren unterstützen wir das Vorhaben der Lenkungsgruppe, mit einem Tariftreuegesetz dafür zu sorgen, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht.
- eine Stärkung der Sozialpartnerschaft und der Tarifbindung. Auch in diesem Punkt hat die Lenkungsgruppe wichtige Vorschläge gemacht, denen wir uns anschließen. Es muss debattiert werden, wie sinnvoll die steuerliche Besserstellung tarifgebundener Unternehmen im Gegensatz zu nicht tarifgebundenen ist.
- Wir fordern eine Ausweitung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen, indem wir das bei Allgemeinverbindlichkeits-erklärungen von Tarifverträgen bestehende Vetorecht der Arbeitgeber abschaffen.

Kindergrundsicherung statt Armut per Geburt

Neben den sogenannten „Aufstocker*innen“ muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die sich zwar im Bezug des Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann und darf. Ein Drittel aller Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem Zeitpunkt ihrer Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien- und Kinderförderung. Dass zwei Millionen Heranwachsende Hartz IV beziehen müssen, zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung einer sozialdemokratischen Kindergrundsicherung an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen, in dem sie nichts verloren haben. Die Lenkungsgruppe schlägt dazu ein zwei Säulen-Modell vor, das einerseits den tatsächlichen finanziellen Bedarf des jeweiligen Kindes berücksichtigt sowie die vor Ort bestehenden Infrastrukturleistungen wie Kitas, Schulen etc. Wir unterstützen ausdrücklich diesen ganzheitlichen Blick, der sowohl dafür Sorge trägt, dass Kindern genug Geld zur Verfügung steht, als auch sicherstellt, dass der Zugang zur Kita, zur Schule, zu Mobilität, zu Kultur etc. kosten- und barrierefrei ist. Die Kindergrundsicherung ist dabei kein bedingungsloses Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung, sondern die Höhe dieser Leistung orientiert sich aus Gründen der Gerechtigkeit am Einkommen der Eltern.

Feministischer Sozialstaat statt Orientierung am ‚männlichen Alleinverdiener‘

Ein Aspekt kommt in der gesamten Diskussion um eine „Sozialstaatsreform 2025“ bisher zu kurz: Der aktuelle Sozialstaat ist weitestgehend an der Realität überholten männlichen Alleinverdiener-Modell ausgerichtet, wie am Beispiel der Anrechnung von Pflege- und Erziehungszeiten deutlich geworden ist. Für uns ist aber klar: Unser Sozialstaat muss feministisch gedacht sein! Anders als aktuell soll das nicht nur auf dem Papier stehen, dass Gleichberechtigung ein Muss ist, sondern diese soll auch wirklich umgesetzt und die Lebensrealitäten von Frauen* konsequent mitgedacht werden.

Die immer noch vorherrschende strukturelle Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft führt dazu, dass Frauen, die größtenteils für Caretätigkeiten zuständig sind und sich viel öfter in prekären Arbeitsverhältnissen befinden, dem Hartz IV-System auf besondere Weise ausgesetzt sind. Durch schlecht bezahlte Arbeit, die oft in Teilzeit verrichtet wird, zieht sich die Lohnlücke zwischen den Geschlechtern auch ins ALG I. Neben der strukturellen Bekämpfung dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt müssen also auch Ausgleichsmechanismen geschaffen werden, damit das ALG I für Frauen zum Leben in Teilhabe reicht.

Unsere Sozialpolitik muss Frauen also unabhängig absichern. So macht zum Beispiel das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft viele Frauen abhängig von ihrem*r Lebenspartner*in, weil es davon ausgeht, dass in diesem Konstrukt untereinander Unterhalt geleistet wird. Dies kann unter anderem dazu führen, dass Frauen* gehemmt sind, sich in schwierigen Umständen aus dieser Situation herauszuziehen. Daher fordern wir eine Absicherung, die ohne Bedarfsgemeinschaften auskommt und stattdessen die Bedarfe von Menschen, die eine Grundsicherung erhalten, individuell erfasst. Frauen sind durch ihre Menstruation und durch die Verhütung, die immer noch mehrheitlich Frauen überlassen wird, beispielsweise mit finanziellem Mehraufwand konfrontiert, ähnliches gilt für vermeintliche und tatsächliche genderspezifische Pflegeprodukte. Derartige Ausgaben müssen bei der Berechnung der Bedarfe beachtet werden, um Benachteiligungen gegenüber Männern zu vermeiden.

Auch in der Frage nach einem Weg aus der Grundsicherung heraus, muss eine feministische Perspektive berücksichtigt werden. Damit eine vernünftige Arbeitsvermittlung erfolgen kann, müssen die Berater*innen geschult werden. Gerade der Umgang mit Frauen in Arbeitslosigkeit, die sich in sensiblen Situationen befinden, muss sicher und rücksichtsvoll sein. Dazu gehören unter anderem Probleme wie häusliche Gewalt, Schwangerschaft und mögliche Schwangerschaftsabbrüche, Verhütung, Alleinerziehende oder Hausfrauen, die durch eine Scheidung erst arbeitslos geworden sind. Diese Frauen brauchen unterschiedliche Betreuung und müssen diese auch bekommen. In Extremsituationen sollen sie sich nicht auch noch vom Amt unter Druck gesetzt fühlen, sondern eine gezielte Unterstützung bekommen, um möglichst gut mit dieser Lebenslage umgehen zu können. Dies betrifft insbesondere Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die bedarfsgerecht gestaltet sein müssen. Außerdem muss in einer Datenerfassung unterschiedliche Gender unterschieden werden, um eine noch bessere Betreuung zu ermöglichen. Auch der Zugang zu Infrastruktur, durch die Carearbeiten erledigt werden, für die sonst mehrheitlich Frauen zuständig sind, muss erleichtert werden.

Fazit

Unsere Partei ist mit ihrem Diskussionsaufschlag für eine Abschaffung von Hartz IV auf dem richtigen Weg und wir begrüßen grundsätzlich die vorgelegten Forderungen. Zugleich rufen wir sie dazu auf, mit uns den Weg konsequent zu Ende zu gehen, um das Hartz-System restlos hinter uns zu lassen. Wir fordern weitere Schritte im Bezug auf die Sanktionsfreiheit, auf die Höhe der Regelsätze, auf eine feministische Perspektive sowie in Bezug auf einige weitere zentrale Forderungen, in denen wir weitergehende Vorstellungen haben. Nur so gelingt uns der Weg hin zu einer progressiven und solidarischen Arbeits- und Sozialpolitik.

S-08

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion

Sperrzeit

Die Bundestagsfraktion der SPD wird beauftragt, ein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, dass Menschen, betreffend derer seitens der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Bezugs von Arbeitslosengeld 1 eine Sperrzeit verfügt wird, während dieses Zeitraums durch die Bundesagentur für Arbeit in den Sozialversicherungen versichert sind.

S-09

Beschluss: Annahme

Änderung des Bundessozialhilfegesetzes

Die SPD Bundestagsfraktion wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das Taschengeld für Altenheimbewohner/innen in Höhe von derzeit monatlich 114,48 Euro (3,82 Euro je Tag) wesentlich erhöht wird.

S-10

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Verbesserung der EU-Rente für Bestandsrentner*innen

Der Landesparteitag der NRWSPD fordert die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf, Verbesserungen für EU-Bestandsrentner*innen durchzusetzen.

S-11

Beschluss: Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion und Rentenkommission des SPD-Parteivorstandes

Eine Gesamtreform des Alterssicherungssystems ist dringend erforderlich und muss umgehend in Angriff genommen werden!

Die Rentenreformen der 2000er Jahre haben die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt. Das derzeitige Rentensystem ist nicht in der Lage, ein angemessenes Rentenniveau bei einer tragbaren Beitragsbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten und bietet keinen sicheren Schutz vor Altersarmut.

Selbst nach langjähriger Beitragszahlung kann mehr als die Hälfte der heute erwerbstätigen 55- bis 65-Jährigen über die Anwartschaften aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge ihr aktuelles Konsumniveau nicht aufrechterhalten. Darüber hinaus sind heute rund 20 Prozent der derzeitigen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland armutsgefährdet. Im internationalen Vergleich liegt die Nettoersatzquote für Durchschnittsverdienerinnen und -verdiener in Deutschland um 13 und für Niedrigverdiener um 18 Prozentpunkte unter dem OECD – Durchschnitt von 63 bzw. 73%. Für Frauen ist das Armutsrisiko im Rentenalter besonders hoch, sie nehmen mit 46 Prozent im geschlechtsspezifischen Rentengefälle den letzten Platz ein.

Wir nehmen erfreut die vielen Forderungen aus den Parteigliederungen zur Kenntnis, das derzeitige Rentensystem zu reformieren, wie es auch der Landesvorstand NRW in seinem Leitantrag L-02 formuliert hat. Wir befürworten auch für eine Übergangszeit alle Verbesserungen, wie sie in den Leitziffern des Antrags L-02 subsumiert sind. Wir befürchten jedoch, dass gerade die grundlegenden Veränderungen in den Ziffern 4 (Private Vorsorge) und 5 (konkrete Schritte zu einer Erwerbstätigenversicherung) spätestens in den Kompromissen künftiger Koalitionen wie bisher auf Reparaturmaßnahmen am derzeitigen Rentensystem schrumpfen werden, wenn nicht eine Gesamtreform des Alterssicherungssystems in Angriff genommen wird. Wir wollen daher die etablierten Denkschemata verlassen und fordern ein Alterssicherungssystem zu schaffen, das ein angemessenes Rentenniveau bei einer tragbaren Beitragsbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet und einen sicheren Schutz vor Altersarmut bietet.

Diese Aufgabe kann nur dann gelöst werden, wenn die Finanzierungslasten, die infolge der künftigen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung entstehen werden, solidarisch von allen Einkommensbezieherinnen und -bezieher unter Heranziehung aller Einkommensarten getragen werden. Eine derartige Verbreiterung der Finanzierungsbasis ist innerhalb des Rahmens des herkömmlichen Rentensystems nicht möglich. Dazu bedarf es einer Ergänzung des traditionellen Äquivalenzprinzips durch ein starkes Element der solidarischen Umverteilung. Das kann nur über eine umfassende Systemreform der Alterssicherung erfolgen.

Wir wollen daher das heutige berufsständisch gegliederte Alterssicherungssystem (gesetzliche Rente, Beamtenversorgung, Sondersysteme für Freiberufler und Landwirte, geförderte Privatvorsorge) durch ein zweistufiges System ersetzen, in das die gesamte Bevölkerung einbezogen wird. Das neue Alterssicherungssystem^[1] umfasst zwei Komponenten:

1. Eine Basisrente für die gesamte Bevölkerung, die ab der Altersgrenze oder bei Erwerbsminderung in Höhe des soziokulturellen Existenzminimums ohne versicherungsrechtliche Voraussetzung allen Bürgerinnen und Bürgern ohne Einkommens- und Vermögensanrechnung gewährt wird. Diese wird durch einen prozentualen Wertschöpfungsbeitrag finanziert, der auf alle Einkommen unabhängig von der Art und Quelle erhoben wird. Da somit alle Einkommensbezieherinnen und -bezieher unabhängig von ihrem Status und der Art und Höhe ihres Einkommens zur Finanzierung der Basisrente beitragen, werden die Belastungen auf möglichst viele und breite Schultern verteilt.
2. Eine obligatorische Zusatzrentenversicherung für alle Erwerbstätigen (ArbeitnehmerInnen, BeamtInnen, Selbständige, Abgeordnete), die nach den Strukturprinzipien der heutigen Rentenversicherung aufgebaut ist (einkommensbezogener, prozentualer und für abhängig Beschäftigte paritätisch von ArbeitnehmerInnen und Arbeitgebern zu leistender Beitrag bis zu einer neu festzulegenden, höheren Beitragsbemessungsgrenze, Rentenberechnung entsprechend dem versicherten Einkommen).
3. Durch das zweistufige Rentensystem werden – anders als im derzeitigen System – die Arbeitseinkommen deutlich entlastet, da alle Rentenleistungen bis zur Höhe des Existenzminimums durch die Basisrente abgedeckt werden und die Finanzierung über einen Wertschöpfungsbeitrag erfolgt, der auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt umgelegt wird (der erforderliche Beitragssatz beträgt je nach Ausgestaltung zwischen 7,1 und 10,5%, fiktiv berechnet für 2018). Da auch die BezieherInnen hoher und höchster Einkommen im Alter in den Genuss der Basisrente kommen, werden infolge der teilweisen Einschränkung des traditionellen Äquivalenzprinzips die Einnahmen aus diesen Einkommen die Ausgaben bei weitem übersteigen und somit eine gewissen Umverteilung von oben nach unten zur Folge haben.
4. Die Zusatzrentenversicherung hingegen muss nur noch den über die Basisrente hinausgehenden Teil finanzieren. Daher kann der Beitragssatz auf die Arbeitseinkommen im Vergleich zu heute entsprechend gesenkt werden (erforderlicher Beitragssatz rd. 6,4%, für abhängig Beschäftigte infolge der Beitragsparität entsprechend geringer, fiktiv berechnet für 2018).

Mit dem zweistufigen Alterssicherungssystem lassen sich darüber hinaus die Folgen der fortschreitenden Digitalisierung einhergehenden Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt im Hinblick auf die rentenrechtliche Ausgestaltung neuer Arbeitsformen eingrenzen und das Problem der selbst für DurchschnittsverdienerInnen mit langjähriger Beitragsleistung eklatant zunehmenden Altersarmut zuverlässig und nachhaltig lösen.

Nicht zuletzt wird mit der von uns angestrebten Gesamtreform der Alterssicherung auch das Versprechen der SPD aus den Wahlkämpfen der letzten Dekade eingelöst, eine umfassende und armutsfeste Erwerbstätigenversicherung zu schaffen.

Wir fordern daher, unseren Antrag zumindest als eine in die Zukunft weisende Ergänzung des Leitantrags L-02 zu behandeln.

[1] Die Aussagen in den Punkten 1 – 4 leiten sich zu einem Großteil aus der Beratung und Unterstützung ab, die der Ortsverein im Frühjahr 2019 zur Erstellung seines Papiers „Bilanz und Thesen“ vom 17.04.2019 durch Dr. Thomas Ebert, ehemaliger Rentenexperte der SPD-Bundestagsfraktion und Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erfahren hat. Vergleiche dazu die Ausführungen von Thomas Ebert in der Ausgabe von „WISO direkt 14/2019“ vom Juli 2019, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn/Berlin.

S-12

Beschluss: Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag

Recht auf Schuldnerberatung vom Leistungsbezug entkoppeln, klare Kompetenzen schaffen und Beratungsstrukturen verbessern.

- eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für alle Ratsuchenden einen kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht
- allen Überschuldeten einen möglichst flächendeckenden, schnellen und bedarfsgerechten Zugang zur Beratung zu ermöglichen
- die fehlende bzw. mangelnde Kompetenz- und Ressortzuweisung zu beheben und für klare Verantwortlichkeiten zu sorgen
- gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Verbraucherschutzorganisationen Qualitätsstandards für die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung zu entwickeln
- eine Verständigung zwischen Bund und Ländern über Struktur, Qualität und Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verantwortung der Kreditwirtschaft zu entwickeln. In diesem Sinne soll auch geprüft werden, inwieweit die Darlehensgeber und die Inkassounternehmen stärker an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligt werden können. Dabei sollen neben der Möglichkeit von Verpflichtungen auf vertraglicher Basis auch gesetzliche Verpflichtungen der Kreditwirtschaft geprüft werden
- gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie die Prävention gegen Überschuldung verbessert werden kann. Insbesondere Möglichkeiten der Aufklärung über Überschuldungsrisiken und Unterstützungsmöglichkeiten überschuldeter Menschen in öffentlichen Medien sowie die Möglichkeiten effektiver Warnhinweise sollen geprüft werden

Antragsbereich 15: Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik (St)

St-05

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums

Die NRWSPD fordert die Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums.

Die Höhe der Anhebung soll dabei durch eine Gegenfinanzierung über den Spitzen- und Reichensteuersatz erfolgen. Beachtet werden sollte auch, dass das Steuer- und Sozialrecht verfassungsrechtlich eng verwoben sind und mit einer deutlichen Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrages ggf. auch die gleichlautende Erhöhung der sozialen Regelbedarfe zu prüfen ist.

St-07

Beschluss: Annahme und Weiterleitung an Bundesparteitag

Für eine lebendige Zivilgesellschaft in einer lebendigen Demokratie – antipluralistisches Gemeinnützigkeitsverständnis überwinden

1. Die SPD-Bundestagsfraktion und die Vertreter der SPD in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der Abgabenordnung (AO) eine Klarstellung dahingehend erfolgt, dass die Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung der Annahme eines gemeinnützigen Zwecks nicht entgegensteht. Die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung des demokratischen Staatswesens und der demokratischen Willensbildung in der Gesellschaft verpflichten nicht auf eine gesellschaftspolitische Neutralität.
2. Der Landesverband bringt diesen Antrag als Antrag der NRWSPD auf dem nächsten Bundesparteitag ein.

St-08

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Gewerkschaftsbeiträge steuerlich begünstigen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zu prüfen, wie eine Änderung des Einkommenssteuerrechts in Bezug auf den Arbeitnehmer-Pauschbetrag ermöglicht werden kann, sodass zukünftig Gewerkschaftsbeiträge aus dem Pauschbetrag für Werbungskosten herausgenommen werden. Stattdessen sollen diese Mitgliedsbeiträge unabhängig von den übrigen Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden können.

Antragsbereich 16: Umwelt-, Energie- und Verbraucherschutzpolitik (UE)

UE-01

Beschluss: Annahme und Weiterleitung an SPD-Bundestagsfraktion

Wegwerfverbot von Lebensmitteln

Die NRWSPD fordert ein gesetzliches Verbot der Entsorgung von Lebensmitteln. Dieses Gesetz soll sich ausdrücklich am französischen Gesetz orientieren.

UE-02

Beschluss: Annahme

CO₂-Steuern mit sozialem Ausgleich einführen

Der SPD Landes- und Bundesvorstand werden aufgefordert, sich für die Einführung einer klimawirksamen Kohlendioxid-Bepreisung mittels einer entsprechenden Steuer einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere Gering- und Durchschnittsverdiener über ein Rückzahlssystem pro Kopf nicht stärker belastet werden als bisher, sondern je nach Verbrauch sogar eine belastungsabhängige energiepolitische Umverteilung stattfinden kann.

UE-03

Beschluss: Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktion NRW

Sozialverträgliche und ökologische Energiewende jetzt.

Die NRWSPD und die Landtagsfraktion sollen auf allen Ebenen eine progressive, sozialverträgliche Klimaschutzpolitik vertreten. Konkret müssen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schnellerer Kohleausstieg bis spätestens 2030 und direkte Entschädigungen für verbleibende Kohlearbeiter*innen
- CO₂-Neutralität des Energiesektors bis 2035
- Subventionen für fossile Energieträger so bald wie möglich abbauen
- Einführung einer CO₂-Steuer, welche untere und mittlere Einkommen weniger stark belastet als hohe Einkommen
- Einführung einer Kerosinsteuer
- Keine Verlängerung der Atomkraft
- Schnelleres Handeln im Netzausbau der Nord-Süd-Stromtrasse
- Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius

UE-04

Beschluss: Annahme

Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich abschalten

Der SPD-Landesverband NRW wird alle erforderlichen Schritte in die Wege leiten, um auf allen Partei- und Parlamentsebenen (Landtag, Bundestag, Europaparlament) Beschlüsse zu erreichen, die das einzige Ziel haben, die Reaktoren der belgischen Atomkraftwerke Tihange und Doel unverzüglich und für immer abzuschalten.

Spätestens seit im weit über 100 Kilometer entfernten Oberbergischen Kreis Jod-Tabletten für einen Teil der Bevölkerung im Falle eines GAU vorgehalten werden, im Raum Aachen Schutzmaßnahmen durch Lebensmittelbevorratung und Bunkerbauten initiiert wurden, müsste auch dem letzten Bürger klargeworden sein, dass die Gefahr einer Katastrophe nicht ausgeschlossen wird.

Die zum Betrieb der Atomkraftwerke notwendigen Brennstäbe kommen aus Deutschland.

Deshalb sind hier alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Verträge unverzüglich zu kündigen.

Schadensersatzzahlungen können „billiger“ sein, als eine Menschenleben fordernde und unbewohnbare Landstriche hinterlassende Katastrophe.

UE-05

Beschluss: Annahme

Umweltprämie für alte Heizsysteme

Wir fordern die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung einer Umweltprämie für alte Heizsysteme. Dabei geht es vor allem um Heizsysteme die älter als 25 Jahre alt sind und deren Austausch/Modernisierung eine Reduktion von CO₂-Emissionen und Kosten zur Folge hat.

Die Prämie soll die Neuanschaffung von Heizsystemen für Eigentümer*Innen erleichtern und Anreize für den Austausch/die Modernisierung – mit den damit verbundenen Kosten – ermöglichen, dabei soll sie nicht in Form von steuerlichen Erleichterungen ausgeschüttet werden, sondern zeitnah nach der Umbaumaßnahme.

Wir fordern ebenfalls, dass die Hauseigentümer*Innen über die Vorteile eines Umbaus informiert werden. Dies kann durch ansprechendes Informationsmaterial oder durch direkte Kommunikation über die kommunalen Verwaltungsinstanzen geschehen, um so viele Eigentümer*Innen wie möglich zu erreichen.

Die Prämie soll darüber hinaus so konzipiert sein, dass der Eigenanteil der Anschaffung am Ende nicht durch die Nebenkosten auf die Mieter*Innen umgeschlagen wird.

Antragsbereich 17: Verkehrspolitik (V)

V-01

Beschluss: Annahme

Erhöhung der Förderung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität

Die NRWSPD setzt sich auf Landes-, Bundes- und Europaebene dafür ein, die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität weiterhin zu fördern und die Förderung zu erhöhen.

V-02

Beschluss: Annahme

LKW-Vergehen

Stärkere bzw. höherer Bestrafung von Lkw-Vergehen u. a. durch eine zeitlich begrenzte „Bußgeld-Kralle“

V-03

Beschluss: Überweisung an SPD-Parteivorstand

Tempolimit einführen

Die SPD wird aufgefordert, sich endlich für die Umsetzung des schon lange gefassten Beschlusses zu Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen, stark zu machen.

V-05

Beschluss: Annahme

Anschlusszwang für Motorschiffe

Anschlusszwang an Stromkästen für Motorschiffe an Liegeplätzen!

Klima- und Gesundheitsschutz auch auf den Wasserstraßen!

Antragsbereich 19: Initiativanträge (I)

I-01

Beschluss: Annahme in Fassung der Antragskommission

Kommunen brauchen jede Unterstützung beim Strukturwandel durch das Kohleausstiegsgesetz im Rheinischen Revier und im Ruhrgebiet!

- Die NRW SPD unterstützt und erklärt sich solidarisch mit den Kommunen im Rheinischen Revier, damit sie den von ihnen geforderten Einfluss in den Gremien und Entscheidungsprozessen der Zukunftsregion Rheinisches Revier erhalten, insbesondere mit Blick auf Gesellschaftsanteile und Aufsichtsratsbeteiligung.
- Zur besseren Verzahnung auf Landesebene und für einen verbesserten Erfahrungsaustausch zwischen den unterschiedlichen vom Strukturwandel betroffenen Regionen fordern wir das Land NRW auf, sich für einen Strukturwandelbeirat unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten, der Sozialpartner und der einschlägigen Strukturwandelagenturen und Institutionen (Kommunen, Bezirksregierungen, BMR, ZRR, Indeland GmbH, Gewerkschaften etc.) einzusetzen.

- Gemeinsam mit dem o.g. Beirat einen kohärenten Strukturwandelplan für NRW auszuarbeiten, der die Maßnahmen und Schritte enthält, die in ganz NRW in Folge des Kohleausstiegsgesetzes und Strukturstärkungsgesetzes ergriffen werden müssen

I-02

Beschluss: Annahme

Die NRWSPD steht zu einer starken, innovativen und nachhaltigen Aluminiumindustrie in NRW – Solidarität mit den Beschäftigten von Hydro

Die NRWSPD erklärt ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Beschäftigten von Hydro. Rund 735 Vollzeitstellen will das Unternehmen abbauen. Besonders Grevenbroich wird davon betroffen sein, bis zu 350 Stellen sollen in der Schlossstadt wegfallen. Das sind ca. 1/3 der gesamten Belegschaft, da am Standort in Grevenbroich die Folienproduktion eingestellt wird. Ein weiterer Abbau von Produktionskapazitäten und auch Arbeitsplätzen ist nicht auszuschließen. Wir stehen deshalb fest an der Seite der Belegschaften, ihrer Familien, dem Betriebsrat, den Gewerkschaften und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, welche sich für den Erhalt der Arbeitsplätze einsetzen. Es ist wichtig, dass es eine Perspektive zur Sicherung der Arbeitsplätze und Konzepte für die Zukunft gibt. Gerade Aluminium ist ein Schlüsselwerkstoff für nachhaltige Produkte und Verfahren im Rahmen der Energiewende. Nordrhein-Westfalen ist ein starkes Industrieland. Ein ganz wesentlicher Faktor hierzu ist die Aluminiumindustrie im Rhein-Kreis Neuss. Die Aluminiumindustrie steht für leistungsfähige Wertschöpfungsnetzwerke. Sie ist Grundlage zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Industrie und somit eine ganz wichtige Grundlage für gute Arbeitsplätze. Ziel sollte es daher sein, vorrangig Innovationen voranzutreiben, die die Zukunftsfähigkeit für Produkte und Belegschaft stärken. Unser oberstes Ziel ist die Förderung einer starken Aluminiumindustrie in Nordrhein-Westfalen zum Wohle der Menschen. Dafür setzen wir uns mit Nachdruck ein.

WEITERE ANTRÄGE

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

Ar-02, Ar-03, Ar-08, Ar-10, Ar-11, Ar-16,

B-01, B-02, B-03, B-04, B-08, B-09, B-10, B-11

F-02,

G-02, G-08,

IR-02, IR-05, IR-07,

K-07, K-08, K-09, K-11, K-12, K-13

O-05, O-06

S-03, S-04, S-06, S-13, S-14

St-01, St-02, St-03, St-04, St-06

V-04, V-06,

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Ar-01, Ar-05,

G-05, G-07,

M-02

Herausgeber: SPD-Landesverband NRW
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Telefon: (0211) 1 36 22 – 0
E-Mail: info@nrwspd.de
Internet: <http://www.nrwspd.de>

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller verantwortlich.

Druck: Eigendruck